

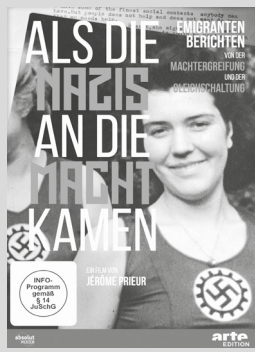
Einsicht 2019
*Bulletin des
Fritz Bauer Instituts*



Fritz Bauer Institut
*Geschichte und Wirkung
des Holocaust*

Antiziganismus in Deutschland
Vom Fortwirken rassistischer Stereotype

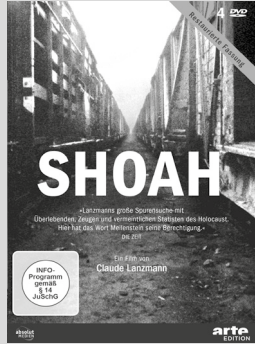
Zeitzeugen des Holocaust
*Videointerviews, Hologramme
und historisches Lernen*



DVD, 106 Min., Farbe + s/w
empf. VK: € 14,90

ALS DIE NAZIS AN DIE MACHT KAMEN

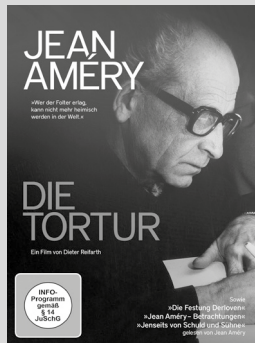
1. Machtergreifung 2. Gleichschaltung
Emigranten erzählen von den ersten sechs Jahre der Nazidiktatur, von Unterdrückung, Verfolgung, Vertreibung.



4 DVD, 9 1/2 Std., Farbe
PDF-Materialien
empf. VK: € 24,90

SHOAH (Studienausgabe, restaurierte Fassung)

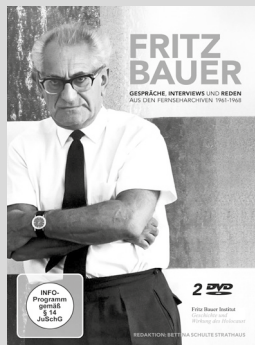
Das epochale filmische Holocaust-Mahnmal:
12 Jahre Arbeit, 350 Stunden Material,
9 1/2 Stunden Film gegen das Vergessen.



DVD, 58 Min. + 86 Min., Farbe
empf. VK: € 14,90

JEAN AMÉRY - DIE TORTUR

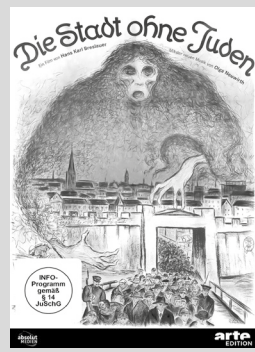
Ein Film von Dieter Reifarth
Sowie: »Die Festung Derloven« + »Jean Améry -
Betrachtungen« und vier Radio Lesungen.



2 DVD, 298 Min., s/w
ausführliches Booklet, PDF-Materialien
empf. VK: € 19,90

FRITZ BAUER: GESPRÄCHE, INTERVIEWS UND REDEN AUS DEN FERNSEHARCHIVEN 1961-1968

Erstveröffentlichung historischer Fernsehaufnahmen.
Redaktion: Bettina Schulte Strathaus



DVD oder Blu-ray, 87 Min., viragiert
empf. VK: € 14,90 / € 19,90

STADT OHNE JUDEN (1924)

Hugo Bettauer 1922 erschienener Roman beschreibt die damals noch utopische Vorstellung einer Vertreibung der Juden. Nur zwei Jahre später kam der Film in die Kinos.



2 DVD, 409 Min., Farbe
PDF-Materialien
empf. VK: € 19,90

SHOAH FORTSCHREIBUNGEN

4 Filme von Claude Lanzmann
Basierend auf unveröffentlichten Interviews entstanden vier eigenständige Fortschreibungen: Ein Lebender geht vorbei / Sobibor, 14. Oktober 1943, 16 Uhr / Der Karski-Bericht / Der Letzte der Ungerechten



DVD, 52 Min + Bonusfilm, s/w
empf. VK: € 14,90

DIE GRAUEN DER SHOAH

Dokumentiert von sowjetischen Kameramännern Der Holocaust, dokumentiert in bislang unveröffentlichten Archivaufnahmen.



2 DVD, 45 Min. + 180 Min., Farbe + s/w
ergänzende PDF-Materialien
empf. VK: € 24,90

AUSCHWITZ VOR GERICHT (2013) / STRAFSACHE 4 Ks 2/63 (1993)

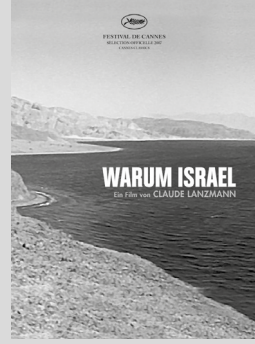
Teil 1: Die Ermittlung | Teil 2: Der Prozess
Teil 3: Das Urteil. Zwei Dokumentationen von Rolf Bickel und Dietrich Wagner



DVD, 57 Min. + 86 Min., Farbe
empf. VK: € 14,90

DIE AUSTREIBUNG DES ARMENISCHEN VOLKES IN DIE WÜSTE

Der legendäre Lichtbilder-Vortrag von Armin T. Wegner, gesprochen von Ulrich Noethen. Mit einer Einführung und einer anschließenden Diskussion.



2 DVD, 195 Min. + Extras, Farbe
Booklet
empf. VK: € 24,90

WARUM ISRAEL

Ein Film von Claude Lanzmann
Eines der bemerkenswertesten Zeitdokumente über den Staat Israel und sein Selbstverständnis.



54 Min., Farbe
empf. VK: € 14,90

AKTION T4 - DAS EUTHANASIE-PROGRAMM DER NAZIS

Ein Film von Catherine Bernstein
Auch die Forschung machte sich schuldig. Am Beispiel des Mediziners Julius Hallervorden.



2 DVD, 270 Min., Farbe
Booklet
empf. VK: € 24,90

DER PROZESS (EBERHARD FECHNER)

Das Majdanek-Verfahren in Düsseldorf
1975-1981. Teil 1: Anklage | Teil 2: Beweisaufnahme
Teil 3: Urteile



2 DVD, 264 Min., Farbe
empf. VK: € 19,90

VIER SCHWESTERN

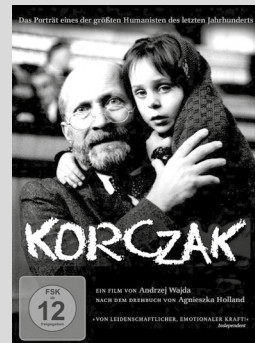
Vierteiliger Dokumentarfilm von Claude Lanzmann
Vier Frauen, die den Holocaust überlebten.
Sein letzter Film.



2 DVD, 316 Min. + Bonus, Farbe
Booklet
empf. VK: € 24,90

TSAHAL

Ein Film von Claude Lanzmann
Israels Armee ist seit 70 Jahren seine Lebensversicherung.



DVD oder Blu-ray
ca. 113 Min. + 60 Min. Bonus, s/w
empf. VK: € 14,90 / € 19,90

KORCZAK (restaurierte Fassung)

Ein Film von Andrzej Wajda
Drehbuch: Agnieszka Holland
Janusz Korczak und seine 200 Waisenkinder im Warschauer Ghetto.

Editorial

Liebe Leserinnen und Leser,

wie bereits die Ausgabe vom letzten Jahr enthält auch die *Einsicht 2019* wieder Beiträge zu zwei Themenschwerpunkten. Vier Texte und ein Interview behandeln das Thema »Antiziganismus in Deutschland« und befassen sich sowohl mit der Geschichte der Verfolgung der Sinti und Roma im »Dritten Reich« als auch mit dem Schicksal der Überlebenden in der Bundesrepublik und in der DDR. Ein Beitrag fragt nach der »Gegenwart des Antiziganismus in Deutschland«.

In einem zweiten Themenschwerpunkt geht es um die in den letzten Jahren zunehmend diskutierte und auch praktizierte Bewahrung von Zeugenschaft des Holocaust in Form medialer Konservierung. Je weiter der Abschied von den Zeitzeugen voranschreitet, desto stärker werden die Bemühungen, ihre Erinnerungen in

Form publizieren. Der Text geht nicht nur den Lebensgeschichten von Trude Simonsohn und Irmgard Heydorn nach, sondern erzählt diese auch im Kontext des Widerstands von Frauen gegen den Nationalsozialismus.

Das Fritz Bauer Institut hat seinen Sitz im IG Farben-Haus auf dem Campus Westend der Goethe-Universität. Die Nutzung des ehemaligen Verwaltungsgebäudes der IG Farben-Werke und des umgebenden Geländes durch die Universität seit 2001 hat zu intensiven Diskussionen über den angemessenen Umgang mit der Geschichte des Ortes geführt, unterhielten doch die IG Farben-Werke das firmeneigene Konzentrationslager Buna/Monowitz. Clara Sterzinger-Killermann (München) befasst sich in ihrem Beitrag mit

der erinnerungskulturellen Debatte um das IG Farben-Gelände und insbesondere mit der Entstehungsgeschichte des Norbert Wollheim Memorials, das als Ergebnis der Diskussionen gelten kann. Ihr Text basiert auf einer Masterarbeit, die sie am Historischen Seminar der Goethe-Universität Frankfurt am Main geschrieben hat.

Johannes Beermann-Schön, Archivar am Fritz Bauer Institut, berichtet in seinem Beitrag von einem besonderen Dokumentenfund. Im Nachlass des Juristen,



Videointerviews festzuhalten. Neuerdings werden die Zeitzeugen sogar als dreidimensionale Lichtprojektionen präsentiert, die mit dem Publikum interagieren sollen.

Das Heft enthält darüber hinaus unter der Rubrik »Weitere Themen« Einzelbeiträge, die Aktivitäten des Fritz Bauer Instituts dokumentieren. Boris Burghardt (Berlin), der im Sommersemester 2019 die Michael Hauck Gastprofessur für interdisziplinäre Holocaustforschung am Institut innehatte, behandelt die »Spätverfolgung« von NS-Verbrechen durch die deutsche Strafjustiz. Aus juristischer und zeitgeschichtlicher Perspektive gleichermaßen analysiert er, wie in den letzten Jahren die Strafverfolgung von NS-Tätern noch einmal stark zugenommen hat und interpretiert diese Entwicklung als ein »Ringen« der deutschen Justiz »mit sich selbst«.

Im Rahmen einer Feierstunde zur Neubenennung des Trude Simonsohn und Irmgard Heydorn-Saals im Casino-Gebäude der Goethe-Universität Frankfurt am Main am 27. März 2019, die vom Präsidium der Goethe-Universität in Kooperation mit dem Fritz Bauer Institut ausgerichtet wurde, hat Markus Roth (Gießen) einen Vortrag zur Würdigung von Trude Simonsohn und Irmgard Heydorn gehalten, den wir in diesem Heft in nur leicht überarbeiteter

Schriftstellers und Künstlers Fred Uhlman fanden sich Kopien dreier Briefe, die Uhlman 1936 und 1937 an seinen Jugendfreund Fritz Bauer verfasst hat. Die Dokumente, deren historischen Kontext Beermann-Schön analysiert, erlauben neue Erkenntnisse über die Lebensgeschichte Fritz Bauers. Sie berichten unter anderem davon, dass Bauer und Uhlman sich darum bemühten, den späteren SPD-Parteivorsitzenden Kurt Schumacher, mit dem beide freundschaftlich und politisch verbunden waren, aus dem Konzentrationslager Dachau zu befreien.

Wie gewohnt finden Sie in der *Einsicht* auch in diesem Jahr einen umfangreichen Rezensionsteil, in dem neu erschienene Bücher zur Geschichte und Wirkung des Holocaust vorgestellt werden. Informationen zur Arbeit des Fritz Bauer Instituts entnehmen Sie bitte unserem *Jahresbericht*, der jeweils im Frühjahr erscheint und den Sie, wie auch frühere Ausgaben der *Einsicht*, im PDF-Format von der Website des Fritz Bauer Instituts herunterladen können.

Wir wünschen Ihnen eine anregende Lektüre.

Prof. Dr. Sybille Steinbacher und Dr. Tobias Freimüller
Frankfurt am Main, im Oktober 2019

Im Buch- oder Fachhandel oder direkt bei
absolut MEDIEN GmbH

Am Hasenberg 12, D – 83413 Fridolfing
Telefon: 030 285 398 70
<https://absolutmedien.de>

Antiziganismus in Deutschland

Vom Fortwirken rassistischer Stereotype

- 4 Einführung
- 6 Der Völkermord an den Sinti und Roma im Deutschen Reich. Lokale Initiative und nationalsozialistische Rassenpolitik
Karola Fings
- 16 »Wieder hatten wir keine Rechte, standen wieder auf der Straße«. Die verfolgten Sinti und Roma in der westdeutschen Nachkriegsgesellschaft
Katharina Stengel
- 24 Sinti in der DDR. Zwischen alten Zuschreibungen und neuen Ängsten
Katharina Lenski
- 34 Zur Gegenwart des Antiziganismus in Deutschland. Begriff, Diskurs, Praxis
Markus End
- 42 Sinti und Roma müssen sichtbar werden. Interview mit André Jenö Raatzsch über das »RomArchive«

Zeitzeugen des Holocaust

Videointerviews, Hologramme und historisches Lernen

- 48 Einführung
- 50 Der Wunsch, die Vergangenheit in Erinnerungen festzuhalten. Das Visual History Archive der USC Shoah Foundation
Jeffrey Shandler
- 60 Neue Narrative und die »Leerstelle Auschwitz«. Wie das Lernen mit digitalen Medien historische Sinnbildungen beeinflusst
Christina Brüning
- 68 Unsterbliche Zeugen. Holographische 3D-Projektionen als Symptom einer Krise
Axel Doßmann

Weitere Themen

Michael Hauck Gastprofessur für interdisziplinäre Holocaustforschung, Sommersemester 2019:

- 78 Im Ringen mit sich selbst. Die Spätverfolgung von NS-Verbrechen durch die deutsche Strafjustiz
Boris Burghardt

Vortrag aus Anlass der Neubenennung des Trude Simonsohn und Irmgard Heydorn-Saals:

- 86 Frauen im Widerstand gegen den Nationalsozialismus. Zur Würdigung von Trude Simonsohn und Irmgard Heydorn
Markus Roth

Aus dem Archiv des Fritz Bauer Instituts: Neuzugänge, Fundstücke, Erschließungen:

- 92 »Ich hoffe wirklich von ganzem Herzen, dass Sch. geholfen werden kann ...« Ein Dokumentenfund aus dem Archiv des Fritz Bauer Instituts
Johannes Beermann-Schön

- 100 Die Entstehungs- und Konfliktgeschichte des Norbert Wollheim Memorials. Zur Erinnerungspolitischen Debatte um den Campus Westend der Goethe-Universität Frankfurt am Main
Clara Sterzinger-Killermann

Rezensionen

- 108 **Robert Gerwarth:** Die Besiegten. Das blutige Erbe des Ersten Weltkriegs
Mark Jones: Am Anfang war Gewalt. Die deutsche Revolution 1918/19 und der Beginn der Weimarer Republik
Gerd Krumeich: Die unbewältigte Niederlage. Das Trauma des Ersten Weltkriegs und die Weimarer Republik
Benjamin Ziemann
- 110 **Jörg Echternkamp:** Das Dritte Reich. Diktatur, Volksgemeinschaft, Krieg
Michael C. Schneider
- 111 **Julia Hörath:** »Asoziale« und »Berufsverbrecher« in den Konzentrationslagern 1933 bis 1938
Dirk Riedel
- 112 **Thomas Rahe, Jens-Christian Wagner (Hrsg.):** Menschen in Bergen-Belsen. Biografische Skizzen zu Häftlingen des Konzentrationslagers
Barbara Distel

- 113 **Thomas Gloy:** Im Dienst der Gemeinschaft. Zur Ordnung der Moral in der Hitler-Jugend
Werner Konitzer

- 114 **Ferenc Laczó, Joachim von Puttkamer (Hrsg.):** Catastrophe and Utopia. Jewish Intellectuals in Central and Eastern Europe in the 1930s and 1940s
Elisabeth Gallas

- 115 **Zygmunt Klukowski:** Tagebuch aus den Jahren der Okkupation 1939–1944
Stephan Stach

- 116 **Slavko Goldstein:** 1941 – Das Jahr, das nicht vergeht. Die Saat des Hasses auf dem Balkan
Alexander Korb

- 117 **Stephan Lehnstaedt, Robert Traba (Hrsg.):** Die »Aktion Reinhardt«. Geschichte und Gedenken
Markus Roth

- 118 **Torsten Diedrich, Jens Ebert (Hrsg.):** Nach Stalingrad. Walther von Seydlitz' Feldpostbriefe und Kriegsgefangenenpost 1939–1955

- Jens Ebert (Hrsg.):** Junge deutsche und sowjetische Soldaten in Stalingrad. Briefe, Dokumente und Darstellungen
Jörg Osterloh

- 120 **Bianca Roitsch:** Mehr als nur Zaungäste. Akteure im Umfeld der Lager Bergen-Belsen, Esterwegen und Moringen 1933–1960
Nicola Wenge

- 121 **Tobias Winter:** Die deutsche Archivwissenschaft und das »Dritte Reich«. Disziplingeschichtliche Betrachtungen von den 1920ern bis in die 1950er Jahre
Johannes Beermann-Schön

- 122 **Alexandra Klei, Katrin Stoll (Hrsg.):** Leerstelle(n)? Der deutsche Vernichtungskrieg 1941–1944 und die Vergegenwärtigungen des Geschehens nach 1989
Clarissa Busse

- 123 **Jens Brüggemann:** Männer von Ehre? Die Wehrmachtgeneralität im Nürnberger Prozess 1945/46. Zur Entstehung einer Legende
Kim Christian Priemel

- 124 **Frank Bösch, Andreas Wirsching (Hrsg.):** Hüter der Ordnung. Die Innenministerien in Bonn und Ost-Berlin nach dem Nationalsozialismus
Andreas Hilger

- 125 **Andreas Eichmüller:** Die SS in der Bundesrepublik. Debatten und Diskurse über ehemalige SS-Angehörige 1949–1985
Karsten Wilke

- 126 **Mario Keßler:** Westemigranten. Deutsche Kommunisten zwischen USA-Exil und DDR
Katharina Rauschenberger

- 127 **Henry Leide:** Auschwitz und Staatssicherheit. Strafverfolgung, Propaganda und Geheimhaltung in der DDR
Clemens Vollnhals

- 128 **Bettina Bannasch, Michael Rupp (Hrsg.):** Rückkehrerzählungen. Über die (Un-)Möglichkeit nach 1945 als Jude in Deutschland zu leben

- Stefanie Fischer, Nathanael Riemer, Stefanie Schüler-Springorum (Hrsg.):** Juden und Nicht-Juden nach der Shoah. Begegnungen in Deutschland
Tobias Freimüller

- 130 **Wolfgang Benz, Matthias Weber (Hrsg.):** Exodus. Die Juden Europas nach dem Holocaust
Melanie Hembera

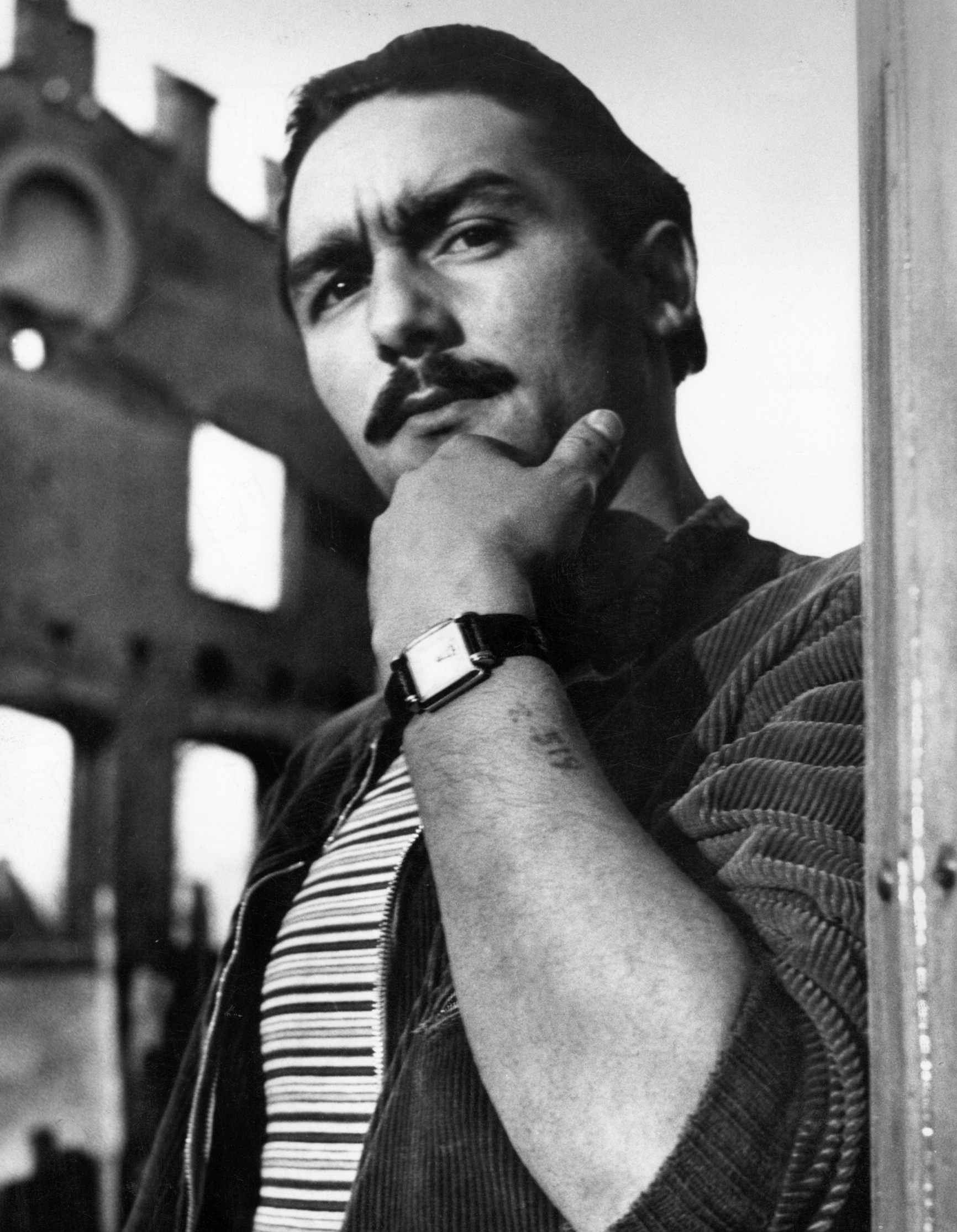
- 131 **Monika Jesenitschnig:** Holocaust, Trauma und Resilienz. Eine entwicklungspsychologische Studie am Beispiel von Ruth Klügers Autobiografie
Roland Kaufhold

- 132 **Eva Lettermann:** Täterhandeln im Nationalsozialismus. Ein Unterrichtsmodell zum historischen Lernen über die Shoah
Sophie Schmidt

- 133 **Annette Ramelsberger, Tanjev Schultz, Rainer Stadler, Wiebke Ramm:** Der NSU-Prozess. Das Protokoll
Maximilian Pichl

Fritz Bauer Institut im Überblick

- 134 Das Fritz Bauer Institut / Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter / Gremien: Stiftungsrat, Wissenschaftlicher Beirat
- 136 Impressum
- 137 Förderverein Fritz Bauer Institut e.V.



Antiziganismus in Deutschland

Vom Fortwirken rassistischer Stereotype

Eine Studie der Antidiskriminierungsstelle des Bundes von 2014 zeigt, wie tief verwurzelt die Vorurteile sind: Jeder dritte Deutsche will demnach nicht neben Sinti und Roma wohnen. Insgesamt ergab die Erhebung, für die mehr als 2.000 Personen befragt wurden, dass Sinti und Roma im Vergleich zu anderen Minderheiten die mit Abstand geringste Sympathie entgegengebracht wird, noch weniger als Asylbewerbern und Muslimen.¹ Dass offene Ablehnung weit verbreitet ist, belegt auch die jüngste Mitte-Studie der Friedrich-Ebert-Stiftung. Die Abwertung der Sinti und Roma hat sich demnach in Deutschland 2018/19 weiter verfestigt. Der Anteil der Deutschen, die antiziganistische Einstellungen vertreten, stieg in den beiden letzten Jahren nämlich von 24,9 auf 25,8 Prozent.²

Antiziganismus gehört wie Antisemitismus, Muslimfeindlichkeit, Rassismus und die Abwertung von Homosexuellen, Asylsuchenden und Arbeitslosen zu den Ausprägungen gruppenbezogener Menschenfeindlichkeit. Antidemokratische Orientierungen und rechtsradikale Einstellungen sind daran geknüpft. Das Vorurteil gegen Sinti und Roma, der größten Minderheit in Europa, scheint sich stetig reaktivieren zu lassen. Stereotype bestimmen anhaltend auch den politischen und gesellschaftlichen Umgang mit der Gruppe. Das Wissen über sie ist hingegen gering.

Sinti und Roma haben eine 600-jährige Geschichte in Europa.³ Sie ließen sich erstmals zu Beginn des 15. Jahrhunderts in der Region nördlich der Alpen nieder. Ihre soziale Ausgrenzung und behördliche Verfolgung schritt vor allem nach dem Aufkommen der Photographie Mitte des 19. Jahrhunderts rasch voran. Militär- und Polizeiphotographen, aber auch Völkerkundler bestimmten mit den Bildern, die sie aufnahmen, die ethnisierende Darstellung und den exotisierenden Blick auf die Gruppe. In den 1870er Jahren begannen Polizeibehörden in Deutschland, mit Photos von Roma und Sinti ganze »Verbrecherkarteen« zu bestücken. »Zigeunerpolitik« galt als dezidiert kriminologische Aufgabe. Im Zuge der deutschen Nationalstaatsbildung entstand ein

Kontrollregime, dessen Aufgabe es war, »Gefahren« abzuwehren, die der Minderheit zugeschrieben wurden. Dass Roma und Sinti sich fortan nicht mehr niederlassen durften, abgeschoben wurden oder ihnen verboten war, ein Gewerbe auszuüben, war die Folge. Als »Fremdrasse« stigmatisiert, waren Sinti und Roma – von den Kindern bis zu den Greisen – im Nationalsozialismus rassistischer Politik ausgesetzt. Was das bedeutete, legt Karola Fings in ihrem Beitrag eingehend dar. Sie richtet den Blick auf Kommunen und Bezirke und zeichnet nach, welcher hohen Anteil lokale Funktionäre schon seit der Machtübertragung an die Nationalsozialisten daran hatten, dass die Verfolgten in »Zigeunerlager« gepfercht, nach Kriegsbeginn »in den Osten« verschleppt und schließlich zu tausenden in Auschwitz-Birkenau ermordet wurden.

Katharina Stengel befasst sich mit der Situation der überlebenden Sinti und Roma, die nach Kriegsende in die Orte zurückkehrten, in denen sie einst gelebt hatten. Wie trügerisch ihre Hoffnung war, hier wieder Heimat und Auskommen zu finden, stellte sich rasch heraus. Entschädigungsleistungen blieben ihnen in der Bundesrepublik Deutschland jahrzehntelang vorenthalten, und die in der NS-Zeit angelegten »Zigeunerpersonalakten« der Kriminalpolizei wurden in den Behörden kurzerhand weitergeführt.

Die DDR pflegte kaum einen anderen Umgang mit den wenigen überlebenden Sinti und Roma, die sich dort niederließen – trotz des programmatischen staatlichen Bekenntnisses zum Antifaschismus, wie Katharina Lenski zeigt. Michael End erläutert die komplexe Diskussion, die sich um den Begriff »Antiziganismus«, um das Wortpaar »Sinti und Roma« sowie weitere Termini rankt. Und er richtet den Blick auf den gegenwärtigen Antiziganismus in der Bundesrepublik, der unter dem Schlagwort von der »Armutszuwanderung« grassiert.

André Jenö Raatzsch beschreibt im Interview Konzept und Besonderheit des im Januar 2019 online gegangenen RomArchive, einem digitalen Archiv, das Auskunft über die von Sinti und Roma geprägten Künste und Kulturen gibt. Teil des RomArchive ist die Sammlung »Voices of the Victims«, einer einzigartigen Zusammenstellung aller Schriftdokumente, die aus der Zeit der NS-Verfolgung oder kurz danach von Sinti und Roma überliefert sind. »Die Stimmen der Opfer«, schreibt Karola Fings, die das Projekt leitet, sind »ein beeindruckendes Zeugnis der Selbstbehauptung im Angesicht der Vernichtung.«⁴

1 Zwischen Gleichgültigkeit und Ablehnung. Bevölkerungseinstellungen gegenüber Sinti und Roma. Expertise für die Antidiskriminierungsstelle des Bundes, erarbeitet vom Zentrum für Antisemitismusforschung und vom Institut für Vorurteils- und Konfliktforschung e.V., Berlin 2014; www.antidiskriminierungsstelle.de/SharedDocs/Downloads/DE/publikationen/Expertisen/Expertise_Bevoelkerungseinstellungen_gegenueber_Sinti_und_Roma_20140829.pdf [28.10.2019].

2 Vgl. Andreas Zick, Beate Küpper, Wilhelm Berghan, *Verlorene Mitte – feindselige Zustände. Rechtsextreme Einstellungen 2018/19*, hrsg. für die Friedrich-Ebert-Stiftung von Franziska Schröter, Bonn 2019, S. 80.

3 Kompakter Überblick bei Karola Fings, *Sinti und Roma. Geschichte einer Minderheit*, München 2019 (zuerst 2016).

4 www.romarchive.eu/de/voices-of-the-victims/voices-victims-infotext [28.10.2019].

Abbildung links: Anton Ernst wurde am 5. März 1943 mit einem »Zigeuner«-Transport aus dem Reichsgebiet nach Auschwitz deportiert, wo ihm vermutlich noch am selben Tag die Häftlingsnummer Z-519 auf den Unterarm tätowiert wurde. Für Recherchen zum Photo sei Karola Fings herzlich gedankt.

Photo: Juliette Lasserre, München 1950; SZ Photo/Süddeutsche Zeitung Photo

Der Völkermord an den Sinti und Roma im Deutschen Reich

Lokale Initiative und nationalsozialistische Rassenpolitik

Von Karola Fings



Dr. Karola Fings ist Historikerin und stellvertretende Direktorin des NS-Dokumentationszentrums der Stadt Köln. Veröffentlichungen (Auswahl): Sinti und Roma. Geschichte einer Minderheit, München 2019 (zuerst 2016); (hrsg. mit Ulrich F. Opfermann), Zigeunerverfolgung im Rheinland und in Westfalen 1933–1945. Geschichte, Aufarbeitung und Erinnerung, Paderborn u.a. 2012; ihr Projekt »Voices of the Victims« ging im Rahmen von »RomArchive – Digitales Archiv der Sinti und Roma« 2019 online (www.romarchive.eu/de/voices-of-the-victims).

Am 22. Januar 1946 erstatteten Emilie Schade und August Andres, beide Überlebende der NS-Verfolgung und im westfälischen Berleburg lebend, bei der Staatsanwaltschaft Siegen Strafanzeige wegen Verbrechen gegen die Menschlichkeit.¹ Sie führten nicht weniger als elf Personen auf, die sie für die Deportation von 135 Männern, Frauen und Kindern am 9. März 1943 in das Konzentrations- und Vernichtungslager Auschwitz-Birkenau verantwortlich machten. Nur neun der Deportierten hatten überlebt und waren nach der Befreiung in ihren Heimatort zurückgekehrt. Die Beschuldigten waren Landrat Otto Marloh, Bürgermeister Dr. Theodor Günther, NSDAP-Kreisleiter Norbert Roters, zwei städtische Angestellte, ein Kreissekretär, zwei Ärzte, ein Polizist und zwei Lehrer.

Emilie Schade und August Andres wussten aus eigener Anschauung, wer vor Ort Stigmatisierung, Entrechtung und Verschleppung vorangetrieben hatte. In ihrer Anzeige heißt es dazu: »Die Aktion gegen die Zigeuner mag von Reichs wegen befohlen worden sein, ihren Ausgangspunkt hat die ganze Angelegenheit aber zweifelsfrei bei den Behörden bez[iehungsweise] Parteistellen des Kreises Wittgenstein, speziell in Berleburg[,] gehabt. Diese Stellen allein sind für das Geschehene verantwortlich, da sie für alles [S]pättere die Ursache [...] und den Grund gesetzt haben.«²

Detailliert wird beschrieben, wie die Beschuldigten seit 1933 die in Berleburg in zwei Ansiedlungen lebenden »Zigeuner« drangsaliert, Schritt für Schritt in ihren Rechten eingeschränkt und aus dem

¹ Landesarchiv Nordrhein-Westfalen, Münster, Abteilung Westfalen, Q 226, Staatsanwaltschaft Siegen, Nr. 38, Bl. 4–6. Das Dokument ist im Rahmen des von mir kuratierten Projektes »Voices of the Victims« online zugänglich gemacht worden: <https://www.romarchive.eu/de/collection/erstatten-wir-anzeige-wegen-verbrechen-gegen-die-menschlichkeit/> [2.5.2019].

² Ebd., Bl. 4.

Leben in der Kleinstadt ausgegrenzt hatten. So waren beispielsweise Sperrzeiten und ein Verbot von Gaststätten- und Kinobesuchen verhängt, im regionalen Bahnverkehr ein separater »Zigeunerwagen« eingerichtet worden. Der Bürgermeister hatte mit mehreren rassepolitischen Veröffentlichungen in renommierten Zeitschriften auf ein angebliches »Zigeunerproblem« aufmerksam gemacht, woraufhin schon 1937 eine rassistische Erfassung in den »Zigeunerkolonien« vorgenommen worden war. Die Demütigungen und der Eifer der Amtsträger trafen die Betroffenen umso unvermittelter, als die Familien seit dem Ende des 18. Jahrhunderts dort ansässig gewesen waren. Zwar lebten sie teils in ärmlichen Verhältnissen, aber sie bestritten ihren Lebensunterhalt selbst und hatten keine Veranlassung dazu, an ihrer Zugehörigkeit zur deutschen Gesellschaft zu zweifeln.³

Die Verfolgung im Kreis Wittgenstein ist aufgrund dieser Anzeige, des 1948/49 durchgeführten Prozesses und der Forschungen Ulrich Opfermanns⁴ relativ gut belegt – einzigartig ist das hier Geschilderte jedoch keineswegs. Dank einer seit den 1990er Jahren allmählich einsetzenden und inzwischen breiteren lokal- und regionalgeschichtlichen Forschung über die nationalsozialistische Verfolgung von Sinti und Roma ist die Eigeninitiative von Akteuren und Akteurinnen vor Ort vielfach nachgezeichnet worden.⁵ So trat etwa auch der von 1932 bis 1945 amtierende Ravensburger Bürgermeister Rudolf Walzer mit einer aggressiven Vertreibungspolitik hervor, setzte ein Zwangslager durch, in dem ortsansässige Sinti isoliert

³ Zur Geschichte der in Berleburg beheimateten Sinti allg. vgl. Ulrich F. Opfermann, »Daß sie den Zigeuner-Habit ablegen«. Die Geschichte der »Zigeuner-Kolonien« zwischen Wittgenstein und Westerwald, 2. ergänzte Aufl., Frankfurt am Main u.a. 1997; ders., »Zigeunerverfolgung, Enteignung, Umverteilung. Das Beispiel der Wittgensteiner Kreisstadt Berleburg«, in: Alfons Kenkmann, Bernd-A. Rusinek, Verfolgung und Verwaltung. Die wirtschaftliche Ausplünderung der Juden und die westfälischen Finanzbehörden, Münster 1999, S. 67–86; ders., »Siegerland und Wittgenstein: »Etwa 85 v. H. besitzen eigene Häuschen«, in: Karola Fings, Ulrich F. Opfermann (Hrsg.), Zigeunerverfolgung im Rheinland und in Westfalen 1933–1945. Geschichte, Aufarbeitung und Erinnerung, Paderborn u.a. 2012, S. 233–255.

⁴ Ulrich F. Opfermann, »Genozid und Justiz. Schlussstrich als »staatspolitische Zielsetzung«, in: Fings, ders. (Hrsg.), Zigeunerverfolgung im Rheinland und in Westfalen 1933–1945, S. 315–326.

⁵ Einen Überblick über die lokal- und regionalgeschichtlichen Untersuchungen gibt es nicht. Die im Auftrag der International Holocaust Remembrance Alliance erstellte verdienstvolle Bibliographie von Ilse About und Anna Abakunova, *The Genocide and Persecution of Roma and Sinti. Bibliography and Historiographical Review* aus dem Jahr 2016 führt auf S. 82–88 einige der Untersuchungen für das Deutsche Reich (ohne Österreich und das Protektorat Böhmen und Mähren) auf, ist jedoch unvollständig, vgl. <https://www.holocaustremembrance.com/publications/genocide-and-persecution-roma-and-sinti-bibliography-and-historiographical-review> [12.5.2019]. Lokal- und Regionalstudien setzten zunächst mit der Untersuchung von kommunalen »Zigeunerlagern« wie Frankfurt am Main und Berlin ein, aber erst nach der Studie von Michael Zimmermann, *Rassenutopie und Genozid. Die nationalsozialistische »Lösung der Zigeunerfrage«*, Hamburg 1996, die in weiten Teilen bis heute als Referenzwerk anzusehen ist, nahm die Anzahl der Studien signifikant zu.

wurden, und beteiligte sich teilweise persönlich an dort nahezu täglich stattfindenden, schikanösen Polizeikontrollen.⁶

Die zahlreichen, aus eigener Initiative heraus umgesetzten Exklusionsstrategien vor Ort kennzeichnen den Verfolgungsprozess bis weit in das Jahr 1938 hinein. Sie nahmen häufig spätere reichsweite Regelungen – wie etwa den Ausschluss aus Wohlfahrtsleistungen oder Schulen – vorweg und trugen erheblich zu der im Reich seit 1933 eskalierenden Verfolgung von Sinti und Roma bei. Durch Vertreibung und die Versagung von Wandergewerbescheinen wurden berufliche Existenzen vernichtet und die Betroffenen immer weiter an den Rand der Gesellschaft gedrängt.

Ein wichtiges Verfolgungsinstrument für die Kommunen war die Schaffung von »Zigeunerlagern«. In Köln wurden schon seit Mai 1935 zunächst zuziehende, dann aber auch auf Stellplätzen oder in Wohnungen lebende Sinti und Roma auf einem bewachten und umzäunten Lagerplatz interniert. Es folgten Berlin (1936) sowie mehr als zwanzig weitere Städte, darunter Frankfurt am Main (1936), Magdeburg (1936), Düsseldorf (1937) und Oldenburg (1938).⁷ Typisch für diese kommunalen »Zigeunerlager« sind das Zusammenspiel von städtischen Behörden und Polizei, ihr Entstehungskontext im Zuge nationalsozialistischer Stadt-sanierungs- und Bevölkerungspolitik sowie die Verdrängung der Minderheit aus dem Stadtbild. Die »Zigeunerlager« dienten somit, wie die »Judenhäuser«, der rassistischen Segregation. Die in den Lagern Untergebrachten waren permanenter Kontrolle und Gewalt unterworfen, litten unter der Isolation, unzureichender Ausstattung und mangelhafter Versorgung. Am Vorabend der Deportationen war schätzungsweise die Hälfte aller Sinti und Roma im Deutschen Reich in derartigen Lagern isoliert.

Die Nürnberger Gesetze

Der Verfolgungsprozess bezog seine Dynamik jedoch nicht nur aus den nahezu schrankenlosen Möglichkeiten, die sich dem Verwaltungs- und Polizeiapparat im NS-Regime boten, sondern nicht zuletzt auch aus seiner ausdrücklich rassenpolitischen Ausrichtung.

Es wird oftmals übersehen, dass die am 15. September 1935 verkündeten Nürnberger Gesetze auch für die tödliche Dynamik

⁶ Esther Sattig, *Das Zigeunerlager Ravensburg Ummenwinkel. Die Verfolgung der oberschwäbischen Sinti*, Berlin 2016.

⁷ Zu den NS-Zigeunerlagern allg. vgl. Karola Fings, »Nationalsozialistische Zwangslager für Sinti und Roma«, in: Wolfgang Benz, Barbara Distel (Hrsg.), *Der Ort des Terrors. Geschichte der nationalsozialistischen Konzentrationslager*, Bd. 9, München 2009, S. 192–217. Ein Literaturverzeichnis zu kommunalen Lagern findet sich in Sattig, *Zigeunerlager Ravensburg*, S. 424–429. Als jüngere Fallstudie ist außerdem zu empfehlen: Patricia Pientka, *Das Zwangslager für Sinti und Roma in Berlin-Marzahn. Alltag, Verfolgung und Deportation*, Berlin 2013.

der Verfolgung von Sinti und Roma den Grundstein legten.⁸ Das Gesetz zum Schutz des deutschen Blutes und der deutschen Ehre (»Blutschutzgesetz«) verbot die Eheschließung oder den »außer-ehelichen Verkehr« zwischen Juden und sogenannten Staatsangehörigen deutschen oder artverwandten Blutes. In einem Erlass zum »Blutschutzgesetz« erläuterte Reichsinnenminister Wilhelm Frick: »Zu den artfremden Rassen gehören alle anderen Rassen, das sind in Europa außer den Juden regelmäßig nur die Zigeuner.«⁹ Das zweite Gesetz, das am Abend des NSDAP-Parteitages vom Reichstag in Nürnberg verkündet wurde, war das »Reichsbürgergesetz«. Danach galten nur die Staatsangehörigen deutschen oder artverwandten Blutes als Reichsbürger mit Besitz der bürgerlichen Ehrenrechte. Allen anderen wurde ein dem Ausländerrecht ähnlicher Status zugewiesen. »Zigeuner« waren in dem knappen Gesetzestext nicht erwähnt worden, aber in einem Kommentar hieß es unmissverständlich: »Da die Deutschblütigkeit eine Voraussetzung des Reichsbürgerrechts bildet, kann kein Jude Reichsbürger werden. Dasselbe gilt aber auch für die Angehörigen anderer Rassen, deren Blut dem deutschen Blut nicht artverwandt ist, zum Beispiel für Zigeuner und Neger.«¹⁰

Die besondere Bedeutung der Nürnberger Gesetze bestand darin, dass zuvor in der Öffentlichkeit teils als willkürlich, ungerecht oder bedrohlich empfundene Maßnahmen in vermeintlich ruhigere, weil juristisch geregelte Bahnen gelenkt wurden. Durch das legale Gewand erhielt die antijüdische Politik mehr Legitimität und dadurch auch eine breitere Akzeptanz. Gleichzeitig erlangte die »Rassefrage« auf der Alltagsebene eine allgegenwärtige Präsenz. In allen Lebensbereichen, ob in Schule und Beruf, bei der Regelung von Familienangelegenheiten oder auf kulturellem Gebiet, musste die »Abstammung« mit einem sogenannten Ariernachweis bestätigt werden. Die Definition von Juden als »Fremdrasse« war die Basis für viele hundert Gesetze, Verordnungen und Erlasse, mit denen bis 1939 die rassistische Exklusion aus allen Bereichen gesellschaftlichen Lebens, die finanzielle Ausplünderung und die räumliche Segregation in Ghettohäusern vorangetrieben wurden.¹¹

8 Die Bedeutung der Nürnberger Gesetze für den Völkermord an Sinti und Roma wird beispielsweise nicht berücksichtigt in Magnus Brechtken u.a. (Hrsg.), *Die Nürnberger Gesetze – 80 Jahre danach. Vorgeschichte, Entstehung, Auswirkungen*, Göttingen 2017.

9 Runderlass des Reichs- und Preußischen Ministers des Innern vom 3.1.1936 an die Landesregierungen bezüglich der Umsetzung des »Blutschutzgesetzes«, abgedruckt in: Romani Rose (Hrsg.), *Der nationalsozialistische Völkermord an den Sinti und Roma*, Heidelberg, 2. Aufl., 1995, S. 25 f.

10 Wilhelm Frick, »Das Reichsbürgergesetz und das Gesetz zum Schutze des deutschen Blutes und der deutschen Ehre vom 15. September 1935«, in: *Deutsche Juristenzeitung* 40 (1935), Spalte 1389–1394.

11 Vgl. Joseph Walk (Hrsg.), *Das Sonderrecht für die Juden im NS-Staat. Eine Sammlung der gesetzlichen Maßnahmen und Richtlinien – Inhalt und Bedeutung*, Heidelberg, 2. Aufl., 1996.

Wer als Jude zu gelten hatte, wurde mit der Ersten Verordnung zum Reichsbürgergesetz vom 14. November 1935 definiert. Darin wurde unterschieden zwischen Juden und sogenannten Mischlingen. Das entscheidende Kriterium für die Einordnung in eine dieser Kategorien war die Religionszugehörigkeit der Großeltern. Eine Person galt, selbst wenn sie nicht der jüdischen Religionsgemeinschaft angehörte, auch dann als Jude, wenn sie mindestens drei jüdische Großeltern hatte. Jude war aber auch, wer zwei jüdische Großeltern hatte und entweder a) selbst der jüdischen Religionsgemeinschaft angehörte, b) mit einem Juden verheiratet war, c) aus einer Ehe mit einem Juden abstammte, die nach dem Inkrafttreten des Gesetzes zum Schutze des deutschen Blutes und der deutschen Ehre geschlossen worden war, oder d) von »außer-ehelichem Verkehr« mit einem Juden abstammte. Als »jüdische Mischlinge« wurden alle definiert, die von einem oder von zwei jüdischen Großeltern abstammten.¹²

Die im Deutschen Reich lebenden Sinti und Roma waren anhand des Kriteriums der Religionszugehörigkeit nicht zu identifizieren, denn sie gehörten mehrheitlich der katholischen Kirche an. Hinzu kam, dass die Herkunft der seit dem 15. Jahrhundert in Europa beheimateten Minderheit aufgrund sprachwissenschaftlicher Forschungen im 18. Jahrhundert auf Indien zurückgeführt wurde. Die Idee von »arischen« Anteilen bei den als »Fremdrasse« begriffenen Sinti und Roma aber lief der NS-Rassenideologie zuwider. Um die Erfassung des nach den Nürnberger Gesetzen als »Fremdrasse« geltenden Personenkreises »Zigeuner« voranzutreiben und diese Widersprüche zu lösen, etablierte sich seit Mitte der 1930er Jahre ein »polizeilich-wissenschaftlicher Komplex« (Michael Zimmermann) aus Reichskriminalpolizeiamt und Rassenforschung.

Der »polizeilich-wissenschaftliche Komplex«

Die 1936 unter Reichsführer SS Heinrich Himmler zentralisierte Polizei knüpfte »zur Bekämpfung der Zigeunerplage« zunächst an Praktiken aus Kaiserreich und Weimarer Republik an.¹³ Seit 1937 stand der Kriminalpolizei mit der »vorbeugenden Verbrechensbekämpfung« ein der Schutzhaft der Gestapo vergleichbares Instrument zur Verfügung: Personen, die als »schädlich« für die Volksgemeinschaft angesehen wurden, konnte sie in ein Konzentrationslager deportieren lassen. Mehrere hundert Sinti und Roma wurden, teils in besonderen »Aktionen«, teils einzeln, auf dieser Grundlage in

12 *Reichsgesetzblatt I* (1935), Nr. 125 vom 14.11.1935, S. 1333–1334.

13 Allg. Zimmermann, *Rassenutopie*; Martin Luchterhandt, *Der Weg nach Birkenau. Entstehung und Verlauf der nationalsozialistischen Verfolgung der »Zigeuner«*, Lübeck 2000; Patrick Wagner, *Volksgemeinschaft ohne Verbrecher. Konzeptionen und Praxis der Kriminalpolizei in der Zeit der Weimarer Republik und des Nationalsozialismus*, Hamburg 1996.



Oben, links: Unterkunftsbarracken für Sinti und Roma in Düsseldorf, Höherweg, 1937/1938. Photo: Bundesarchiv, Bild 146-2006-0003 / CC-BY-SA 3.0

Oben, rechts: Robert Ritters Mitarbeiterin Eva Justin beim Vermessen eines Sinto in den Räumen der Kripo Karlsruhe, 1938. Photo: Bundesarchiv, Bild 146-1989-110-31 / CC-BY-SA 3.0

Unten: Robert Ritter, Leiter der Rassenhygienischen Forschungsstelle des Reichsgesundheitsamtes (rechts), bei der »Zigeunererfassung«, ca. 1936. Photo: Bundesarchiv, R 165 Bild-244-71 / CC-BY-SA 3.0

Konzentrationslager verschleppt. Es waren in der Regel die örtlichen Polizeibeamten, die darüber entschieden, wer in sogenannte Vorbeugehaft genommen wurde, und selbst bei »von oben« angeordneten Verschleppungsaktionen entschieden letztlich sie darüber, wer zur Deportation ausgewählt wurde.¹⁴

Eine qualitative Veränderung setzte 1938 ein. Zum einen wurden Teile der seit 1899 mit der Sammlung von Daten über »Zigeuner« befassten Münchner »Zigeunerzentrale« mit rund 16.000 Akten im Mai 1938 als »Reichszentrale zur Bekämpfung des Zigeunerunwesens« in das Reichskriminalpolizeiamt (RKPA) überführt.¹⁵ Als Mittelinstanzen wurden bei den Kriminalpolizeileitstellen im Reich regionale »Dienststellen für Zigeunerfragen« geschaffen. Zum anderen wurde »Rasse« endgültig zum Leitbegriff der NS-Zigeunerpolitik. Erklärtes Ziel des am 8. Dezember 1938 von Himmler herausgegebenen »Runderlasses zur Bekämpfung der Zigeunerplage« war es, »mit der früheren Behandlung der Zigeunerfrage [zu] brechen«.¹⁶ Angestrebt wurde »die rassische Absonderung des Zigeunertums vom deutschen Volkstum«, die »Verhinderung der Rassenvermischung« und die »Regelung der Lebensverhältnisse der reinrassigen Zigeuner und der Zigeuner-Mischlinge«. Alle »sesshaften und nichtsesshaften Zigeuner« sowie alle »nach Zigeunerart umherziehenden Personen« im Deutschen Reich (inklusive des im März 1938 angeschlossenen Österreich und der im September 1938 von der Tschechoslowakei annektierten sogenannten sudetendeutschen Gebiete) sollten nunmehr polizeilich erfasst werden.

Aus der Perspektive der Kriminalpolizei erreichte die Definition des Begriffs »Zigeuner« eine entscheidende Zuspitzung: Er wurde ausschließlich ethnisch gefasst und damit von sozialen Lebensverhältnissen gelöst. Und: Er implizierte ein radikaleres Vorgehen, weil es Ziel des nationalsozialistischen Staates war, fremde »Rassen« dauerhaft aus dem »Volkkörper« zu entfernen. Voraussetzung für solche radikalen Lösungsmodelle war allerdings, dass die »Rassezugehörigkeit« jeder einzelnen Person geklärt wurde. Das RKPA wollte nun aufgrund von »Sachverständigengutachten« darüber entscheiden, wer als »Zigeuner«, »Zigeunermischling« oder »Nichtzigeuner« zu gelten habe.

Diese Gutachten fertigte die Institution an, die sich neben der Kriminalpolizei seit 1936 als die zweite Säule der NS-Zigeunerpolitik etabliert hatte. Dabei handelte es sich um die beim Reichsgesundheitsamt

angesiedelte »Rassenhygienische und bevölkerungsbiologische Forschungsstelle« (RHF).¹⁷ Ihr Leiter, der 1901 in Aachen geborene Robert Ritter, hatte in Psychologie und Medizin promoviert und sich seit Mitte der 1930er Jahre eine Stellung als *der* Zigeunerexperte im Reich erarbeitet. Seine Bekanntheit und spätere Freundschaft mit Paul Werner, dem Leiter des Amtes Kriminalpolitik und Vorbeugung innerhalb des RKPA, beförderte die enge Verzahnung von Rassenpolitik und kriminalpolizeilicher »Zigeunerbekämpfung«.¹⁸

Ritter versprach, auf »rassekundlicher« Basis eine »Lösung« zu bieten. Statt wie bisher die Angehörigen der Minderheit anhand des Alltagswissens einzelner Polizeibeamter zu identifizieren, die sich dabei in der Regel an dem äußeren Erscheinungsbild oder dem Gebrauch der Sprache Romanes orientierten, wollte Ritter eine wissenschaftliche Grundlage schaffen, um »auch dann einen Zigeuner als solchen zu erkennen, wenn er selbst nichts von seiner Abstammung weiß und der Sprache und Sitten seiner Stammesgenossen unkundig ist«.¹⁹ Ritter wollte »anthropologische Merkmale« herausarbeiten, die es gestatten könnten, »im Einzelfall mit Sicherheit eine Rassen diagnose zu stellen«.²⁰

Seit 1937 nahm er dafür mit seinen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern rassenbiologische Untersuchungen vor. Als »fliegende Arbeitsgruppen« bereisten sie zahlreiche kleinere Ortschaften und Großstädte im Deutschen Reich und suchten die Betroffenen in ihren Wohnungen, auf Stellplätzen oder auch in den kommunalen Zwangslagern oder Konzentrationslagern auf.

Ritter entwickelte eine Definition, die sich an die Nürnberger Gesetze anlehnte, indem er von der Großeltern generation ausging. Sein auf »Blutsanteilen« basierendes Modell hatte er nach eigenen Angaben mit den »maßgebenden Stellen der Sicherheitspolizei und des Reichsinnenministeriums« abgestimmt²¹ und darin Folgendes festgelegt:

»Die rassische Zugehörigkeit eines Zigeuners wird nach der rassischen Zugehörigkeit seiner 4 Grosseltern teile bestimmt.

17 Zu Aufbau und Ausrichtung der Rassenhygienischen Forschungsstelle vgl. Zimmermann, *Rassenutopie*, S. 125–146; Luchterhandt, *Weg nach Birkenau*, S. 123–137; Eve Rosenhaft, »Wissenschaft als Herrschaftsakt. Die Forschungspraxis der Ritter'schen Forschungsstelle und das Wissen über Zigeuner«, in: Michael Zimmermann (Hrsg.), *Zwischen Erziehung und Vernichtung. Zigeunerpolitik und Zigeunerforschung im Europa des 20. Jahrhunderts*, Stuttgart 2007, S. 329–353; Tobias Schmidt-Degenhard, *Vermessen und Vernichten. Der NS-Zigeunerforscher Robert Ritter*, Stuttgart 2012.

18 Michael Wildt, *Generation des Unbedingten. Das Führungskorps des Reichssicherheitshauptamtes*, Hamburg 2002, S. 314–321.

19 Robert Ritter, »Die Zigeunerfrage und das Zigeunerbastardproblem«, in: *Fortschritte der Erbpathologie, Rassenhygiene und ihrer Grenzgebiete* 3 (1939), S. 2–20, hier S. 5.

20 Ders., »Die Bestandsaufnahme der Zigeuner und Zigeunermischlinge in Deutschland«, in: *Der öffentliche Gesundheitsdienst* 6B (1940/41), S. 477–489, hier S. 480.

21 Ebd., S. 482.

Reinrassiger *Zigeuner* ist derjenige, dessen 4 Grosseltern sämtlich Zigeuner waren. Die Person, bei der ein Grosseltern teil zur Hälfte oder zu einem Viertel Zigeuner oder deutschblütig war, die übrigen drei Grosseltern teile Vollzigeuner gewesen sind, gilt noch als reinrassiger *Zigeuner*.

Die Person, die unter ihren Grosseltern weniger als 3 Vollzigeuner zu Vorfahren hat, gilt als *Zigeunermischling*. Die Person, bei der ein Grosseltern teil zur Hälfte oder zu einem Viertel zigeunerischer Abstammung war, die übrigen drei Grosseltern teile aber deutschblütig gewesen sind, gilt als Nichtzigeuner.«²²

Im Sommer 1941 legte die RHF ein standardisiertes Verfahren zur Massenbegutachtung vor.²³ Die sogenannten gutachtlichen Äußerungen wurden fortan am Fließband erarbeitet und an das RKPA übersandt – bis Kriegsende waren es 24.000.²⁴ Von dort gelangten sie über die Kriminalpolizeileitstellen und Kriminalpolizeistellen bis hinunter zu den Ortspolizeibehörden, die die Kategorisierung der Gutachten an die Einwohnermeldeämter, die Volkskartei behörden und die Gesundheitsämter weitergaben. Die sogenannten Gutachten wurden so zum Bestandteil eines institutionellen Verfahrens, dessen amtlicher Charakter zugleich Legitimität erzeugte. Durch die Eintragung der »Rassendiagnose« in die für behördliche Kontakte zentralen Register beschleunigten und verstärkten die Gutachten aktuelle Ausgrenzungsprozesse und setzten neue in Gang. Für nahezu alle Lebensbereiche wurden schließlich reichsweite Sonderregelungen zur rassistischen Ausgrenzung getroffen: für Reichsarbeitsdienst, HJ und BDM, für die Wehrmacht, aber auch im Sozial-, Arbeits-, Ehe- und Familienrecht.²⁵

Ritters Definition war nur vordergründig eine Analogie zu dem gegen Juden gerichteten Modell. Tatsächlich gab es bedeutende Unterschiede. Dies betraf vor allem die Definition der »Mischlinge«. Als »Mischling« galten Juden dann, wenn zwei Großeltern teile die jüdische Konfession besaßen. Laut Ritter galt jemand selbst dann noch als »Zigeunermischling«, wenn zwei Großeltern auch nur »Zigeuneranteile« von einem Viertel oder einer Hälfte aufwiesen. Die Mischlingskategorie differenzierte Ritter in nicht weniger als 28 Untergruppen aus, die er nach unterschiedlichen »Blut einschlägen« maß.

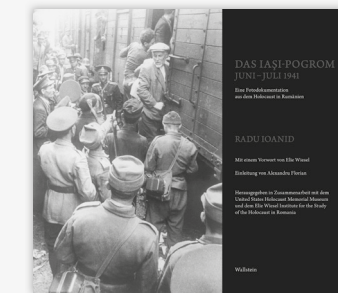
22 Bundesarchiv Berlin, R 165/181, Schaubild »Einteilung der Zigeuner nach rassischen Gesichtspunkten«, um 1940; Hervorhebungen im Original.

23 IfZ, Dc. 17.02, Bl. 244–245; RdERl. d. RFSSuChdDtPol. im RMDl. betr. Auswertung der rassenbiologischen Gutachten über zigeunerische Personen, 7.8.1941.

24 Luchterhandt, *Weg nach Birkenau*, S. 209–212. Zur Bedeutung der sogenannten Gutachten für den Verfolgungsprozess vgl. Karola Fings, »Die »gutachtlichen Äußerungen« der Rassenhygienischen Forschungsstelle und ihr Einfluss auf die nationalsozialistische Zigeunerpolitik«, in: Zimmermann (Hrsg.), *Zwischen Erziehung und Vernichtung*, S. 425–459.

25 Vgl. Zimmermann, *Rassenutopie*, S. 189–191, 197 f., 208–213; Luchterhandt, *Weg nach Birkenau*, S. 189–195, 197–201.

Anzeige



Radu Ioanid
Das Iasi-Pogrom,
Juni–Juli 1941
Ein Fotodokumentation
aus dem Holocaust in
Rumänien

Hg. in Zusammenarbeit mit dem USHMM und dem Elie Wiesel Institute for the Study of the Holocaust in Romania
200 S., 135 Abb., geb.
24,00 € (D); 24,70 € (A)
ISBN 978-3-8353-3449-6

Der Holocaust in Rumänien: ein Beitrag zu einem nach wie vor lückenhaften Forschungsfeld.



The Holocaust in the Borderlands
Interethnic Relations and the
Dynamics of Violence in Occupied
Eastern Europe

Hg. von Gaëlle Fisher und Caroline Mezger
European Holocaust Studies
(Hg. i. A. des IfZ von Frank Bajohr, Andrea Löw und Andreas Wirsching), Bd. 2
ca. 260 S., ca. 6 Abb., brosch.
ca. 38,00 € (D); ca. 39,10 € (A)
ISBN 978-3-8353-3565-3

Violence against Jews, Roma, and other persecuted minorities in the multiethnic borderlands of Eastern, Central, and Southeastern Europe.



Raul Hilberg und die
Holocaust-Historiographie

Hg. von René Schlott
Beiträge zur Geschichte des Nationalsozialismus, Bd. 35
288 S., brosch.
20,00 € (D); 20,60 € (A)
ISBN 978-3-8353-3530-1

Raul Hilberg wurde vom akademischen Außen-seiter zum weltweit anerkannten Doyen der Holocaustforschung.

www.wallstein-verlag.de

Zudem waren Ritters Zuschreibungen gegenüber der Kategorie »Mischling« vollkommen konträr zu der, die für jüdische »Mischlinge« galt. Galten in der NS-Rassenpolitik sogenannte Volljuden als besonders gefährlich für den »Volkskörper«, waren es im Falle der Sinti und Roma gerade die »Mischlinge«, denen »zersetzende« Eigenschaften zugeschrieben wurden. Und damit war, in der Ritter'schen Logik, die Mehrheit der deutschen Sinti und Roma gemeint. Ritter hatte immer wieder behauptet, dass in Deutschland kaum noch »stammtechte Zigeuner«, die sich seiner Auffassung nach leicht polizeilich kontrollieren ließen, lebten.²⁶ Seines Erachtens seien 90 Prozent »halbsesshafte und sesshafte Mischlingszigeuner«.²⁷ Durch die Vermischung von »Zigeunern« mit Angehörigen der »arischen«, meist aus den Unterschichten stammenden Bevölkerung habe sich ein »form- und charakterloses Lumpenproletariat« herausgebildet, das er als besonders gefährlich und kriminell stigmatisierte.²⁸ Schon seit Mitte der 1930er Jahre hatte Ritter deshalb die zwangsweise zu verhängende Sterilisation für »Zigeunermischlinge« gefordert.²⁹

Deportation und Vernichtung

Der Überfall des Deutschen Reiches auf Polen am 1. September 1939 und der damit beginnende Zweite Weltkrieg markieren in mehrfacher Hinsicht einen weiteren Wendepunkt in der nationalsozialistischen Rassenpolitik. Gegenüber Juden und »Zigeunern« wurde die Verfolgungsstrategie von Vertreibung auf Deportation umgestellt. Gleichzeitig bedeutete die Ausweitung des deutschen Machtbereiches, dass in immer weiteren Teilen Europas eine »rassische Neuordnung« herbeigeführt werden sollte. Die von Anfang an brutale Kriegführung der Wehrmacht und der in ihrem Windschatten agierenden Einsatzgruppen und Polizeibataillone öffnete die Schleusen für eine Rassenpolitik, die eine physische Vernichtung von Juden und »Zigeunern« intendierte und herbeiführte.

Eines der ersten Vorhaben im neu gegründeten Reichssicherheitshauptamt³⁰ war die Planung der vollständigen Deportation aller

Juden und »Zigeuner« aus dem Deutschen Reich in das besetzte Polen.³¹ Als Vorbereitung für die Deportationen ordnete das RKPA die sogenannten »Zigeunerzähltag« an, um in der Zeit von 25. bis 27. Oktober 1939 nochmals die Erfassung zu vervollkommen. Gleichzeitig wurde allen Sinti und Roma die Auflage erteilt, an ihrem derzeitigen Wohn- oder Aufenthaltsort zu verbleiben. Wer dagegen verstieß, wurde in ein Konzentrationslager verschleppt. Die unmittelbare Festsetzung galt unabhängig davon, ob sich die Betroffenen zu diesem Zeitpunkt gerade an ihrem Heimatort befanden oder nicht. Zahlreiche Familien wurden – der Erlass galt bis Kriegsende – auf Jahre oder für immer auseinandergerissen, alle aufgegriffenen »Zigeuner« in notdürftige Behausungen, auf provisorische Stellplätze oder in kommunale Lager gezwungen, wo sie unter immer elenderen Bedingungen leben mussten.

Da sich die Deportationen von »Zigeunern« aus verschiedenen Gründen – wegen des Kriegsverlaufs, aber auch aufgrund der höheren Priorität der Deportation der jüdischen Bevölkerung – nicht wie geplant umsetzen ließen, gewann das Instrument des Lagers seit 1939 an Bedeutung. Auch auf dem Gebiet Österreichs musste der größte Teil der Minderheit in einer Vielzahl von Lagern oder in mit lagerähnlichen Strukturen überzogenen Siedlungen leben.³² Polizeiliche »Zigeunerlager« gab es ebenfalls im Protektorat Böhmen und Mähren (ehemals Tschechoslowakei), wo 1939 etwa 6.500 Roma lebten.³³ Zusätzlich griffen Kriminalpolizeistellen auf die Möglichkeit zurück, Einzelpersonen oder auch Gruppen in Konzentrationslager zu deportieren.

Rund 2.340 Sinti und Roma wurden im Mai 1940 aus West- und Nordwestdeutschland über drei Sammelpunkte in das besetzte Polen deportiert. Die Deportationszüge leitete man in drei der vier Distrikte des Generalgouvernements (den Zug aus Hamburg nach Lublin, den aus Köln nach Warschau, den aus Stuttgart nach Radom), und sie wurden bei Ankunft, wie Gouverneur Hans Frank im Juli 1940 mitteilte, »in Zigeunerlager entleert«.³⁴ Für die Opfer bedeutete

Hauptamt Sicherheitspolizei und dem Sicherheitshauptamt der SS zum Reichssicherheitshauptamt zusammengefasst.

31 In einem Vermerk vom 27.9.1939, den Reinhard Heydrich, der Chef des RSHA, über eine Amtschef- und Einsatzgruppenleiterbesprechung vom 21. September 1939 verfasst hatte, heißt es: »1.) Juden [im besetzten Polen] so schnell wie möglich in die Städte, 2.) Juden aus dem Reich nach Polen, 3.) die restlichen 30.000 [die Anzahl bezieht sich auf das Deutsche Reich inklusive des annektierten Österreichs und des Sudetenlands] Zigeuner auch nach Polen, 4.) systematische Ausschickung der Juden aus den [neuen] deutschen Gebieten mit Güterzügen.« Zit. nach Helmut Krausnick, »Judenverfolgung«, in: Hans Buchheim u.a., *Anatomie des SS-Staates*, München, 6. Auflage 1994, S. 547–678, hier S. 601.

32 Als Überblick zu Österreich vgl. Gerhard Baumgartner, Florian Freund, »Der Holocaust an den österreichischen Roma und Sinti«, in: Zimmermann, *Zwischen Erziehung und Vernichtung*, S. 203–225.

33 Vgl. Zimmermann, *Rassenutopie*, S. 218–222.

34 Zit. nach Luchterhandt, *Der Weg nach Auschwitz*, S. 169. Die Anzahl der im Generalgouvernement lebenden deutschen Sinti und Roma erhöhte sich bis Novem-

dies, dass sie oft jahrelang in provisorischen, vielfach wechselnden Unterkünften lebten und zu Zwangsarbeitskolonnen zusammengefasst wurden. Sie mussten ihr Überleben tagtäglich improvisieren und waren der Willkür der lokalen Machthaber recht- und schutzlos ausgeliefert. Seit dem Sommer 1942 gerieten viele Gruppen oder Familien in die zweite Mordphase des Holocaust, denn sie wurden in Ghettos eingewiesen, von wo aus die meisten Juden kurz zuvor in Vernichtungslager deportiert worden waren; einige Sinti und Roma wurden in diesem Zusammenhang dort Opfer von Mordaktionen. Sinti und Roma wurden zudem 1942/43 aus Ghettos in Vernichtungslager deportiert, in Ghettos im Generalgouvernement ermordet oder an verschiedenen Orten außerhalb der Ghettos während der zahlreichen »wildern« Massaker erschossen. Viele erlebten das Kriegsende nicht. Sie starben an Hunger und Krankheiten oder wurden Opfer der Gewaltverbrechen. Schätzungsweise wurden etwa 80 Prozent der im Mai 1940 deportierten Sinti und Roma ermordet.

Im Herbst 1941 wurden 5.007 Roma aus dem Burgenland, darunter 2.689 Kinder, in das Ghetto Litzmannstadt deportiert. Bis Jahresende starben etwa 600 von ihnen an Fleckfieber. Dies nahm die deutsche Ghettoverwaltung zum Anlass, alle übrigen im Dezember 1941 und im Januar 1942 in Kulmhof in Gaswagen zu ermorden. Niemand aus dieser Gruppe überlebte.³⁵ Wegen anderer Prioritäten wurden erst Ende 1942 die Deportationen von »Zigeunern« aus dem Reich wieder aufgenommen. Im Dezember 1942 ordnete Heinrich Himmler die Deportation der Sinti und Roma nach Auschwitz an. Ab Februar 1943 führen die Züge direkt in das Vernichtungslager Auschwitz-Birkenau. Insgesamt rund 22.700 Angehörige der Minderheit, überwiegend aus dem Deutschen Reich inklusive Österreich sowie Böhmen und Mähren, darunter aber auch zwei Deportationszüge mit 351 und 245 Sinti und Roma aus dem unter Militärverwaltung stehenden Belgien und aus Nordfrankreich und den besetzten Niederlanden, sowie mehr als 1.200 polnische Roma wurden dorthin deportiert. Nur wenige überlebten. Die meisten der im sogenannten Zigeunerfamilienlager in Auschwitz-Birkenau gefangen gehaltenen Sinti und Roma starben an den entsetzlichen Bedingungen im Lager innerhalb weniger Wochen und Monate. Einige hundert wurden zur Zwangsarbeit in andere Konzentrationslager überstellt.³⁶ Rund 4.200 Männer, Frauen und Kinder ermordete die SS in der Nacht vom 2. auf den 3. August 1944 in den Gaskammern von Birkenau.³⁷

ber 1940 aufgrund von Angehörigen, die den 2.338 im Mai 1940 Deportierten nachreisten, auf 2.800.

35 Frank Sparing, »Das »Zigeunerwohngebiet« im Ghetto Lodz 1941/1942«, in: Christoph Dieckmann, Babette Quinkert (Hrsg.), *Im Ghetto 1939–1945. Neue Forschungen zu Alltag und Umfeld* (= Beiträge zur Geschichte des Nationalsozialismus, Bd. 25), Göttingen 2009, S. 136–170.

36 Vgl. Zimmermann, *Rassenutopie*, S. 293–344.

37 In der Forschung wurde bislang angenommen, dass 3.000 Häftlinge des sogenannten Zigeunerlagers am 2./3. August 1944 in den Gaskammern ermordet wur-

In dem Erlass zur Einweisung nach Auschwitz war unter anderem vorgesehen, dass Sinti und Roma im Reich, die nicht deportiert worden waren, zwangsweise sterilisiert werden sollten. Dies betraf vor allem Familien, in denen ein Partner als »Zigeuner« und der andere als »Nichtzigeuner« galt. Oftmals waren die Ehemänner oder Söhne noch als Soldaten aktiv in der Wehrmacht; viele waren erst spät in das Fadenkreuz von RKPA und RHF geraten. Es wird geschätzt, dass etwa 2.000 Sinti und Roma gemäß dem sogenannten Auschwitz-Erlass zwangsweise sterilisiert wurden und damit einem Völkermord auf Raten zum Opfer fielen.³⁸

Im Deutschen Reich und dem besetzten Westeuropa wurden die Sinti und Roma überwiegend durch Isolation und anschließende Deportation in Ghettos, Konzentrations- und Vernichtungslager zu Tode gebracht. Die Struktur der Verfolgung und die Anzahl der Opfer sind relativ gut erforscht. Im deutsch besetzten Ost- und Südosteuropa und unter den verschiedenen Kollaborationsregimes gab es zum Teil ähnliche Praktiken wie im Reich: Rassengesetze, Erfassung, Isolierung in Lagern, Verschleppung in Konzentrationslager, Deportationen. Doch gibt es einen fundamentalen Unterschied: Eine bis heute kaum zu beziffernde, hohe Anzahl von Roma wurde durch Mordaktionen außerhalb von Lagern ums Leben gebracht.³⁹ In der Forschung wird heute davon ausgegangen, dass etwa 200.000 Sinti und Roma während des Nationalsozialismus ermordet wurden.⁴⁰

Verschränkung von lokaler und nationaler Rassenpolitik

Esther Sattig hat in ihrer auf breiter Quellenbasis basierenden Untersuchung über die Verfolgung der oberschwäbischen Sinti anschaulich gezeigt, wie sich reichsweite Rassenpolitik und lokale Interessen

den. Diese Zahl wurde nun anhand von Forschungen in der Gedenkstätte Auschwitz nach oben korrigiert, vgl. Helena Kubica, Piotr Setkiewicz, »The Last Stage of the Functioning of the Zigeunerlager in the Birkenau Camp (May–August 1944)«, in: *Memoria. Memory – History – Education*, Nr. 10, Juli 2018, S. 6–15.

38 Hansjörg Riechert, *Im Schatten von Auschwitz. Die nationalsozialistische Sterilisationspolitik gegenüber Sinti und Roma*, Münster, New York 1995, S. 135.

39 Donald Kenrick (Hrsg.), *In the Shadow of the Swastika. The Gypsies during the Second World War*, Vol. 2, Hertfordshire 1999; ders. (Hrsg.), *The Final Chapter. The Gypsies during the Second World War*, Vol. 3, Hertfordshire 2006; Felicitas Fischer von Weikersthal u.a. (Hrsg.), *Der nationalsozialistische Genozid an den Roma Osteuropas*, Köln u.a. 2008; Anton Weiss-Wendt (Hrsg.), *The Nazi Genocide of the Roma. Reassessment and Commemoration*, New York, Oxford 2013; *Des territoires d'extermination à l'Est de l'Europe (1941–1944). Études tsiganes. Revue trimestrielle*, No. 56–57, Paris 2015/2016. Einen kurzen Überblick über den aktuellen Kenntnisstand in 20 europäischen Ländern bieten die Länderberichte des Projekts »Voices of the Victims« (wie Anm. 1).

40 Vgl. Donald Kenrick, Grattan Puxon, *Gypsies under the Swastika*, Hatfield 2009, S. 153.

miteinander verschränkten. Die Arbeiten der RHF begannen, auch angesichts der systematischen kriminalpolizeilichen Erfassung in Württemberg seit dem frühen 20. Jahrhundert, nicht von ungefähr in diesem Landesteil. Sie wurden von der lokalen und regionalen Ebene, sowohl von Privatpersonen als auch von Amtsträgern, unterstützt und waren in Württemberg bereits weit vorangeschritten, als das RKPA die rassenbiologische Erfassung aller Sinti und Roma im Reich verfügte. Das Lager in Ravensburg wurde mit Robert Ritters Hilfe durchgesetzt, der die Notwendigkeit einer Trennung von »Zigeunern« und »Ariern« unterstrich. Auch bei den Zwangsumsiedlungen, die von September bis November 1937 in Ravensburg durchgeführt wurden, spielte – dies ist mit Sattigs Studie erstmalig für ein kommunales Zwangslager so detailliert belegt – »Rasse« eine Rolle: Allein der »viertelprozentige Fremdblutanteil« oder die »Mischehe« bewahrten vor einer Einweisung ins Lager.⁴¹ Der Ravensburger Bürgermeister Rudolf Walzer trieb unter Rückgriff auf das Paradigma »Rasse« die Entrechtung der Sinti weiter voran und schwor darauf auch sein Umfeld ein. So forderte er am 4. Januar 1938 bei einem Neujahrsappell von örtlichen Polizisten: »Richten Sie Ihr Augenmerk vor allem auf Hausierer, dann aber ganz besonders auf die Zigeuner. Ich darf von letzteren sagen, dass diese [...] als Nichtarier anzusehen und demnach zu behandeln sind.«⁴² Es bedurfte keiner nationalsozialistischen Indoktrination von oben, um die Verfolgung der Sinti und Roma vor Ort voranzutreiben, sondern die NS-Rassenpolitik knüpfte auf lokaler Ebene – so das Beispiel Ravensburg – an »ein längst vorhandenes Meinungs- und Stimmungsbild« an, das »auf eine mehrheitlich überzeugte Folge- und Umsetzungsgemeinschaft stieß.«⁴³

Die NS-Rassenpolitik zielte auf die Gesamtheit der Minderheit. Das dazu von der NS-Propaganda immer wieder heraufbeschworene Bild der »heimatlosen und nichtsesshaften Zigeuner« entsprach schon lange nicht mehr der Realität, da die übergroße Mehrheit der deutschen Sinti und Roma seit Generationen ortsfest lebte und traditionelle Erwerbstätigkeiten, meist im Wandergewerbe ausgeübt, rückläufig waren.⁴⁴ Gerade gegen die »angepassten« Sinti und Roma gingen die Protagonisten und Protagonistinnen der NS-Rassenpolitik entschieden vor. So erwirkte Eva Justin, die engste Mitarbeiterin von Robert Ritter, mit einem ausführlichen Gutachten eine Zwangsabtreibung mit anschließender Zwangssterilisation bei einer 21-jährigen Sintezza, die in einer Gadje-Familie⁴⁵ aufgewachsen war. In

41 Sattig, *Zigeunerlager Ravensburg*, S. 122.

42 Zit. nach ebd., S. 154.

43 Ebd., S. 84.

44 Vgl. Ulrich F. Opfermann, »Weimar: »Die Rassenkunde gibt Aufschluß«, in: Oliver von Mengers (Hrsg.), *Sinti und Roma. Eine deutsche Minderheit zwischen Diskriminierung und Emanzipation*, Bonn, München 2015, S. 71–85, hier S. 71–73.

45 Gadje = Person, die nicht der Minderheit angehört.

Justins Schreiben vom 22. April 1942 heißt es: »Eine Nachkommenschaft dieser Erbträger muss als besonders unerwünscht abgelehnt werden. Gerade weil Gertrud [...] phänotypisch angepasst und unauffällig ist, wird sie leicht einen Mann aus guter Familie gewinnen können und dessen Nachkommen verderben, wie dies bei ihrer jetzigen Verbindung auch schon der Fall ist.«⁴⁶

Wie Ravensburg zählte auch Berleburg zu den Orten, die Robert Ritter 1937 aufsuchte. Bürgermeister Günther, dem die dortigen »Zigeuner« wegen ihrer katholischen Konfession und einer starken Präsenz der KPD in der »Zigeunerkolonie« ein Dorn im Auge waren, hatte schon früh weitere Handhabe gefordert, um »das große Ziel des Nationalsozialismus zu erreichen: Den totalen Sieg des deutschen Blutes!«⁴⁷ Seine Attacken richteten sich gegen Menschen, deren Selbstentwürfe und Lebenswelten sich weit ausdifferenziert hatten und die erst durch die NS-Rassenpolitik wieder zu »Zigeunern« gemacht wurden. Doch wie auch immer die sogenannten Gutachten der RHF ausfielen, ob »Zigeuner« oder »Zigeunermischung« oder »Nichtzigeuner« darauf stand: Am Ende wurde vor Ort entschieden, wer deportiert wurde und wer nicht. In ihrer Anzeige schrieben Emilie Schade und August Andres, »dass sie trotz aller Nachweise, dass sie nur zu einem kleinen Prozentsatz Mischlinge oder gar reine Arier waren, vor ihren Verderbern keine Gnade fanden.«⁴⁸ Tatsächlich wurde in einer Sitzung unter Leitung des Landrates Otto Marloh die Liste der für die Deportation nach Auschwitz vorgesehenen Opfer zusammengestellt, wobei die persönlichen Interessen der Anwesenden den Ausschlag gaben.

Ähnlich handstreichartig machte man sich auch in Ravensburg die NS-Rassenpolitik zunutze. Dort manipulierte der Leiter der Kriminalpolizei, Benedikt Staudacher, ein im Oktober 1942 angelegtes Verzeichnis, indem er in 90 Prozent aller Fälle die Kategorisierungen der RHF von »Zigeuner« in »Zigeunermischlinge« änderte.⁴⁹ Was dies bedeutete, dürfte ihm zu dieser Zeit bekannt gewesen sein. Im Vorfeld der dann im Dezember 1942 angeordneten Deportation nach Auschwitz zeichnete sich ab, dass die Kategorie »Zigeunermischung« die formale Voraussetzung für eine Deportation war.⁵⁰

46 Landesarchiv Baden-Württemberg, Abt. Staatsarchiv Sigmaringen, Wü 66/10 T 2 Nr. 734, Eva Justin am 22.4.1942 an das RKPA, zit. nach Abschrift in: Sattig, *Zigeunerlager Ravensburg*, S. 114.

47 Theodor Günther, »Seßhafte Zigeuner«, in: *Preußisches und Reichsverwaltungsblatt*, Berlin 1937, S. 193–197, hier S. 197.

48 Landesarchiv Nordrhein-Westfalen, Münster, Abteilung Westfalen, Q 226, StA Siegen, Nr. 38, Bl. 4–6, hier Bl. 6.

49 Sattig, *Zigeunerlager Ravensburg*, S. 252.

50 Zum Selektionsprozess für Auschwitz und die Instrumentalisierung von »Zigeunersprechern« vgl. Karola Fings, »Eine Wannsee-Konferenz über die Vernichtung der Zigeuner? Neue Forschungsergebnisse zum 15. Januar 1943 und dem Auschwitz-Erlass«, in: *Jahrbuch für Antisemitismusforschung* 15 (2006), S. 303–333, insb. S. 317–322.

Diese Beispiele zeigen, dass lokale Politik die reichsweite Rassenpolitik nicht nur seit 1933 durch eigene Vorstöße radikalisierte, sondern dass sie sich auch die von Reichsinstanzen initiierten Maßnahmen zunutze machte. Dabei war buchstabengetreue Pflichterfüllung ebenso möglich wie das Unterlaufen von Vorgaben oder gar die Fälschung von amtlichen Unterlagen, um das erwünschte Ergebnis zu erzielen. Die Vielfalt der Praktiken zeigt einmal mehr auch die Handlungsspielräume vor Ort. Selbst als die Anweisung zur Deportation nach Auschwitz eintraf, boten die Ausführungsbestimmungen des Erlasses eine Fülle von Möglichkeiten, um Menschen von der Deportation auszunehmen. Dies ist durch vereinzelte Beispiele belegt, wurde indes nur selten zum Schutz der Opfer genutzt.⁵¹

Im November 1948 eröffnete die Staatsanwaltschaft Siegen ein Verfahren wegen der Verfolgung, Deportation und Tötung von »125 Zigeunern und Zigeunermischlingen«. Das Gericht stellte fest, dass die Deportation eine eigenmächtige Entscheidung gewesen war, die aufgrund der Ausnahmebestimmungen des Auschwitz-Erlasses sogar hätte unterbleiben müssen. Der »Berleburger Zigeunerprozess« ist der einzige frühe Nachkriegsprozess, bei dem der Völkermord an den Sinti und Roma umfassend thematisiert wurde und bei dem es überhaupt zu Verurteilungen kam.⁵² Die sieben Angeklagten – darunter nur drei Personen, die von den Überlebenden beschuldigt worden waren – kamen allerdings entweder mit geringen Haftstrafen oder gleich mit Haftverschonung und Freispruch davon. Der vom Gericht als Haupttäter festgestellte Landrat Otto Marloh entging einer vierjährigen Haft durch Krankheit. Der Leiter der Dortmunder Kriminalpolizei, die als Mittelinstanz die Deportation umgesetzt hatte, wurde freigesprochen. Bürgermeister Theodor Günther war erst gar nicht angeklagt worden. Der milde Umgang mit den Beschuldigten entsprach der gesamtgesellschaftlichen Stimmung. Während des Prozesses war es zu einer breiten Solidaritätsbewegung aus der Bevölkerung gekommen; auch der Landrat, der Kreistag, weitere Vereine und Verbände sowie das Presbyterium der Evangelischen Kirchengemeinde meldeten sich zu Wort.⁵³ Sie solidarisierten sich mit den Angeklagten, keineswegs mit deren Opfern, forderten Freisprüche und Schlussstriche. Es sollte Jahrzehnte dauern, bis ein allmähliches Umdenken einsetzte.

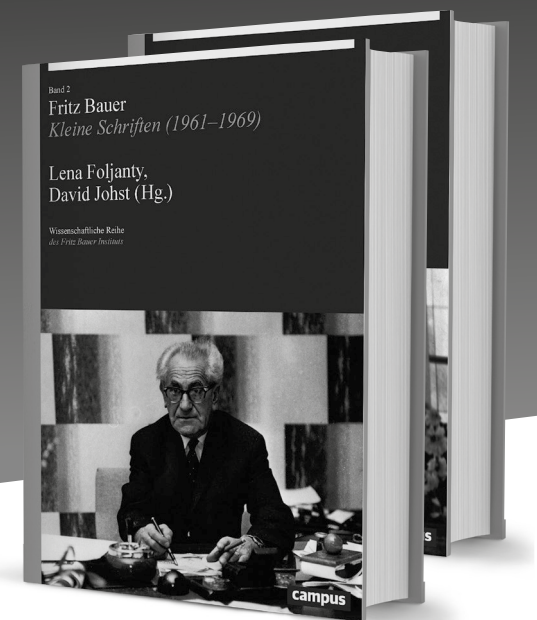
51 So meldete der Nachbarort von Berleburg an die übergeordnete Dienststelle, dass die Laasphe »Zigeuner« seit langem sesshaft seien und in fester Arbeit stünden, weshalb niemand für die Einweisung in ein Konzentrationslager in Frage komme. Vgl. Zimmermann, *Rassenutopie*, S. 306 f.

52 Opfermann, »Genozid und Justiz«, S. 322–323.

53 Ebd., S. 324.

Anzeige

»Ein Humanist und Demokrat ... ein Visionär des Rechtsstaats« Heribert Prantl, SZ



Fritz Bauer ist als der Staatsanwalt in die Geschichte der Bundesrepublik eingegangen, der den Auschwitz-Prozess initiiert und in einer Vielzahl weiterer Fälle die Verfolgung von NS-Verbrechen in die Wege geleitet hat. In Büchern, Aufsätzen, Zeitungsartikeln, Interviews und Reden in Hörfunk und Fernsehen reflektierte er die gesellschaftliche und politische Lage der Bundesrepublik in der Nachkriegszeit. Bauer hat in seinen »Kleinen Schriften« oft Positionen bezogen, die für seine Zeit ungewöhnlich waren; zugleich zeigen sie, wie eng er dem Denken seiner Zeit verbunden war. Sie führen eindrucksvoll vor Augen, wie sich Bauer als Jurist, Remigrant, jüdischer Intellektueller und Sozialdemokrat einmischte und Gehör verschaffte.

Dez. 2018. Ca. 1800 Seiten in zwei Teilbänden
Gebunden. € 78. Auch als E-Book erhältlich
www.campus.de



campus
Frankfurt. New York

»Wieder hatten wir keine Rechte, standen wieder auf der Straße« *Die verfolgten Sinti und Roma in der westdeutschen Nachkriegsgesellschaft*

Von Katharina Stengel



Dr. Katharina Stengel ist Historikerin und wissenschaftliche Mitarbeiterin am Fritz Bauer Institut. Veröffentlichungen (Auswahl): Hermann Langbein. Ein Auschwitz-Überlebender in den erinnerungspolitischen Konflikten der Nachkriegszeit, Frankfurt am Main, New York 2012; Nationalsozialismus in der Schwalm 1930–1939, Marburg 2016; (mit Bettina Leder und Christoph Schneider) Ausgeplündert und verwaltet. Geschichten vom legalisierten Raub an Juden in Hessen, Berlin 2018.

Die Sinti und Roma, die die Verfolgung und den Massenmord der Nationalsozialisten überlebt hatten, kehrten 1945 auf der Suche nach noch lebenden Familienangehörigen in die Städte und Dörfer zurück, aus denen sie Jahre zuvor vertrieben oder abtransportiert worden waren. Sie waren zumeist mittellos, wohnungslos und gesundheitlich angeschlagen. Die Alliierten hatten sich zwar nie explizit zum Status der Sinti und Roma geäußert, erkannten sie aber faktisch als Verfolgte des nationalsozialistischen Staates an und kümmerten sich um ihre Versorgung und Einquartierung. In Berichten mancher Überlebender erscheint die unmittelbare Nachkriegszeit als ein vielversprechender, jedoch flüchtiger Moment. So berichtete etwa Sophie Wittich: »Aber dieses Glück, dieses Wohlbefinden von einem warmen Zimmer und einem Bett, dauerte nicht sehr lange. Denn die sind rasch entnazifiziert worden und kamen alle wieder zurück. Ja, der Bäcker war der gleiche, der Milchmann war auch der gleiche. Und wir Zigeuner waren natürlich auch die gleichen. Das Haus wurde abgerissen, unser ganzes Zeug wurde irgendwohin gebracht. Wieder hatten wir keine Rechte, standen wieder auf der Straße. Es gab keinen Ort für uns.«¹ Auch andere berichteten von der bald einsetzenden gewaltsamen Vertreibung der Überlebenden aus ihren ehemaligen Heimatorten und vom aggressiven Verhalten der Behörden und der Einwohner gegenüber den Rückkehrern.² Die von den meisten jüdischen Überlebenden gewählte Option, Deutschland endgültig den Rücken zu kehren, gab es für die Sinti und Roma in der Regel nicht. Ein Hilferuf der Betreuungsstelle für NS-Verfolgte in Marburg vom Sommer 1947 verweist darauf, wie schwierig deren Situation häufig war: »Wohn-

1 Sophie Wittich, in: Loretta Walz, *Und dann kommst du dahin an einem schönen Sommertag*, München 2005, S. 346.
2 Vgl. Karola Fings, *Sinti und Roma. Geschichte einer Minderheit*, München 2016, S. 92 f.

raum wird ihnen von den Wohnungsämtern nicht zugewiesen, da sie angeblich asozial angehaucht sind. [...] Ein anständiges und ordnungsgemäßes Leben wird diesen Menschen bis heute noch nicht ermöglicht, da sie von den Polizeiorganen ständig von einem Ort zum anderen getrieben werden.«³ Nur wenigen Familien gelang es, in ihre Wohnhäuser zurückzukehren und wieder ihrem früheren Gewerbe nachzugehen. In den 1950er Jahren wurden die »Zigeuner« meist in Elendsquartiere an die Ränder der Städte gedrängt; es gibt viele Hinweise darauf, dass ihre Lebenssituation insgesamt schlechter war als vor 1933.⁴

Die Polizeibehörden, die maßgeblich an der Verfolgung der Sinti und Roma im Nationalsozialismus mitgewirkt hatten, waren auch nach Kriegsende noch überzeugt, dieser Bevölkerungsgruppe gegenüber Sondergesetze und -befugnisse zu benötigen. Über die rechtliche Grundlage eines Vorgehens gegen »Zigeuner« und über eine zulässige Definition dieser Gruppe bestand jedoch Unklarheit. Der Alliierte Kontrollrat hatte alle Gesetze und Anordnungen aufgehoben, die auf rassistischen Grundsätzen beruhten, innerhalb der Polizei wurde aber erwogen, ob nicht bestimmte Verordnungen aus der NS-Zeit dennoch weiterhin als rechtliche Grundlagen der »Bekämpfung der Zigeunerplage« dienen könnten.⁵ Bald versuchte man, Sondergesetze aus der Zeit vor 1933 wiederzubeleben, in den meisten Bundesländern scheiterten die Polizeibehörden aber damit. In Hessen etwa widersetzte sich das Ministerium für politische Befreiung den Plänen, das »Hessische Gesetz zur Bekämpfung des Zigeunerunwesens« von 1929 zu reaktivieren, und verwies darauf, dass Sondergesetze unnötig seien, wenn die Behörden es den »Zigeunern« endlich ermöglichen würden, menschenwürdige Unterkünfte zu finden und sesshaft zu werden.⁶ Auch auf Bundesebene setzten sich die Stimmen durch, die vor einer Diskriminierung der Sinti und Roma durch Sondergesetze warnten. In den meisten Bundesländern wurde auf solche Gesetze verzichtet, allerdings traten überall polizeiliche Verordnungen in Kraft, die nach den alten Mustern der »Bekämpfung der Zigeunerplage« dienten.⁷ Nur in Bayern wurde 1953 ein neues Sondergesetz geschaffen, das sich am »Gesetz zur Bekämpfung von Zigeunern« von 1926 orientierte, aber »Landfahrerordnung« genannt wurde. Es war auch die bayerische

3 Institut für Zeitgeschichte München (IfZ), MF 260, OMGUS 8/66-2/3 Betreuungsstelle für rassisch, religiös und politisch Verfolgte in Marburg, 12.9.1947, zit. nach Ludolf Herbst, Constantin Goschler (Hrsg.), *Wiedergutmachung in der Bundesrepublik Deutschland*, München 1989, S. 90.
4 Vgl. Fings, *Sinti und Roma*, S. 93 f.
5 Vgl. Gilad Margalit, *Die Nachkriegsdeutschen und »ihre Zigeuner«*. Die Behandlung der Sinti und Roma im Schatten von Auschwitz, Berlin 2001, S. 89 ff.
6 Vgl. ebd., S. 97 f.
7 Vgl. Wolfgang Feuerhelm, *Polizei und »Zigeuner«*. Strategien, Handlungsmuster und Alltagstheorien im polizeilichen Umgang mit Sinti und Roma, Stuttgart 1987, S. 29 ff.

Landespolizei, die noch jahrzehntelang mit den »Zigeunerakten« aus der NS-Zeit weiterarbeitete.⁸ Die bayerische »Landfahrerzentrale« – geleitet von Joseph Eichberger, der während des Nationalsozialismus maßgeblich an der Deportation von Sinti und Roma nach Auschwitz beteiligt war – betrieb ab 1953 die systematische Erfassung der bundesdeutschen Sinti und Roma.⁹ Es war auch das hohe Maß an personellen Kontinuitäten in den zuständigen Behörden, das zu einer Fortführung diskriminierender Praktiken in der Nachkriegszeit beitrug. Diese Kontinuitäten standen wiederum in engem Zusammenhang mit der fehlenden juristischen Ahndung der Verbrechen.

Strafverfolgung

In Frankfurt am Main gab es in den 1950er Jahren drei Ermittlungsverfahren zum Massenmord an den Sinti und Roma. Das war sicherlich mehr als anderswo, alle waren jedoch durch Überlebende in Gang gesetzt worden.¹⁰ Die Staatsanwaltschaft führte 1950 für einige Monate Ermittlungen gegen Robert Ritter durch, der als Leiter der Rassehygienischen Forschungsstelle maßgeblich in die Deportation der Sinti und Roma nach Auschwitz involviert war und ab 1948 im Frankfurter Gesundheitsamt eine Fürsorgestelle für psychisch Kranke leitete.¹¹ Oberstaatsanwalt Hans-Krafft Kosterlitz begründete die rasche Einstellung des Verfahrens unter anderem damit, dass Zeugenaussagen von »Zigeunern« vor Gericht kaum brauchbar seien. Es sei eine der grundsätzlichen Fragen dieses Verfahrens gewesen, »ob und inwieweit Aussagen von Zigeunern zur Grundlage richterlicher Überzeugung gemacht werden können.«¹² Die scheinbar offene Frage wurde durch den Ausgang des Verfahrens klar verneint, Ritters Angaben wurde dagegen fast uneingeschränkt Glauben geschenkt. Auf Betreiben des seit 1956 amtierenden hessischen Generalstaatsanwalts Fritz Bauer wurde ab 1958 gegen Ritters Mitarbeiterin Eva Justin ermittelt, die wie Ritter in der Nachkriegszeit beim städtischen Gesundheitsamt untergekommen war. Das Verfahren, das bald auf weitere Beschuldigte ausgeweitet wurde und in der Intention

8 Vgl. Josef Henke, »Quellenschicksale und Bewertungsfragen. Archivalische Probleme bei der Überlieferungsbildung zur Verfolgung der Sinti und Roma im Dritten Reich«, in: *Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte*, Jg. 41 (1993), H. 1, S. 61–77.
9 Vgl. Margalit, *Die Nachkriegsdeutschen*, S. 110 ff.
10 Vgl. Peter Sandner, *Frankfurt. Auschwitz. Die nationalsozialistische Verfolgung der Sinti und Roma in Frankfurt am Main*, Frankfurt am Main 1998, S. 298.
11 Zu Robert Ritter und der Rolle der »rassehygienischen« Forschungen im Nationalsozialismus vgl. Michael Zimmermann, *Rassenutopie und Genozid, Die nationalsozialistische »Lösung der Zigeunerfrage«*, Hamburg 1996, S. 139 ff.
12 Einstellungsbeschluss der Staatsanwaltschaft Frankfurt am Main vom 28.8.1950, zit. nach Sandner, *Frankfurt. Auschwitz*, S. 295. Laut Sandner wurden die eigentlichen Ermittlungsakten Ende der 1960er Jahre durch die Behörde vernichtet, vgl. ebd., S. 297.

Bauers grundlegend die Vorbereitungen des nationalsozialistischen Massenmords an den »Zigeunern« hätte aufklären sollen, wurde trotz umfangreicher Ermittlungen 1960 eingestellt, weil man meinte, Justin nicht nachweisen zu können, dass sie die mörderischen Folgen ihres Tuns gekannt und gutgeheißen habe. Grundlegend waren auch für diese Entscheidung ihre eigenen Aussagen.¹³ Im Jahr 1958 wurde durch die Staatsanwaltschaft Frankfurt am Main ein Ermittlungsverfahren gegen drei pensionierte Polizeibeamte eingestellt, die unmittelbar an der Internierung und Deportation der Frankfurter Sinti beteiligt waren. Die Einstellungsverfügung berief sich auf die Angaben der drei Beschuldigten, während den beiden als Zeuginnen vernommenen Sinteza nicht geglaubt wurde, da deren Aussagen mutmaßlich in Hinblick auf ihre Wiedergutmachungsansprüche gemacht worden seien und daher nicht als objektiv angesehen werden könnten.¹⁴ Die juristische Ahndung der Verbrechen an Sinti und Roma scheiterte also nicht zuletzt an der ungleichen Bewertung der Glaubwürdigkeit von Tatbeteiligten und Opfern. Die grundlegende Skepsis gegenüber den Berichten der Verfolgten prägte auch die Geschichte ihrer Entschädigung.

Entschädigung

Es existieren nicht viele Selbstzeugnisse oder Untersuchungen, die detailliert Aufschluss geben über die Situation der als »Zigeuner« Verfolgten in der jungen Bundesrepublik. In fast allen vorliegenden Berichten von Sinti und Roma aus der Nachkriegszeit nehmen die Fragen ihrer Anerkennung als Opfer des Nationalsozialismus und die damit eng verknüpften Erfahrungen mit der »Wiedergutmachung« einen zentralen Raum ein. Andreas Hundsalz, der für eine Studie über die Situation der Sinti in den 1970er Jahren mit zahlreichen Sinti-Familien sprach, berichtete: »Klagen und Beschwerden über ungerechte Behandlung von Behörden nahmen in unseren Gesprächen den weitaus größten Teil ein. An erster Stelle sind hier Schwierigkeiten zu nennen, die die Familien [...] mit Entschädigungsstellen hatten. Im gesamten Bereich der Wiedergutmachung wurde den Sinti die Diskriminierung besonders deutlich.«¹⁵

Bereits bei den ersten Hilfsmaßnahmen für die NS-Verfolgten durch Kommunen oder Selbsthilfeinitiativen gab es klare Tendenzen, Unterstützungsleistungen von den Gründen abhängig zu machen, aus denen jemand verfolgt worden war, oder auch die »moralische

¹³ Vgl. ebd., S. 301–312.

¹⁴ Vgl. ebd., S. 298–301.

¹⁵ Andreas Hundsalz, *Soziale Situation der Sinti in der Bundesrepublik Deutschland* (=Schriftenreihe des Bundesministers für Jugend, Familie und Gesundheit), Stuttgart 1982, S. 32; vgl. auch Heike Krokowski, *Die Last der Vergangenheit. Auswirkungen nationalsozialistischer Verfolgung auf deutsche Sinti*, Frankfurt am Main 2001.

Haltung« von Verfolgten zu bewerten.¹⁶ Dafür waren nicht allein die finanziellen Interessen der Behörden verantwortlich, sondern auch die Abgrenzungsbemühungen von Teilen der politisch Verfolgten. Die Anerkennung als »Opfer des Faschismus« sollte einem Ehrentitel gleichen und keinesfalls »Kriminellen« oder »Asozialen« zukommen. Die Betreuungsstellen sahen ihre Hauptaufgabe oft darin, die »unwürdigen« Antragsteller auszusieben.

Die Anerkennung der Sinti und Roma als NS-Verfolgte wurde zunächst regional ganz unterschiedlich gehandhabt.¹⁷ Mancherorts wurden sie pauschal von Unterstützungsleistungen ausgeschlossen.¹⁸ In vielen deutschen Ländern rechnete man sie zunächst aber ausdrücklich zu den »Opfern des Faschismus«, allerdings wurden Hilfen für sie oft an besondere Bedingungen geknüpft, etwa an einen festen Wohnsitz und regelmäßige Arbeit.¹⁹ Diese Einschränkung war nur bei »Zigeunern« üblich und stellte die Funktion des Verfolgtenstatus auf den Kopf. Die Hilfeleistungen sollten den NS-Verfolgten zu Wohnung und Arbeit verhelfen, weil davon ausgegangen werden musste, dass sie genau das nicht hatten. So wundert es nicht, wenn etwa aus Düsseldorf berichtet wurde, der dortige Sonderhilfsausschuss habe von 138 Anträgen von »Zigeunern« auf Anerkennung als NS-Verfolgte bis 1948 nur 19 bewilligt.²⁰ In dieser Phase hing jedoch noch vieles vom Personal der jeweiligen Betreuungsstelle ab. Im hessischen Kreis Ziegenhain beschied beispielsweise der dortige Leiter – ein ehemaliger politisch Verfolgter – die Anträge von »Zigeunern« fast durchgängig positiv.²¹

Bis Anfang 1949 zeichnete sich in allen Ländern die Tendenz ab, die Fürsorgeleistungen durch reguläre Entschädigungsansprüche abzulösen. Bei den Beratungen zum Entschädigungsgesetz für die US-Zone, das später zur Grundlage der bundesdeutschen Gesetzgebung wurde, war ein zentraler Punkt die Frage, wer überhaupt als Opfer nationalsozialistischer Verfolgung gelten sollte.²² Es kam zu

.....

¹⁶ Vgl. Constantin Goschler, *Schuld und Schulden. Die Politik der Wiedergutmachung für NS-Verfolgte seit 1945*, Göttingen 2005, S. 68 ff.

¹⁷ Vgl. Julia von dem Knesebeck, *The Roma Struggle for Compensation in Post-War Germany*, Hertfordshire (UK) 2011, S. 73 ff.

¹⁸ Vgl. Margalit, *Die Nachkriegsdeutschen*, S. 127 ff.

¹⁹ Erlaß zur Durchführung der Zonenanweisung der britischen Militärregierung, Nordrhein-Westfalen, Zonenanweisung 20/2900 von 1945; Landesverordnung des Landes Rheinland-Pfalz betreffend Anerkennung der Opfer des Faschismus vom 17.10.1947; Richtlinie für die Anerkennung und Ausgabe der Ausweise an »Kämpfer gegen den Faschismus« und »Opfer des Faschismus« in der Sowjetischen Besatzungszone, 15.5.1947, in: Marcel Frenkel, *Handbuch zur Wiedergutmachung in Deutschland*, Frankfurt am Main, o. J., Lose-Blatt-Sammlung.

²⁰ Vgl. Margalit, *Die Nachkriegsdeutschen*, S. 133.

²¹ Staatsarchiv Marburg, Best. 180 Ziegenhain, Nr. 8201, Betreuungsstelle für politische, rassisch und religiös Verfolgte. Eine systematische Untersuchung der Arbeit der Betreuungsstellen steht noch aus.

²² Vgl. Hans-Dieter Kreikamp, »Zur Entstehung des Entschädigungsgesetzes in der amerikanischen Besatzungszone«, in: Herbst, Goschler (Hrsg.), *Wiedergutmachung*, S. 61–76; Goschler, *Schuld und Schulden*, S. 86 ff.

kontroversen Debatten über die Anspruchsberechtigung von sogenannten Erbkranken (also Opfern von Zwangssterilisation), von Anstaltsinsassen, Homosexuellen, Deserteuren und »Zigeunern«.²³ Das waren durchgängig Verfolgtengruppen, die keine Lobby besaßen, kaum organisiert waren und deren Verfolgung auch in bürgerlichen Gesellschaften selbstverständlich war. Letztlich setzte sich ihnen gegenüber ein restriktiver Kurs durch, auch aus fiskalischen Erwägungen. Entschädigung sollten nur diejenigen erhalten, die unschuldig durch »typisch nationalsozialistisches Unrecht« geschädigt worden waren, also aus politischen, religiösen oder »rassischen« Gründen. Der rechtliche Status der »Zigeuner« war nicht geklärt worden und beschäftigte daher über Jahre die Behörden und Gerichte.²⁴ Die Frage war, wie die Beweggründe der Nationalsozialisten für ihre Verfolgung gedeutet wurden, ob ihre Verfolgung also als »rassische« galt oder als eine Reihe ordnungspolitischer Maßnahmen gegen »Asoziale«, für die die Verfolgten selbst eine Mitschuld trugen.

Kontroverse Debatten darüber begannen unmittelbar nach dem Erlass der ersten Entschädigungsgesetze 1949.²⁵ Für die Ämter und Gerichte ging es zunächst um die Deutung einzelner Verfolgungsmaßnahmen. Da allgemein die Forschung zu den NS-Verbrechen noch kaum aufgenommen worden war, musste zunächst geklärt werden, was überhaupt vorgefallen war und auf welche Beweismittel man sich stützen konnte. Wie in den Strafverfahren wurden auch in den Entschädigungsverfahren die Aussagen der Betroffenen meist mit großer Skepsis betrachtet, während die Angaben von Tatbeteiligten vielfach als plausibel und glaubwürdig angesehen wurden. Das galt besonders für die polizeilichen »Zigeunerspezialisten«, an die sich die Entschädigungsämter und -gerichte zur Klärung ihrer zahlreichen Fragen oft wandten und die nun wieder zu gefragten Gutachtern wurden. Diese »Zigeunerspezialisten«, die mit den Gutachten auch über die eigenen Tätigkeiten im Nationalsozialismus zu urteilen hatten, sahen in den Sinti und Roma meist pauschal »Asoziale« und potenzielle Kriminelle, die eine ordnungspolitische Gefahr darstellten.²⁶ Dass diesen Personen geglaubt wurde, während sie selbst als unglaubwürdig galten, wurde von den Betroffenen oft als ein besonders verletzender Aspekt der Entschädigung beschrieben.²⁷

.....

²³ Vgl. ebd., S. 88 f.

²⁴ Vgl. Katharina Stengel, *Tradierte Feindbilder. Die Entschädigung der Sinti und Roma in den fünfziger und sechziger Jahren*, Frankfurt am Main 2004 (=Materialien-Reihe des Fritz Bauer Instituts, Nr. 17).

²⁵ Vgl. Margalit, *Die Nachkriegsdeutschen*, S. 140 ff.; Knesebeck, *The Roma Struggle*, S. 99 ff.

²⁶ Vgl. Margalit, *Die Nachkriegsdeutschen*, S. 143 f.; Arnold Spitta, »Entschädigung für Zigeuner? Zur Geschichte eines Vorurteils«, in: Herbst, Goschler, *Wiedergutmachung*, S. 385–401, hier S. 398 f.

²⁷ Vgl. Romani Rose, *Bürgerrechte für Sinti und Roma. Das Buch zum Rassismus in Deutschland*, Heidelberg 1987, S. 47.

Im Jahr 1950 kam es zu einer ersten bundesweiten Grundsatzdebatte über die Entschädigung der »Zigeuner«, bei der sich zwei konträre Positionen gegenüberstanden. Das Landesamt für Wiedergutmachung in Baden-Württemberg hatte mit einem Erlass den Standpunkt bekräftigt, dass viele Verfolgungsmaßnahmen gegen Sinti und Roma ein vielleicht zu hartes, aber im Prinzip legitimes ordnungsstaatliches Handeln darstellten. Das stieß vor allem bei jenen Behördenleitern auf Widerspruch, die selbst zu den NS-Verfolgten gehört hatten, namentlich dem bayerischen Behördenleiter Philip Auerbach und bei Marcel Frenkel aus Nordrhein-Westfalen.²⁸ Sie wehrten sich gegen den diskriminierenden Tenor des Erlasses sowie gegen die bedenkenlose Affirmation nationalsozialistischer Begründungen für die Verfolgungsmaßnahmen gegen »Zigeuner« und konnten durchsetzen, dass die Gültigkeit des Erlasses auf Baden-Württemberg beschränkt blieb.²⁹

Im Jahr 1953 wurden die unterschiedlichen Zonen- und Landesgesetze durch ein bundeseinheitliches Entschädigungsgesetz abgelöst, das Bundesergänzungsgesetz, das drei Jahre später durch das Bundesentschädigungsgesetz (BEG) ersetzt wurde. In ihren Grundzügen – vor allem hinsichtlich der Frage, wer als NS-Verfolgter galt – veränderten sich die Gesetze jedoch kaum.

Die Rolle der Gerichte

Da auch die späteren Gesetze keine explizite Aussage darüber enthielten, blieb die Entschädigung von Sinti und Roma eine Frage des Ermessens der Behörden und Gerichte. Der Rechtsprechung kam in diesem Zusammenhang besondere Bedeutung zu. Bis 1956 fielen die Urteile ganz unterschiedlich aus. Das Oberlandesgericht Frankfurt am Main stellte beispielsweise 1952 grundsätzlich fest, dass die »Zigeuner« zu den »rassisch« Verfolgten gehörten.³⁰ Das Gericht bezog sich auf die Nürnberger Gesetze, die laut der Gesetzeskommentare auch auf »Zigeuner« angewandt werden sollten, und ging davon aus, dass »rassische« Gesichtspunkte auch bei den »während des Dritten Reichs ergangenen polizeilichen Maßnahmen [...] immer mehr und mehr in den Vordergrund«³¹ getreten seien. Das Oberlandesgericht München nahm mit einem Urteil von 1953 eine konträre Position ein.³² Es ging um die Gründe für die Deportation von »Zigeunern« 1940 ins Generalgouvernement.³³ Das Gericht

.....

²⁸ Vgl. Margalit, *Die Nachkriegsdeutschen*, S. 145 ff.

²⁹ Vgl. ebd.

³⁰ OLG Frankfurt am Main, 18.3.1952, in: *Rechtsprechung zur Wiedergutmachung*, Jg. 4 (1953), H. 5, S. 139.

³¹ Ebd.

³² OLG München, 19.5.1953, in: *Rechtsprechung zur Wiedergutmachung*, Jg. 4 (1953), H. 10, S. 286.

³³ Vgl. Zimmermann, *Rassenutopie*, S. 176–184.

stützte sich in seinem Urteil auf den Wortlaut der Dokumente von NS-Behörden und schloss aus einen Schnellbrief Himmlers vom 27. April 1940, dass die Deportation »lediglich bezweckt habe, die bisher fahrenden Zigeuner in die besetzten Ostgebiete umzusiedeln, um sie dort seßhaft zu machen«. Dafür waren laut Gericht »gegebenfalls neben militärischen – in jedem Fall sicherheitspolizeiliche, für gar keinen Fall aber rassische Gründe entscheidend.«³⁴ Eine Entschädigung kam also nicht in Frage.

Anfang 1956 meldete sich der Bundesgerichtshof (BGH) mit seinem berühmten Grundsatzurteil zur Verfolgung der Sinti und Roma zu Wort.³⁵ Der zugrunde liegende Fall war erneut der eines Klägers, der 1940 ins Generalgouvernement deportiert und dort festgehalten worden war. Auch der BGH begründete sein Urteil mit Zitaten von Dokumenten der NS-Behörden. Zunächst führte der Senat aus, dass die von den Nationalsozialisten gegen die »Zigeuner« ergriffenen Maßnahmen »sich nicht samt und sonders von ähnlichen auch vor dem Jahre 1933 getroffenen Handlungen zur Bekämpfung des Zigeunerunwesens«³⁶ unterschieden, demnach könne darin nicht pauschal eine rassische Verfolgung gesehen werden. Den »Zigeunern« wurde eine angeborene Neigung zur Kriminalität unterstellt: »[E]s fehlen ihnen vielfach die sittlichen Antriebe der Achtung vor fremdem Eigentum, weil ihnen wie primitiven Urmenschen ein ungehemmter Okkupationstrieb eigen ist.« Die »Festsetzung« in Lagern sei daher keine rassenpolitische Verfolgung, sondern eine »polizeiliche Präventivmaßnahme« gewesen. Erst im Auschwitz-Erlass Himmlers vom 16. Dezember 1942 sah der BGH eine »rassische« Verfolgung. Das Ziel dieses Erlasses sei die »gänzliche Ausrottung« der »Zigeuner« gewesen. Das sei nur mit rassenideologischen Gründen zu erklären. Folglich »kann einem [...] Zigeuner ein Entschädigungsanspruch nach dem BEG zuerkannt werden, wenn [er] in der auf den 1.3.1943 folgenden Zeit [...] aus rassischen Gründen festgehalten worden ist.«³⁷ Für alle Ereignisse vor diesem Datum gab es demnach keine Entschädigung.

Es fällt auf, dass die Sprache dieses und anderer Urteile oft bis ins Detail identisch ist mit jener der NS-Behörden. Durchgängig ist von »Umsiedlung« oder »Seßhaftmachung« die Rede anstatt von Deportation. Begriffe wie »Zigeunerplage« werden ebenso selbstverständlich benutzt, wie sich die Richter auf angeblich angeborene Eigenschaften wie »Wandertrieb« oder »Asozialität« beziehen. Die Entschädigungsgesetze machten den Entschädigungsanspruch am Ende von den Motiven der Verfolger abhängig; die Untersuchung

ihrer Motive geriet zur Rechtfertigung der Verfolgungsmaßnahmen. Erst mit der physischen Vernichtung aller »Zigeuner« war demnach eine Grenze überschritten, die eine Rechtfertigung nicht mehr zuließ.

Es gab einzelne Oberlandesgerichte, die die höchstrichterliche Rechtsprechung herausforderten und Sinti und Roma weiterhin als »rassisch« Verfolgte anerkannten; vor allem die Entschädigungssenate in Frankfurt am Main und Köln taten sich dabei hervor.³⁸ Ende 1963 hob der BGH sein Grundsatzurteil von 1956 zumindest partiell auf. Zur Begründung hieß es, dass die Entschädigungssenate aus Frankfurt und Köln neue Hinweise darauf präsentiert hätten, »dass seit 1935 [...], zumindest aber seit 1938 für die gegen die Zigeuner ergriffenen Maßnahmen [...] auch rassenpolitische Beweggründe mitursächlich waren.«³⁹ Dass der BGH von seiner rigiden Haltung zumindest in Teilen Abstand nahm, lag daran, dass sich um 1960 im Kreis derer, die mit der Wiedergutmachung befasst waren, stärker werdender Protest gegen die Diskriminierung der »Zigeuner« erhob.⁴⁰ Bedeutend war in diesem Zusammenhang ein Gutachten von Hans Buchheim vom Institut für Zeitgeschichte in München über die Deportation der »Zigeuner« ins Generalgouvernement 1940 – die erste, wenn auch sehr knappe Arbeit eines bundesdeutschen Historikers über die Verfolgung von Sinti und Roma im Nationalsozialismus. Buchheim formulierte methodologische Zweifel am Vorgehen vieler Gerichte bei der Auswertung der NS-Dokumente und kritisierte die enge Auslegung der »rassischen Verfolgung«.⁴¹ Noch größeres Gewicht dürfte die Abhandlung des Senatspräsidenten des Oberlandesgerichts (OLG) Frankfurt am Main, Franz Calvelli-Adorno, über die »rassische Verfolgung der Zigeuner« gehabt haben.⁴² Calvelli-Adorno, der als »Halbjude« selbst zu den NS-Verfolgten gehört hatte, schrieb den Beitrag 1961 in enger Zusammenarbeit mit Kurt May, der das Frankfurter Büro der United Restitution Organization (URO) leitete, einer Rechtshilfeorganisation für jüdische NS-Verfolgte. Kurt May empfand die Entschädigungspraxis gegenüber den »Zigeunern« als großes Unrecht und begann mit

38 OLG Frankfurt am Main, 2.5.1961, in: *Rechtsprechung zur Wiedergutmachung*, Jg. 12 (1961), H. 12, S. 544 ff.

39 BGH, 18.12.1963, in: *Rechtsprechung zur Wiedergutmachung*, Jg. 13 (1964), H. 5, S. 209 ff.

40 Vgl. Stellungnahme von Heinz Düx in der Anhörung des Innenausschusses des Deutschen Bundestages, in: *Deutscher Bundestag (Hrsg.), Wiedergutmachung und Entschädigung für nationalsozialistisches Unrecht. Öffentliche Anhörung des Innenausschusses des Deutschen Bundestages am 24. Juni 1987*, Bonn 1987, S. 36.

41 Vgl. Hans Buchheim, »Die Zigeunerdeportation«, in: *Gutachten des Instituts für Zeitgeschichte*, Bd. 1, München 1958, S. 51–61.

42 Franz Calvelli-Adorno, »Die rassische Verfolgung der Zigeuner vor dem 1. März 1943«, in: *Rechtsprechung zur Wiedergutmachung*, Jg. 12 (1961), H. 12, S. 529–537.

34 Ebd.

35 BGH, 7.1.1956, in: *Rechtsprechung zur Wiedergutmachung*, Jg. 7 (1956), H. 4, S. 113 ff.

36 Ebd., S. 113.

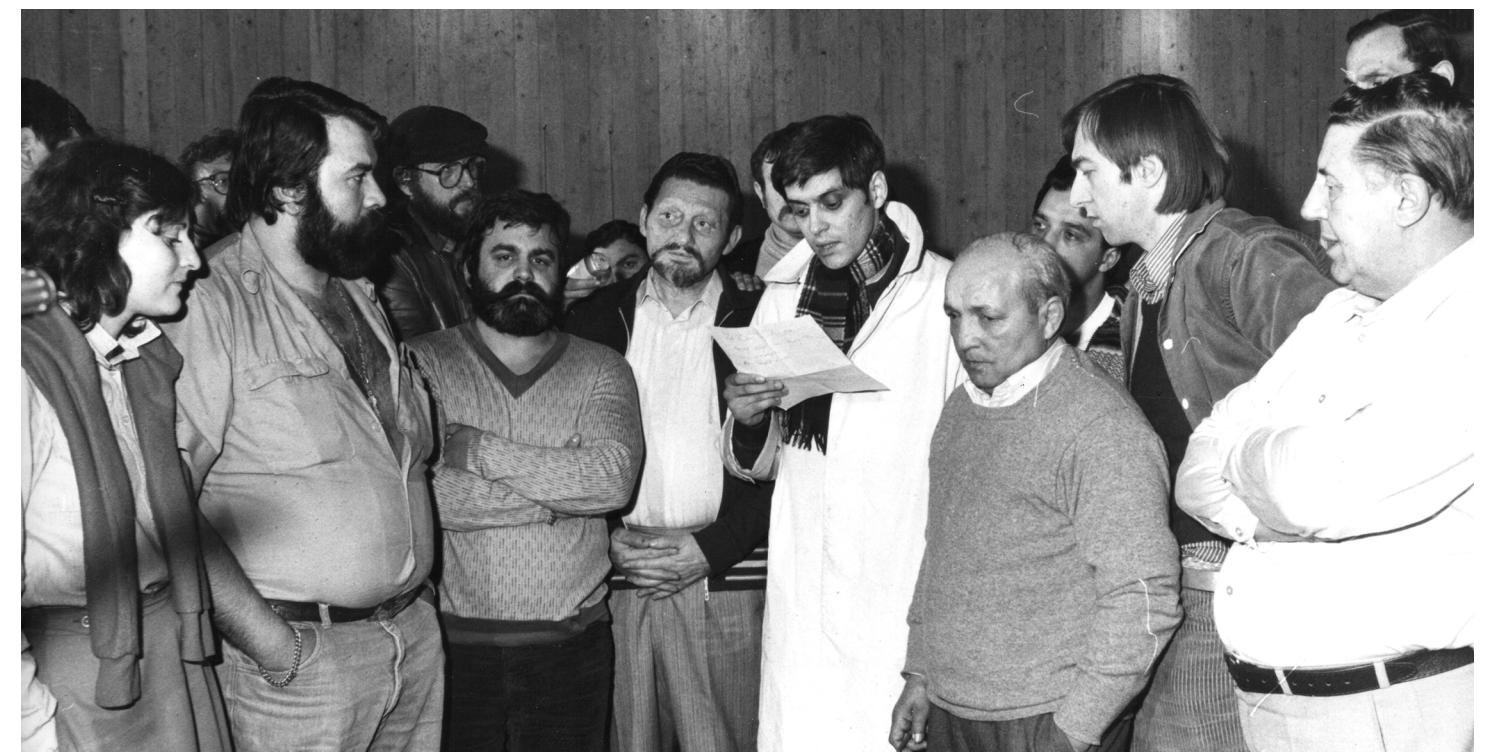
37 Ebd., S. 115.



Links: Romani Rose in der KZ-Gedenkstätte Bergen-Belsen, 1979
Photo: plata / Friedrich Stark / GfbV

Unten: Beendigung des Hungerstreiks in der Evangelischen Versöhnungskirche auf dem Gelände der KZ-Gedenkstätte Dachau, 1980. Von links: Uta Horstmann, Anton Franz, Dronja Peter, Hans Braun, Romani Rose, Jakob Bamberger, Fritz Greußing, Franz Wirbel. Photo: Dokumentations- und Kulturzentrum Deutscher Sinti und Roma

Beide Abbildungen aus dem Ausstellungskatalog *45 Jahre Bürgerrechtsarbeit deutscher Sinti und Roma*, hrsg. vom Zentralrat Deutscher Sinti und Roma, Heidelberg 2017



einer intensiven Quellenforschung zur Verfolgungsgeschichte der Gruppe, sandte die Funde an sämtliche einschlägig befassen Behörden und Gerichte, appellierte an die Mitglieder des Wiedergutmachungsausschusses des Bundestages und nutzte auch sonst alle verfügbaren Kontakte.⁴³ Calvelli-Adorno äußerte scharfe Kritik am Umgang der Behörden und Gerichte mit den verfolgten Sinti und Roma. Die »vorwegnehmende kollektive Wertung: »Zigeuner gleich Asozialer«⁴⁴ hielt er für sich genommen bereits für eine »rassische Verfolgung«.

Als der Bundesgerichtshof 1963 seine frühere Rechtsprechung revidierte, waren die meisten Entschädigungsverfahren schon abgeschlossen. Mit dem Bundesentschädigungsschlussgesetz (BESchlG) von 1965 erhielten »Zigeuner«, deren Anträge aufgrund der früheren Rechtsprechung zurückgewiesen worden waren, nun ein Neuantragsrecht. Wie der Historiker Arnold Spitta feststellt, hat dieses Gesetz »für viele verfolgte Zigeuner eine wesentliche Besserung bedeutet. Einem beträchtlichen Prozentsatz gelang die Anerkennung als NS-Verfolgte«.⁴⁵ Allerdings seien bis dahin schon viele der Verfolgten verstorben, mit der Erfahrung, dass das ihnen zugefügte Leid geleugnet oder gerechtfertigt worden war. Heinz Düx, Richter am Oberlandesgericht Frankfurt am Main, schrieb, dass sich nach seiner Erfahrung viele Verfolgte auf »das Abenteuer einer Neuanmeldung, nachdem ihre berechtigten Ansprüche zurückgewiesen worden waren, nicht eingelassen«⁴⁶ haben.

Es gab in den Entschädigungsverfahren ganz allgemein viele Aspekte, die von den NS-Verfolgten als belastend oder gar demütigend beschrieben wurden. Für Sinti und Roma kamen spezielle Probleme hinzu. So waren etwa sehr viele von Zwangssterilisierungen betroffen. Für diesen Eingriff, der eine »für die Identität und das traditionelle Selbstverständnis der Zigeuner nahezu tödliche Maßnahme«⁴⁷ darstellte, eine halbwegs angemessene Entschädigung zu erhalten war bis in die zweite Hälfte der 1960er Jahre fast ausgeschlossen. Für gesetzlich angeordnete Zwangssterilisierung gab es bis 1980 generell keine Entschädigungszahlungen, die Folgen außerrechtlicher Sterilisierungen wurden, wenn überhaupt, nur dann als Verfolgungsschäden anerkannt, wenn sie die »Erwerbsfähigkeit« beeinträchtigten. Die Bestimmungen der Entschädigungsgesetze und die Wahrnehmung der Betroffenen von den wirklich dramatischen Schäden und Verlusten, die sie erlitten haben, fallen hier besonders

43 Vgl. Margalit, *Die Nachkriegsdeutschen*, S. 164 ff.; vgl. Hans-Günter Hockerts, »Anwälte der Verfolgten. Die United Restitution Organization«, in: Herbst, Goshler, *Wiedergutmachung*, S. 249–271, hier S. 269 ff.

44 Calvelli-Adorno, »Die rassische Verfolgung«, S. 530.

45 Arnold Spitta, »Entschädigung für Zigeuner? Zur Geschichte eines Vorurteils«, in: Herbst, Goshler, *Wiedergutmachung*, S. 385–401, hier S. 400.

46 Heinz Düx, »Gutachten«, in: Deutscher Bundestag (Hrsg.), *Wiedergutmachung*, S. 208.

47 Spitta, »Entschädigung«, S. 396 f.

weit auseinander.⁴⁸ Dass die Entschädigungszahlungen auf die zurückliegende und laufende Sozialhilfe angerechnet wurden, bildete für mittellose Verfolgte eine zusätzliche Härte. Manche Verfolgte waren nicht ausreichend schriftkundig, um sich über die Rechtslage zu informieren und rechtzeitig ihre Ansprüche anzumelden. Einen Anwalt zu beauftragen stellte angesichts des unsicheren Ausgangs der Verfahren ein erhebliches Kostenrisiko dar. Dazu kam ein grundsätzliches Misstrauen gegenüber den Behörden, was dazu führte, dass viele Sinti und Roma jedem Kontakt mit deren Vertretern aus dem Weg gingen.⁴⁹

Anerkennung und Ethnisierung

Dass in Westdeutschland ab Ende der 1970er Jahre die Verfolgung der Sinti und Roma während des »Dritten Reichs« allmählich öffentlich wahrgenommen wurde, war eng verbunden mit der entstehenden Bürgerrechtsbewegung und der Resonanz, die sie fand.⁵⁰ Die erste internationale Gedenkkundgebung zur Erinnerung an den nationalsozialistischen Massenmord an Sinti und Roma fand am 27. Oktober 1979 im ehemaligen Konzentrationslager Bergen-Belsen statt. Ein halbes Jahr später organisierten deutsche Sinti in der KZ-Gedenkstätte Dachau einen Hungerstreik, mit dem sie sich gegen die bundesdeutsche Vergangenheitspolitik in Sachen Sinti und Roma stemmten, aber auch gegen aktuelle Diskriminierungen und die Weiterverwendung der NS-Zigeunerakten durch die Polizei. Im Februar 1982 wurde der Zentralrat der deutschen Sinti und Roma von bereits existierenden Landesverbänden gegründet, einen Monat später erkannte Bundeskanzler Helmut Schmidt den nationalsozialistischen Völkermord an den Sinti und Roma an, was an der entschädigungsrechtlichen Situation jedoch zunächst nichts änderte.⁵¹ Im Jahr 1995 erlangten die Sinti und Roma schließlich offiziell den Status einer nationalen Minderheit in Deutschland.

Es hatte bis in die 1980er Jahre gedauert, ehe die verfolgten Sinti und Roma in größerer Zahl ihr Schweigen brachen und anfangen, öffentlich oder zunächst auch nur innerhalb ihrer Familien über ihre Verfolgungsgeschichte zu sprechen.⁵² Wenn man Zeugenaussagen deutscher Sinti in Prozessen wegen nationalsozialistischer

48 Vgl. Knesebeck, *The Roma Struggle*, S. 52 ff.

49 Vgl. Hundsatz, *Soziale Situation*, S. 32 f.

50 Vgl. Knesebeck, *The Roma Struggle*, S. 161 ff.; Rose, *Bürgerrechte*; Margalit, *Die Nachkriegsdeutschen*, S. 229 ff.

51 Website des Zentralrats: <https://zentralrat.sintiundroma.de/zentralrat/geschichte-der-organisation/> [3.5.2019]; Sebastian Lotto-Kusche, »Ein langer Weg. Der Kampf der Sinti und Roma um Anerkennung als Opfer des Genozids«, in: *Zeitgeschichte-online*, Januar 2017, <https://zeitgeschichte-online.de/kommentar/ein-langer-weg> [3.5.2019].

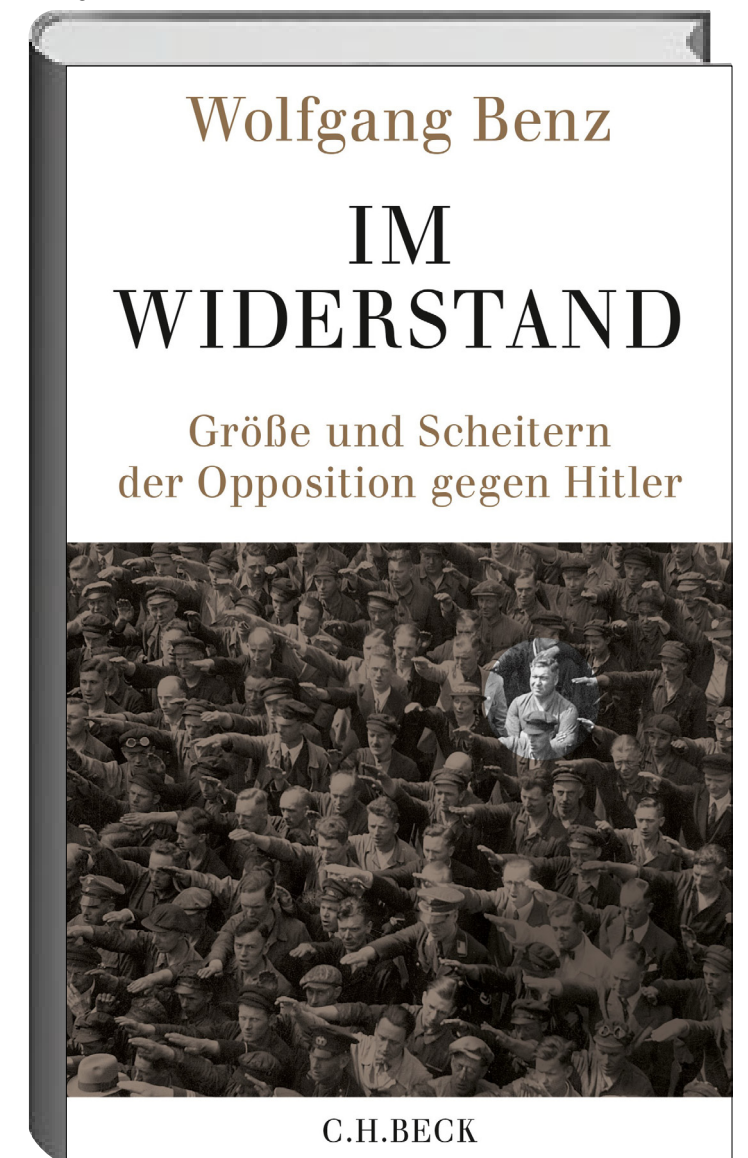
52 Vgl. Knesebeck, *The Roma Struggle*, S. 56 ff.

Gewaltverbrechen aus den 1960er und 1970er Jahren betrachtet, ist deutlich zu sehen, wie wenig sie bis dahin über ihre Geschichte geredet hatten. Auch zeigt sich, dass sich bei ihnen – im Gegensatz zu jüdischen oder politisch Verfolgten – noch kaum die Vorstellung einer gemeinsamen, zusammenhängenden Verfolgungsgeschichte entwickelt hatte. Das änderte sich allmählich in den 1980er Jahren, als die schrecklichen Erfahrungen während des Nationalsozialismus sich zu einer kollektiven Geschichte formten, die sich in ihren Ursachen, Ausprägungen und Folgen von der anderer Verfolgtengruppen unterschied. Eng damit verbunden war eine sich nun herausbildende Selbstwahrnehmung als ethnische Minderheit, die die Selbstbehauptung erleichterte und künftig auch im Rahmen der Entschädigung eine Rolle spielte.

In frühen Entschädigungsverfahren sowie in Berichten und Interviews hatten Sinti und Roma häufig darauf bestanden, Deutsche zu sein und als unschuldig verfolgte deutsche Bürgerinnen oder Bürger auch entschädigt zu werden.⁵³ Die westdeutsche Nachkriegsgesellschaft, die sich als ethnisch homogen imaginierte, hatte ihnen diese Zugehörigkeit und damit auch die Anerkennung als unschuldig Verfolgte verwehrt. Als der 1982 gegründete Zentralrat in die Entschädigungsangelegenheiten intervenierte, setzte er auf eine andere Strategie: Statt Anerkennung als verfolgte deutsche Staatsbürger forderte er nun die Anerkennung als verfolgte ethnische Minderheit, was sehr viel erfolgreicher war. Immer häufiger konnte nun eine Anerkennung als »rassisch« Verfolgte erreicht werden, in der politischen Sphäre wie auch in einzelnen Entschädigungsverfahren. Diese Entwicklung hatte jedoch ihren Preis: Die Ethnisierung der Sinti und Roma wurde in der deutschen Gesellschaft als Signal und Bestätigung für ihre vermeintliche Fremdheit und Nichtzugehörigkeit aufgefasst.

53 Vgl. dazu ausführlich ebd., S. 222 f.

Anzeige



556 Seiten mit 39 Abbildungen. Gebunden € 32,-
ISBN 978-3-406-73345-1

«Überaus lesenswert, umfassend, ausgewogen
und gut geschrieben.»
Claudia Kühnert, *Neue Zürcher Zeitung*

«Ein ungeheuer substanzvolles und differenziertes
Geschichtsbuch.»
Thomas Moser, *SWR2*

VERLAG C.H.BECK

Sinti in der DDR

Zwischen alten Zuschreibungen und neuen Ängsten

Von Katharina Lenski



Dr. Katharina Lenski ist Historikerin, Soziologin, Erziehungswissenschaftlerin und Postdoktorandin am Historischen Seminar der Friedrich-Schiller-Universität Jena. Veröffentlichungen (Auswahl): Geheime Kommunikationsräume? Die Staatssicherheit an der Friedrich-Schiller-Universität Jena, Frankfurt am Main/New York 2017; (mit Reiner Merker) Zwischen Diktat und Diskurs. Oppositionelle Handlungsräume in Gera in den 80er Jahren, Erfurt 2006; »Asozialität« in der DDR. Re-Konstruktion und Nachwirkung eines Ausgrenzungsbegriffs«, in: Enrico Heitzer u. a. (Hrsg.), Nach Auschwitz. Schwieriges Erbe DDR. Plädoyer für einen Paradigmenwechsel in der DDR-Zeitgeschichtsforschung, Schwalbach/Ts. 2018, S. 162–175.

Um 1980 lebten in allen sozialistischen Ländern zusammengenommen etwa 2,5 Millionen Sinti und Roma.¹ Auf dem Gebiet der SBZ/DDR hatten den Porajmos von insgesamt 5.000 Sinti und Roma nur etwa 600 überlebt, womöglich noch weniger.² Offizielle Zahlen finden sich für die DDR nur für jene 141 im Nationalsozialismus verfolgten Sinti, die bis 1966 von den Behörden überprüft worden waren und denen der Status als Verfolgte des NS-Regimes nicht aberkannt wurde.³ Die im Vergleich zur Bundesrepublik auffallend niedrige Zahl lässt sich damit erklären, dass viele der Überlebenden, solange das möglich war, in den Westen abwanderten⁴ und viele auch versuchten, sich im Be-

- 1 Vgl. Michael Zimmermann, »Zigeunerpolitik im Stalinismus, im ›realen Sozialismus‹ und unter dem Nationalsozialismus. Eine Untersuchung in vergleichender Absicht«, in: *Untersuchungen des FKKS* (Forschungsschwerpunkt Konflikt- und Kooperationsstrukturen in Osteuropa an der Universität Mannheim), 11/1996: Zigeunerpolitik, S. 1–32, <http://fkks.uni-mannheim.de/publikationen/fkks11.pdf> [30.4.2019], S. 3.
- 2 Reimar Gilsenbach schätzt die Zahl auf 200 Personen, ders., »Sinti und Roma – vergessene Opfer«, in: Annette Leo, Peter Reif-Spirek (Hrsg.), *Vielstimmiges Schweigen. Neue Studien zum DDR-Antifaschismus*, Berlin 2001, S. 67 f.; ders., *Oh Django, sing deinen Zorn. Sinti und Roma unter den Deutschen*, Berlin 1993, S. 276.
- 3 Vgl. Constantin Goschler, *Schuld und Schulden. Die Politik der Wiedergutmachung für NS-Verfolgte seit 1945*, Göttingen 2005, S. 386. Die Zusammenstellung über anerkannte Kämpfer gegen den Faschismus und Verfolgte des Faschismus vom 31.3.1966 (BArch DY 57/K 12/11) vermerkt 117 Anerkannte, zit. in Michaela Baetz u.a., *Die Rezeption des nationalsozialistischen Völkermords an den Sinti und Roma in der sowjetischen Besatzungszone und der DDR. Eine Dokumentation zur politischen Bildung*, hrsg. vom Dokumentations- und Kulturzentrum Deutscher Sinti und Roma, Heidelberg 2007, S. 31. Zu den Aberkennungslisten ebd. S. 32. Vgl. ausschließlich der Sinti-Problematik Susanne zur Nieden, *Unwürdige Opfer. Die Aberkennung von NS-Verfolgten in Berlin 1945 bis 1949*, Berlin 2003.
- 4 Karola Fings, *Sinti und Roma. Geschichte einer Minderheit*, München 2016, S. 98.

hördenalltag der DDR gewissermaßen unsichtbar zu machen.⁵ Aus Angst vor erneuter Repression schwiegen sie über die rassistischen Stigmatisierungen, die sie in der NS-Zeit erfahren hatten, und sahen zu, durch die Maschen der staatlichen Bürokratie zu schlüpfen.⁶ Dass ihre Ängste berechtigt waren, zeigt die Tatsache, dass die eher zufällig überlieferten »Zigeunerpersonalakten« der Kriminalpolizei vorläufig weitergeführt wurden.⁷

Vergessene Geschichte

Im Landesarchiv Magdeburg findet sich mit fast 600 Akten eine der größten zusammenhängenden Sammlungen.⁸ Im Staatsarchiv Potsdam liegt dank eines wachsamem Archivars ein Rest von etwa einhundert aus dem Altpapier geretteten Akten.⁹

Die fast vergessene Geschichte der Sinti und Roma in der DDR spiegelt sich im Forschungsstand wider: Im Jahr 2007 erschien ein Band des Dokumentations- und Kulturzentrums Deutscher Sinti und Roma in Heidelberg zur Rezeption des NS-Völkermordes in der sozialistischen Republik.¹⁰ Das Buch stützt sich hauptsächlich auf den Nachlass des DDR-Journalisten Reimar Gilsenbach,¹¹ dessen Sammlung die hierzu bekannteste Überlieferung bildet.¹² Den Regionen Sachsen, Sachsen-Anhalt und Tschechien widmete sich

- 5 Wolfgang Wippermann konstatiert etwas überspitzt, sie seien komplett assimiliert gewesen. Ders., *Niemand ist ein Zigeuner. Zur Ächtung eines europäischen Vorurteils*, Hamburg 2015, S. 99.
- 6 Vgl. Donald Kenrick, Grattan Puxon, *Sinti und Roma – die Vernichtung eines Volkes im NS-Staat*, Göttingen, Wien 1981, S. 139 f.; Anja Reuss, *Kontinuitäten der Stigmatisierung. Sinti und Roma in der deutschen Nachkriegszeit*, Berlin 2015, S. 159–161. Vgl. die Lebensschilderungen von Otto Rosenberg, *Das Brennglas*, Frankfurt am Main 1998; Ewald Hanstein, *Meine hundert Leben. Erinnerungen eines deutschen Sinto*, Bremen 2005.
- 7 Zur Kennzeichnung als Zigeuner durch das Ministerium für Staatssicherheit siehe Baetz u.a., *Rezeption*, S. 144 f.
- 8 Entdeckt hatte den Bestand in den 1960er Jahren Siegfried Wölfling, ebd., S. 132, 139. Vgl. Reimar Gilsenbach, *Von Tschudemann zu Seemann. Zwei Prozesse aus der Geschichte deutscher Sinti*, Berlin 2000, S. 124.
- 9 Dokumentations- und Kulturzentrum Deutscher Sinti und Roma in Heidelberg, NG-O 22, Bl. 136, Gilsenbach an Spitta, 10.10.1981.
- 10 Vgl. Baetz u.a., *Rezeption*.
- 11 Die Sammlung im Dokumentations- und Kulturzentrum Deutscher Sinti und Roma in Heidelberg umfasst etwa 100 Aktenordner unter dem Kürzel NG-O und wird im Folgenden mit dem Kürzel NG-O nachgewiesen. Vgl. Elisa Pfeiffer, »Reimar Gilsenbach und der Kampf um die Anerkennung der Sinti und Roma als Verfolgte der Nationalsozialisten in der Deutschen Demokratischen Republik«, Masterarbeit (unveröffentlicht), Jena 2016.
- 12 Seit den 2000er Jahren erschienen einige Filme, die einzelne Schicksale thematisieren. Jana Müller, AJZ Dessau, *Was mit UNKU GESCHAH. DAS KURZE LEBEN DER ERNA LAUENBURGER*, Offener Kanal Magdeburg 2014, vgl. <https://www.youtube.com/watch?v=kXSVnZrMRvQ> [30.4.2019]. Andreas K. Richter, Tom Franke, DJANGOS LIED. EINE SINTI-JUGEND IN DEUTSCHLAND, Armada-Film Berlin 2008.

2016 ein Sammelband, der auf das Engagement jüngst gegründeter lokaler Vereine zurückzuführen ist.¹³ Erst um die Jahrtausendwende erschienen einschlägige Zeitzeugenberichte, beispielsweise die Schilderungen von Otto Rosenberg und Ewald Hanstein.¹⁴ Aus ihren Erinnerungen scheinen die Schicksale auf, über die auch heute kaum gesprochen wird. Wie wenig bekannt ist, wurde erst 2018 mit Blick auf das Schicksal des Sinto-Jungen Willy Blum evident, dessen Name auf einer Deportationsliste des KZ Buchenwald gegen den von Stefan Jerzy Zweig ausgetauscht worden war.¹⁵ Die Tragik der verketteten Schicksale wird hier angesichts der erbarmungslosen Alternative sichtbar, einen Menschen von der Liste zu streichen und dafür einen anderen in den sicheren Tod zu schicken. Während die Rettung des einen, nachgezeichnet in dem Roman *Nackt unter Wölfen* von Bruno Apitz, ganze Schülergenerationen in der DDR geprägt hat, ahnten die Nachgeborenen noch nicht einmal etwas von der Kehrseite der Heldengeschichte. Sie erfuhren kaum, wie spannungsgeladen das historische Erbe war, mit dem sie aufgewachsen sind.

Abwerten, ausgrenzen, vernichten, vergessen

Die »Richtlinie für die Anerkennung als Verfolgte des Naziregimes« wurde 1950 erlassen. Vierzig Jahre später lobte das SED-Zentralorgan *Neues Deutschland* diesen Schritt als »Akt humanistischer Gesinnung«.¹⁶ Im Lichte der über die Jahrzehnte geführten Kontroversen war das durchaus plausibel:¹⁷ Nach der ersten SBZ-Richtlinie von 1946 hatten »Zigeuner«, da »im Zuge von Aktionen gegen asoziale Elemente verhaftet«,¹⁸ beweisen müssen, im Nationalsozialismus

- 13 Daniela Schmolh, »Rom_nja und Sint_etze in der SBZ und DDR«, in: Kathrin Krahl, Antje Meichsner (Hrsg.), *Viele Kämpfe und vielleicht einige Siege. Texte über Antirromismus und historische Lokalrecherchen zu und von Roma, Romnja, Sinti und Sinteze in Sachsen, Sachsen-Anhalt und Tschechien*, Dresden 2016, S. 93–98.
- 14 Rosenberg, *Brennglas*; Hanstein, *Leben*. Zu Otto Rosenberg <https://www.sinti-roma-berlin.de/> [8.5.2019] sowie die Ausstellung in der Topographie des Terrors Berlin »Berlin 1933–1945. Zwischen Propaganda und Terror«, <https://www.topographie.de/ausstellungen/berlin-1933-1945/> [9.5.2019].
- 15 Vgl. Annette Leo, *Das Kind auf der Liste. Die Geschichte von Willy Blum und seiner Familie*, Berlin 2018. Vgl. Baetz u.a., *Rezeption*, S. 54, 64–74.
- 16 »Das Schicksal der Sinti und Roma unterm Hakenkreuz«, in: *Neues Deutschland*, 23.6.1990. Vgl. Christoph Hölscher, *NS-Verfolgte im »antifaschistischen Staat«. Vereinnahmung und Ausgrenzung in der ostdeutschen Wiedergutmachung*, Berlin 2002; Goschler, *Schuld*.
- 17 Hölscher, *NS-Verfolgte*. Vgl. Wolfgang Bock, »Behandlung der NS-Verbrechen durch die Justiz der ehemaligen DDR«, in: Herbert Heuß, Arnold Roßberg (Hrsg.), *Schönung für die Mörder? Die justizielle Behandlung der NS-Völkermordverbrechen und ihre Bedeutung für die Gesellschaft und die Rechtskultur in Deutschland. Das Beispiel der Sinti und Roma*, Heidelberg 2015, bes. S. 114 ff.
- 18 Rundschreiben des Provinzialamtes für Arbeit und Sozialfürsorge, Abt. Odf, betr. Zigeuner, Anerkennung Hinterbliebener, Lebensmittel u.a. vom 6. Februar 1946,

aus »rassischen« Gründen oder wegen antifaschistischer Tätigkeit verfolgt worden zu sein. Sofern die Beweiswürdigung erfolgreich verlief, wurden sie als Verfolgte anerkannt, vorausgesetzt, sie wiesen zusätzlich einen festen Wohnsitz in der DDR und Arbeit im Angestelltenverhältnis nach.¹⁹ Auch nach der Richtlinie von 1950 galten für sie – im Gegensatz zu anderen Opfergruppen – deutliche Einschränkungen. Anerkannt wurden diejenigen, die »wegen ihrer Abstammung in Haft waren und nach 1945 durch das zuständige Arbeitsamt erfasst wurden und eine antifaschistisch-demokratische Haltung bewahrt haben.«²⁰ Dies nachzuweisen war in der Nachkriegszeit generell schwierig, im Falle der überlebenden Sinti und Roma jedoch fast unmöglich. Im Lichte der extremen traumatischen Schäden, die sie erlitten hatten, war die Erwartung, sie könnten derlei Nachweise führen, eine Farce. Hinzu kam, dass antiziganistische Vorurteile fortbestanden, darunter die Annahme, sie seien »arbeits scheu«.²¹

Für das Jahr 1954 konstatieren erste Forschungen 122 Anerkennungen von Sinti als NS-Verfolgte.²² Oft war es so, dass die regionalen Kommissionen selbst Antragstellern, die die Voraussetzungen erfüllten, die Anerkennung am Ende verwehrten; zu Recht ist daher von einer »Wohlverhaltensprämie« die Rede.²³ Der konstruierte Gegensatz von »Opfern des Faschismus« (OdF) und »Kämpfern gegen den Faschismus« und die Aufteilung in schuldige und unschuldige Opfer führten die Ausgrenzungslogik aus der NS-Zeit direkt in die Nachkriegszeit weiter.²⁴ So bestanden die in den Konzentrationslagern willkürlich festgelegten Kategorien »asozial« und »kriminell« wie selbstverständlich fort. Jahrzehntlang fragte kaum jemand nach der Funktion dieser Zuschreibungen,²⁵ im Gegenteil: Sie dienten der anhaltenden Ausgrenzung. In der DDR hieß das für Sinti und

Roma, einer kaum zu entrinnenden Abstiegsdynamik unterworfen zu sein, weshalb sich ihre Zahl rasch verringerte. Diejenigen, die in die Bundesrepublik ausreisten, konnten auch dort kaum auf Verständnis hoffen und verharrten am Rande der Gesellschaft. Allerdings begann im Westen allmählich ein Diskussionsprozess, mit dem Einsprüche von Betroffenen wirksam wurden.²⁶

Versuche der Thematisierung in der Gesellschaft des Schweigens

In der zentral dirigierte DDR-Presse versandeten Interventionen meist. Eine jüngere Untersuchung bestätigt, dass sich im *Neuen Deutschland*, der auflagenstärksten SED-Tageszeitung, das Stichwort »Zigeuner« zwischen 1946 und 1990 insgesamt 384-mal findet. Lediglich 28 Artikel davon erinnerten aber an den Porajmos. Seit in den 1950er Jahren die zentralen DDR-Gedenkstätten eingerichtet wurden, tendierte die Berichterstattung über Sinti und Roma gegen null. Während später kleinere Repliken den Umgang mit der Minderheit in der Bundesrepublik kritisierten, wurde die Gründung des Zentralrats Deutscher Sinti und Roma 1982 nicht einmal erwähnt. Ein einziger Artikel thematisiert den Umgang mit den Überlebenden, er erschien 1949:²⁷ Der offensichtlich positiv intendierte Bericht zur schnellen Arbeitsvermittlung an einen »kleinen Zigeuner« stigmatisierte die Betroffenen allerdings neuerlich – ungeachtet ihrer Vorgeschichte.²⁸

Einer Sinteza aus Leipzig ist es zu verdanken, dass Licht auf das Schicksal der Vergessenen fiel. Als 1965 mit dem 20. Jahrestag der »Befreiung vom Faschismus« die Anerkennung von NS-Opfern öffentlich thematisiert wurde, brach sie in einem verzweifelten Brief an die *Wochenpost* ihr langes Schweigen:²⁹ »Man sieht in uns Tagediebe, nennt uns Zigeunerbrut, und doch singt und spielt man unsere Weisen. [...] schreibe Du doch einmal über uns, damit die Menschen [...] spüren, daß wir wie sie auch nur Menschen sind.«³⁰

Den Widerspruch, der die Sichtweise der sozialistisch verfassten Nachkriegsdeutschen bestimmte, konnte sie nicht deutlicher benennen: Einerseits genossen sie die Kultur der Stigmatisierten, andererseits schlossen sie sie von jeder Anerkennung aus. Musizierende

abgedruckt in: Ralf Kessler, Hartmut Rüdiger Peter (Hrsg.), »An alle OdF-Betreuungsstellen Sachsen-Anhalts!« Eine dokumentarische Fallstudie zum Umgang mit den Opfern des Faschismus in der SBZ/DDR 1945–1953, Frankfurt am Main 1996, S. 49 f. Vgl. den Entwurf der Richtlinie vom Januar 1946, BArch, DQ 2/3382, abgedr. in Baetz u.a., *Rezeption*, S. 16.

¹⁹ Vgl. Baetz u.a., *Rezeption*, S. 16.

²⁰ Richtlinie für die Anerkennung als Verfolgte des Naziregimes vom 10. Februar 1950, auszugsweise abgedr. in Kessler, Peter (Hrsg.), *Betreuungsstellen*, S. 148–151.

²¹ Vgl. Baetz u.a., *Rezeption*, S. 17. Zu den Kontinuitäten vgl. Reuss, *Kontinuitäten*.

²² Vgl. Gilsenbach, *Sinti und Roma*, S. 67–83, hier S. 71 f.

²³ Goschler, *Schuld*, S. 375. Vgl. die Aberkennungen in zur Nieden, *Unwürdige Opfer*.

²⁴ Die Richtlinie vom 10.2.1950 ist abgedruckt in: Kessler, Peter (Hrsg.), *Betreuungsstellen*, S. 148–151. Zur Opferkonkurrenz am Beispiel des Internationalen Komitees Buchenwald-Dora und Kommandos siehe Philipp Neumann-Thein, *Parteidisziplin und Eigenwilligkeit. Das Internationale Komitee Buchenwald-Dora und Kommandos*, Göttingen 2014.

²⁵ Vgl. Julia Hörath, »Leistung, »Nichtarbeit«, Ausschluss. Die Verhängung von KZ-Haft gegen »Arbeits scheue« 1933 bis 1937«, in: *Einsicht. Bulletin des Fritz Bauer Instituts* 12 (2014), S. 28–33.

²⁶ Vgl. die Fallstudie von Karola Fings und Frank Sparing, *Rassismus Lager Völkermord. Die nationalsozialistische Zigeunerverfolgung in Köln*, Köln 2005, S. 347–351.

²⁷ Vgl. Ingrid Bettwieser, Tobias von Borcke, »»Richtige« Lehren aus der Geschichte gezogen? Antiziganismus und der Umgang der DDR mit Sinti und Roma«, in: Enrico Heitzer u.a. (Hrsg.), *Nach Auschwitz. Schwieriges Erbe DDR. Plädoyer für einen Paradigmenwechsel in der DDR-Zeitgeschichtsforschung*, Schwalbach/Ts. 2018, S. 189–205, hier S. 194 ff.

²⁸ Ebd., S. 196; »Wo ein Wille ist, da ist auch ein Weg«, in: *Neues Deutschland*, 3.3.1949.

²⁹ Auszugsweise abgedr. in: Baetz u.a., *Rezeption*, S. 103.

³⁰ NG-O 24, Bl. 32 f.; Brief Adelheid D., 15.1.1965.



Links: (von links) Matrela, Moritz, Lina Lauenburger, Wally (Panja) Lauenburger und Maus (für Matrela, Moritz und Maus sind die Nachnamen nicht bekannt), Berlin-Lichtenberg, August 1967. Photo: Nachlass von Reimar Gilsenbach, Dokumentations- und Kulturzentrum Deutscher Sinti und Roma, Heidelberg

Unten: Mahnmal für die Magdeburger Opfer des Porajmos. Text der Gedenkplatte: »Zum Gedenken an die von 1933 bis 1945 verfolgten und ermordeten Magdeburger Sinti und Roma. Sie wurden Opfer des Völkermordes in Auschwitz und in anderen Vernichtungsstätten«. Photo: Andrzej Otrębski, 2014 / CC-BY-SA-4.0



ohne Gewerbeschein beispielsweise galten als »asoziale Tagediebe«. Die Autorin des Briefes führte die soziale Ausgrenzung dennoch nicht auf die bestehenden Repressionstraditionen zurück, sondern auf das Nichtwissen der Nachbarn, dem aufklärende Artikel in der beliebten Wochenzeitung würden abhelfen können, wie sie annahm. Das verweist auf eine humanistisch-versöhnende Überzeugung, die von der Zeitung jedoch nicht weiter gewürdigt wurde.

Immerhin folgte ein kurzer Briefwechsel mit der Redaktion. Der Chefredakteur beauftragte den freiberuflichen Journalisten Reimar Giltsenbach mit einer Recherche, die sich für diesen am Ende zum zivilgesellschaftlichen Lebensprojekt ausweitete. Im Herbst 1965 hielt Giltsenbach vor 500 Personen im Kinosaal der Humboldt-Universität zu Berlin einen Vortrag.³¹ Die Hallenser Orientalistikexperten Siegfried Wölffling und Heinz Mode publizierten im selben Jahr in der *Wissenschaftlichen Zeitschrift* der Universität Halle einen Artikel zum Porajmos an den mitteldeutschen Sinti und drei Jahre später eine Monographie mit einem Abschnitt zur NS-Geschichte.³² Zwei Jahre darauf wurde ein auf Giltsenbachs Vortrag basierendes Radio-Feature ausgestrahlt, in dem jedoch die konkreten Beispiele zensiert worden waren.³³ Ein Artikel in der *Woche* erschien freilich bis 1989 nicht.³⁴

Das Zentrale Komitee der Antifaschistischen Widerstandskämpfer lud Giltsenbach 1965 vor, denn seine Bemerkungen zu nicht anerkannten Überlebenden hatten dort für Empörung gesorgt. Nach dem Gespräch versprach das Komitee Abhilfe. Wie das Verbot eines für 1967 geplanten Roma-Kongresses in Magdeburg demonstriert, verhinderten die Verantwortlichen jedoch jede öffentliche Diskussion.³⁵ Giltsenbachs Ringen um die Anerkennung der Verfolgten prägte die folgenden Jahre. Aus den Schriftwechseln sprechen vorurteilsverhaftete Einstellungen in Verwaltung und Politik.³⁶ So beschrieb er das Anerkennungsverfahren für die aus Liberec in Tschechien stammende Margarete Kraus, die als Dreizehnjährige in das Konzentrations- und Vernichtungslager Auschwitz-Birkenau deportiert worden war, als einzige ihrer Familie überlebt hatte und nach ihrer Rückkehr als Deutsche aus der Tschechoslowakei vertrieben worden war. Obwohl auf ihrem Unterarm die Häftlingsnummer eintätowiert worden war, wurde sie nicht als NS-Opfer anerkannt, da sie keine

31 NG-O 24, Bl. 403: Giltsenbach an Otto Weinlich, 5.11.1965.

32 Heinz Mode, Siegfried Wölffling, »Zur Verfolgung und Vernichtung der mittel-deutschen Zigeuner unter dem Nationalsozialismus«, in: *Wissenschaftliche Zeitschrift der Martin Luther Universität Halle*, Jg. XIV (1965), H. 7, S. 501–508; dies., *Zigeuner. Der Weg eines Volkes in Deutschland*, Leipzig 1968.

33 NG-O 4, Bl. 18, Brief Giltsenbach, 5.5.1967 und NG-O 21, Bl. 173. Vgl. ausführlich Baetz u.a., *Rezeption*, S. 102–107, S. 105.

34 Giltsenbach, *Sinti und Roma*, S. 67.

35 NG-O 21, S. 116–121.

36 Giltsenbach, *Sinti und Roma*, S. 73–77. Dort die Schilderung der Schicksale von Helene und Kurt Ansin, Oskar Schafferensky, Margarete Kraus, Paul Weiss und Agnes Steinbach. Vgl. Baetz u.a., *Rezeption*, S. 104 f.

Zeugen beibringen konnte. Da Giltsenbach sie 1966 überredete, einen Folgeantrag zu stellen, wurde sie nun, mit zwanzig Jahren Verspätung, schließlich doch anerkannt.³⁷ Die Rolle des Journalisten erweiterte sich vom Dokumentar zum Anwalt der Betroffenen. Giltsenbachs Recherchen blieben bis auf die am Hallenser Lehrstuhl für Orientalische Archäologie betriebenen Studien jedoch singulär.³⁸ Nachdem er 1986 zum »Zigeunerlager« Berlin-Marzahn publiziert hatte – nicht in der DDR, sondern in Westdeutschland –, erschien dazu bald einige weitere Studien anderer Autoren.³⁹ Die Geschichte des Lagers wurde 1986 öffentlich gewürdigt, als nach Giltsenbachs zahlreichen Interventionen schließlich ein Gedenkstein eingeweiht wurde.⁴⁰ Von der Zeremonie erfuhr er jedoch nichts. Und dass einige Hinterbliebene daran teilnahmen, war nur dem Zufall geschuldet. Dennoch nahmen diese die Geste dankbar an.⁴¹

An den Rändern der Städte – an den Rändern der Wahrnehmung

Als eine der ersten deutschen Großstädte hatte Magdeburg 1933 ein »Zigeunerlager« eingerichtet.⁴² Die Insassen wurden ständig von der Kriminalpolizei überwacht.⁴³ Eine Zeitung meldete, das Lager biete »zahlreichen Neugierigen Abwechslung und Unterhaltung«.⁴⁴

37 NG-O 04, S. 70, Giltsenbach an Willy Kling, 6.10.1966. Giltsenbach, *Sinti und Roma*, S. 76.

38 Heinz Mode, Siegfried Wölffling, *Zigeuner. Der Weg eines Volkes in Deutschland*, Leipzig o. J. [1968].

39 Reimar Giltsenbach, »Marzahn – Hitlers erstes Lager für »Fremdrassige«. Ein vergessenes Kapitel der Naziverbrechen«, in: *pogrom*, Jg. 17 (1986), Nr. 122, S. 15–17; Ute Brucker-Boroujerdi, Wolfgang Wippermann, »Das »Zigeunerlager« Berlin-Marzahn 1936–1945. Zur Geschichte und Funktion eines nationalsozialistischen Zwangslagers«, in: *pogrom*, Jg. 18 (1987), Nr. 130, S. 77–80. Vgl. ausführlich Patricia Pientka, *Das Zwangslager für Sinti und Roma in Berlin-Marzahn. Alltag, Verfolgung und Deportation*, Berlin 2013; dies., »Leben und Verfolgung im Zwangslager Berlin-Marzahn 1936–1945«, in: KZ-Gedenkstätte Neuengamme (Hrsg.), *Die Verfolgung*, S. 55–68.

40 Vgl. Baetz u.a., *Rezeption*, S. 110–119.

41 Janko Lauenberger mit Juliane von Wedemeyer, *Ede und Unku – die wahre Geschichte. Das Schicksal einer Sinti-Familie von der Weimarer Republik bis heute*, München 2018, S. 174–176. Ausführlich zum Magdeburger Denkmal vgl. Giltsenbach, *Tschudemann*, S. 90–177, mit der Liste der Geburts- und Sterbedaten der 340 erfassten Magdeburger Sinti und Roma, S. 169–177.

42 Erste Forschungen von Lutz Miehe, »»Unerwünschte Volksgenossen«. Das Zigeunerlager am Rande der Stadt Magdeburg während der NS-Zeit«, in: Eva Labouvie (Hrsg.), *Leben in der Stadt. Eine Kultur- und Geschlechtergeschichte Magdeburgs*, Köln 2004, S. 319–338; Peter Widmann, *An den Rändern der Städte. Sinti und Jenische in der deutschen Kommunalpolitik*, Berlin 2001.

43 Vgl. Mode, Wölffling, *Zigeuner*, S. 178.

44 *Magdeburgische Zeitung*, 6.6.1933, zit. nach Pascal Begrich, »»Auf dem bisherigen Platze waren sie dem bewohnten Ortsteile zu nahe.« Die Stadt Magdeburg und die Verfolgung der Sinti_ ezze und Rom_ nja im Nationalsozialismus«, in: Krahl, Meichsner (Hrsg.), *Viele Kämpfe*, S. 87–92, hier S. 88.

Der Festsetzungserlass vom Oktober 1939 legte schließlich amtlich fest, was schon zuvor praktiziert worden war. Magdeburger Bewohner und Bewohnerinnen, die als »Zigeuner« kategorisiert worden waren, wurden gezwungen, ihre Wohnungen zu verlassen und in das Lager am Silberberg umzuziehen, wo sie unter menschenunwürdigen Bedingungen interniert und zur Zwangsarbeit verpflichtet waren.⁴⁵ Am 1. März 1943 wurden die insgesamt 470 Insassen fast alle in Konzentrations- und Vernichtungslager deportiert und dort ermordet.⁴⁶

Das Magdeburger Lager war lange vergessen – trotz prominenter Zugänge und obwohl dort der dichteste Bestand an »Zigeunerpersonalakten« der Kriminalpolizei überliefert ist.⁴⁷ Wenngleich die örtliche Kriminalpolizei die Akten bis in die 1960er Jahre nutzte, verstetigte sich das Vergessen.⁴⁸ Den Zusammenhang zwischen polizeilicher Weiternutzung, öffentlichem Vergessen und tradierten Denkmustern bestätigen Überlieferungen aus der Mitte der 1950er Jahre. So setzte die Magdeburger Polizei alles daran, Grenzgänger unter den Sinti möglichst nach Westen abzuschieben.⁴⁹

Die Schere zwischen Vergessen, öffentlichem Gedenken und konkreter Erinnerung zeigt das Beispiel von Erna Lauenburger: Sie und die meisten ihrer Familienangehörigen kamen 1943 über das Magdeburger Lager nach Auschwitz und damit zu Tode. Grete Weiskopf hatte Erna Lauenburger in ihrem 1931 erschienenen Roman *Ede und Unku* zur Hauptperson ausgewählt. Das in der NS-Zeit verbotene Buch avancierte für die fünften Klassen in der DDR zur Pflichtlektüre.⁵⁰ Trotzdem blieb Unkus konkretes Schicksal unbekannt.⁵¹ Über siebzig Jahre später erschien 2018 eine Romancollage des Großneffen von Erna Lauenburger, der seine Familiengeschichte in mehreren Zeitschichten erzählt.⁵² Darin eröffnet sich auf bedrückende Weise, wie die DDR-Erziehungsinstitutionen, angefangen bei Kinderheimen über den 1968 eingeführten § 249 gegen sogenannte Asoziale bis hin zur Verurteilung von »Ausreiseantragstellern«,

45 Vgl. Giltsenbach, *Tschudemann*, S. 109–113.

46 Vgl. Sybil Milton, »Vorstufe zur Vernichtung. Die Zigeunerlager nach 1933«, in: *Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte* 43 (1995), S. 115–130; dies., »Antechamber to Birkenau: The Zigeunerlager after 1933«, in: Helge Grabitz u.a. (Hrsg.), *Die Normalität des Verbrechens. Bilanz und Perspektiven der Forschung zu den nationalsozialistischen Gewaltverbrechen*, Festschrift für Wolfgang Scheffler zum 65. Geburtstag, Berlin 1994, S. 241–259, hier S. 252; Mode, Wölffling, *Zigeuner*, S. 171; Giltsenbach, *Tschudemann*, S. 109. Baetz u.a., *Rezeption*, S. 120, schreiben von 420 Deportierten.

47 Vgl. Baetz u.a., *Rezeption*, S. 139.

48 Giltsenbach, *Sinti und Roma*, S. 78: bis 1950er Jahre.

49 Ders., *Tschudemann*, S. 124 f.

50 Alex Wedding, *Ede und Unku – Roman für Jungen und Mädchen*, Berlin 1968; Lauenberger, Wedemeyer, *Ede und Unku*, S. 10–15; vgl. Bettwieser, Borecke, *Lehren*, S. 197 f.

51 Vgl. Baetz u.a., *Rezeption*, S. 90–97. Dort auch zum DEFA-Film ALS UNKU EDES FREUNDIN WAR (1981).

52 Lauenberger, Wedemeyer, *Ede und Unku*; vgl. Giltsenbach, *Oh Django*.

Anzeige

Erinnerungskultur bei Brandes & Apsel



Sebastian Koch / Stiftung Kloster Eberbach (Hrsg.)

Kloster Eberbach im Nationalsozialismus

Die Stiftung Kloster Eberbach hat nun die Auseinandersetzung auch mit diesem Teil seiner Geschichte gesucht. Das Buch fragt nach der Rolle Eberbachs u. a. bei der Arierisierung des Weinhandels, dem Einsatz von Kriegsgefangenen in den Weinbergen und den Aktivitäten des Widerstandes. Nicht jede Erkenntnis fügt sich dabei reibungslos in unser geläufiges Bild von der NS-Zeit.

320 S., geb., € 29,90, ISBN 978-3-95558-269-2



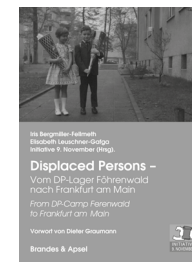
Birgit Seemann / Edgar Bönisch

Das Gumpertz'sche Siechenhaus – ein »Jewish Place« in Frankfurt am Main

Geschichte und Geschichten einer jüdischen Wohlfahrtseinrichtung

Die Autoren erkunden entlang von Archivalien, Texten, Fotos und Zeitzeugeninterviews einen NS-vernichteten »Jewish Place«. Erstmals erzählen sie die Geschichte einer bedeutenden jüdischen Pflegeeinrichtung auf dem Röderberg im Frankfurter Ostend.

260 S., Pb. Großoktav, vierfarbig, € 29,90, ISBN 978-3-95558-253-1



Iris Bergmiller-Fellmeth / Elisabeth Leuschner-Gafga Initiative 9. November (Hrsg.)

Displaced Persons

Vom DP-Lager Föhrenwald nach Frankfurt am Main

Der Katalog zur Ausstellung »Vom DP-Lager Föhrenwald nach Frankfurt in die Waldschmidtstraße« der Initiative 9. November e.V. in Frankfurt gewährt uns Einblicke in das Schicksal, meist von Kindern, die den Holocaust überlebt haben, in eine bis heute unbekanntere Lebenswelt.

204 S., Pb., € 19,90, ISBN 978-3-95558-268-5



Thorwald Ritter / Hildegard Haas / Dietrich Fichtner

Stolpersteine in Seligenstadt

Rundgang zu Wohnhäusern, Synagogenplatz und jüdischem Friedhof

Entstanden ist ein Rundgang durch Seligenstadt, vorbei an Wohnhäusern, der Synagoge und dem jüdischen Friedhof, der die Geschichte der jüdischen Mitbürger wiederbelebt und die Erinnerung an sie wachhält.

196 S., Pb. Großoktav, € 19,90, ISBN 978-3-95558-254-8



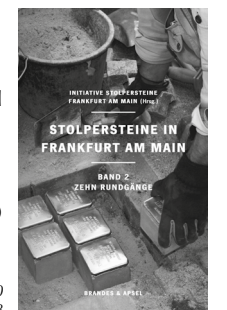
Initiative Stolpersteine Frankfurt am Main (Hrsg.)

Stolpersteine in Frankfurt a.M., Bd. I u. II

»akribischer Recherchearbeit (...) Zu jedem der Gedenksteine gibt es eine kleine Biografie der Personen, an die erinnert wird. Es sind erschütternde Geschichten (...).« (FR)

Band I: 196 S., Pb., € 14,90, ISBN 978-3-95558-185-5

Band II: 216 S., Pb., € 14,90, ISBN 978-3-95558-241-8



www.brandes-apsel.de

diejenigen trafen, die neben dem schweren NS-Erbe auch noch den Stempel tragen mussten, zu einer von der Mehrheit abweichenden Gruppe zu gehören.⁵³ Gezeigt wird, wie ungebrochen ausgrenzendes Denken in der Nachkriegszeit anhielt, die nachfolgenden Generationen der Verfolgten belastete, ihre Chancen schmälerte und sie gesellschaftlich marginalisierte.

Die mentale Marginalisierung setzte sich durch die räumliche Deplatzierung fort. Das demonstriert das Beispiel der Auschwitz- und Ravensbrück-Überlebenden Margarete Kraus. Sie konnte ihre Anerkennung als NS-Verfolgte, wenn auch spät, 1966 durchsetzen und sollte mit ihren Kindern eine Wohnung erhalten. Ihren Wohnwagen verkaufte sie, doch die Mieter des Gebäudes, in das sie einziehen wollte, protestierten gegen eine »Zigeunerin« in ihrem Haus.⁵⁴ Deshalb wurde die Zusage über die Wohnung wieder zurückgezogen. Als endlich doch zwei Zimmer für sie gefunden waren, hatte sich ihr Gesundheitszustand so drastisch verschlechtert, dass sie in einer Lungenheilstätte behandelt werden musste.⁵⁵

Margarete Kraus war kein Einzelfall: Denjenigen, die mangels Alternative in Wohnwagen lebten, wurde es oftmals unmöglich gemacht, länger als drei Tage an einem Ort zu bleiben.⁵⁶ Dies bezog sich nicht nur auf einzelne Personen, sondern ebenso auf ganze Gruppen.⁵⁷ Reimar Gilsenbach wandte sich 1967 mit einer Eingabe an den Volkskammerpräsidenten Johannes Dieckmann. Darin formuliert er mit vorsichtigen Worten seine Enttäuschung über das Unverständnis regionaler Behördenmitarbeiter und bittet um ein Machtwort, um die erbärmliche Lage der Überlebenden und ihrer Kinder zu mildern. Deutlich beschreibt er auch in einem Brief an einen Bekannten seine Eindrücke aus Ludwigslust bei Schwerin. Neben seinem Ringen um die Anerkennung Überlebender beklagt er deren Wohnverhältnisse: »Einige Sinti-Familien wohnen in Ludwigslust noch in ihren Wohnwagen. Sie stehen auf einem Flecken Ödland am Rande eines sowjetischen Truppenübungsplatzes. Sie haben kein Wasser. [...] Es wäre für die Stadt ein Leichtes, [...] sie an die städtische Wasserleitung anzuschließen. Aber dahin führt kein Weg. [...] Sie hätten jetzt beinahe ein billiges Haus erwerben können, doch der Rat der Stadt hat dort zwei andere Familien eingewiesen.«⁵⁸ Da sie keinen Ärger mit der Roten Armee haben wollte, ließ die Stadt den Wohnwagenplatz unangetastet,⁵⁹ half

jedoch nicht, die Lebensbedingungen der Sinti und Roma zu verbessern, sondern blockierte vielmehr die Bemühungen der Ausgrenzten, sich dauerhaft niederzulassen.⁶⁰

Auf dem Gelände des ehemaligen Zwangslagers für Sinti und Roma errichtete die Stadt Magdeburg entgegen den Planungen von 1989 am Ende kein Denkmal. Nach dem Fall der Mauer verdrängte der Bau eines Gewerbeparks am authentischen Ort das Vorhaben, ohne dass es nennenswerte Einsprüche gegeben hätte. Aber an anderer, zentral gelegener Stelle weihte die Stadt 1998 ein Denkmal ein: vor dem Magdeburger Dom.⁶¹ Errichtet wurde es an diesem Ort, ohne dass ein konkreter historischer Bezug dazu bestand. Dies schließt an die Agenda der einstigen SED-Stadtregerung an, die Sinti im zentralen Ehrenhain der Stadt unerwähnt zu lassen und sie stattdessen mit einem separaten Denkmal zu ehren; einem Denkmal, das de facto lediglich abstrakt an die Geschehnisse erinnert und die Namen der zu Ehrenden nicht nennt.⁶² Als Reimar Gilsenbach bei der Stadtverwaltung Unterstützer für die »Magdeburger Sinti-Tage« suchte, fand er sie denn auch nicht dort, sondern vielmehr im Eine-Welt-Haus, im Landeshauptarchiv und in der Domgemeinde.⁶³ In letzter Zeit sind Bemühungen zu beobachten, die Geschichte des Magdeburger Lagers und seiner Nachgeschichte wissenschaftlich zu erforschen; sie gründen überwiegend auf zivilgesellschaftlichen Initiativen.⁶⁴

»Asozialität« im Arbeiterstaat

Als 1964 das *Neue Deutschland* einen Artikel mit dem Titel »Arbeit – Quelle des Glücks« überschrieb,⁶⁵ war damit nicht jede produktive oder reproduktive Tätigkeit gemeint, sondern nur Lohnarbeit im festen Angestelltenverhältnis. Selbstständiges, kreatives, intellektuelles Arbeiten galt hingegen nur dann als ehrenhaft, wenn es im Auftrag erfolgte oder im Berufsverband ausgeübt wurde. Um dort anerkannt zu werden, musste ein Ausweis vorliegen, der wiederum an politische und sachliche Bedingungen geknüpft war, beispielsweise für öffentliches Musizieren, Schaustellerei, Jahrmarkt- und Zirkusgewerbe, Wandertheater oder Wanderkinos. Der »neue Mensch« im Sozialismus hatte sich von mäandierenden Individualitäten zu

verabschieden, um nicht als asozial zu gelten.⁶⁶ Die tief verwurzelten Klischees in Bezug auf »Zigeuner« beruhten nicht zuletzt auf deren Auffassung von Arbeit, die mit dynamischen Orts- und Zeitkonstellationen verbunden war. Als die DDR 1961 ihre Grenzen nach Westen schloss, wurde eine die Grenzlinien von »unsicheren Elementen« abschottende Aufenthaltsverordnung erlassen, die bei Verstößen den Zwangsaufenthalt in einem Arbeitslager vorsah. Und als 1968 das neue Strafgesetzbuch in Kraft trat, enthielt es das Ergebnis der jahrelangen Diskussion der sozialistischen Länder: § 249 gegen sogenannte Asoziale, der voraussetzte, dass alle DDR-Bürgerinnen und -Bürger als angestellte Lohnarbeiter tätig zu sein hatten, wollten sie nicht in den Verdacht geraten, böswillig die sozialistische Gesellschaft zu schädigen. Diese Regelung stand in der Weimarer Tradition und orientierte sich auch an der »Parasiten«-Gesetzgebung der Sowjetunion.⁶⁷ Wer davon betroffen war, konnte mit Haft bis zu fünf Jahren sowie Erziehungs- und Kontrollaufsicht von unbestimmter Dauer bestraft werden. Am Ende der DDR verbüßte über ein Viertel aller Häftlinge eine solche Strafe.⁶⁸

Sowohl durch das Weiterwirken als auch durch die Neueta-blierung antiziganistischer und sozialrassistischer Stereotype in Recht, Politik und Gesellschaft verfestigte sich eine Infrastruktur der Ausgrenzung von »Zigeunern«. Deren Selbstbehauptungsversuche mündeten überproportional oft in Zwangsmaßnahmen der pädagogischen, sozialfürsorglichen und juristischen Institutionen. Das Beispiel von zwei zur ersten DDR-Generation gehörenden Brüdern lässt in diese vielschichtige Problematik blicken.⁶⁹ Den Hintergrund bildeten die ihnen vorenthaltene Anerkennung als NS-Verfolgte, eine restriktive Rechtsprechung und eine weitgehend empathiefreie Umgebung.⁷⁰ Im Mai 1970 revidierte das Stadtgericht Groß-Berlin sein Urteil vom Dezember des vorangegangenen Jahres, wonach die Brüder in einem gemeinschaftlichen Verfahren für schuldig befunden worden waren, die öffentliche Ruhe und Ordnung gestört und als böswillig arbeitsscheu in Erscheinung getreten zu sein.

Die beiden jungen Erwachsenen hatten seit ihrer Entlassung aus dem Jugendwerkhof, wo sie weder Förderung noch Ausbildung erfahren hatten, keine Arbeit gefunden. Die Betriebe hatten sie, die des Deutschen nur mangelhaft mächtig und körperlich beeinträchtigt,

66 Vgl. Verena Zimmermann, *Den neuen Menschen schaffen. Die Umerziehung von schwererziehbaren und straffälligen Jugendlichen in der DDR (1945–1990)*, Köln u.a. 2004.

67 Friedrich-Christian Schroeder, »Gesellschaftsgerichte und Administrativjustiz im vorrevolutionären Russland. Ein Beitrag zum Problem der Kontinuität des russischen Rechts«, in: *Osteuropa-Recht* 8 (1964) 4, S. 292–305, hier S. 393.

68 Vgl. Lenski, »Asozialität«, S. 164–167; Christoph Lorke, *Armut im geteilten Deutschland. Die Wahrnehmung sozialer Randlagen in der Bundesrepublik und in der DDR*, Frankfurt am Main, New York 2015, S. 200–221.

69 Vgl. zur ersten DDR-Generation Dorothee Wierling, *Geboren im Jahr Eins. Der Jahrgang 1949 in der DDR. Versuch einer Kollektivbiographie*, Berlin 2002.

70 NG-O 04, S. 320–330 und S. 383–387.

doch sehr musikalisch waren, entweder nicht eingestellt oder ihnen Arbeiten zugeteilt, die sie schon wegen ihrer körperlicher Schwächen nicht ausführen konnten.⁷¹ Im Sommer 1969 waren sie mit einer Musikgruppe auf Tournee gegangen, doch da sie aufgrund ihrer mangelhaften Schulbildung keinen Spielausweis erhalten konnten, wurden sie wegen Verstoßes gegen § 249 angeklagt. Nach zehn Monaten Untersuchungshaft wurden sie zu Arbeitserziehung mit anschließender unbegrenzter staatlicher Kontroll- und Erziehungsaufsicht verurteilt.

Wahrscheinlich wären sie auch noch die folgenden Jahre in Haft geblieben, wenn nicht Reimar Gilsenbach interveniert hätte. Er kannte die früh verstorbene Mutter der beiden Brüder und hatte ihr bei der späten Anerkennung als NS-Verfolgte geholfen. Da auch der Vater der Jungen bald an den Folgen der Konzentrationslagerhaft verstorben war, lebten sie bis zu ihrer Volljährigkeit im Kinderheim und im Jugendwerkhof, wo sie weder Besuche noch Geschenke erhielten und, meist völlig auf sich allein gestellt, Analphabeten blieben. Ein Onkel, der die Waisen hätte aufnehmen können, litt ebenfalls an den Folgen der KZ-Haft. Er musste zudem um seinen Status als NS-Verfolgter kämpfen, der ihm wegen einer Lappalie wieder aberkannt worden war.⁷² Gilsenbach monierte in seiner Beschwerde über das Gerichtsurteil gegen die beiden Brüder neben dem unreflektierten Gebrauch rassebiologisch intendierter Termini auch die Tatsache, dass das Gericht den Angeklagten vorwarf, sie würden sich des OdF-Status ihrer verstorbenen Mutter nicht würdig erweisen. Er stellte klar, dass ihre Mutter erst 1967 nach mehrfachen Interventionen und kurz vor ihrem Tod anerkannt worden sei: »Tatsächlich sind die Kinder unter dem Eindruck aufgewachsen, dass ihre Mutter nie die Achtung und Hilfe gefunden hat, die unser Staat den Verfolgten des Naziregimes entgegenbringt. Sie haben nicht ein einziges Mal erlebt, dass ihre Mutter [...] geehrt worden wäre, auch von den Bewohnern des Hauses nicht. Man kann daher den Angeklagten kaum den Vorwurf machen, sie hätten sich der Anerkennung, die ihre Mutter gefunden habe, nicht würdig erwiesen.«⁷³ Das Vorhaben des Gerichts, die Dauer der Arbeitserziehung davon abhängig zu machen, wie sich die beiden Verurteilten während der Haftzeit verhielten, wies Gilsenbach mit Hinweis auf die deutlichen Parallelen zur KZ-Haft zurück. Wenn schon polizeiliche Kontroll- und Erziehungsaufsicht angeordnet werde, müssten dafür zumindest feste Fristen festgelegt sein, forderte er.⁷⁴ Ferner ging er auf die sogenannte Asozialität der Betroffenen ein, hinter der sich nach seiner Auffassung nichts anderes als Unkenntnis der DDR-Bürokratie

71 Im Jahr 1970 waren 35 Prozent der DDR-Beschäftigten un- oder angelernt, vgl. Lorke, *Armut*, S. 217.

72 Vgl. Gilsenbach, *Sinti und Roma*, S. 73 f.

73 NG-O 04, Bl. 386: Gilsenbach an Cheim, 26.5.1970.

74 Ebd.

53 Vgl. Katharina Lenski, »Asozialität« in der DDR. Re-Konstruktion und Nachwirkung eines Ausgrenzungsbegriffs«, in: Heitzer u.a. (Hrsg.), *Nach Auschwitz*, S. 162–175. Zur Geschichte Janko Lauenbergers vgl. auch Gilsenbach, *Tschudemann*, S. 142–145.

54 NG-O 04, Bl. 70. Zu ihrer Geschichte vgl. Gilsenbach, *Sinti und Roma*, S. 76.

55 NG-O 04, Bl. 19.

56 Vgl. Gilsenbach, *Tschudemann*, S. 99.

57 Für 1945 bis 1950 siehe Reuss, *Kontinuitäten*, S. 135–138.

58 NG-O 04, Bl. 18 f., Gilsenbach am 5.5.1967.

59 Vgl. Gilsenbach, *Tschudemann*, S. 99.

60 Vgl. den Magdeburger Fall, wo der Versuch einer Frau, die als einzige ihrer vierzehnköpfigen Familie den Nationalsozialismus überlebt hatte, den Wohnwagen zurückzuholen, der ihr während ihrer KZ-Haft von Nachbarn geraubt worden war, als Diebstahl geahndet wurde. Vgl. ebd., S. 116–118.

61 Vgl. Baetz u.a., *Rezeption*, S. 120–124, hier S. 124.

62 Vgl. Gilsenbach, *Tschudemann*, S. 128 und 146.

63 Vgl. ebd., S. 132.

64 Dazu entsteht derzeit an der Universität Heidelberg eine Doktorarbeit. Mit neuen Archivfunden vgl. Pascal Begrich, »Auf dem bisherigen Platze«, S. 87–92.

65 *Neues Deutschland*, 27.8.1964.

verbar. Statt bestraft zu werden, sollte, wer als asozial stigmatisiert sei, in die Gesellschaft integriert werden: durch Hilfe bei der Aus- und Weiterbildung sowie der Arbeits- und Wohnungssuche, durch »Achtung, Verständnis und – soweit irgend möglich – auch etwas Spaß an der Sache und Erfolg«.⁷⁵

Das Gericht folgte Gilsenbachs Argumentation zumindest insofern, als die beiden Brüder nach einem Jahr endlich entlassen wurden. Bereits am folgenden Tag hatten sie eine Arbeit in einem Möbelwerk aufzunehmen. Die Erziehungs- und Kontrollaufsicht wurde jedoch ohne Frist auf »längere Zeit« mit dem Argument angeordnet, die beiden hätten zwar im Jugendwerkhof gelebt, doch seien sie in ihrem Elternhaus nicht an »geregelte Arbeit« herangeführt worden. Ungeachtet des Einspruchs von Gilsenbach griffen die Behörden also auf bewährte antiziganistische Klischees zurück. Ermahnt wurden die Jugendlichen zusätzlich, sie sollten in ihrer Freizeit künftig nicht mehr die Ruhe ihrer Mitbewohner stören.⁷⁶ Das hieß: Das Musizieren in der Wohnung war ihnen untersagt, Zuwiderhandlungen galten als Störung der öffentlichen Ordnung und zogen erneute Haft nach sich.

Fazit

Der Pionier der Erforschung posttraumatischer Belastungsstörungen, Leo Eitinger, hat 1992 die Folgen der Konzentrationslagerhaft zusammengefasst, die in internationalen Langzeitstudien beobachtet worden waren. Insbesondere die Gefühle von Isolation und Unsicherheit, von Angst, Depression und fehlendem Lebensmut mussten gegen alle Widerstände bewältigt und in ein Leben in einer Gesellschaft der Arbeit, der Ideologien und Bürokratien integriert werden, die eng an die alten Klischees gebunden blieben. Darauf hat Michael Zimmermann mit dem Verweis auf die zeitgebundenen Schichten von Stereotypen gegen die »Zigeuner« aufmerksam gemacht.⁷⁷ Er geht von vier Diskursverschiebungen aus, die zwischen dem 15. und dem 20. Jahrhundert zu beobachten sind: Der gewandelte Blick auf die ursprünglich als Pilger angesehenen Wanderer hin zu müßiggehenden Gottlosen war der Gründung der modernen Territorialstaaten geschuldet. Umherziehende Untertanen waren schwer zu kontrollieren und boten sich deshalb als

75 Ebd., Bl. 387.

76 NG-O 04, Bl. 329.

77 Michael Zimmermann, »Zigeunerbilder und Zigeunerpolitik in Deutschland. Eine Übersicht über neuere historische Studien«, in: *WerkstattGeschichte*, Jg. 9 (2000), Nr. 25, S. 35–58, hier S. 52–55. Vgl. seine Pionierstudie: *Rassenutopie und Genozid. Die nationalsozialistische »Lösung der Zigeunerfrage«*, Hamburg 1996. Zur Pathologisierung des Müßiggangs vom Kaiserreich bis zur NS-Zeit Yvonne Robel, »Pathologisch faul? Das Nichtstun der »Massen« von 1890 bis in die 1930er Jahre«, in *WerkstattGeschichte*, Jg. 27 (2018), Nr. 78, S. 57–71.

Objekte verschärfter Sanktionen an. Da Arbeit in der ständischen Stadtgesellschaft bis heute Identifikations- und Zugehörigkeitskriterium zugleich bildet, schienen vermeintlich Müßiggehende diese Ordnung zu bedrohen. Davon abgesehen gelang es den Gekjagten nicht immer, an einem Ort zu bleiben und die Privilegien der Sesshaftigkeit zu erlangen.⁷⁸ So wird am Beispiel der Sinti deutlich, wie vielfältig sich Konstruktionen und Zuschreibungen kreuzten und miteinander verflochten und wie sich die stetig erneuerten Klischees festigen konnten.⁷⁹

Die antifaschistische Staatsdoktrin der DDR schloss die ermordeten genauso wie die überlebenden Verfolgten dieser Gruppe aus ihrer Geschichtserzählung aus.⁸⁰ Ein Ankommen im sozialistischen Staat schien nur möglich, wenn sich die Einzelnen mit ihren individuellen Lebens- und Leidensgeschichten unauffällig im Strom des vom sozialistischen Menschenbild geschaffenen Gesellschaftsideals gewissermaßen auflösten.⁸¹ Mit dem Rassismus rettete sich der Antiziganismus in die sozialistischen Sinnwelten.⁸² Tradiertes Denken kam besonders während der antisemitischen Kampagnen zu Beginn der 1950er Jahre zum Tragen.⁸³ Das »sozialistische Menschenbild« beförderte nicht nur äußeren Wohlverhaltenszwang, sondern verweist auch auf die geforderte Konditionierung besonders der Armen und Ressourcenschwachen. Die »sozialistische Lebensweise« wurde zum Ankerpunkt einer Gesellschaft, die zeitliche und räumliche Dynamiken trotz der Modernisierungsrhetorik im Interesse von »Ordnung und Sicherheit« blockierte. Die ungeklärte Zahl der auf

78 Die wenigsten zogen umher. Michael Zimmermann, *Zigeunerpolitik*, S. 4.

79 So mit der Kriminalbiologie, vgl. Joachim S. Hohmann, *Robert Ritter und die Eben der Kriminalbiologie. »Zigeunerforschung« im Nationalsozialismus und in Westdeutschland im Zeichen des Rassismus*, Frankfurt am Main 1991.

80 Übergreifend vgl. Michael Zimmermann, »Die nationalsozialistische Vernichtungspolitik gegen Sinti und Roma«, in: *Aus Politik und Zeitgeschichte*, Jg. 37 (1987) B 16/17, S. 31–45; Josef Henke, »Quellenschicksale und Bewertungsfragen. Archivische Probleme bei der Überlieferungsbildung zur Verfolgung der Sinti und Roma im Dritten Reich«, in: *Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte* 41 (1993), S. 61–77. Vgl. Wolfgang Benz, »Das Lager Marzahn. Zur nationalsozialistischen Verfolgung der Sinti und Roma und ihrer anhaltenden Diskriminierung«, in: Grabitz u.a. (Hrsg.), *Normalität des Verbrechens*, S. 260–279, hier S. 265.

81 Vgl. zur sozialistischen Welt am Beispiel der Chiffre der Sesshaftmachung besonders in der Sowjetunion Zimmermann, *Zigeunerpolitik*, S. 5–13. Vgl. die Erinnerungen von Ewald Hanstein, der der SED angehörte und bis 1950 als Transportpolizist gearbeitet hat, bevor er denunziert wurde und zehn Monate lang unschuldig in Untersuchungshaft saß: »Solange ich nicht auffiel und so wie sie lebte, konnte man mir daraus keinen Strick drehen. Dachte ich.« Ders., *Meine hundert Leben*, S. 92.

82 Zur Konstruktion von »Fremdheit« in der DDR einleitend Jan C. Behrends u.a. (Hrsg.), *Fremde und Fremd-Sein in der DDR. Zu den historischen Ursachen der Fremdenfeindlichkeit in Ostdeutschland*, Berlin 2003, S. 9–21. Zur Antiziganismusdebatte vgl. Dokumentations- und Kulturzentrum Deutscher Sinti und Roma (Hrsg.), *Antiziganismus. Soziale und historische Dimensionen von »Zigeuner«-Stereotypen*, Heidelberg 2015.

83 Vgl. Goschler, *Schuld*, S. 368–372 und S. 377 ff.

dem Gebiet der DDR lebenden Sinti ist deshalb neben den Homogenisierungstendenzen auch auf die Strukturen des Misstrauens, der Abwertung und Ausgrenzung zurückzuführen.⁸⁴

Den überlebenden Sinti und Roma wurden in der DDR-Gesellschaft kaum Chancen eingeräumt, einen Platz zu finden, geschweige denn willkommen zu sein. Ihre vormalige Konzentration in den sogenannten Zigeunerlagern an den Rändern der Städte entfalte ihre Nachgeschichte in zweierlei Hinsicht: Viele Überlebende kehrten erstens aus den Konzentrationslagern an diese Orte zurück, denn die Plätze mit den angrenzenden Laubenkolonien, Schuttplätzen und Ruinen waren die letzten gewesen, an denen sie ihre Verwandten lebend gesehen hatten. Nun leitete sie die Hoffnung, sie dort womöglich wiederzufinden.⁸⁵ In der Mehrheitsbevölkerung

84 Vgl. Thomas Lindenberger, »The Fragmented Society. »Social Activism« and Authority in GDR State Socialism«, in: *ZeitGeschichte*, Jg. 37 (2010), H. 1, S. 3–20; Lenski, »Asozialität«, S. 162–175.

85 So u.a. Rosenberg, *Das Brennglas*, S. 114.

waren die Lager zweitens lange etabliert, um Sinti und Roma auszugrenzen. Die gesetzlichen Grundlagen, sozial Abweichende zu verfolgen, schienen demnach unausweichlich. Seit dem Mauerbau und mit dem Inkrafttreten des Strafgesetzbuches 1968 waren sie so festgefügt, dass Personen im Wandergewerbe, Musikerexistenzen und diejenigen, die grenzüberschreitende Kontakte außerhalb der sozialistischen Welt pflegten, als feindlich galten. Vorurteile, die bei versagten Anerkennungen von Überlebenden als NS-Verfolgte sichtbar wurden, schlugen sich unmittelbar nieder, sobald Familien als »Zigeuner« ausgemacht wurden. Da ihre Verfolgungserfahrung im Nationalsozialismus und ihre fortdauernde Stigmatisierung ihr kulturelles, soziales und ökonomisches Kapital blockierten und auch die Nachkommen der Verfolgten oft einsam und ohne Hilfe blieben, sahen sie sich an den Rand der Gesellschaft gedrängt. Die meisten redeten nie, viele erst nach Jahrzehnten über ihr Familienschicksal und ihre traumatische Vergangenheit. Das Stigma der Asozialität stieß in der DDR nur ausnahmsweise auf Kritik. So entstand ein Raum, in dem sich unter der Patina des Antifaschismus lange überlieferte Ausgrenzungsmuster stetig aktualisierten.

Anzeige

Michael Kühnlein (Hrsg.)

konservativ?!

Miniaturen aus Kultur, Politik und Wissenschaft

Kaum ein Begriff polarisiert die Debatten mehr als der Begriff des Konservativen; ob man sich mit ihm positioniert oder gegen ihn – er lässt niemanden kalt. Und deshalb taucht dieser Essayband auch tief in die leidenschaftlichen Erfahrungswelten von Künstlern, Politikern und Wissenschaftlern ein und versammelt ihre persönlichen (und nicht immer konservativen) Geschichten, Geschichten, die sich vielleicht nur abseits von der großen Öffentlichkeit so kunstvoll-diskret erzählen lassen, wie das hier geschieht. Herausgekommen sind dabei literarische Vignetten – mal berührend und witzig, mal polemisch und pointierend, immer lehrreich und klug –, welche deutlich machen, dass die Frage nach dem Konservativen nicht die eine, sondern viele gute Geschichten verlangt.

Mit Beiträgen u. a. von

Hubert Aiwanger Robin Alexander Franz Alt Philipp Amthor Jörg Baberowski Dorothee Bär Dietmar Bartsch Nicola Beer Christoph Böhr Frank Bösch Norbert Bolz Dieter Borchmeyer Bazon Brock Peter Feldmann Norbert Frei Gottfried Gabriel Susanne Gaschke Volker Gerhardt Friedrich Wilhelm Graf Alexander Grau Monika Grütters Hans Ulrich Gumbrecht Gregor Gysi Jens Hacke Martin Hein Christian Hillgruber Peter Hoeres Vittorio Hösle Dirk Ippen Josef Joffe Jürgen Kaube Paul Kirchhof Jürgen Kocka Klaus-M. Kodalle Michael Kühnlein Hartmut Leppin Sabine Leutheusser-Schnarrenberger Hermann Lübbe Klaus Mertes SJ Hugo Müller-Vogg Jean-Luc Nancy Cem Özdemir Claus Offe Thomas Oppermann Henning Ottmann Werner Patzelt Petra Pau Herline Pauer-Studer Annemarie Pieper Hans Pleschinski Bodo Ramelow Bernd Roeck Tilo Schabert Wolfgang Schäuble Rolf Schieder Dagmar Schipanski Dieter Schönecker Gesine Schwan Jens Spahn Wolfgang Stahl Ralf Stegner Tine Stein Jacqueline Straub Uwe Tellkamp Bruder Paulus Terwite Bassam Tibi Jürgen Trittin Sahra Wagenknecht Stephan Weil Jean-Pierre Wils Rainer Maria Kardinal Woelki Notker Wolf OSB Birgitta Wolff Barbara Zehnpfennig Igor Zeller

www.duncker-humboldt.de



496 Seiten, 2019
ISBN 978-3-428-15750-1, € 24,90
Titel auch als E-Book erhältlich.

Zur Gegenwart des Antiziganismus in Deutschland

Begriff, Diskurs, Praxis

Von Markus End



Dr. Markus End ist Erziehungswissenschaftler und wissenschaftlicher Mitarbeiter am Zentrum für Antisemitismusforschung Berlin. Veröffentlichungen (Auswahl): Antiziganismus und Polizei. Mit Dokumentation der Fachveranstaltung »Die Polizei und Minderheiten – Das Beispiel Antiziganismus« und einem ergänzenden Beitrag zum OEZ-Attentat, Heidelberg 2019 (=Schriftenreihe des Zentralrats Deutscher Sinti und Roma, Bd. 12); Antiziganismus in der deutschen Öffentlichkeit. Strategien und Mechanismen medialer Kommunikation. Studie für das Dokumentations- und Kulturzentrum Deutscher Sinti und Roma, Heidelberg 2014; Gutachten Antiziganismus. Zum Stand der Forschung und der Gegenstrategien, Marburg 2013.

Bevor hier versucht wird, einige Schlaglichter auf die gegenwärtigen Ausformungen des Antiziganismus in Deutschland zu werfen, soll zunächst der Stand der Diskussion zum Begriff selbst nachgezeichnet werden. Nach dem hier vertretenen Ansatz bezeichnet Antiziganismus den Rassismus gegenüber Menschen, die als »Zigeuner« stigmatisiert werden. Der Begriff ist dabei als Kritikbegriff zu verstehen, der das Phänomen nicht lediglich beschreibt, sondern in einem negativen Verhältnis dazu steht. Daraus leitet sich die Perspektive der Antiziganismusforschung als einer Antiziganismuskritik ab. Diese begreift ihren Gegenstand als komplexes und vielschichtiges Phänomen, dessen Entstehungs- und Erhaltungsbedingungen in der Dominanzkultur¹ westlicher Gesellschaften zu suchen sind.

Anhand der kritischen Debatten, die den Begriff in den letzten Jahren begleitet haben, lässt sich zugleich die Perspektive der Antiziganismuskritik verdeutlichen. Die ersten bekannten Belege stammen aus der Sowjetunion der 1920er und 1930er Jahre. So verwendete der Romani-Schriftsteller Aleksandr German den Begriff »антицыганизм« [anticyganizm] 1928 in einem Text, um die Ursachen für den Hass zu ergründen. Auch in einem englischsprachigen Artikel lässt sich der Begriff »anti-Gypsyism« bereits 1935 nachweisen.² Diese frühe Begriffsbildung ist dabei jedoch mit der heutigen Verwendung von »antigitanismo« im Spanischen zu vergleichen³ und

- 1 Vgl. Birgit Rommelspacher, *Dominanzkultur: Texte zu Fremdheit und Macht*, Berlin 1995. Durch Anführungszeichen wird im vorliegenden Text die distanzierende Verwendung von Begrifflichkeiten aus rassistischen Kontexten angezeigt.
- 2 Vgl. Martin Holler, »Historische Vorläufer des modernen Antiziganismusbegriffs«, in: Dokumentations- und Kulturzentrum Deutscher Sinti und Roma (Hrsg.), *Antiziganismus. Soziale und historische Dimensionen von »Zigeuner«-Stereotypen*, Heidelberg 2015, S. 38–52.
- 3 Vgl. Markus End, »»Gitano« versus »agricultor««, in: IG Kultur Österreich (Hrsg.), *Romanistán está en todas partes. Marcas en un terreno movedizo*, Wien 2013, S. 20.

müsste im Deutschen vermutlich eher mit dem ebenfalls diskutierten Begriff »Antiromanismus« (s.u.) übersetzt werden.

Nachdem der Begriff für einige Jahrzehnte nicht nachzuweisen ist, finden sich aus den 1980er Jahren dann erneut Verwendungsweisen in englischer Sprache.⁴ Die erste bekannte Verwendung in deutscher Sprache erfolgte bereits zuvor durch den »Tsiganologen« Bernhard Streck im Jahr 1981.⁵ Streck wurde aufgrund seiner durch rassistische Denkweisen geprägten Forschungsansätze von Selbstorganisationen sowie Wissenschaftlern und Wissenschaftlerinnen stark kritisiert. Mit der ersten dokumentierten Verwendung des Begriffs zielte er darauf ab, die Existenz des als »Antitsiganismus« Bezeichneten – also eines Rassismus gegenüber als »Zigeuner« stigmatisierten Menschen – und damit auch den rassistischen Charakter des Völkermordes an Sinti_ze und Rom_nja zu leugnen.⁶ Streck verwendete den Begriff also, um einen Rassismus gegenüber Menschen, die als »Zigeuner« bezeichnet werden, zu beschreiben, gleichzeitig bestritt er jedoch die Existenz eines solchen Phänomens.

Eine breitere Bekanntheit und Durchsetzung in politischen und wissenschaftlichen Debatten erlangte der Begriff »Antiziganismus« erst nach der Jahrtausendwende. Damit begann ab Mitte der 2000er Jahre auch eine Debatte über seine Vor- und Nachteile und mögliche Alternativbegriffe.⁷ Der zentrale Kritikpunkt in den gegenwärtigen Debatten setzt an der Verwendung des Lexems »zigan« an: Der Begriff des »Antiziganismus« birgt die Gefahr, Rassismus zu reproduzieren und Verletzungen oder Traumata wachzurufen.

Wie mit dieser Gefahr, die in analoger Weise auch für die in kritischer Absicht zitierende Wiederholung des Terminus »Zigeuner« gilt,⁸ umzugehen ist, ist Gegenstand einer intensiven Debatte, die zwischen unterschiedlichen Aktivisten und Aktivistinnen sowie Wissenschaftlern und Wissenschaftlerinnen mit und ohne Romani-Hintergrund geführt wird. Positionen, die den Begriff gänzlich verwerfen,⁹ finden sich ebenso wie Positionen, die die Kritik

grundsätzlich teilen, sich jedoch aus pragmatischen Gründen für dessen Weiterverwendung aussprechen,¹⁰ und Positionen, die dafür plädieren, den Begriff unter Reflexion auf die Gefahren weiterzuverwenden.¹¹

Insbesondere aus dieser letzten Position heraus wird zumeist darauf verwiesen, dass »Antiziganismus« das zugrunde liegende Phänomen inhaltlich besser fassen könne als beispielsweise der vorgeschlagene Alternativbegriff »Antiromanismus« bzw. »Antiromismus«.¹² Indem der Begriff »Antiziganismus« den Fokus auf den stigmatisierenden Vorgang der Fremdbezeichnung und der damit einhergehenden homogenisierenden und essentialisierenden Wahrnehmung und Darstellung legt, betont er die Differenz zwischen der Fremddefinition der Gruppe der als »Zigeuner« Stigmatisierten auf der einen Seite und den verschiedenen Selbstdefinitionen der kulturellen oder sich »ethnisch« verstehenden Gruppen wie Sinti_ze, Pavee, Rom_nja oder Jenischen auf der anderen Seite. Die zentrale Einsicht, dass die Ursachen des Rassismus in der Dominanzkultur und nicht bei den negativ von Rassismus Betroffenen zu suchen sind, wird durch diese Begriffsverwendung in den Vordergrund gestellt und der Fokus auf den Projektionscharakter gelegt.

Eine vielversprechende Möglichkeit, die Offenheit der rassistischen Projektion zu beschreiben, ohne das stigmatisierende Lexem aufzurufen, wurde von Aktivistinnen und Wissenschaftlerinnen der IniRromnja vorgeschlagen: Der Begriff »Gadjé-Rassismus«¹³ verweist mit dem Romanes-Wort »Gadjé« auf die Dominanzkultur, aus der der Rassismus entspringt. Eine umfassende Diskussion dieser Begriffsbildung steht bisher noch aus.¹⁴

Inhaltlich orientiert sich der vorliegende Text an einer von der Allianz gegen Antiziganismus vorgeschlagenen Arbeitsdefinition:

10 Vgl. Hristo Kyuchukov, »Preface«, in: Jan Selling u.a. (Hrsg.), *Antiziganism. What's in a Word?*, Newcastle upon Tyne 2015, S. xi–xiii.

11 Vgl. Jan Severin, »Antiziganismus«, in: Susan Arndt, Nadja Ofuatey-Alazard (Hrsg.), *Wie Rassismus aus Wörtern spricht: (K)Erben des Kolonialismus im Wissensarchiv deutscher Sprache: Ein kritisches Nachschlagewerk*, Münster 2011, S. 66–74, hier S. 66 f.; End, »Zur Verteidigung«, S. 68–72.

12 Vgl. Recherchegruppe Maulwurf, »... was zu benennen ist: Antiromanismus«, *ecoleusti (blog)*, 2014, <https://ecoleusti.wordpress.com/2014/05/31/was-zu-benennen-ist-antiromanismus/> [27.5.2019]; Esther Quicker, »Antiziganismus – ein sinnvoller oder kontraproduktiver Oberbegriff«, in: dies., Hans-Peter Killguss (Hrsg.), *Sinti und Roma zwischen Ausgrenzung und Selbstbehauptung: Stimmen und Hintergründe zur aktuellen Debatte*, Köln 2013, S. 68–73.

13 Vgl. Elsa Fernandez, »Überlieferungen und Kontinuitäten. Zülfukar Çetin im Gespräch mit Elsa Fernandez«, in: Zülfukar Çetin, Savaş Taş (Hrsg.), *Gespräche über Rassismus: Perspektiven & Widerstände*, Berlin 2015, S. 151–160, hier S. 151; Isidora Randjelović, »Das Homogene sind die Leute, die über Rom_nja reden«. Zülfukar Çetin im Gespräch mit Isidora Randjelović«, in: ebd., S. 33.

14 Für eine aktuelle Zusammenfassung der Kritikpunkte vgl. Isidora Randjelović, *Rassismus gegen Rom*nja und Sinti*zze*, Düsseldorf 2019, http://www.vielfaltmediathek.de/data/expertise_randjelovic_rassismus_gegen_rom_nja_vielfaltmediathek.pdf [27.5.2019].

»Antiziganismus ist ein historisch hergestellter stabiler Komplex eines gesellschaftlich etablierten Rassismus gegenüber sozialen Gruppen, die mit dem Stigma »Zigeuner« oder anderen verwandten Bezeichnungen identifiziert werden. Er umfasst 1. eine homogenisierende und essentialisierende Wahrnehmung und Darstellung dieser Gruppen; 2. die Zuschreibung spezifischer Eigenschaften an diese; 3. vor diesem Hintergrund entstehende diskriminierende soziale Strukturen und gewalttätige Praxen, die herabsetzend und ausschließend wirken und strukturelle Ungleichheit reproduzieren.«¹⁵

Die Abstraktheit der Definition zum jetzigen Zeitpunkt ist dem gegenwärtigen Stand der Forschung geschuldet. Mit der Beschreibung »bestimmter sozialer Gruppen und Individuen« ist eine bewusst offene Formulierung gewählt worden, die verdeutlicht, dass es sich bei den Betroffenen von Antiziganismus zumeist um bestimmte Gruppen oder Individuen handelt. Dazu zählen primär traditionell Romanes sprechende Gruppen wie Rom_nja oder Sinti_ze. Angehörige dieser Gruppen wurden historisch und werden gegenwärtig regelmäßig mit dem Stigma »Zigeuner« belegt und verfolgt. Darüber hinaus werden aber auch traditionell nicht Romanes sprechende Gruppen oder Individuen wie Jenische, Pavee oder andere vermeintlich »unangepasst« lebende Menschen als »Zigeuner« stigmatisiert. Die Fremdbezeichnung wird dabei so offen gehalten, dass in Einzelfällen auch andere Individuen, die durch vermeintlich deviante Eigenschaften oder vermeintliche Fremdheit beschrieben werden, darunter gefasst werden.¹⁶ Kritiker und Kritikerinnen des Begriffs schlagen dagegen vor, für diese Phänomene eigene Begriffe zu bilden.¹⁷

Das zweite konkrete Element der Definition besteht im Verweis auf das Stigma »Zigeuner«. Dieser durch seine Geschichte in der mehrheitsgesellschaftlichen Kommunikation unweigerlich rassistisch geprägte Terminus¹⁸ liegt als Ideologem dem Antiziganismus zugrunde. Stigmatisierend wirken können jedoch auch andere Termini, die historisch oder gegenwärtig deckungsgleich verwendet wurden und werden. In jüngerer Zeit werden auch Termini, mit denen sich Gruppen, die häufig von Antiziganismus betroffen sind, selbst bezeichnen, in stigmatisierender und essentialisierender Weise verwendet. Diese Verwendungsweise offenbart sich beispielsweise in dem häufig falschen Gebrauch des Begriffspaares »Sinti und Roma«. Während damit Sinti_ze und Rom_nja – also zwei Gruppen

– bezeichnet sind, werden die Worte in Medien und Öffentlichkeit häufig verwendet, als seien sie ein gemeinsamer Terminus. Die Worte werden hier also lediglich als ein Ersatz für das Stigma »Zigeuner« verwendet.¹⁹

Das dritte konkrete Element der Definition bezieht sich auf die »Zuschreibung spezifischer Eigenschaften«. Damit wird auf den kulturell überlieferten und tief im gesellschaftlichen »Wissen« verankerten Bestand an »Zigeuner«-Stereotypen ebenso wie auf deren Sinngehalt Bezug genommen. Diese Stereotype sind nicht beliebig, sie stehen in einem innerhalb des Ressentiments befindlichen und in der kritischen Analyse rekonstruierbaren Zusammenhang. »Sinngehalt« bezeichnet hier diese abstraktere Bedeutungsebene, die den einzelnen Vorurteilen und Stereotypen zugrunde liegt.²⁰ Dieser Ansatz geht davon aus, dass sich Vorurteile und Stereotype über Raum und Zeit hinweg wandeln und ihren jeweiligen Kontexten anpassen können. Die Sinngehalte hingegen sind äußerst konstant und beschreiben Abweichungen von grundlegenden gesellschaftlichen Normen wie den hegemonialen Vorstellungen von Arbeitsethik, nationaler Identität oder heteronormativer Geschlechterverhältnisse. Die verschiedenen Sinngehalte sind dabei zu einer Sinnstruktur, in diesem Fall des Antiziganismus, verwoben. Die allgemeinste Umschreibung dieser Sinnstruktur besteht darin, dass im Antiziganismus Eigenschaften projiziert und zugeschrieben werden, die als »vorzivilisiert« oder »archaisch« angesehen werden.²¹

Im letzten Element der Definition wird auf »diskriminierende soziale Strukturen und gewalttätige Praxen, die herabsetzend und ausschließend wirken und strukturelle Ungleichheit reproduzieren«, verwiesen. Auch wenn hier keine Form der Diskriminierung oder Verfolgung als spezifisch für Antiziganismus genannt werden kann, muss der singuläre Charakter der nationalsozialistischen Verfolgungspolitik gegenüber Sinti_ze und Rom_nja betont werden. Insbesondere, dass diese Strukturen und Praxen »strukturelle Ungleichheit« auch über Generationen hinweg reproduzieren können, wird dabei in Betrachtungen zur »Lebenssituation« oder zur »Inklusion der Sinti und Roma« regelmäßig übersehen.

19 Vgl. Isidora Randjelović, »Zigeuner_in«, in: Arndt, Ofuatey-Alazard (Hrsg.), *Wie Rassismus*, S. 671–677, hier S. 677.

20 Vgl. Klaus Holz, *Nationaler Antisemitismus. Wissenssoziologie einer Weltanschauung*, Hamburg 2001; Markus End, »Bilder und Sinnstruktur des Antiziganismus«, in: *Aus Politik und Zeitgeschichte*, Nr. 22–23 (2011): »Sinti und Roma«, S. 15–21.

21 Vgl. Franz Maciejewski, »Zur Psychoanalyse des geschichtlich Unheimlichen – Das Beispiel der Sinti und Roma«, in: *Psyche. Zeitschrift für Psychoanalyse und ihre Anwendungen*, Jg. 48 (1994), Nr. 1, S. 30–49; Markus End, »Die Dialektik der Aufklärung als Antiziganismuskritik. Thesen zu einer Kritischen Theorie des Antiziganismus«, in: Wolfram Stender (Hrsg.), *Konstellationen des Antiziganismus: Theoretische Grundlagen, empirische Forschung und Vorschläge für die Praxis*, Wiesbaden 2016, S. 53–94.

15 Allianz gegen Antiziganismus, *Antiziganismus – Grundlagenpapier*, 2017, S. 5, <http://antigypsyism.eu/wp-content/uploads/2017/07/Grundlagenpapier-Antiziganismus-Version-16.06.2017.pdf> [27.5.2019].

16 Vgl. End, »Zur Verteidigung«.

17 Vgl. Matache, Oprea, »Reclaiming the Narrative«, S. 291 f.; Randjelović, *Rassismus gegen Rom*nja und Sinti*zze*, S. 5.

18 Vgl. Benedikt Wolf, »Ohne Gott, ohne Vater, kein Teil der Gesellschaft«. Zur Virulenz des vormodernen Diskurses über die »Athinganoi« im griechischen Antiziganismus, in: Bartels u.a. (Hrsg.), *Antiziganistische Zustände 2*, S. 74–99.



Links: Demonstration des Zentralrats Deutscher Sinti und Roma am 18. Januar 1983 vor dem Bundeskriminalamt in Wiesbaden gegen die Sondererfassung von Sinti und Roma durch die Polizei. Photo: Dokumentations- und Kulturzentrum Deutscher Sinti und Roma, Heidelberg

Unten: Das 2012 eingeweihte »Denkmal für die im Nationalsozialismus ermordeten Sinti und Roma Europas« in Berlin. Das vom israelischen Künstler Dani Karavan gestaltete Mahnmal befindet sich am Simsonweg im Großen Tiergarten nahe dem Brandenburger Tor gegenüber dem Reichstagsgebäude. Photo: Rolf Krahl / CC BY 4.0



Der Diskurs der »Armutzuwanderung«

Im Folgenden soll am Beispiel des antiziganistischen Diskurses zur sogenannten Armutzuwanderung das Zusammenwirken von Ideologie, gesellschaftlichen Diskriminierungsprozessen und deren Ausgestaltung exemplarisch dargestellt werden.

Die Vorstellung eines parasitären, schmarotzenden Lebensstils ist ein zentraler antiziganistischer Sinngehalt. Die Dominanzkultur versteht sich in dieser Hinsicht als »hart arbeitend«, der Gegengruppe wird zugeschrieben, von der Arbeit anderer zu leben, indem sie auf »archaische« Weise die gesellschaftlichen Regeln unterlaufe oder diese gar nicht erst gelernt habe. Dieser Sinngehalt liegt bereits der Begriffsbildung »Armutzuwanderung« zugrunde und macht eine weitere Spezifik des Antiziganismus deutlich: Während in der Debatte um die Arbeitnehmer- und Arbeitnehmerinnenfreizügigkeit vor 2011 in Westeuropa noch die Angst vorherrschte, Arbeitsmigranten aus Osteuropa würden den Einheimischen die Arbeit wegnehmen, wird nun eine »Migration in die sozialen Sicherungssysteme«²² befürchtet.

»Die Roma« werden im Diskurs der »Armutzuwanderung« nicht als potenzielle Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen betrachtet, sondern wahlweise als »Bettler«, »kriminelle Clans« oder »Sozialschmarotzer«. Ihnen wird also keine eigene wirtschaftliche Tätigkeit zugeschrieben, sondern es wird pauschal unterstellt, sie würden auf Kosten der Dominanzgesellschaft leben. Hier wird die Verknüpfung der antiziganistischen Stereotype mit gesellschaftlich unerwünschten Eigenschaften besonders deutlich.

In diesem Diskurs wird schließlich der Doppelcharakter des Antiziganismus offensichtlich: »Roma« werden gleichzeitig »ethnisch« – oder auf andere Art essentialistisch – und sozial definiert. »Armutzuwanderung« und »Roma-Zuwanderung« fallen in eins und werden zum projektiven Gegenpol zu »hart arbeitenden Steuerzahlern«, die gleichzeitig durch »Deutsch«-Sein definiert werden.²³

Dieser Doppelcharakter prägt in der Folge auch die Wahrnehmungsstruktur der Individuen. Angehörige der Dominanzgesellschaft nehmen vornehmlich jene Menschen als »Roma« wahr, die in ihr konstruiertes Bild passen. Das heißt, eine Bettlerin mit einem dunklen Teint wird in einer deutschen Stadt mehrheitlich als »Roma« wahrgenommen, obwohl sie vielleicht der deutschen, der peruanischen oder der rumänischen Dominanzgesellschaft angehört, während jene deutschen, peruanischen oder rumänischen Rom_nja, die in einem gesellschaftlich respektierten Beruf arbeiten, meist nicht

22 CDU, CSU und SPD, *Deutschlands Zukunft gestalten. Koalitionsvertrag zwischen CDU, CSU und SPD*. 18. Legislaturperiode, 2013, S. 76, <https://www.cdu.de/sites/default/files/media/dokumente/koalitionsvertrag.pdf> [20.7.2019].

23 Vgl. Markus End, *Antiziganismus in der deutschen Öffentlichkeit: Strategien und Mechanismen medialer Kommunikation*, Heidelberg 2014.

als »Roma« wahrgenommen werden, da sie nicht in das antiziganistische Bild passen.²⁴

Praxis

Die oben vorgeschlagene Definition beschreibt sowohl stereotype Darstellungen als auch reale Diskriminierung als Elemente von Antiziganismus. Auch dieser Zusammenhang lässt sich am »Armutzuwanderungs«-Diskurs zeigen. »Roma« wurden nicht einfach nur falsch und stereotyp dargestellt und wahrgenommen, auf diese Wahrnehmung folgen noch ausschließende und diskriminierende politische Entscheidungen, institutionelle Praktiken und individuelle Handlungen.

Als Reaktion auf die vermeintliche »Armutzuwanderung« – und damit basierend auf dieser antiziganistischen Debatte – legte sich die neue Bundesregierung im Koalitionsvertrag von 2014 darauf fest, »Anreize für Migration in die sozialen Sicherungssysteme« zu verringern.²⁵ Der Zentralrat Deutscher Sinti und Roma kritisierte, »die Diskussion über ›Sozialmi« [...] stigmatisiere gleichzeitig alle Sinti und Roma in Deutschland [...] und] kalkuliere gezielt mit alten Vorurteilen«²⁶. Amaro Foro, eine »Jugendorganisation von Roma und Nicht-Roma«, sprach von einer »Befuerung rassistischer Ressentiments« und einer »Festschreibung von Diskriminierung«.²⁷

Die auf Basis der oben genannten antiziganistischen Vorurteile beschlossenen Gesetzesänderungen²⁸ sind zwar in juristischer Hinsicht nicht als gesetzliche Diskriminierung einzustufen, aber dennoch mit dem Ziel formuliert, die im Diskurs der »Armutzuwanderung« als Drohkulisse etablierten »Roma« davon abzuhalten, weiter auf »unsere« Kosten zu leben. Das Phänomen, dass als Ergebnis antiziganistischer Diskurse Gesetze verabschiedet werden, die vom Text her keine Diskriminierung erkennen lassen, aber dennoch auf Diskriminierung abzielen, wurde auch von juristischer Seite kritisiert: »Das Gesetz wendet sich vorwiegend gegen Sinti und Roma

24 Was nicht heißt, dass sie nicht von Antiziganismus betroffen sein können, sobald eine entsprechende Stigmatisierung vorgenommen wird.

25 CDU, CSU und SPD, *Deutschlands Zukunft gestalten*, S. 76.

26 Vgl. Zentralrat Deutscher Sinti und Roma, Pressemitteilung, 6.12.2013, »Recht auf Freizügigkeit innerhalb der EU ist nicht teilbar«. Zentralrat Deutscher Sinti und Roma kritisiert Koalitionsvertrag und Konferenz der EU-Innenminister in Brüssel«, <https://zentralrat.sintiundroma.de/wp-content/uploads/presse/300.pdf> [30.5.2019].

27 Amaro Foro, Pressemitteilung, 28.11.2013, »Koalitionsvertrag von SPD und CDU/CSU: Befuerung rassistischer Ressentiments und Festschreibung von Diskriminierung«, http://amarodrom.de/sites/default/files/files/Amaro%20Foro%20e_V_%20Koalitionsvertrag%20von%20SPD%20und%20CDU_CSU.pdf [27.5.2019].

28 Für einen Überblick siehe Mirja Leibnitz u.a., *Förderprognose: negativ*, Berlin 2015, S. 24 f.

aus Rumänien und Bulgarien, deren Anwesenheit in unreflektierter Tradition als besonders unerwünscht gilt«.²⁹

Diese generelle »Unerwünschtheit« spiegelt sich auf lokal-politischer Ebene beispielsweise in der Arbeit von Behörden und staatlichen Einrichtungen wider. So berichtet Amaro Foro in seinem durch den Berliner Senat in Auftrag gegebenen Antiziganismusbericht jährlich über die Diskriminierung seiner bulgarischen und rumänischen Klienten und Klientinnen »mit tatsächlichem oder zugeschriebenem Roma-Hintergrund« durch Berliner Behörden und Institutionen.³⁰ Klienten und Klientinnen werden regelmäßig mit antiziganistischen Vorannahmen konfrontiert: »[D]ie Kontakterfahrungen von Unionsbürger*innen aus Rumänien und Bulgarien mit den Berliner Leistungsbehörden [sind] von einem pauschalen Betrugsverdacht geprägt.«³¹ Neben einer als Struktur empfundenen häufig ablehnenden Haltung vieler Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen in der Verwaltung beschreibt der Bericht auch diskriminierende institutionelle Strukturen. Im Bereich der Familienleistungen beispielsweise komme es zu einer generell gesonderten Prüfung der Anträge, obwohl dies gesetzlich nicht vorgesehen sei, die Bearbeitungsdauer erstrecke sich dadurch im Schnitt auf 18 Monate, während sie für deutsche Staatsangehörige im Schnitt sechs Wochen betrage.³² Dies kann als direkte Umsetzung der immer wiederkehrenden pauschalen Vorwürfe des missbräuchlichen Kindergeldbezugs interpretiert werden. Diese wurden zuletzt beispielsweise durch den Duisburger Oberbürgermeister Sören Link geäußert.³³

Am Beispiel der Diskussion um die sogenannte Armutzuwanderung wird zudem deutlich, wie eng ein interner Polizeidiskurs und ein weiter gefasster öffentlicher und politischer Diskurs miteinander verwoben sind und sich gegenseitig durchdringen. So fungierte Duisburgs damaliger Polizeisprecher Ramon van der Maat wiederholt als relevanter Teilnehmer dieses öffentlichen Diskurses, indem er polizeiliches »Fachwissen« (es gebe

29 Neue Richtervereinigung, »Zum Entwurf eines Gesetzes zur Regelung von Ansprüchen ausländischer Personen in der Grundsicherung für Arbeitssuchende nach dem Zweiten Buch Sozialgesetzbuch und in der Sozialhilfe nach dem Zwölften Buch Sozialgesetzbuch (BT-Drs. 18/10211)«, 2016, <https://www.neue-richter.de/details/artikel/article/zum-entwurf-eines-gesetzes-zur-regelung-von-anspruechen-auslaendischer-personen-in-der-grundsicherung-fuer-arbeitssuchende-nach-dem-zweiten-buch-sozialgesetzbuch-und-in-der-sozialhilfe-nach-dem-zwoelften-buch-sozialgesetzbuch-bt-drs-1810211-499.html> [30.5.2019].

30 Siehe zuletzt Amaro Foro (Hrsg.), *Dokumentation antiziganistischer und diskriminierender Vorfälle in Berlin 2017*, Berlin 2018; siehe auch Leibnitz u.a., *Förderprognose: negativ*, S. 24–49.

31 Amaro Foro, *Dokumentation 2017*, S. 13.

32 Ebd., S. 13 f.

33 Vgl. Zentralrat Deutscher Sinti und Roma, Pressemitteilung v. 9.8.2018, »Zentralrat Deutscher Sinti und Roma kritisiert Duisburgs SPD-Oberbürgermeister Link scharf«, <https://zentralrat.sintiundroma.de/download/8350> [30.5.2019].

»intensiv ausgeübte Kleinkriminalität«) mit Hörensagen (»den Unterschied zwischen mein und dein hat man so den Eindruck, der ist bei vielen noch nicht so vorhanden«³⁴) verknüpfte und daraus politische Forderungen ableitete: »Danach wird der Polizeisprecher deutlicher: ›Selbst sozial Engagierte sagen doch, dass nur wenige Roma integrationswillig sind«, meint der Beamte: ›Die anderen kommen mit unserer Gesellschaft nicht klar. Die müssen weg.«³⁵ Dass diese Verknüpfung von Minderheitenzugehörigkeit und Kriminalitätsneigung auch handlungsleitende Bedeutung in der Duisburger Polizei besitzt, verdeutlichte die Duisburger Polizeipräsidentin Elke Bartels auf der jährlichen Fachtagung des Bundeskriminalamts (BKA) 2016. Sie beschreibt, dass die »polizeiliche Lage [...] in Duisburg« – neben anderen Migranten und

34 Zit. nach Peter Hell, »Vom Wohngebiet zum Ghetto: Untergangsstimmung in Duisburg-Hochfeld«, Beitrag für das *Spiegel-TV-Magazin*, 4.11.2012, Min. 05:04–05:25.

35 Zit. nach Andreas Wyputta, »Rechte Hetze gegen Roma. Die Angst vor Lichtenhagen«, in: *taz.de* vom 23. August 2013, <http://www.taz.de/Rechte-Hetze-gegen-Roma/15060728/> [28.9.2017].

Anzeige

Eine außergewöhnliche und bewegende Lebensgeschichte



Dieses Tagebuch gewährt einen zutiefst persönlichen Einblick in den Holocaust und die Schuldgefühle einer Überlebenden. Ein erschütterndes Zeitdokument – erstmals in deutschsprachiger Buchfassung.

356 Seiten, gebunden
978-3-280-05713-1 | € 23,- (D)

www.ofv.ch

orell füssli
Sachbuch

GESCHICHTE, GEDÄCHTNIS, GESPRÄCH

Migrantinnen – maßgeblich durch »rumänische und bulgarische Staatsbürger, überwiegend der Volksgruppe Roma zugehörig, die sich als EU-Bürger seit 2007 aufgrund ihres Freizügigkeitsrechts in Duisburg ansiedeln«³⁶, geprägt sei.

Die Polizeipräsidentin widmet diesem Thema einen großen Teil ihres Referats. Ihre Kollegen und Kolleginnen erfahren von dem Haus »In den Peschen 3–5«, das »zu einem Synonym für unangepasstes Verhalten von osteuropäischen Zuwanderern [wurde]. Gravierende Müllprobleme und tägliche Ruhestörungen waren zu beklagen. Von den Zuwanderern gingen zahlreiche Straftaten aus. Im unmittelbaren Umfeld kam es verstärkt zu Diebstählen, Sachbeschädigungen, Körperverletzungen, Beleidigungen etc. Von diesem Haus schwärmten Straftäter aber auch in die nähere und weitere Umgebung aus, um insbesondere Diebstahlsdelikte zu begehen. [...] Auf diese Situation hat mein Haus im September 2013 mit der Einrichtung einer BAO [Besondere Aufbauorganisation] namens »Triangel« reagiert.«³⁷ Hier werden »rumänische und bulgarische Zuwanderer« fast umstandslos mit »Roma« gleichgesetzt und pauschal mit unerwünschtem Sozialverhalten und Kriminalität in Verbindung gebracht. So wird mitten im Referat umstandslos eine quasi-ethnologische Beschreibung der »Roma« ergänzt: »Die Roma stellen sich als homogene Zuwanderungsgruppe dar, die zumeist in kinderreichen Familienverbänden leben. Circa 40 % dieser Gruppe sind unter 18 Jahren alt.«³⁸

Die Polizeipräsidentin gibt also zu verstehen, dass »Roma« in der Duisburger Polizei eine relevante Kategorie darstellen, für die sogar eine eigene BAO ins Leben gerufen wurde. Dabei stellt sie Praktiken vor, die den Charakter von *racial profiling* annehmen können: »Wir haben durch offene Maßnahmen intensive Präsenz gezeigt, somit Tatgelegenheiten verringert und potenzielle Täter mit einem hohen Kontrolldruck bereits auf eventuellen Anfahrtswegen an szenetypischen Straftaten gehindert.«³⁹ Als Alternative zu polizeilicher Repression wird aus lokalpolitischer Perspektive – wie auch in Bartels' Referat angedeutet – immer wieder auf Soziale Arbeit zurückgegriffen. Ist die Frage nach Sozialer Arbeit als Disziplinierungsinstanz bereits innerhalb der Fachdiskussion hoch umstritten,⁴⁰ so kann diese Perspektive in institutionellen

Antiziganismus umschlagen, wenn abweichendes Verhalten ethnisiert wird.

Eine solche Form der »Ethnisierung von sozialen Problemen, wie z. B. Armut, Prostitution und häusliche[r] Gewalt«⁴¹ wurde beispielsweise in dem 2013 vom Berliner Senat vorgestellten »Aktionsplan zur Einbeziehung ausländischer Roma« kritisiert. Im Aktionsplan wird eine defizitorientierte Perspektive auf »Roma« eingenommen. Unterschiedlichste soziale Probleme werden mit »Roma« in Verbindung gebracht: »Auch auf die Thematisierung von Tuberkuloseerkrankungen, Prostitution und häuslicher Gewalt trifft dies aus unserer Sicht zu. Alle diese Themen sind klar negativ besetzt, sie schüren Ängste und werden mit dem »Aktionsplan« kollektiv den Roma zugeschrieben.«⁴² Was hier aus der Perspektive von Berliner Selbstorganisationen kritisiert wurde, ließ sich bundesweit an unterschiedlichsten Projekten ablesen, die mal disziplinierend,⁴³ mal paternalistisch wohlmeinend⁴⁴ »Roma« pauschal als Objekte Sozialer Arbeit identifizierten.

Fazit

Am Diskurs zur sogenannten Armutszuwanderung lässt sich die Ausgestaltung des gegenwärtigen Antiziganismus verdeutlichen. In Medien, Politik und Öffentlichkeit werden sprachliche und visuelle Stereotype meist ungebrochen übernommen, rekontextualisiert und weitergetragen. Vor dem Hintergrund und unter Berufung auf diese antiziganistischen Beschreibungen etablieren sich diskriminierende Strukturen, die herabsetzend auf Betroffene wirken und strukturelle Ungleichheit stetig reproduzieren.

-
- 41 Amaro Foro, Pressemitteilung vom 7.8.2013, »Amaro Foro e.V. über den Berliner »Aktionsplan Roma«. Wichtiger Schritt zur Einbeziehung von Roma«, 2013.
- 42 Romano-Bündnis (Berlin), »Position des Romano-Bündnis (Berlin) zum »Berliner Aktionsplan zur (gegen die) Einbeziehung ausländischer Roma«, 2013, S. 2, Hervorhebung im Original, <https://inirromnja.files.wordpress.com/2013/09/aktionsplankritikromanobc3bendnis.pdf> [30.5.2019].
- 43 Vgl. André Lohse, *Antiziganismus und Gesellschaft: Soziale Arbeit mit Roma und Sinti aus kritisch-theoretischer Perspektive*, Wiesbaden 2016, S. 199 ff.; AKS-Autor*innenkollektiv, »Antiziganismus – Thema (kritischer) Sozialer Arbeit?! Ein Wohnzimmergespräch«, in: Wolfram Stender (Hrsg.), *Konstellationen des Antiziganismus. Theoretische Grundlagen, empirische Forschung und Vorschläge für die Praxis*, Wiesbaden 2016, S. 309, S. 322 ff.
- 44 Vgl. Liisa-Joanna Blömker u. a., *Der Diskurs über Roma in den Medien und aus der Sicht von Akteuren der Sozialen Arbeit. Eine empirische Untersuchung aus der Perspektive der Kritischen Sozialen Arbeit*, Köln 2014, S. 96–98.

36 Elke Bartels, »Kriminalitätsentwicklung aus regionaler Perspektive – aktuelle Brennpunkte und ihre Bewältigung. Am Beispiel Duisburg«, Mainz 2016, S. 2, https://www.bka.de/SharedDocs/Downloads/DE/Publikationen/Herbsttagungen/2016/herbsttagung2016BartelsLangfassung.pdf?__blob=publicationFile&v=3 [30.5.2019].

37 Ebd., S. 3 f.

38 Ebd., S. 5.

39 Ebd., Zu *racial profiling* vgl. auch die Berichte von Amaro Foro, zuletzt Amaro Foro, *Dokumentation 2017*, S. 34–36.

40 Für die Debatte vgl. exemplarisch Bernd Dollinger, Henning Schmidt-Semisch (Hrsg.), *Gerechte Ausgrenzung? Wohlfahrtsproduktion und die neue Lust am Strafen*, Wiesbaden 2011.



2019. 208 Seiten, Paperback
ca. € 23,00 D | eBook € 18,99 D
ISBN 978-3-525-31085-4

Der Islam und der Westen: Dan Diner über konkurrierende Erinnerungen und aktuelle Konflikte.



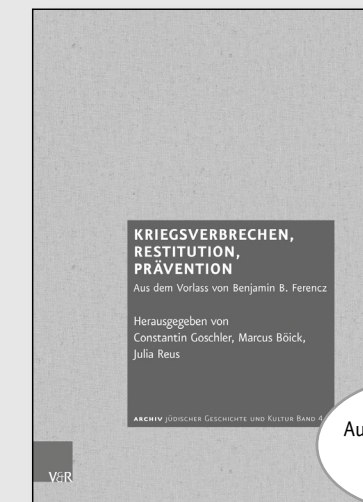
2019. 687 Seiten, mit 24 Abb., gebunden
€ 50,00 D | eBook € 39,99 D
ISBN 978-3-525-36743-8

Das Buch behandelt die verschiedenen Ausprägungen und Entwicklungen des Judenhasses in Europa.



2019. 184 Seiten mit 40 s/w-Abb., gebunden
€ 35,00 D | eBook € 27,99 D
ISBN 978-3-205-23226-1

In diesem Buch kommen Holocaust-Überlebende zu Wort, die über Erlebtes und über ihre Sicht auf Gegenwart und Zukunft sprechen.



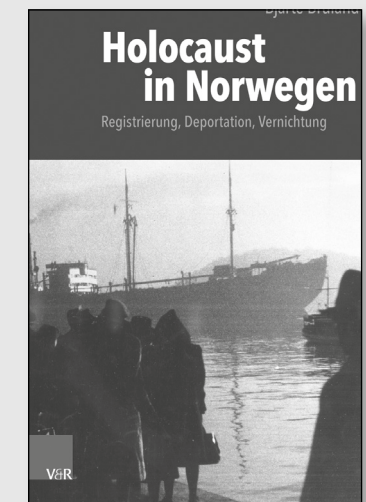
2019. 720 Seiten, mit 16 Abb., gebunden
ca. € 130,00 D
ISBN 978-3-525-31116-5

Weg und Wirken eines Pioniers des juristischen Kampfs gegen Krieg und Kriegsverbrechen.



2019. 338 Seiten, mit 11 s/w-Abb., gebunden
€ 35,00 D | eBook € 27,99 D
ISBN 978-3-205-20774-0

Antisemitismus und das schwierige Verhältnis zu Israel.



2019. 839 Seiten, gebunden
€ 60,00 D | eBook € 49,99 D
ISBN 978-3-525-31077-9

Das Buch stellt die erste wissenschaftliche Monografie über den Holocaust in Norwegen dar.

Vandenhoeck & Ruprecht Verlage



Ausführliche Infos zu den Titeln: vdn.hk/juedische-geschichte

Sinti und Roma müssen sichtbar werden

Interview mit André Jenö Raatzsch über das »RomArchive«



André Jenö Raatzsch ist Leiter des Referats Dokumentation am Dokumentations- und Kulturzentrum Deutscher Sinti und Roma in Heidelberg.

Herr Raatzsch, Anfang 2019 wurde das »RomArchive« (www.romarchive.eu) online gestellt, ein digitales Archiv der Sinti und Roma, das Kunst aller Gattungen, Photos, historische Dokumente und wissenschaftliche Texte präsentiert. Wer sind die Initiatoren und Förderer dieser bemerkenswerten Einrichtung?

Die fünfjährige Projektarbeit zum Aufbau des digitalen Archivs wurde von der Kulturstiftung des Bundes gefördert. Die Wegbereiterinnen des Projektes waren Franziska Sauerbrey und Isabel Raabe, die die intensiven Recherchen und zahlreiche Interviews mit Künstlern, Kuratoren, Aktivisten und Wissenschaftlern aus unserer Minderheit europaweit durchgeführt haben. Das Gesamtprojekt wurde von einem renommierten internationalen Beirat begleitet, der die kuratorischen Konzepte beratend verfolgt hat. Die Deutsche Kinemathek – Museum für Film und Fernsehen war der Kooperationspartner für die technische Einrichtung und Umsetzung. Vom Planungsbeginn an standen dem Projekt außerdem die European Roma Cultural Foundation und der Zentralrat Deutscher Sinti und Roma beratend zur Seite. Das Goethe-Institut unterstützte die Arbeit von RomArchive in den Anfangsjahren ebenfalls und flankierte es mit eigenen Veranstaltungen. Auch die Bundeszentrale für politische Bildung und das Auswärtige Amt beteiligten sich an der Förderung von RomArchive.

Was ist das Ziel, das mit dem RomArchive erreicht werden soll?

RomArchive soll ein Ort sein, der die Kultur, Geschichte und Bürgerrechtsarbeit von Sinti und Roma international sichtbar und wissenschaftlich zugänglich macht. Hortensia Völckers, die Künstlerische Direktorin der Kulturstiftung des Bundes, hat in ihrem

Grußwort zur Präsentation von RomArchive die Grundidee des Projektes treffend zusammengefasst: »Für mich liegt der eigentliche Beginn für das RomArchive noch etwas weiter zurück. Ich erinnere mich noch sehr gut an den 24. Oktober 2012 – ein denkwürdiger Tag, an dem Sie, lieber Herr Rose¹, und viele der heutigen Gäste gemeinsam mit der Bundeskanzlerin und dem damaligen Kulturstatsminister Bernd Neumann das Denkmal für die im Nationalsozialismus ermordeten Sinti und Roma Europas der Öffentlichkeit übergeben haben. [...] Ich erinnere mich, dass ich mir inmitten des Staatsakts damals die eine Frage gestellt habe: Was bedeutet eigentlich »Ausgangspunkt«? Was folgt daraus, dass der deutsche Staat nach Jahren, in denen die Verantwortung für die historische Schuld verschleppt oder verleugnet worden war, ein Mahnmal für die Erinnerung an diesen hunderttausendfachen Mord errichtet hat? Und wie – so dachte ich mir – erwächst aus diesem Staatsakt und seiner zugrunde liegenden historischen Einsicht etwas, das mehr darstellt als eine erinnerungspolitische Geste? Etwas, das über die Geschichte hinausweist, das den »vergessenen Holocaust« ebenso in den Blick nimmt wie die lebendige Kultur der Sinti und Roma in der Gegenwart. In meiner Vorstellung ist das die inhaltliche Linie, die beide genannten Daten miteinander verbindet: jenen 24. Oktober 2012 und den heutigen 24. Januar 2019, an dem wir das RomArchive eröffnen: eine Linie, die in die Vergangenheit weist – und in die Zukunft!«²

Eine der innovativsten Ideen des Projektes war, dass der inhaltliche und konzeptionelle Aufbau der unterschiedlichen Archivbereiche von zahlreichen Kuratorinnen und Kuratoren durchgeführt wurde, die überwiegend der Minderheit selbst angehören.

An wen richtet sich das RomArchive vorrangig: an Sinti und Roma selbst oder an Angehörige der Mehrheitsgesellschaft, die sich über die bis heute diskriminierte Minderheit informieren möchten?

Die Universität Leipzig hat 2018 Untersuchungsergebnisse zu den aktuellen autoritären und rechtsextremen Einstellungen in Deutschland vorgestellt. Dabei zeigte sich, dass sowohl rassistische wie auch sozialchauvinistische Tendenzen in der deutschen Gesellschaft weiter zugenommen haben.

In der Stellungnahme des Zentralrats Deutscher Sinti und Roma erklärte dessen Vorsitzender Romani Rose, dass »die individuellen Erfahrungen der Betroffenen und die Auswirkungen von

1 Romani Rose, Vorsitzender des Zentralrats Deutscher Sinti und Roma.
2 Die Rede von Hortensia Völckers findet sich unter: https://www.kulturstiftung-des-bundes.de/fileadmin/user_upload/content_stage/reden/Rede_zur_Eroeffnung_des_RomArchive_01.pdf [12.9.2019].

Rassismus« gesellschaftlich kaum wahrgenommen werden. »Vor allem Sinti und Roma erleben Antiziganismus im täglichen Leben, bei der Wohnungssuche wie am Arbeitsplatz. Viele Leistungsträger der Gesellschaft, die der Minderheit angehören, wählen deshalb die Anonymität aus Angst vor Diskriminierung. Dadurch werden sie nicht nur der Minderheit, sondern vor allem auch der Wahrnehmung der Minderheit durch die Mehrheit der Gesellschaft entzogen.« In diesem Sinne kann es auch keine einseitige Adressierung geben, das RomArchive muss sich sowohl an die Mehrheit wie an die Minderheit richten. Das Selbstbewusstsein unserer Minderheit soll gestärkt werden – als Sinti und Roma, aber auch als gleichberechtigte Mitbürger und Mitbürgerinnen der europäischen Staaten wie Ungarn, Deutschland, Rumänien oder Bulgarien. Die Angehörigen der Mehrheitsgesellschaft sollen vorhandene rassistische Denkmuster besser erkennen, thematisieren und bekämpfen lernen. Nur so kommt man dem gemeinsamen Ziel näher, die 600-jährige deutsche und europäische Geschichte der Minderheit wie auch die kulturellen Leistungen und Einflüsse von Sinti und Roma zu würdigen und als gesamt-europäische Geschichte und Kulturgut wahrzunehmen.

Der Besucher findet auf der Website zehn verschiedene Sektionen, darunter bildende Kunst, Film, Musik, Theater und Drama, Literatur, Tanz, Flamenco sowie Bilderpolitik. Welche Rolle spielen in den Sektionen einerseits die Auseinandersetzung mit der Diskriminierungs- und Verfolgungserfahrung in Vergangenheit und Gegenwart, andererseits die Präsentation der Kultur der Sinti und Roma und damit auch deren Beiträge zur Kultur der Mehrheitsgesellschaft?

Die ethischen Richtlinien des Projekts beschreiben und geben vor, wie das Archiv in seinen drei zentralen Bereichen Sammlungspolitik, Zugangspolitik und Repräsentationspolitik mit Diskriminierungs- und Verfolgungserfahrung, Antiziganismus oder Ressentiments umgehen soll. Einige dieser Richtlinien sind unter »Sammlungspolitik« auf der Website von RomArchive zu finden. Es geht darum, was und wie man über Sinti und Roma erzählen und präsentieren soll, wie man Selbstghettoisierung oder Selbstethnisierung vermeidet und wie man koloniales Wissen in ein Wissensarchiv über Menschenrechte und Menschenwürde umwandelt.

Zentrale Gesichtspunkte sind dabei, dass das RomArchive einen Beitrag leistet zur kulturellen und intellektuellen Vielfalt Europas, die Sichtbarkeit der Kultur der Sinti und Roma stärkt, insbesondere in ihrer Selbstdarstellung, und aktiv zu deren Wirkung und Ansehen beiträgt. Es versteht die Geschichte, Sprache und Kulturen von Sinti und Roma als historische Güter, die es zu bewahren, zu vermitteln und nachfolgenden Generationen zu überliefern gilt.

RomArchive garantiert die Gleichberechtigung und Gleichbehandlung aller Menschen, unabhängig von Geschlecht, Herkunft, Religion, sexueller Orientierung oder Behinderung. Nur in einem Klima gegenseitigen Respekts ist kreative und produktive Arbeit möglich. RomArchive garantiert Meinungsfreiheit, künstlerische Freiheit und wissenschaftliche Unabhängigkeit – und RomArchive lehnt jede rassistische oder sexistische Position ab.

Wie sind Sie es in der von Ihnen verantworteten Sektion Bilderpolitik angegangen, ein zeitlich und räumlich derart breit gefasstes Thema anschaulich und beispielgebend zu konkretisieren?

Toni Morrison hat in ihrem Buch *Im Dunkeln spielen. Weiße Kultur und literarische Imagination* (1995) formuliert: »Mein Projekt ist ein Bemühen darum, den kritischen Blick vom rassistischen (rassifizierten) Objekt zum rassistischen (rassifizierten) Subjekt zu wenden; von den Beschriebenen und Imaginierten zu den Beschreibenden und Imaginierenden; von den Dienenden zu den Bedienten.« Ich habe am Anfang meiner kuratorischen Arbeit eine Analyse zur »Brauchbarkeit« und zu den Möglichkeiten von digitalen und photographischen Archiven durchgeführt sowie zu den Lesarten von Photographien, die nach Susan Sontag nicht als Abbild der Realität, sondern vielmehr als Bruchteile der Wirklichkeit wahrzunehmen sind. Die Bilder offenbaren immer nur einen Teil der Geschichte und nur sehr selten die ganze und komplexe Geschichte der abgebildeten Personen.

Solche Überlegungen sind dringend notwendig, wenn man auch mit antiziganistischen und diskriminierenden Inhalten, Bildern und Photographien zu arbeiten versucht, die allzu häufig mit einem ethnizierenden, zuschreibenden und rassifizierenden Blick aufgenommen wurden und die abgebildeten Personen menschenunwürdig darstellen.

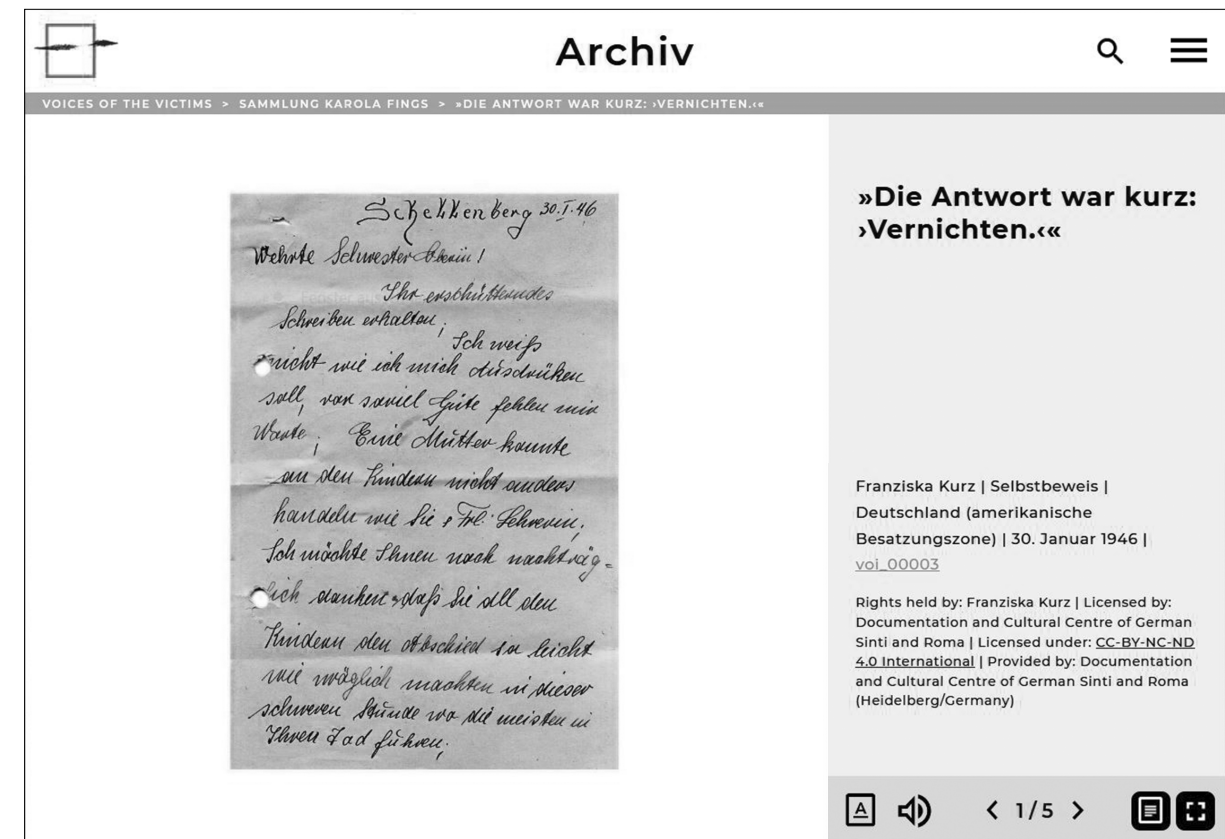
Diese Photographien von Sinti und Roma sind noch heute wirkungsmächtig und bedienen üblicherweise nur die Aktivierung von tradierten und stereotypisierenden Bildern von der Minderheit, die in unseren Köpfen bereits vorhanden sind. Sie behindern die Emanzipation, weil die politischen, ökonomischen und gesellschaftlichen Hintergründe nicht problematisiert werden. Als große Gefahr der »unendlichen« digitalen Archive habe ich die unbemerkte, nicht beabsichtigte massenhafte Ansammlung von kolonialistischen und ethnologischen Photographien identifiziert. Auf dieser unsicheren Grundlage sehe ich das übergeordnete Ziel des photographischen Bereichs des RomArchive in der Hervorbringung von widerständigen Methoden, Darstellungsformen und Kommunikationsstilen, die die Bildung eines kritischen Bewusstseins unterstützen soll.

Nach welchen Grundsätzen ist dann die Auswahl der vom RomArchive präsentierten Beispiele erfolgt?

Es wurden solche Photographien ausgewählt, auf deren Entstehung die photographierten Personen möglicherweise Einfluss hatten; Bilder, die wahrscheinlich die Personen selbst aufgenommen haben, weil sie ein positives und akzeptables Selbstbild widerspiegeln, Bilder, auf denen die Personen aus freiem Willen erscheinen und die frei von Ideologien sind. Für andere Photographien wurde zwar ursprünglich eine mediale Verwendung »ausgeschlossen«, aber sie haben eine hohe Bedeutung für die öffentliche Wahrnehmung im Kontrast zu bekannten tradierten Bildern der Sinti und Roma. Schließlich gibt es historische Bilder, die die gemeinsame Geschichte von Minderheit und Mehrheit andeuten.

Das RomArchive befasst sich aber nicht nur mit den verschiedenen Künsten, sondern bietet auch Zugang zu der Sektion Voices of the Victims, in der Ego-Dokumente einen Eindruck vom Schicksal der von den Nationalsozialisten verfolgten Sinti und Roma, aber auch Angehöriger anderer Romanes sprechender Gruppen geben. Die wenigen als Faksimile und in Form einer Audiodatei auf der Webseite präsentierten sehr eindrucksvollen und beklemmenden Selbstzeugnisse dürften aber nur ein sehr kleiner Ausschnitt der vorliegenden Stimmen von Opfern der nationalsozialistischen Rassenpolitik sein. Werden diese Lebenszeugnisse systematisch gesammelt, wie werden sie erfasst, und wo werden sie physisch gelagert?

Ja, diese Lebenszeugnisse müssen systematisch gesammelt und erschlossen werden. Das Dokumentations- und Kulturzentrum Deutscher Sinti und Roma sammelt und führt nun schon seit mehr als zwanzig Jahren Interviews mit den Überlebenden des Völkermords und ihren Nachkommen. Diese Audio- und Videokassetten sowie die Manuskripte und weitere Ego-Dokumente werden archiviert und erschlossen. Diese Sammlung wird nun durch Zeugnisse erweitert, die Karola Fings gesammelt hat. Das Zentrum plant, in den kommenden Jahren die Präsentation Voices of the Victims mit neuen Selbstzeugnissen aus der eigenen Sammlung zu erweitern. Die von Karola Fings erarbeitete Erzählform ist mit einem Hörbuch zu vergleichen. Professionelle Schauspieler und Schauspielerinnen lesen Briefe von Personen vor, die im nationalsozialistischen Völkermord ermordet wurden oder überlebt haben. Anders als beim Lesen von Dokumenten erfährt man durch das Hören der Stimmen viel mehr. Man kommt zu einer Ästhetisierung von Angst, Gewalt und des Widerstands, und man bekommt die historischen Ereignisse durch die Ego-Dokumente anders erzählt.



Screenshots der Website www.romarchive.eu
 Oben: RomArchiv / Kuratierte Sektionen / Bilderpolitik / Sammlung André Raatzsch / Artikel
 Links: RomArchiv / Archiv / Voices of the Victims / Sammlung Karola Fings / ›Die Antwort war kurz: ›Vernichten.«‹

Diese Ego-Dokumente sind überlieferte Beispiele für die Auseinandersetzung mit der europäischen und deutschen Geschichte der Minderheit und müssen als Teil des Gesamtnarrativs des RomArchives verstanden werden. Nur so kommt man den aktuellen gesellschaftspolitischen Problemen näher. Dann können auch zukunftsweisende Fragen gestellt und vielleicht beantwortet werden: Welche Rolle spielte die Minderheit in der deutschen Geschichte und welche Rolle spielt sie noch heute? Welche Anerkennung und welcher Grad an Emanzipation ist bei Sinti und Roma vorhanden, sich als gleichberechtigte Bürger und Bürgerinnen des jeweiligen europäischen Landes zu verstehen und ihre eigene Kultur und Sprache leben zu können? Wo steht Europa, wo steht Deutschland in dem Prozess der Emanzipation der Sinti und Roma? Wo stehen Sinti und Roma 75 Jahre nach dem Völkermord in ihren Heimatländern?

Eine zweite Sektion, die heraussticht, ist die Beschäftigung mit der Bürgerrechtsbewegung der Sinti und Roma, nicht nur in Deutschland, sondern europaweit. Damit steht diese Sektion für den Kampf gegen die latent vorhandenen und wieder anwachsenden Ressentiments gegen Sinti und Roma in ganz Europa. Stellt das RomArchive die Tätigkeit der Bürgerrechtsgruppen nur dar, oder zielt es vielmehr auf deren Vernetzung und gegenseitige inhaltliche und argumentative Unterstützung?

Das RomArchive, wenn wir das von der Perspektive der Bürgerrechtsbewegung betrachten, ist nicht nur ein digitales Archiv, sondern, wie es Hortensia Völckers formuliert hat, »ein Archiv, das die Chance eröffnet, [...] um die Widerstände und Siege der seit langem aktiven zivilgesellschaftlichen Organisationen und Bürgerrechtsbewegungen näher zu begreifen. [...] Die Chance, um – aus kritischer Sicht auf die Mehrheitsgesellschaften – die Mechanismen der Ausgrenzung sichtbar zu machen, die bis heute dazu führen, dass Sinti und Roma mit Bekundungen eines tief verwurzelten Antiziganismus konfrontiert werden.«

Mit RomArchive wurde in Deutschland, 70 Jahre nach dem Völkermord an unserer Minderheit, erneut ein starkes Zeichen von der Politik gesetzt. Damit ist die Anerkennung und Emanzipation der Geschichte, Kultur und der kulturellen Leistungen der Sinti und Roma angesprochen. Das ist die Errungenschaft der seit mehr als 40 Jahre geführten Bürgerrechtsarbeit der deutschen Sinti und Roma, und sie trägt zu einer wachsamem und gerechten demokratischen Kultur bei. Die Notwendigkeit, eine europaweite Anerkennung der Sinti und Roma zu erzielen, steht weiterhin im Vordergrund und bleibt für das Projekt RomArchive eine wichtige Perspektive. Außerdem geht es um die Unterstützung und Bildung von neuen Netzwerken, die die Bürgerrechtsarbeit fortführen werden. In diesem

Sinne ist das RomArchive nicht nur ein klassisches Archiv, sondern auch ein aktives Archiv, das ständig wächst, informiert, miteinander vernetzt und neue Wege für die Gleichberechtigung der Sinti und Roma sucht.

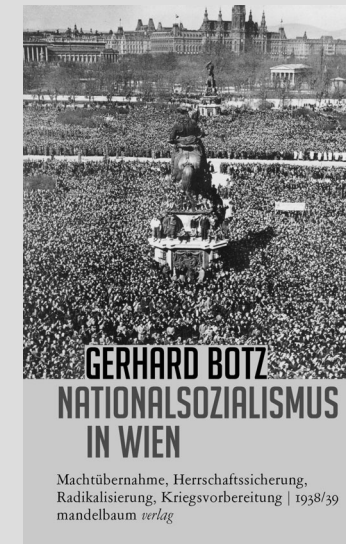
Daran knüpft sich die abschließende Frage nach der zukünftigen Arbeit des RomArchives an: Gibt es hierfür bereits konkrete Pläne, und wenn ja, mit welchen Partnern werden Sie diese angehen?

Romani Rose, der Vorsitzende des Zentralrats Deutscher Sinti und Roma, betonte, dass mit der Übernahme der Trägerschaft des Projekts RomArchive dokumentiert wird, wie wichtig es ist, die vielfältigen kulturellen Beiträge sichtbar zu machen, die Angehörige unserer Minderheit in ganz Europa geleistet haben und immer noch leisten. Nur durch die Dokumentation des kulturellen Erbes von Sinti und Roma und durch die Verdeutlichung des hohen Werts dieser lange ausgegrenzten Kultur kann Antiziganismus bekämpft und wirkungsvoll zurückgedrängt werden. Rose sieht die weitere Entwicklung von RomArchive darin, dass in vielen europäischen Ländern neue Themen dokumentiert und erforscht werden müssen. Hierfür müssen die europäischen Institutionen wie die Regierungen in den jeweiligen Ländern Verantwortung übernehmen, und es müssen von dort angemessene Mittel bereitgestellt werden, um das RomArchive international weiter auszubauen.

Sinti und Roma müssen in ihren Heimatländern in Europa sichtbar werden. Durch die Dokumentation und Aufarbeitung der vielfältigen kulturellen Beiträge und geschichtlichen Ereignisse kann die Wissenslücke über Sinti und Roma geschlossen werden und der Kampf gegen die latent vorhandenen und wieder anwachsenden Ressentiments erfolgreich weitergeführt werden.

Die Fragen stellte Jörg Osterloh.

Gerhard Botz Nationalsozialismus in Wien



Machtübernahme, Herrschaftssicherung, Radikalisierung, Kriegsvorbereitung | 1938/39

Wie der Nationalsozialismus in jener Stadt, in der Hitler seine »Lehrjahre« verbracht hatte, an die Macht kam und sein Regime festigte, war lange Zeit ein Tabu der österreichischen Geschichte. Dieses überarbeitete und ergänzte Standardwerk beleuchtet »Anschluss«, Herrschaftsausbau, Radikalisierung und Kriegsvorbereitungen in den Jahren 1938/39.

34,- €, 728 Seiten
ISBN: 978385476-564-6

Dieter J. Hecht, Eleonore Lappin-Eppel, Michaela Raggam-Blesch Topographie der Shoah



Gedächtnisorte des zerstörten jüdischen Wien

Das Buch greift eine Leerstelle in der Literatur zur Geschichte der Stadt Wien auf: die »Sichtbarmachung« der Verfolgung, Vertreibung und Ermordung der jüdischen WienerInnen bzw. der im Zuge der NS-Verfolgungspolitik nach Wien verbrachten jüdischen ÖsterreicherInnen. Das Wien der Jahre 1938 bis 1945 wird aus der Perspektive der Opfer betrachtet, wobei sowohl die Topographie des Terrors als auch die Orte der Selbstbehauptung und des Überlebens

kenntlich und so die Zerstörung des jüdischen Wien nachvollziehbar gemacht werden.

Das Buch zeigt Wien als einen durch die Shoah »kontaminierten« Ort. Die historischen Ereignisse werden anhand einer Vielzahl von narrativen Quellen, Fotografien, Dokumenten und Objekten chronologisch und thematisch geordnet dargestellt. Damit werden auch neue Quellen und Forschungsergebnisse in einer Form vermittelt, die eine breitere Öffentlichkeit anspricht.

Mit ca. 200 Abbildungen
32,- €, 608 Seiten, ISBN: 978385476-563-9

Dieter J. Hecht, Michaela Raggam-Blesch, Heidemarie Uhl (Hg.)

Letzte Orte



Die Wiener Sammellager und die Deportationen 1941/42

Der Großteil der mehr als 66.000 österreichischen Shoah-Opfer wurde von vier Wiener Sammellagern aus in den Tod geschickt. Diese Orte sind im kollektiven Gedächtnis Österreichs praktisch nicht präsent. In der europäischen Topographie der Shoah sind dies jedoch zentrale Orte. Mit diesem Buch werden erstmals umfassend die Organisation und Durchführung der Deportationen der jüdischen

Bevölkerung aus Wien und die Rolle der Sammellager beleuchtet. Amtliche Quellen, Briefe, Tagebücher, Fotografien, aber auch ZeitzeugInnenberichte geben Einblick in diese letzten Orte vor der Deportation.
20,- €, 261 Seiten, ISBN: 978385476-592-9

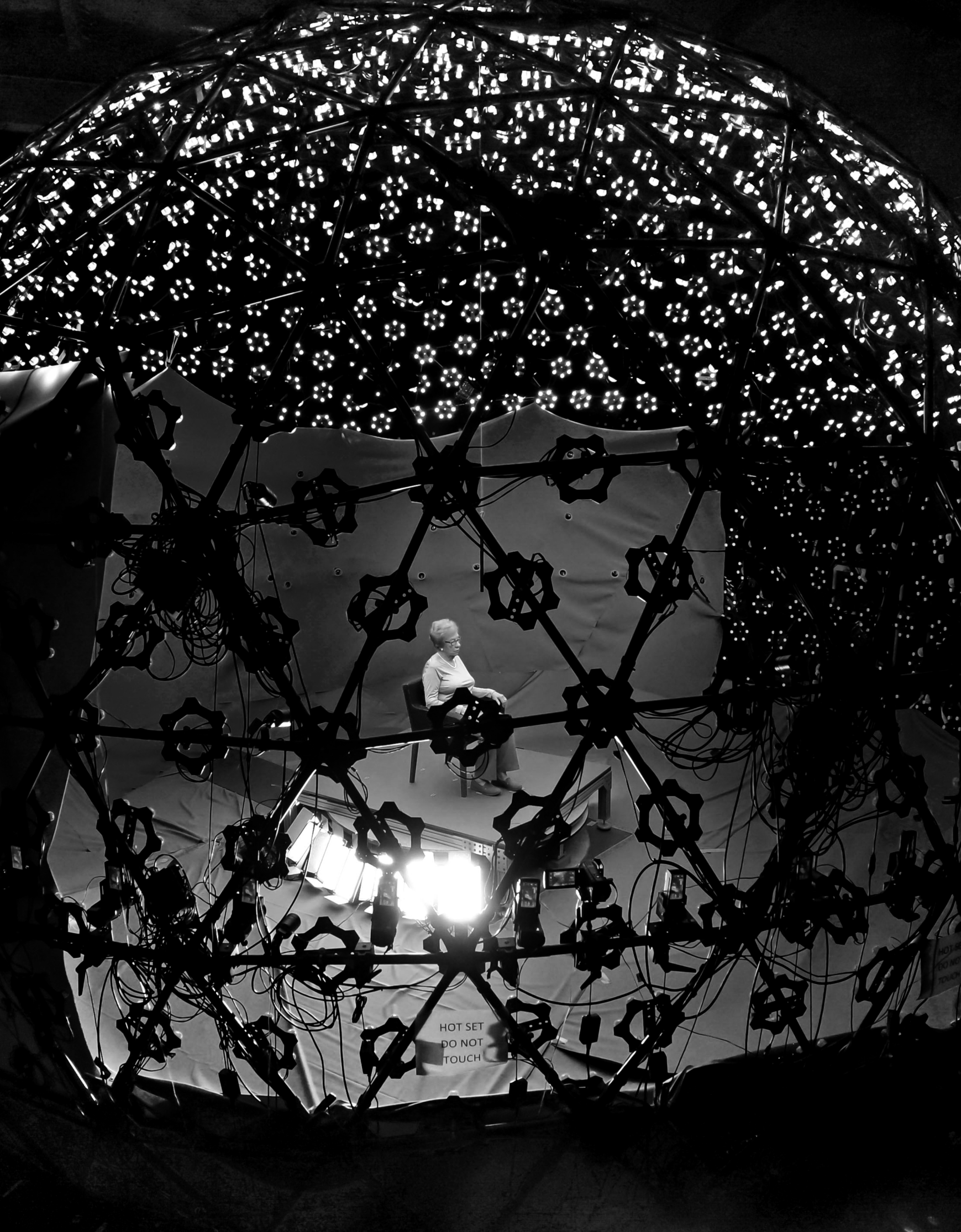
Helga Amesberger, Brigitte Halbmayr, Elke Rajal »Arbeitscheu und moralisch verkommen«



Verfolgung von Frauen als »Asoziale« im Nationalsozialismus

Die nationalsozialistische Idee vom »reinen Volkskörper« kannte viele Ausschlusskriterien. In erster Linie waren sie rassistisch begründet und die »Volksgemeinschaft« daher exklusiv »arisch« konzipiert, in zweiter Linie galt es, die »schädlichen Elemente« innerhalb der eigenen Reihen zu entfernen. Darunter fielen auch Frauen, die aufgrund ihrer vermeintlich fehlenden Arbeitsmoral (»arbeitscheu«) oder eines »amoralischen« Lebenswandels in den Fokus der Behörden gerieten. Dieses Verhalten wurde als »gemeinschaftsfremd« eingestuft und seine erbliche Veranlagung zu belegen versucht. Einweisungen in Arbeitsanstalten, Gefängnis- und KZ-Haft wie auch Zwangssterilisationen waren die Folgen. Gerichtsverfahren und die Abwicklung von Entschädigungsanträgen zeigen, dass die Stigmatisierung von Frauen als »asozial« auch nach 1945 anhält.

29,- €, 378 Seiten, ISBN: 978385476-596-7



Zeitzeugen des Holocaust

Videointerviews, Hologramme und historisches Lernen

Schon mit dem Zusammenbruch des »Dritten Reiches« begannen systematische Befragungen von Überlebenden des Holocaust, um Informationen zu sammeln und das schier unglaubliche Geschehen des Massenmords an den Juden Europas zu dokumentieren.¹ Vor dem Gericht in Jerusalem berichteten Überlebende 1961 im Eichmann-Prozess erstmals als »Tatzeugen« über die Verbrechen, und das 1954 entstandene Zeitzeugenarchiv in Yad Vashem verfügte Mitte der 1990er Jahre bereits über mehr als 6.000 Interviews. Erst in den 1980er Jahren allerdings trat die Figur des »Zeitzeugen« öffentlich stärker in Erscheinung und vermittelte nicht nur im Schulunterricht, was bislang wenig Aufmerksamkeit gefunden hatte: die Erfahrungsgeschichte der Verfolgten. Auch in TV-Dokumentationen tauchte jetzt vermehrt der Zeuge auf, der mittels kurzer Interviewsequenzen der Geschichte von Nationalsozialismus und Holocaust Anschaulichkeit und Unmittelbarkeit verleihen sollte. Diese neue Rolle des medialen Zeitzeugen war allerdings nicht nur von ehemaligen Opfern auszufüllen, sondern konnte prinzipiell von allen Zeitgenossen des »Dritten Reiches« eingenommen werden.

Wo der »Zeitzeuge« zunächst gegen eine dominierende abstrakt-nüchterne Geschichtsdarstellung in Wissenschaft und Bildungslandschaft die Perspektive der Opfer zur Geltung brachte, da wurde er seit den 1990er Jahren selbst zur dominierenden Instanz, »die im Schulunterricht wie im Geschichtsfernsehen oder in der politischen Gedenkrede das peinlich berührte Schweigen durch den Willen zur Aufklärung abgelöst hat.«² Das »Zeitzeugengespräch« mit den jüngeren Generationen avancierte zum Königsweg in der Vermittlung der Geschichte des Holocaust, und in Museen und Gedenkstätten drängte häufiger das kurze Statement des auf Knopfdruck aufzurufenden Zeugen nüchterne Formen der Präsentation geschichtlicher Zusammenhänge beiseite.³

Alle Kritik an einem solchen, zuweilen bloß noch illustrativen Einsatz von Zeugenschaft und Erinnerung, der Widersprüche und historische Komplexität zugunsten einer vereindeutigenden

Geschichtsdarstellung einzuebnen droht, hat an der zentralen Stellung des »Zeitzeugen« nichts geändert. Bedroht wird diese Funktion vielmehr von dem seit den 1990er Jahren verstärkten und seither beklagten allmählichen »Abschied von der Zeitgenossenschaft«⁴. Weil bald keine lebenden »Zeugen« mehr zur Verfügung stehen würden, richtete sich manche Hoffnung jetzt auf deren konservierte Erinnerung. Die drei Beiträge dieses Themenschwerpunkts behandeln die Geschichte dieser audiovisuellen Bewahrung von Holocaustzeugenschaft.

Schon seit Ende der 1970er Jahre wurden gezielt Videointerviews mit Holocaustüberlebenden durchgeführt, so vom Fortunoff Video Archive in Yale (seit 1981) und vom Holocaust Education and Memorial Centre of Toronto (seit 1985). Die weitaus größte Sammlung solcher Interviews mit Zeugen des Holocaust, das Visual History Archive der USC Shoah Foundation, entstand erst Mitte der 1990er Jahre, zurückgehend auf den Regisseur Steven Spielberg, der im Kontext seiner Arbeit an dem Film *SCHINDLERS LISTE* die Idee entwickelte, in großer Zahl Interviews mit Überlebenden zu führen. Jeffrey Shandler (Rutgers University) behandelt in seinem Beitrag die Entstehungsgeschichte und Funktionsweise dieses gigantischen Videoarchivs, aber auch den Wandel und die Ausweitung der selbstgestellten Aufgaben der Shoah Foundation.

Die Geschichtsdidaktikerin Christina Brüning (Tübingen) hat erforscht, wie Videointerviews mit Zeugen des Holocaust im Schulunterricht eingesetzt werden. Sie stellt dar, wie Schülerinnen und Schüler anders als erwartet mit den videographierten Erinnerungen der Überlebenden umgehen und oft gerade dort dem historischen Gegenstand ausweichen, wo es um die letzte Konsequenz der Verfolgung geht. Auschwitz und der Holocaust bleiben am Ende eine »Leerstelle«.

Axel Doßmann (Jena) analysiert die neueste Form der Präsentation von Holocaustzeugenschaft. Das von der Shoah Foundation betriebene Projekt »Dimensions of Testimony« transformiert Interviews mit Überlebenden in dreidimensionale Lichtprojektionen, mit denen das Publikum individuell interagieren soll. Aus wissenschaftlicher Perspektive und aufgrund eigener Erfahrungen mit solchen »Hologrammen« erörtert Doßmann Chancen und Gefahren der »3D-Zeugen«, die er als »Zeichen einer Krise« interpretiert.

1 Vgl. auch zum Folgenden Martin Sabrow, »Der Zeitzeuge als Wanderer zwischen zwei Welten«, in: ders., Norbert Frei (Hrsg.), *Die Geburt des Zeitzeugen nach 1945*, Göttingen 2012, S. 13–32; Thomas Rahe, »Die Bedeutung der Zeitzeugenberichte für die historische Forschung zur Geschichte der Konzentrations- und Vernichtungslager«, in: KZ-Gedenkstätte Neuengamme (Hrsg.), *Beiträge zur Geschichte der nationalsozialistischen Verfolgung in Norddeutschland, Kriegsende und Befreiung*, H. 2, Bremen 1995, S. 84–98. Siehe auch das Heft zum Thema »Zeitzeugen/Contemporary Witnesses« der Zeitschrift *Totalitarismus und Demokratie* 15 (2018), H. 2.

2 Sabrow, »Zeitzeuge«, S. 22.

3 Vgl. Saskia Handro, »Musealisierte Zeitzeugen. Ein Dilemma«. In: *Public History Weekly* 2 (2014) 14, DOI: dx.doi.org/10.1515/phw-2014-1817.

4 Norbert Frei, »Abschied von der Zeitgenossenschaft. Der Nationalsozialismus und seine Erforschung auf dem Weg in die Geschichte«, in: *WerkstattGeschichte* 20 (1998), S. 69–83.

Abbildung links: Eva Schloss in der »Light Stage 6« während der fünftägigen Interviewaufnahmen für »New Dimensions in Testimony« 2016 am Institute for Creative Technologies der University of Southern California (USC), Los Angeles (siehe den Beitrag von Axel Doßmann, S. 68 ff.), Photo: USC Shoah Foundation

Der Wunsch, die Vergangenheit in Erinnerungen festzuhalten

Das Visual History Archive der USC Shoah Foundation

Von Jeffrey Shandler

Das Visual History Archive der USC Shoah Foundation, die größte und meistverbreitete Sammlung von Videointerviews mit Überlebenden und anderen Zeugen des

Holocaust, entstand dem Vernehmen nach eher zufällig im Rahmen der Arbeit an einem anderen Werk der Holocaust-Medien.¹ Bei den Dreharbeiten für den Spielfilm *SCHINDLERS LISTE* sprach der Regisseur Steven Spielberg 1993 mit jüdischen Überlebenden des Holocaust, die in Deutschland »Schindlerjuden« genannt werden. Sie waren im Zweiten Weltkrieg im Warschauer Ghetto und im Konzentrationslager Plaszów interniert, als sie der Protagonist des Films, Oskar Schindler, ein deutscher Geschäftsmann und Mitglied der NSDAP, als Arbeiter für seine Fabriken in Krakau und später Brünnlitz anforderte. Damit bewahrte Schindler diese Juden während des Krieges vor Schlimmerem – möglicherweise vor dem Tod. Neben den »Schindlerjuden«, von deren Geschichte das Buch von Thomas Keneally erzählt, auf dem *SCHINDLERS LISTE* basiert, traf sich Spielberg auch mit anderen Überlebenden, die ihn aus eigenem Antrieb in Polen aufsuchten, wo der größte Teil des Films gedreht wurde.² Diese Männer und Frauen wurden nicht wie sonst, wenn Menschen unaufgefordert am Set eines Hollywoodfilms auftauchen, einfach abgewiesen, vielmehr sagten die Macher von *SCHINDLERS LISTE*, durch die Gespräche mit den Überlebenden sei der Film »authentischer« geworden. Im Epilog des Films, der an Oskar Schindlers Grab in Jerusalem spielt, waren zudem mehr als hundert »Schindlerjuden« zu sehen.

Prof. Dr. Jeffrey Shandler ist Distinguished Professor of Jewish Studies an der Rutgers University, New Jersey. Veröffentlichungen (Auswahl): *While America Watches. Televising the Holocaust*, New York 1999; *Jews, God, and Videotape. Religion and Media in America*, New York 2009; *Holocaust Memory in the Digital Age. Survivors' Stories and New Media Practices*, Stanford 2017.



1 Dieser Beitrag ist die deutsche Fassung eines Abschnittes meiner Studie *Holocaust Memory in the Digital Age: Survivors' Stories and New Media Practices*, Stanford 2017 (Kapitel »An Archive In Contexts«, S. 9–20, 38–41).
2 Thomas Keneallys Roman erschien ursprünglich unter dem Titel *Schindler's Ark* (London 1982).

Gründung der Survivors of the Shoah Visual History Foundation

Die Begegnungen mit Überlebenden bei den Dreharbeiten zu *SCHINDLERS LISTE* regten Spielberg zu der Idee eines Folgeprojekts an. Nach anfänglichen Überlegungen, einen Dokumentarfilm über die »Schindlerjuden« zu drehen, schlug er schließlich vor, »so viele Holocaustüberlebende wie möglich« zu interviewen.³ Im April 1994 wurde die Survivors of the Shoah Visual History Foundation (im Folgenden als Shoah Foundation bezeichnet) gegründet, deren ursprüngliches Ziel es war, in drei Jahren 50.000 Überlebende zu interviewen. Letztlich wurden zwischen 1994 und 2000 51.000 Interviews mit Überlebenden und Augenzeugen des Holocaust in 56 Ländern und 32 Sprachen aufgenommen.⁴ Der Gewinn aus *SCHINDLERS LISTE* – den weder der Regisseur noch die Produzenten erwartet hatten, weil keiner von einem kommerziellen Erfolg des Films ausgegangen war – diente zur anfänglichen Finanzierung des heutigen Visual History Archive (VHA).

Das VHA ist bei weitem nicht der erste Versuch, die persönlichen Geschichten von Holocaustüberlebenden aufzuzeichnen und zu sammeln, war aber von Anfang an umfangreicher angelegt als alle früheren Projekte, die meist von bereits existierenden Institutionen im Bereich der Holocaustforschung oder verwandter Schwerpunkte durchgeführt wurden, etwa der jüdischen Lokalgeschichte oder der Erinnerung an den Zweiten Weltkrieg. Die Shoah Foundation zielte von Anfang an auf die Schaffung des VHA. Das Archiv sollte eine eigenständige Ressource mit internationaler Reichweite werden und alle ähnlichen Projekte in Umfang, Quantität und Bedeutung übertreffen. Gegründet Mitte der 1990er Jahre, war das VHA aufgrund einer alternden Kohorte von Interviewpartnern einem gewissen Zeitdruck ausgesetzt.⁵ Anders als andere Oral-History-Sammlungen für Forschungszwecke, deren Interviewbestände beschränkter und selektiver sind, ist der Umfang des VHA monumental und damit vergleichbar mit anderen Gedenkprojekten, die die Ungeheuerlichkeit des Holocaust zeigen und so viele Namen der Opfer des Genozids wie möglich in Erinnerung rufen wollen.

Ungeachtet des geplanten großen Umfangs des Projekts und motiviert durch den akuten Zeitdruck begann das VHA schnell mit der Arbeit und beschäftigte viele hundert Menschen als Koordinatoren, Berater, Videographen, Interviewer, Techniker, Datenbankspezialisten und Pädagogen. Um Interviewpartner zu finden, veröffentlichte die Shoah Foundation ihre Ziele in den Medien und in sozialen Netzwerken der Überlebendengemeinschaften. Die Foundation, die ein

3 USC Shoah Foundation, *Testimony: The Legacy of »Schindler's List« and the USC Shoah Foundation*, New York 2014, S. 128, 135.
4 Visual History Archive (im Folgenden VHA) Online, About Us: The Archive, <http://vhaonline.usc.edu/about/archive.aspx> [1.8.2016].
5 USC Shoah Foundation, *Testimony*, S. 151.

möglichst breit gefächertes Spektrum von Interviewpartnern finden wollte, bemühte sich besonders um jüdische Überlebende in Osteuropa sowie um *Haredim* (hebräisch: »gottesfürchtig«; Bezeichnung für orthodoxe Juden, die traditionelle religiöse Praktiken besonders streng befolgen und sich gleichzeitig der Integration in einen kulturellen Mainstream widersetzen), Gruppen also, die in älteren Videosammlungen meist fehlten.⁶ Obwohl sich das Projekt auf jüdische Überlebende konzentrierte, wurden auch Mitglieder anderer von den Nationalsozialisten verfolgter Gruppen interviewt – Sinti und Roma, politische Häftlinge, Zeugen Jehovas, Homosexuelle, überlebende Opfer der NS-Medizinverbrechen und von Zwangsarbeit – sowie unterschiedliche Augenzeugen des Holocaust: Retter, Helfer, Befreier und Beteiligte an Kriegsverbrecherprozessen.⁷ Die Bandbreite der von der Foundation rekrutierten Interviewer war sehr groß.⁸ Im Unterschied zu anderen Videoprojekten, die nur mit Psychotherapeuten oder Experten für die Oral-History-Dokumentation arbeiten, sahen die Gründer des Archivs in der »Vielfalt der Erfahrung und des Hintergrunds [...] eine Bereicherung des Archivs«. Um eine »konsistente Methodologie« zu entwickeln, führte die Foundation parallel Trainingsprogramme für die Interviewer mit Hintergrundinformationen zur Geschichte des Holocaust und Anleitungen zur Interviewpraxis durch.⁹ Obwohl die Interviewer sich bemühten, die Standards der Foundation einzuhalten, weisen die Videos beträchtliche Unterschiede auf, die sowohl die Diversität der Interviewer wie die der Interviewten spiegeln.

Die Shoah Foundation entwickelte auch Standards für Rekrutierungs-, Protokollierungs-, Aufnahme- und Inventarisierungsverfahren. Nach der Kontaktaufnahme mit der Foundation und der Übermittlung grundlegender Informationen über die eigene Lebensgeschichte in der Kriegszeit wurde jeder Überlebende einem Interviewer zugeordnet. Einige Tage vor der Aufnahme ging der

6 Das United States Holocaust Memorial Museum produzierte 2011 in Partnerschaft mit dem Fortunoff Video Archive for Holocaust Testimonies an der Yale University sechs Interviews mit orthodoxen jüdischen Holocaustüberlebenden und nimmt auch weiterhin Interviews mit dieser Überlebendengruppe auf. US Holocaust Memorial Museum, Oral History Interviews of the Orthodox Jewish Holocaust Survivors Collection, <http://collections.ushmm.org/search/catalog/irn44091> [28.7.2016].
7 Die Zahlen der VHA-Interviews für diese Kategorien sind: Sinti und Roma (407), politische Gefangene (263), Zeugen Jehovas (83), Homosexuelle (6), Überlebende von Medizinverbrechen (13), nichtjüdische überlebende Zwangsarbeiter (11), Retter und Helfer (1.147) Befreier (384) und Beteiligte an Kriegsverbrecherprozessen (62). VHA Online, Experience Groups Search, <http://vha.usc.edu/bio-search/bioSearch.aspx> [2.8.2016].
8 Zum Beispiel waren im Gegensatz zum VHA viele der Interviewer für das Fortunoff Video Archive entweder Psychoanalytiker oder Psychoanalytiker/Psychologen in Ausbildung. Leah Wolfson, »Is There Anything Else You Would Like to Add?«: Visual Testimony Encounters the Lyric Author(s)«, in: *South Atlantic Review* 73 (2008), Nr. 3, S. 88.
9 USC Shoah Foundation, *Testimony*, S. 186, 190.

Interviewer mit dem Überlebenden einen ausführlichen Vorab-Fragebogen durch, in dem detaillierte Informationen über den familiären Hintergrund und die Kriegserfahrungen, aber auch über das Vor- und Nachkriegsleben erhoben wurden. Die Sammlung dieser Informationen sollte vor allem »als Anleitung für den Interviewer« dienen, bot aber Überlebenden und Interviewern auch die Möglichkeit, eine Beziehung aufzubauen, und, was vielleicht noch wichtiger war, den Überlebenden die Gelegenheit, über die bevorstehende Erzählung ihrer Lebensgeschichte nachzudenken.¹⁰

Interviewer und Videografen erhielten detaillierte Anweisungen, was Form und Dokumentation der Interviews anging.¹¹ Die Interviewer sollten mit spezifischen Fragen anfangen und aufhören und die Lebensgeschichte der Überlebenden chronologisch abfragen, wobei der Zeit des Holocaust anteilig mehr Zeit gewidmet werden sollte als der Vor- und Nachkriegszeit. Die Stiftung wies die Interviewer darauf hin, dass »Vorbereitung und Forschung« zwar entscheidend für die Aufgabe seien, sie aus dem Interview aber auch keine »Frage- und Antwortsitzung« machen sollten. »Ein ideales Interview [...] besteht aus offenen Fragen, die die Aussage des Interviewten in Gang bringen.«¹² Die Spannung zwischen diesen divergierenden Zielen wurde in jeder Aufnahme unterschiedlich gelöst; sie spiegelt den Ansatz von Interviewer und Überlebenden genauso wie die Art ihrer Beziehung. Die Videographen sollten gemäß den Videoregeln eine eigene Sequenz mit den Photos und anderen Erinnerungsstücken des Überlebenden sowie ein Gruppeninterview mit den Familienmitgliedern aufnehmen. Für diese Sequenzen schrieben die Richtlinien der Shoah Foundation die Komposition von Einstellungen, Beleuchtung und Kamerabewegung vor.

Inventarisierung und Indexierung der Quellen

Die Standardisierung des VHA ist nicht in den Interviews selbst am deutlichsten – und am folgenreichsten –, sondern in deren Inventarisierung und Indexierung, also den Rubriken, durch die Nutzer auf den Bestand des Archivs zugreifen. Die Onlinesuche im Datenbestand des Archivs geht dem Abspielen der Videos mit den Interviews voraus und ist damit nicht nur ein Zugriffsmittel, sondern die wichtigste Aktion bei der Nutzung dieses Erinnerungsspeichers.

10 Shoah Foundation Institute, *Interviewer Guidelines* (Los Angeles 2007); wie der *Pre-interview Questionnaire* verfügbar unter USC Shoah Foundation, Collecting Testimonies, http://sfi.usc.edu/explore/collecting_testimonies [17.9.2015]. Vgl. auch USC Shoah Foundation, *Testimony*, S. 197.

11 Shoah Foundation Institute, *Interviewer Guidelines*; Shoah Foundation Institute, *Videographer Guidelines*, (Los Angeles 2007), verfügbar unter USC Shoah Foundation, Collecting Testimonies, http://sfi.usc.edu/explore/collecting_testimonies [17.9.2015].

12 Shoah Foundation Institute, *Interviewer Guidelines*, S. 7, 10.

Bereits in der Zeit, in der die Videos aufgenommen wurden, begann die Shoah Foundation mit der Entwicklung eines Computersystems, mit dessen Hilfe sie durchsucht und zugänglich gemacht werden konnten. So entstand eine maßgeschneiderte Matrix für das Archiv. Man hatte entschieden, die Videos nicht zu transkribieren, sondern zu indexieren, weil das ein zweckdienlicheres und für die Forschung hilfreicherer Verfahren sei.¹³ Durch den gigantischen Umfang des VHA kann die Aussicht, viele tausend Interviewstunden zu durchsuchen, abschreckend wirken. Die Entwickler des Archivs erkannten darin ein wesentliches Problem für die Nutzung, selbst wenn die Integrität der einzelnen Aufnahmen als eigenständige Narrative darunter leiden sollte. »Jede der fast 52.000 Aussagen von Überlebenden und anderer Zeugen des Holocaust, die für alle Zeit bewahrt sind, ist von unschätzbarem Wert«, erklärte die Shoah Foundation 2007 auf ihrer Website. »Aber das vollständige gesellschaftliche und pädagogische Potenzial des Archivs der Foundation lässt sich nicht ohne ein effektives Mittel realisieren, mit dem zukünftige Betrachter die zehntausenden Stunden der Aussagen durchsuchen können.«¹⁴

Wie das VHA selbst ist auch der Index mit seinen mehr als 50.000 »erfahrungsbezogenen« und »geographischen« Suchbegriffen gigantisch. Er ist als Taxonomie strukturiert, bei der jeder Suchbegriff in einer abgestuften Reihe umfassenderer Themen eingebettet ist. Eine der 22 Hauptüberschriften lautet zum Beispiel »Alltagsleben« und umfasst sieben Untergruppen, einschließlich der Untergruppe »Familienleben«, die wiederum in mehr als ein Dutzend Kategorien unterteilt ist, darunter die der »Schwangerschaft« mit den Untergruppen »Schwangerschaft im Lager«, »Schwangerschaft auf dem Todesmarsch«, »Schwangerschaft im Ghetto« sowie fünf weiteren Suchbegriffen. Die Suchbegriffe sind mit bestimmten Interviewausschnitten verknüpft, in denen die Interviewten über die entsprechenden Themen sprechen.¹⁵ Die erfahrungsbezogenen Suchbegriffe sind generalisiert und ermöglichen es den Nutzern, Querverweise zu Interviews mit denselben Schlagworten zu finden, auch solchen, die an verschiedenen Orten und in verschiedenen Sprachen aufgenommen wurden.

Zudem lässt sich jede Suche im VHA mit einem Index-Begriff »filtern«, das heißt, man kann die Liste von Interviews mit einem

13 Vgl. Shoah Foundation Institute, *Testimony*, S. 221.

14 USC Shoah Foundation, 2007, *The Archive*, www.usc.edu/schools/college/vhi/vhf-new/1-The-Archive.htm [nicht mehr zugänglich], zit. nach Jeffrey Shandler, »Holocaust Survivors on Schindler's List; or, Reading a Digital Archive against the Grain«, in: *American Literature* 85 (2013), Nr. 4, S. 5.

15 VHA-Videoausschnitte wurden zunächst als narrative Einheiten von jeweils mehreren Minuten Länge definiert, und die Länge jeder Einheit wurde vom Indexierer festgelegt. Als sich das als ineffizient erwies, wurde die Länge eines Index-Segments auf eine Minute festgelegt. Das ist im Effekt ein Wechsel von der Indexierung nach dem Äquivalent eines Kapitels – von variabler Länge und bestimmt vom erzählerischen Zusammenhang – zur Indexierung nach dem Äquivalent einer Seite von Standard-, wenn auch erzählerisch willkürlicher Länge.



Monitore zeigen einen von Kameras umstellten Zeugen während des Interviews für »Dimensions in Testimony«, New Jersey 2018. Photo: USC Shoah Foundation

bestimmten Begriff anhand der Kriterien Sprache, Geschlecht des Interviewten und »Erfahrungsgruppe« (z.B. jüdischer Überlebender oder Befreier) eingrenzen. Man kann auch nach Namen von Personen, Orten, Ereignissen oder Institutionen suchen. Durch die Suche mit mehreren Begriffen (z.B. nach Interviews, in denen sowohl »frühe persönliche Bestrebungen« als auch »Antisemitismus in der Schule« auftaucht) lässt sich die Auswahl der Interviews weiter einschränken.¹⁶ Aber auch wenn die Zahl der Interviews durch bestimmte Suchbegriffe, Sprache, Ort und Typ des Interviewten eingeschränkt wird, kann die Suche immer noch dutzende, ja hunderte von Ausschnitten ergeben.

16 VHA Online, USC Shoah Foundation, Visual History Archive: Search, <http://vha.usc.edu/keywordsearch/keywordSearch.aspx> [17.9.2015].

Wie bei allen Archiven erleichtern die Index- und Suchfunktionen den Zugang zum VHA nicht nur, sie strukturieren ihn auch. Wie der Philosoph Jacques Derrida sagt, bestimmt »die technische Struktur des archivierenden Archivs [...] auch die Struktur des archivierten Inhalts schon in seiner Entstehung und in seiner Beziehung zur Zukunft. Die Archivierung bringt das Ereignis in gleichem Maße hervor, wie sie es aufzeichnet.«¹⁷ Wie bei anderen umfassend indexierten Werken bestimmt das, was im Index aufgeführt wird, einen großen Teil dessen, was man im VHA finden kann, von Zufallsfinden einmal abgesehen. Die Begriffe und die Struktur spiegeln die Kernziele der Shoah Foundation bei der Nutzung des Archivs: Als

17 Jacques Derrida, *Dem Archiv verschrieben. Eine Freudsche Impression*, Berlin 1997, S. 35. Hervorhebungen im Original.

Erinnerungsprojekt bemüht es sich, die Namen aller bei den Interviews erwähnten Personen aufzulisten, darunter Familienmitglieder und Bekannte der Überlebenden, von denen viele im Krieg gestorben sind. Als Dokumentation der Geschichte des Holocaust verweist der VHA-Index auf Orte, Ereignisse und Kernerfahrungen des Genozids; die Indexierung der Vor- und Nachkriegserfahrungen der Interviewten ist sowohl weniger umfangreich als auch weniger spezifisch als die Teile ihrer Interviews, die sich mit der Kriegszeit beschäftigen. Als Instrument moralischer Belehrung indexiert das Archiv Begriffe, die auf Interviewausschnitte verweisen, in denen Überlebende über ethische Fragen oder Lektionen aus dem Holocaust sprechen (z.B. »Botschaft an die Zukunft«, »Holocaustpädagogik«, »Bereitschaft, Zeugnis über den Holocaust abzulegen«).

Die Implementierung des Indexes ist abhängig vom Stand der Video- und Digitaltechnologie. Die Videotechnik ermöglicht die kontinuierliche Aufzeichnung über einen bestimmten Zeitraum (die Bänder für die VHA-Interviews laufen jeweils 30 Minuten), erleichtert aber auch die Aufteilung in einzelne, durch den Timecode der Aufnahme gemessene Segmente, die mit Indexbegriffen verknüpft werden können. Durch die Digitalisierung atomisiert das Archiv den Ablauf des Videos und konfiguriert ihn neu: erstens mittels des VHA-Index, der Segmente der Interviews entsprechend seiner Taxonomie isoliert, und zweitens durch die VHA-Suchfunktion, die Segmente aus vielen Interviews je nach den Nutzerkriterien aus sucht und sie zu einem Informationspool zusammenstellt. Durch diese Eigenschaft des VHA können Interviews mit Überlebenden tatsächlich unterschiedliche Geschichten erzählen, die weder von den Interviewten noch von der Shoah Foundation, sondern von den Nutzern erzeugt werden.

Die Wechselbeziehung zwischen den Richtlinien der Stiftung, den nach diesen Richtlinien gedrehten Videointerviews und der Archivstruktur, die diese Aufnahmen zwecks leichterem Zugang inventarisiert und indexiert, ist stärker, als es in Archiven, auch digitalen, üblich ist. Die Bestände des VHA entstanden explizit für diese Sammlung und unterscheiden sich damit von vielen, vielleicht sogar von den meisten Dokumenten in Papier- und Medienarchiven, die ursprünglich für andere Zwecke und Nutzer bestimmt waren. Zudem sind die digitalisierten Interviews des VHA durch die Katalogisierung und Indexierung online mit einem integrierten Datenbank- und Abfragesystems verbunden. Die über die Suchmaske des Archivs aufgerufenen Videos erscheinen auf dem Bildschirm neben Informationen, die die Aufnahmen inventarisieren und bestimmte Segmente identifizieren. Für die Nutzer existieren die Videos nicht als unabhängige Werke außerhalb des digitalen Rahmens des Archivs.

Aber trotz der Veränderungen bei der Speicherung und Durchsuchung dieser Aufnahmen durch ihre Digitalisierung bleiben die ursprünglichen dreißigminütigen Videobänder rudimentär präsent und strukturieren den Ablauf der Interviews. Man hört, wie die Interviewer den Interviewten sagen, dass das Band sich dem Ende

nähert; und die folgenden Bänder beginnen in der Regel damit, dass die Interviewer die identifizierenden Informationen vom Anfang des ersten Bandes wiederholen oder einen erzählerischen Übergang vom vorherigen Band herstellen. Damit manifestiert sich der Aufbau des VHA nicht nur im Index und in der Datenbank, sondern auch in den individuellen Videoaufnahmen im Archiv, die alle den Stempel der Verfahren der Shoah Foundation tragen und ihrerseits das VHA im Kleinen anschaulich machen.

Nutzbarmachung und Bewahrung

Die Digitalisierung der Archivbestände bringt Chancen und Herausforderungen für die Lagerung, Verbreitung und Speicherung mit sich. Einerseits sind digitale Medien für die Vervielfältigung von Informationen sehr gut geeignet; sie ermöglichen die Herstellung einer potenziell unendlichen Zahl von Kopien, die das Original perfekt wiedergeben, und seine Verbreitung unter vielen Nutzern an weit auseinanderliegenden Orten. Die Planer der Shoah Foundation wollten die Videosammlung schon zu einem frühen Zeitpunkt in der Geschichte der Institution durch ein Online-Abfragesystem verfügbar machen, und das zu einer Zeit, als das Internet gerade erst als Mittel zum Senden und Empfangen von Textnachrichten breiter genutzt wurde. Diese Pionierarbeit bei der Indexierung und Katalogisierung von Videos und der Entwicklung einer digitalen Plattform, auf der man sie online ansehen konnte, führte dazu, dass die Foundation Patente für elf technische Innovationen erwerben konnte.¹⁸

Andererseits sind digitale Videoaufnahmen aber auch instabil – in mancher Hinsicht veränderbarer als zum Beispiel Zelluloid oder Transkription auf Papier. Der binäre Code, die Grundlage aller digitalen Materialien, wird auf einem Träger gespeichert – ob auf CD, einer Festplatte oder dem entlegenen Server einer Computer-»Cloud« –, der leicht zu zerstören ist. Dass eines der Hauptziele des VHA die Bewahrung von Holocaust-Erinnerungen »für die Ewigkeit« ist, macht die Bewahrung der Aufnahmen doppelt schwierig, knüpft sie doch die Bewahrung der Erinnerung an die Bewahrung der Datenträger.¹⁹

Das Kopieren der Interviews auf verschiedene Datenträger und in verschiedenen Formaten ist für die Schutzmaßnahmen des Archivs von zentraler Bedeutung und dokumentiert die rapiden technologischen Veränderungen seit seiner Gründung. Die Videographen nahmen die Interviews im Betacam SP-Format auf, Mitte der 1990er Jahre der Standard in der Broadcastindustrie. In der Shoah Foundation wurden diese analogen Bänder für den Eintrag in die Master-Datenbank kopiert und kodiert. Eine Kopie des Interviews wurde

18 Shoah Foundation Institute, *Testimony*, S. 331.

19 Ebd., S. 219, 280.

zur Speicherung in einem 150-Terabyte-Suchsystem digitalisiert, mit dessen Hilfe die Nutzer auf die gesamte Sammlung zugreifen und darin navigieren konnten. 2009 begann die Shoah Foundation, die originalen Masterbänder als Motion JPEG 2000 Dateien zu speichern, dem Format, für das sich »die Library of Congress [...] zur Archivierung ihrer Videosammlungen entschieden« hatte. Die Foundation »nutzt die fortgeschrittene duale Automatisierungstechnologie zur Digitalisierung, zur Speicherung und zum Zugang zu den Zeugnissen im Archiv. Ein System digitalisiert die Originalausagen in verschiedenen Dateiformaten für die Speicherung und den Zugang. Nach der Digitalisierung werden die fast 52.000 Aussagen auf ein zweites System übertragen, das als Onlinespeichersystem für das Archiv des Instituts dient.«²⁰

Die Verbreitung der VHA-Sammlung folgte einer ähnlichen Dynamik wechselnder Datenträger und Formate, die die technologischen Entwicklungen genauso spiegelt wie die Weiterentwicklung der Aufgabe der Shoah Foundation. Die Foundation präsentierte der Öffentlichkeit Ausschnitte zunächst in Kompilationsfilmen, angefangen mit *SURVIVORS OF THE HOLOCAUST* (1996), und produzierte dann nach und nach elf Dokumentarfilme. 1999 erschien mit *Survivors: Testimonies of the Holocaust* die erste pädagogische CD-Rom, die den Nutzern dank ihrer Fähigkeit zur Verlinkung von Materialien in verschiedenen Formaten (Video, Audio, Standphotos, Text) die Möglichkeit bietet, Verbindungen zwischen den Überlebendeninterviews und einer Auswahl von Begleitmaterial wie Zeitleisten, Archivphotos, Karten und Referenzmaterial herzustellen.²¹ Diese und weitere CD-ROMs verfolgen spezifische pädagogische Ziele, die festlegen, welche Interviews oder Interviewausschnitte vorgestellt werden und wie sie betrachtet werden sollten.²²

Gleichzeitig beschäftigte sich die Shoah Foundation mit der Möglichkeit eines Onlinezugangs zu ihrer Sammlung, um Wissenschaftlern und Lehrern eigene Forschungen zu ermöglichen. Dazu mussten neue Technologien und ein Umgang mit spezifischen materialbedingten Problemen entwickelt werden, vor allem mit den Befürchtungen der Interviewten, ihre detaillierten persönlichen Informationen könnten »in die falschen Hände geraten«, auch in die von Holocaustleugnern. Im Gegensatz zu den restriktiveren Maßnahmen anderer Sammlungen von Interviews mit Holocaustüberlebenden

20 USC Shoah Foundation, Technical Aspects of the Project, <http://sfi.usc.edu/preservation/technical.php> [3.4.2013]. Vgl. auch Hriday Balachandran u.a., *Shoah Foundation Architecture*, Shoah Foundation Institute for Visual History and Education, University of Southern California, 21.9.2009, http://web.stanford.edu/group/diss/pasig/PASIG_October 2009/Day2/Shoah-Foundation-Architecture-final.pdf [26.8.2016].

21 Vgl. Shoah Foundation Institute, *Testimony*, S. 250.

22 Vgl. z.B. die Diskussion auf dem Video der Shoah Foundation von 2004: »Giving Voice. Today's Kids Get Real about Bias«, in Jeffrey Shandler, *Jews, Gods, and Videotape. Religion and Media in America*, New York 2009, S. 116–118.

entschied sich das VHA für den »größtmöglichen Zugang« zu seinen Beständen, bei gleichzeitiger »ethischer und verantwortlicher« Sorge für sie, indem es nach eigenen Worten der »technikoptimistischen Linie« folgte, dass »die Informationsrevolution eine gute Sache« sei.²³

Im Gefolge der rasanten Entwicklung der digitalen und Online-Technologien initiierte die Foundation eine Reihe von Projekten, um ihre Archivbestände zugänglich zu machen. Seit 1999 ermöglichte sie Museen und Forschungseinrichtungen den Zugang zu Sammlungen von VHA-Interviews, darunter das Simon-Wiesenthal-Zentrum in Los Angeles, das Joods Historisch Museum in Amsterdam und das Jüdische Museum in Berlin. 2012 beteiligte sich das VHA im Los Angeles Museum of the Holocaust an der Ausstellung »Tree of Testimony«. Die Installation, »teils Denkmal und teils Präsentation von Informationen«, hatte die Form »einer Videoskulptur aus 70 Bildschirmen, die in einem Jahr alle 51.000 Videoaussagen [der Shoah Foundation] zeigen«. Auf den Audioguides des Museums können Besucher den Soundtrack zu den einzelnen Videos hören.²⁴ Die auditive Begegnung der Besucher ist trotz des monumentalen Umfangs der Videopräsentation relativ intim. Sie hören über Kopfhörer jeweils ein ausgewähltes Interview und sehen dabei dutzende der Interviewten reden – ohne sie zu hören.

Nach der Einführung des schnelleren Netzes »Internet2« bot die Shoah Foundation ab 2002 Universitäten und Forschungseinrichtungen einen Online-Abonnementzugang zum gesamten VHA an. Es folgten Online-Angebote für die Nutzung einer begrenzteren, aber dennoch umfangreichen Sammlung vollständiger Interviews.²⁵ Die 2009 eingeführte Website IWitness wurde hauptsächlich für die Nutzung in US-amerikanischen Sekundarschulen entwickelt. Sie bietet eine »angeleitete Suche« in mehr als 1.500 VHA-Videos, die es ermöglicht, »von Überlebenden und Zeugen des Holocaust aus erster Hand« zu lernen, verbunden mit der »partizipatorischen« Nutzung der Sammlung durch einen »eingebauten Videoeditor«, mit dem die Schüler »(ihre) eigenen Videoprojekte umsetzen können«. IWitness, so ist auf der Website zu lesen, biete den Schülern »die Chance, euer Wissen um die Auswirkungen dieses historischen Ereignisses auf das individuelle Leben zu erweitern« und gleichzeitig »wichtige Medienfertigkeiten wie Suchen und ethische Neuordnung (ethical remixing) zu erwerben, die euch darauf vorbereiten, digitale Bürger des 21. Jahrhunderts zu werden.«²⁶ Mit dieser Seite

23 Shoah Foundation Institute, *Testimony*, S. 237, 254.

24 Los Angeles Museum of the Holocaust, Interactive Exhibits, <http://www.lamoth.org/visitor-information/guide-to-the-museum/interactive-technology-and-the/> [11.1.2015].

25 »VHA Online« ermöglicht seit 2012 den Zugriff auf ca. 1.600 Videos von Interviews mit Holocaustüberlebenden und Zeugen sowie die Nutzung des Suchmechanismus des Archivs, <http://vhaonline.usc.edu> [24.9.2015].

26 USC Shoah Foundation, About IWitness, <http://iwitness.usc.edu/SFI/About.aspx> [3.1.2015].

macht die Foundation ihre Videos inhaltlich und formal zu moralischen Prüfsteinen. Gleichzeitig fordert sie die Schüler auf, das VHA für eigene Filmprojekte zu nutzen. Mit IWitness lässt sich die Herstellung eines eigenen Kompilationsvideos üben, was als ethische Unterweisung verstanden wird. Damit unterstreicht die Foundation ihre Überzeugung, wonach das Betrachten der archivierten Videos eine moralisch aufrüttelnde Macht besitzt.

Die Aufgabe der Shoah Foundation hat sich in den ersten zwei Jahrzehnten ihrer Existenz beträchtlich entwickelt und in verschiedene Richtungen ausgedehnt. Erstens erweiterte sie den Umfang ihrer Sammlung durch einen breitgefächerten Ansatz zum Holocaustgedenken. Die letzte Erweiterung bestand in Interviews mit Juden, die im Zweiten Weltkrieg in Nordafrika und dem Mittleren Osten gelebt hatten und »Zeugen der dortigen Zerstörung durch Nazibesatzer oder mit den Nazis sympathisierenden Regierungen« gewesen waren.²⁷ In den letzten Jahren hat das VHA Videointerviews mit Holocaustüberlebenden in die Sammlung aufgenommen, die von anderen Institutionen durchgeführt wurden.²⁸ Zudem hat sie mit der Aufzeichnung und Speicherung von audiovisuellen Interviews mit Überlebenden der Massenmorde in Armenien, Guatemala, Nanjing und Ruanda begonnen²⁹ und einige davon in das VHA und dessen Index aufgenommen, sodass Forscher jetzt Gemeinsamkeiten bei Überlebenden unterschiedlicher Gewalttaten untersuchen können. Zweitens hat die Shoah Foundation die Möglichkeiten der öffentlichen Präsentation durch eine Vielzahl von Medien sowie durch Trainingsprogramme, Kolloquien und andere Projekte für Lehrer und Wissenschaftler weiterentwickelt. 2001 wurde die Aufgabe der Foundation neu definiert, mit dem Fokus auf die pädagogische Nutzung des VHA, »um Vorurteile, Intoleranz und Bigotterie zu überwinden – und das Leid, das sie verursachen.«³⁰ Neben der Entwicklung eigener pädagogischer Materialien und Workshops für Lehrer arbeitete die Foundation bei der Holocaustpädagogik mit anderen Institutionen zusammen, darunter mit der Anti-Defamation League und dem israelischen Gedenk- und Forschungszentrum Yad Vashem.³¹

27 USC Shoah Foundation, Testimonies from North Africa and the Middle East, <http://sfi.usc.edu/collections/holocaust/name> [1.8.2016].

28 Dazu gehören 912 Interviews des Jewish Family and Children's Services Holocaust Center mit Sitz in Kalifornien und 1.179 Interviews aus acht kanadischen Sammlungen. VHA Online, Search, <http://vhaonline.usc.edu/search> [29.8.2016].

29 Das VHA besitzt Interviews mit 269 Überlebenden des Völkermords an den Armeniern, 10 mit Überlebenden des Völkermords in Guatemala 1978–96, 30 mit Überlebenden des Nanking-Massakers von 1937 und 66 mit Überlebenden des Völkermords an den Tutsi in Ruanda von 1994. VHA Online, Experience Groups Search, <http://vhaonline.usc.edu/biosearch/bioSearch> [29.8.2016].

30 USC Shoah Foundation, *Testimony*, S. 328.

31 Vgl. die Website des Gemeinschaftsprojekts Echoes and Reflections, das Ressourcen zur Holocaustpädagogik für amerikanische Lehrer bereitstellt; <http://echosandreflections.org> [12.5.2015].

Im Jahr 2006 ging die Shoah Foundation eine Partnerschaft mit der University of Southern California ein und heißt seitdem USC Shoah Foundation: The Institute for Visual History and Education. Damit konnte die Foundation die wissenschaftliche Arbeit am Archiv durch Lehre, Forschungsstipendien und Konferenzen erweitern. Ihre Präsenz an der Universität bot auch die Chance, neue Technologien zur Speicherung und zum Zugang zu Interviews mit den Überlebenden von Massenmorden zu erforschen. Dazu zählt »New Dimensions in Testimony«, entwickelt in Zusammenarbeit mit dem USC Institute for Creative Technologies, das es dem Publikum ermöglicht, »durch die holographische Darstellung persönlich mit der Aussage« eines Holocaustüberlebenden »zu interagieren«. Fragen aus dem Publikum an das animierte, dreidimensionale Bild des Interviewten führen mit Hilfe einer »Technologie namens Natural Language Understanding« zu angemessenen, im Voraus aufgenommenen und in einer Datenbank gespeicherten Antworten.³² Die interaktive Holographie setzt zwar die Aufgabe der Shoah Foundation fort, die Erinnerungen der Überlebenden durch neueste Aufnahme- und Verbreitungstechnologien zugänglich zu machen, verschiebt aber den Modus des Umgangs mit den Erinnerungen von der Durchsichtung und Nutzung des breiten Informationsbestands des VHA hin zur Interaktion mit der Simulation eines lebendigen Überlebenden. Gleichzeitig entwickelt die Foundation das VHA kontinuierlich weiter und hat 2016 mit der Umsetzung eines mehrjährigen Plans »zur Entwicklung und Implementierung einer neuen Visual History Archive-Plattform und einer Schnittstelle« begonnen, »die erweiterte Funktionen und bessere Suchergebnisse bieten, die Zugangsmöglichkeiten durch den Aufbau neuer Verbindungen zwischen verschiedenen Geräten, mit denen die Öffentlichkeit die Aussagen betrachten und nutzen kann, verbessern und neue, multimodale Support-Ressourcen entwickeln.«³³

Das VHA ist eine außergewöhnliche Ressource: Der Umfang ist gewaltig, die Struktur komplex, die Aufgabe dynamisch, der Einsatz für die Öffentlichkeit intensiv. Es wird nicht nur breit genutzt, sondern hat auch große Aufmerksamkeit auf sich gezogen, positiv wie negativ.

Videointerviews mit Holocaustüberlebenden – Anfänge und Ausblick

In den Vereinigten Staaten entstanden die ersten Videoaufnahmen von Interviews mit Holocaustüberlebenden Ende der 1970er Jahre

32 USC Shoah Foundation, *Testimony*, S. 317.

33 USC Shoah Foundation, External Advisory Committee Plans Next Phase of Visual History Archive Program, 22.7.2016, <http://sfi.usc.edu/news/2016/11854-external-advisory-committee-olans-next-phase-visual-history-archive-program> [9.8.2016].



Links: Screenshot eines in den 1990er Jahren geführten biographischen Interviews mit dem Holocaustüberlebenden Pinchas Gutter.

Unten: Pinchas Gutter während der holographischen Aufnahme zu seinem Zeugnis für das Projekt »New Dimensions in Testimony«. Photos: USC Shoah Foundation



als Reaktion auf Fernsehsendungen über Gedenkveranstaltungen. Im Jahr 1979 nahm das Projekt, aus dem später das Fortunoff Archive hervorging, eine improvisierte Serie von Videointerviews für einen lokalen Fernsehdokumentarfilm über die Einweihung eines Denkmals für Holocaustopfer in New Haven, Connecticut auf.³⁴ Für die Journalistin Judith Miller war das anschließende Videoprojekt eine Antwort auf die NBC-Fernsehserie HOLOCAUST von 1978: »Obwohl die Serie Rekordergebnisse erzielte und allgemein dafür gelobt wurde, bei jungen Amerikanern und Europäern das Interesse am Holocaust geweckt zu haben, reagierten Überlebende in Connecticut und anderswo verärgert auf die, wie sie es sahen, Trivialisierung der erschütternden Erfahrungen. »Man hatte ihnen alles genommen. Jetzt versuchte das Fernsehen, ihnen auch noch ihre Geschichten zu nehmen«, sagte [die Fortunoff-Projektmanagerin Joanne] Rudof.³⁵

Als die ersten Videointerviews mit Holocaustüberlebenden aufgenommen wurden, erregten sie zunehmend öffentliche Aufmerksamkeit. In den Vereinigten Staaten gehörte dazu eine breite Medienöffentlichkeit bei Ereignissen, in der Überlebende eine zentrale Rolle spielten: ein Rechtsstreit Ende der 1970er Jahre wegen des Antrags einer Neonazigruppe, eine Demonstration durch den Chicagoer Stadtteil Skokie durchzuführen, in dem sehr viele jüdische Überlebende wohnten, und eine internationale Zusammenkunft jüdischer Überlebender im Juni 1981 in Jerusalem, die bis dahin größte Versammlung dieser Art. In den 1980er Jahren gab es im Kino und im Fernsehen eine Reihe von Dokumentarfilmen über den Holocaust, in denen die Stimmen der Überlebenden dominierten.³⁶ Zudem waren Videoprojekte mit Überlebenden Teil der Planung wichtiger Museen in Washington DC, Los Angeles und New York für große Ausstellungen zum Holocaust, in die Ausschnitte der Interviewaufnahmen integriert werden sollten.

Mit Beginn des 21. Jahrhunderts gibt es weniger Videos mit den Lebensgeschichten von Überlebenden, und Speicherung und Verbreitung dieser Aufnahmen stützen sich zunehmend auf digitale Technologien. Die breite Nutzung dieser Technologien, die frühere Kommunikationsformen wie Filme, Videos, Photos, Bildwerke, Tonaufnahmen, Karten, Tabellen, Druckmaterialien und Manuskripte zunehmend verdrängen, wirft neue Fragen zum Wechselverhältnis von Datenträgern und Erinnerung auf. Die Folgen der digitalen Technologie für ältere Medien können ihre Kommunikationsfähigkeit in einer Art und Weise destabilisieren – oder zumindest lange gehegt

34 Vgl. Joanne Weiner Rudof, *A Yale University and New Haven Community Project. From Local to Global*, Fortunoff Video Archive for Holocaust Testimonies, Yale University, 2012, http://web.library.yale.edu/sites/default/files/files/local_to_global.pdf [17.9.2015].

35 Judith Miller, *One, by One, by One. The Landmark Exploration of the Holocaust and the Uses of Memory*, New York 1990, S. 273.

36 Vgl. Jeffrey Shandler, *While America Watches. Televising the Holocaust*, New York 1999, S. 184–199.

Annahmen über ihren Wert als Datenträger in Frage stellen –, die ihre Annullierung als Erinnerungshilfe nahelegt. Für den Filmkritiker James Hobermann hat die digitale Technologie »die besondere Beziehung zwischen Photographie und der Welt zerrissen«, indem sie die Auffassung durchkreuzte, ein photographiertes Bild könne »eine Form des Beweises« sein.³⁷ Der Photowissenschaftler Fred Ritchin argumentiert, die »wahrgenommene Glaubwürdigkeit« der Photographie sei »seit den Anfängen des Mediums auch absichtlich missbraucht worden, um die Öffentlichkeit zu manipulieren«, und behauptet entsprechend, dass die Entwicklung der Digitalphotographie, »bekannt für ihre fast mühelose Manipulierbarkeit, ein guter Augenblick für die Frage ist, ob diese Rolle als Beweismittel erhalten oder gar erweitert werden könnte und sollte.«³⁸

Die Einführung des Internets enthielt das Versprechen, nicht nur die Weitergabe von Information in einem virtuellen offenen Raum von beispielloser Größe zu transformieren, sondern auch die Art der Möglichkeiten zur Konstitution der Öffentlichkeit. Die Implikationen dieses neuen Mediums für Erinnerungspraktiken sind noch offen: Einerseits könnte das anarchische, utopische Potenzial, das dem Internet in den 1990er Jahren zugeschrieben wurde, für Werke des Gedenkens negativ sein, wenn man berücksichtigt, wie sehr Gedächtnispraktiken auf etablierte, ehrwürdige Medien wie Denkmäler, Memoiren und Photos fokussierten. Andererseits scheint das Internet als »Medium, das sammelt, speichert und nichts vergisst«³⁹, das Potenzial zu bieten, Erinnerungen in beispiellosem Maße zu stabilisieren und zu speichern. Dennoch handelt es sich um ein irreführendes Versprechen, da es von einer Konzeptualisierung der Erinnerungsprozesse im menschlichen Gehirn ausgeht, die Neurowissenschaftler im Zuge der immer umfangreicheren und diversifizierteren Verbreitung der Internetnutzung in Frage gestellt haben. »In der Regel betrachten Kognitionswissenschaftler das menschliche Gedächtnis als eine Art Datenverarbeitungsmaschine – einen Computer, der Information speichert, aufbewahrt und abrufen«, beobachtete der Psychologe Daniel Schacter 1996. »Zwar erfasst dieser Vergleich einige wichtige Eigenschaften des Gedächtnisses, lässt aber keinen Raum für die subjektive Erfahrung des Erinnerns von Ereignissen und Episoden aus der Vergangenheit.« Entsprechend fragt er: »Wird ein Computer jemals das Empfinden haben können, eine Erinnerung ›gehöre‹ ihm?« Und weiter: »Das Gehirn [arbeitet] nicht wie eine Kamera«, und das Gedächtnis nicht wie ein Videorecorder, mit dem wir die Vergangenheit jederzeit in allen

37 James Hoberman, *Film after Film. Or, What Became of 21st Century Cinema?*, London 2012, S. 4.

38 Fred Ritchin, *After Photography*, New York 2009, S. 19.

39 Barbara Kirshenblatt-Gimblett, »The Electronic Vernacular«, in: George E. Marcus (Hrsg.), *Connected: Engagements with Media*, Chicago 1996, S. 21–66, hier S. 45.

Einzelheiten abspielen können.« Stattdessen seien »Erinnerungen aus Erfahrungsfragmenten konstruiert«, in einem in der Psychologie als »Kodierung« bezeichneten Prozess – »einem Vorgang, der das, was jemand sieht, hört, denkt oder fühlt, in eine Erinnerung umwandelt.«⁴⁰

Das VHA bietet eine Ressource, die die Instabilität des menschlichen Gedächtnisses durch Speicherung der aufgezeichneten Erinnerungen »für die Ewigkeit« überwinden will. Aber dieses Versprechen wird durch die Dynamik der Entwicklung und Arbeitsweise des Archivs erschwert: Umfang und Aufgaben erweitern und verändern sich ständig, die benutzten Technologien veralten regelmäßig und werden abgelöst, und das Engagement der Shoah Foundation für den

öffentlichen Zugang zu den Beständen des VHA fördert mannigfache neue Verständnismöglichkeiten dieser Aufnahmen, die weit über die ursprüngliche Vorstellung vom Zweck dieses Archivs hinausgehen. Man könnte den vielgestaltigen Charakter der Stiftung als nachteilig für die Erinnerung ansehen, aber tatsächlich ist diese Eigenschaft sinnbildlich für die inhärente Instabilität des Gedächtnisses. Der Wunsch, die Vergangenheit in unerschütterlichen Erinnerungen festzuhalten, hat einen großen Reiz, aber diese Vorstellung widerspricht dem subjektiven, relationalen und kontingenten Charakter des Gedächtnisses. Das VHA verkörpert diese Spannung sowohl in den Interviews im Archiv als auch in der Art und Weise, in der es die Nutzer bei der Suche nach Erinnerungen leitet. In dieser Hinsicht eignet es sich beispielhaft zur Untersuchung von Erinnerungspraktiken und neuen Medien in ihrer vielfältigen Komplexität.

Aus dem Amerikanischen von Irmgard Hölscher

40 Daniel L. Schacter, *Wir sind Erinnerung. Gedächtnis und Persönlichkeit*, Reinbek b. Hamburg 1999, S. 66, 72 ff.

Anzeige

**DIE ROSENBERG – DAS BUNDESJUSTIZMINISTERIUM
IM SCHATTEN DER NS-VERGANGENHEIT**

16. Oktober 2019 bis 07. Januar 2020
Wanderausstellung

Johann Wolfgang Goethe-Universität
Theodor-W.-Adorno-Platz 4
60323 Frankfurt am Main

Montag bis Freitag | 7–22 Uhr
Samstag, Sonntag | 9–22 Uhr

In der Zeit vom 23. Dezember 2019 bis 1. Januar 2020 ist die Ausstellung geschlossen

Eintritt frei
www.bmju.de/rosenburg

Bundesministerium der Justiz und für Verbraucherschutz

GOETHE UNIVERSITÄT FRANKFURT AM MAIN

Neue Narrative und die »Leerstelle Auschwitz« *Wie das Lernen mit digitalen Medien historische Sinnbildungen beeinflusst*

Von Christina Brüning



Dr. Christina Brüning ist wissenschaftliche Mitarbeiterin am Lehrstuhl für Politische Bildung der Universität Potsdam. Veröffentlichungen (Auswahl): mit Alina Bothe (Hrsg.), *Geschlecht und Erinnerung im digitalen Zeitalter – neue Perspektiven auf ZeitzeugInnenarchive*, Berlin 2015; »Mediale Inszenierungen von Zeug_innenschaft«, in: Barbara Hanke (Hrsg.), *Zugänge zur deutschen Zeitgeschichte (1945–1970)*, Schwalbach/Ts. 2017, S. 139–156; *Holocaust Education in der heterogenen Gesellschaft. Eine Studie zum Einsatz videographierter Zeugnisse von Überlebenden der nationalsozialistischen Genozide im Unterricht*, Frankfurt am Main 2018.

»Ähm, das sind sehr schlimme Erlebnisse, die er erlebt hat, ähm auch in seiner Familie ... mit seiner Mutter und ähm trotzdem sagt er aber in einem anderen Zitat: [imitiert Intonation und Gestus des Zeugen] »Ich war ein ganz süßes Kind, ich war strohblond und hatte Locken, also ein Traum.« [Lachen aus dem Plenum] *Also das zeigt, wie optimistisch er in die Zukunft schaut, obwohl er so 'ne schlimme Vergangenheit hatte.*«

Mit diesen Sätzen beschließt ein Lernender der 10. Klasse nach einem Projekttag die biographische Präsentation, die seine Gruppe über den jüdischen und homosexuellen Überlebenden der Shoah Gad Beck anhand des lebensgeschichtlichen Interviews des Zeugen aus dem Visual History Archive der USC Shoah Foundation angefertigt hat. Vollkommen ausgeblendet werden in der Präsentation des Schülers spezifische Aspekte der Verfolgung und Bedrohung. Außerdem wird ein Zitat des Zeugen aus dem Kontext der Kindheit gerissen und als positive Zukunftsperspektive gedeutet. Diese Tendenz zu *happy endings* und einer narrativen Umschiffung oder Ausblendung der Shoah, die ich in meiner Studie *Holocaust Education in der heterogenen Gesellschaft. Eine Studie zum Einsatz videographierter Zeugnisse von Überlebenden der nationalsozialistischen Genozide im Unterricht* als »Leerstelle Auschwitz« beschreibe, tritt nach meiner Erfahrung häufig auf, wenn Schüler_innen mit videographierten Interviews arbeiten, die online verfügbar sind. Die Möglichkeit des Springens zu als interessant empfundenen Teilen der Erzählung, die Option der Volltextsuche in einem oft vorhandenen Transkript und andere technische Funktionalitäten verstärken und lenken die Konzentration auf Themen, die die Jugendlichen als zugänglich und wiedergebbar und erzählbar empfinden.

Im Folgenden soll anhand von exemplarischen Beispielen von Schüler_innennarrativen dargestellt und diskutiert werden, welche Gefahren für historisches Lernen nach – und aus – der Shoah sich aus der Verwendung digitaler Medien ergeben können. Diese Befunde

beruhen auf empirischer Forschung in der Sekundarstufe I, konkret auf Schüler_innen der Doppeljahrgangsstufe 9 und 10, und beziehen sich spezifisch auf das Lernen mit Onlinezeugnissen. Inwiefern diese Beobachtungen für alle digitalen Lehr- und Lernangebote gleichermaßen zutreffen, müsste weiter erforscht werden. Keinesfalls wird der Anspruch erhoben, unterrichtspragmatische Lösungsangebote für die besprochenen Probleme zu machen, es werden aber im Ausblick Ansätze vorgestellt, die sich in der Praxis methodisch bewährt haben und der weiteren empirischen Überprüfung bedürfen.

Kontext: Geschichtsdidaktische Studien zu Holocaust Education und Zeugnisnutzung in Online-Archiven

Empirische Studien von Meik Zülsdorf-Kersting¹, Carlos Kölbl² oder auch Elke Gryglewski³ zeigen seit langem eine wachsende Distanz von Jugendlichen zum Thema Nationalsozialismus und Holocaust, die durch den bevorstehenden Tod der letzten Überlebenden weiter forciert werden wird.⁴ In erster Linie ist dabei zu reflektieren, dass der zeitliche Abstand zum Thema bereits so groß ist, dass heutige Lerngruppen kaum noch auf intergenerationelle familiäre Kommunikation mit den Großeltern⁵ als Zeitzeug_innen im Themenfeld Nationalsozialismus und Holocaust zurückgreifen können. Das Thema ist für sie ebenso weit entfernt, wie es für vorherige Lerngruppen der Erste Weltkrieg oder die deutsche Kaiserzeit waren.

- 1 Meik Zülsdorf-Kersting, *Sechzig Jahre danach. Jugendliche und der Holocaust. Eine Studie zur geschichtskulturellen Sozialisation*, Berlin 2007.
- 2 Carlos Kölbl, »Auschwitz ist eine Stadt in Polen. Zur Bedeutung der NS-Vergangenheit im Geschichtsbewusstsein junger Migrantinnen und Migranten«, in: Michele Barricelli, Julia Hornig (Hrsg.), *Aufklärung, Bildung, »Histotainment«? Zeitgeschichte in Unterricht und Gesellschaft heute*, Frankfurt am Main 2008, S. 161–173; ders., »Mit und ohne Migrationshintergrund«, in: Viola B. Georgi, Rainer Ohlinger (Hrsg.), *Crossover Geschichte. Historisches Bewusstsein Jugendlicher in der Einwanderungsgesellschaft*, Hamburg 2009, S. 61–73.
- 3 Elke Gryglewski, *Anerkennung und Erinnerung. Zugänge arabisch-palästinensischer und türkischer Berliner Jugendlicher zum Holocaust*, Berlin 2013; dies., »Diesseits und jenseits gefühlter Geschichte. Zugänge von Jugendlichen zu Shoa und Nahostkonflikt«, in: Georgi, Ohlinger (Hrsg.), *Crossover Geschichte*, S. 237–247; dies., »Neue Konzepte der Gedenkstättenpädagogik. Gruppenführungen mit Jugendlichen nichtdeutscher Herkunft in der Gedenk- und Bildungsstätte Haus der Wannsee-Konferenz«, in: Bernd Fechner u.a. (Hrsg.), *Neue Judenfeindschaft? Perspektiven für den pädagogischen Umgang mit dem globalisierten Antisemitismus*, Frankfurt am Main 2006, S. 299–309.
- 4 Vgl. Christina Brüning, Martin Lücke, »Nationalsozialismus und Holocaust als Themen historischen Lernens in der Sekundarstufe I – Produktive, eigen-sinnige Aneignungen«, in: *Lernfeld Nationalsozialismus und Holocaust. Ein Handbuch für Schule, außerschulisches Lernen und Lehrerbildung*, hrsg. von Hanns Fred Rathenow u.a., Schwalbach/Ts. 2012, S. 149–165.
- 5 Eine Studie wie die von Welzer u.a. würde daher heute in einer 9. Klasse sicher anders ausfallen: Harald Welzer u.a., »Opa war kein Nazi«. *Nationalsozialismus und Holocaust im Familiengedächtnis*, Frankfurt am Main 2002.

Die Vermittlung der Geschichte des Holocaust steht seit längerem am Übergang vom kommunikativen zum kulturellen Gedächtnis. Die letzten Überlebenden, die Zeugnis über die nationalsozialistischen Massenmorde ablegen können, sterben, und es müssen Wege der Vermittlungspraxis ohne ihre Präsenz gefunden werden. Hier bieten Online-Archive mit digitalen Interviews⁶ wie The Institute for Visual History and Education an der University of Southern California (VHA) mit einem insgesamt 52.000 Interviews umfassenden Bestand eine interessante, aber auch herausfordernde Zukunftsperspektive für den Unterricht. Die digitalen Zeugnisse der Shoah Foundation stellen eine spezifische Quellengattung dar und sind in ihrer Entstehung bereits für die Onlinenutzung konzipiert worden. Im VHA sind Suchfunktionen, Schnittmöglichkeiten, Downloadmöglichkeiten, Kommentierungen, Verschlagwortungen, Sequenzierungen usw. erstmals mitgedacht und bereits bei der Entstehung der Quellen – also in ihrer Erzeugung als videographierte Oral-History-Zeugnisse – berücksichtigt worden. Diese Quellengattung motiviert Schüler_innen meist schon durch den biographischen, scheinbar persönlichen Bezug zu einem Individuum und kann Identifikationsangebote machen sowie das Gefühl zeitlichen Abstands zu den geschichtlichen Ereignissen verringern.

Das digitale Zeitalter bringt neben neu entstandenen und neu recherchierbaren Quellen auch gewisse Spezifika im Nutzer_innenverhalten von Medien mit sich, die Auswirkungen auf das historische Lernen haben: Die Aufnahmespanne ist kurz, die Suche nach intensiven, emotionalen, aufregenden, gut erzählten, persönlich wirkenden Inhalten ist hoch. Schüler_innen tendieren dazu, narrative, lebensgeschichtliche Interviews durch ihre Länge, die statische Kameraeinstellung, die fehlenden dramatischen Mittel wie Musik oder Voice-Over-Kommentare als langweilig und nicht ihren Sehgewohnheiten entsprechend zu empfinden. Ein Schüler erklärt dazu: »So 'ne Frau, die ist alt und langsam und so, das macht einfach keinen Spaß. Ich würd' lieber sowas sehn wie im Internet, so mit ... da gibt's doch total viele Ausschnitte und so ...«⁷

- 6 Die USC Shoah Foundation bezeichnet diese Interviews, basierend auf der US-amerikanischen Forschungstradition der Oral History, als »survivors' testimonies«. Im deutschen Kontext werden die Interviews entweder als »lebensgeschichtliche Interviews« oder aber als »Zeugnisse« bezeichnet. Aufgrund der globalen Entstehung des Archivs – die Gespräche sind in mehr als 50 Ländern aufgezeichnet worden, in denen durchaus unterschiedliche Traditionen und Herangehensweisen an Zeugnisse bestehen – scheint es gerechtfertigt, dieses Quellenkonvolut in seiner Materialität als diskursabhängig different zu bezeichnen. Teilweise ist auch die Bezeichnung »audiovisuelle Zeugnisse« üblich, die aber die zusätzlichen Informationsebenen digitaler Quellen in Online-Archiven vernachlässigt, die sich unter anderem aus Suchfunktionen, Transkriptionen, Segmentierungen und Verschlagwortungen ergeben.
- 7 Christina Brüning, *Holocaust Education in der heterogenen Gesellschaft. Eine Studie zum Einsatz video-graphierter Zeugnisse von Überlebenden der nationalsozialistischen Genozide im Unterricht*, Frankfurt am Main 2018, S. 352.

Schüler_innen präsentieren Biographien von Überlebenden der Shoah

Die folgende biographische Kurzpräsentation von Lernenden, die hier vollständig zitiert wird, soll zeigen, welche – für Außenstehende zunächst sehr eigenwillig und eigen-sinnig wirkende – Schwerpunkte die Jugendlichen nach der Arbeit an einem lebensgeschichtlichen Interview setzen.

Schüler: »Ok, können wir anfangen? ... Ok, wir haben Gad Beck genommen. Warum wir ihn genommen haben, war einfach der Grund ... er hat halt viel zu erzählen, und es war auch sehr spannend, was er erzählt hat, und wir fanden's sehr spannend, was er in der Zeit so durchgemacht hat. [...] Also Gad Beck war ja Jude, und wir sollten ja ein Zitat nehmen, und da haben wir das Zitat genommen »ich nehme meinen Sohn aus der Schule«. [...] Also das hat seine Mutter damals gesagt, und warum wir das genommen haben, wollen wir euch heute erzählen. [...] Also der Gad Beck war damals erst auf der Grundschule, und dann kam er auf Gymnasium, und dann ... circa so zwei Monate später kam dann der Hitler, und dann hat sich irgendwie alles so verändert so ... also damals zu seiner Zeit, und dann gab's halt irgendwann mal so 'n Sportfest, und dann musste man halt auch so rennen, und anstatt 100 Meter zu rennen, musste seine Klasse nur 50 Meter rennen, und dann kam er auch dran und musste auch rennen, und dann war er auch der Schnellste ... und dann gab es halt so 'n Teil, wo die auch draufstehn mussten, und da gab es dann so 'n Sieger. Und da musste man dann halt das Hitlerzeichen machen, und das war halt so die Hand ausstrecken [zeigt es], und er war ja Erster, aber der Lehrer hat dann zu ihm gesagt, dass er nicht hochgehen darf eben aus dem Grund, weil er Jude war und er sozusagen nicht Gewinner sein durfte und nicht das Zeichen machen durfte ... und dann ist der Lehrer halt so zu 'nem fremden Jungen gegangen und hat zu ihm gesagt, dass er halt anstatt Gad Beck auf dem ersten Platz stehen sollte, und äh ... auf dem Fest war auch die Mutter von Gad Beck dabei, und die hat das halt mitbekommen und ist dann am nächsten Morgen eben zum Lehrer gegangen und hat dann gesagt, dass sie ihren Sohn aus der Schule nehmen möchte, weil sie nicht will, dass er sozusagen ruiniert wird ... also weil Gad Beck ... er fand das überhaupt nicht schön, was da mit ihm gemacht wurde, und darauf hat dann der Lehrer geantwortet: Ja, das ist ok, dass sie ihren Sohn von der Schule nehmen möchte, weil er hat gesehen, dass Gad Beck gelitten hat. Und dann ist Gad Beck auf eine jüdische Schule gekommen, und dann hat ähm ... also ist für ihn ein neues Kapitel angefangen.« [Gibt ab an die zweite Vortragende der Gruppe.]

Schülerin: »Also ich erzähl euch jetzt was über seine Familie, wie er heißt, wann er das Interview gemacht hat und so. ... Also die Mutter heißt Hedwig Gad äh Beck und ist Christin, und der Vater

heißt Heinrich Gad, und das war ein Jude. Und der Gad Beck ist am 30.6.1923 geboren in Berlin. ... Ja also damals war halt der Vater ... also so in die Mutter halt von Gad Beck verliebt und er hat's ihr aber erst so nicht gesagt, und dann hat er halt nach 'ner Zeit ihr's so gesagt und äh... da wollte der Vater die Mutter halt heiraten so. ... Aber der Vater wollte das halt nicht, weil der Vater wollte, dass er eine Jüdin heiratet. Weil sie ja Christin war. Und dann hat er sie trotzdem geheiratet, und der Vater hat dann zu ihm gesagt: »Ja, du bist nicht mehr mein Sohn!« ... Nur weil er halt 'ne Christin geheiratet hat. ... und der Gad Beck war halt so noch kleiner, so vier, fünf Jahre, da haben sie sich einfach angezogen und sind da hingefahren mit dem Auto zu dem Haus so ... und da stand halt die Mutter an der Tür, und die hat gesagt: »Ja, komm 'rein mein Sohn.« Und dann hat er gesagt: »Nein, ich will jetzt nicht reinkommen, ich will mit dir reden« und so. Und dann kam der Vater und hat gesagt: »Ja, lass uns doch alles vergessen, wir sind doch trotzdem noch eine Familie, und da war halt wieder alles glücklich für ihn. ...

Und ja, der Gad Beck wurde ja auch verfolgt weil er ja 'n Jude war und auch schwul war [ein anderer Schüler unterbricht sie durch erstauntes: »Hä? Schwul?«] [Schülerin mit Nachdruck]: Ja, schwul. Und er war ja auch der einzige Junge in der Familie und hatte auch nur so Tanten und Cousins und eine Zwillingsschwester so, und er hat in einem Zeitungsladen gearbeitet und kam halt auf eine jüdische Schule. Und ... das Interview hat er halt mit 53 Jahren gegeben, und er ist halt am 24. Juni 2012 gestorben. In Berlin ... Ja, das war's.«

Man erkennt an dieser Präsentation, dass hier zwar vereinzelt Eckdaten aus der Biographie des Zeitzeugen wiedergegeben werden, auch wenn beispielsweise das errechnete Alter beim Ablegen des Zeugnisses nicht korrekt ist (Gad Beck war über 70 Jahre alt, als er zwei Interviews für die Shoah Foundation gab⁸). Die biographischen Daten werden aber insgesamt nur wenig verknüpft. Die Schüler_innen haben für ihre Darstellung zwei Episoden aus Gad Becks Leben ausgewählt, die beide nicht unmittelbar mit dem Thema Shoah verbunden sind, sondern einerseits eher antisemitische Tendenzen der Weimarer Republik und der Anfangsjahre des Nationalsozialismus thematisieren und andererseits einen familiären Konflikt aufgrund der interreligiösen Heirat des Vaters.

Ausblendungen und Anknüpfungsmöglichkeiten

Es scheint, als hätten die Jugendlichen zum Thema Ausgrenzung und Diskriminierung einen stärkeren Bezug aufbauen können. Für die Vorstellung einer Biographie ist diese Form der nicht kohärenten

⁸ Zur Biographie Gad Becks vgl. ebd., S. 162–166.



Poster von Schüler_innen einer 10. Klasse zur biographischen Präsentation über Gad Beck



Schüler_innen und Studierende diskutieren im Anschluss an einen Projekttag. Photos: Christina Brüning

Nacherzählung wenig geeignet. Trotz des lebensgeschichtlichen Ansatzes der zugrundeliegenden Videoquelle und des Arbeitsauftrags, eine biographische Kurzpräsentation zu Gad Beck zu erstellen, wird dessen Schicksal im NS-Staat, aber auch nach 1945 vollständig ausgeblendet. Gad Beck wurde beispielsweise gemeinsam mit seinem Vater in Folge der sogenannten Fabrikaktion in der Rosenstraße 1943 inhaftiert und schildert in seinem Zeugnis anschaulich den Protest seiner Mutter und der anderen weiblichen Angehörigen des »arischen« Familienteils. Ein weiterer historisch interessanter Umstand ist die Tatsache, dass Gad Beck gegen Ende des Krieges von der jüdischen »Greiferin« Stella Goldschlag verraten wurde.⁹ Auch die Deportation von Gad Becks erstem Lebensgefährten Manfred Lewin und dessen Familie, die er durch eine waghalsige Verkleidung als Hitlerjunge versuchte abzuwenden, ist eindrücklich. Insgesamt aber werden all diese lebensgefährlichen Situationen, die zu Gad Becks Leben im Untergrund, zu seiner Arbeit in zionistischen Jugendorganisationen, und zum Überleben der nationalsozialistischen Mordpläne gehörten, nicht Gegenstand von Schüler_innenerzählungen. Auch sein späteres Leben in Israel und seine Rückkehr mehr als 30 Jahre später in die Bundesrepublik, wo er 1979 Leiter der Jüdischen Volkshochschule in Berlin wurde, bilden Leerstellen in der Umerzählung der Schüler_innen. Lebensweltlich nahe und zugängliche Themen wie Konflikte im Familienleben sind für Schüler_innen offensichtlich greifbarer und konzeptuell leichter füllbar als komplexe politische Prozesse oder eine Berufsbiographie.

Identitätskonkreter und anknüpfungsfähiger sind für Jugendliche die Diskriminierungserfahrungen Gad Becks in der Schule. Die betreffende Episode auf dem Sportfest wird ausführlich nacherzählt, teilweise mit fast wörtlichen Übernahmen der Rede der handelnden Personen. Die Heiratsgeschichte seiner Eltern wird ebenfalls, im Vergleich zu seiner Verfolgungsgeschichte und vor allem seinem eigenen Leben im und nach dem Krieg, sehr detailliert wiedergegeben. Die Geschichte Gad Becks, der ein begnadeter Erzähler war, folgt in der Wiedergabe durch die Schüler_innengruppe dem Muster eines Shakespeare'schen Dramas: Mann verliebt sich in eine Frau, wird von der Familie verstoßen, heiratet sie trotzdem. Das Happy End, das Romeo und Julia nicht vergönnt war, kommt hier aber nach einigen Jahren, als der Besuch mit den Enkelkindern beim Vater die Familien wieder zusammenbringt. Dieser Moment wird in der Lebensgeschichte Becks von den Schüler_innen stark betont und mit wörtlicher Rede versehen. Der gute Ausgang – »und da war halt wieder alles glücklich für ihn« – wird in den Mittelpunkt gestellt. Das restliche Leben des Gad Beck wird in drei Sätzen abgehandelt und erreicht weder die gleiche Eindringlichkeit noch Genauigkeit der Erzählung. Die Schüler_innen gehen stark von sich und ihrer

⁹ Vgl. Doris Tausendfreund, *Erzwungener Verrat. Jüdische »Greifer« im Dienst der Gestapo 1943–1945*, Berlin 2006.

Lebenswelt aus. Das, was für sie vorstellbar ist, wie die Diskriminierung und Ausgrenzung auf dem Sportfest sowie Familiengeschichten und Alltagskonflikte, wird aufgenommen. Alles andere, das außerhalb ihres Horizontes zu sein scheint, erzählen sie nicht.

Aber ist die Erklärung ausreichend, dass 14- und 15-Jährige die Bedeutung historischer Sachverhalte in erster Linie an deren Nähe zur eigenen Lebenswelt bemessen? Oder wie kommt es zu diesen Leerstellen? Michele Barricelli wies bereits zu Beginn der Nutzung des VHA für schulische Zwecke auf die Gefahr hin, dass die für Lernende überwältigende Zahl von 52.000 Zeugnissen von Überlebenden leicht zu der Fehlannahme verleiten könne, dass sehr viele Verfolgte überlebt hätten und dass die Shoah damit in ihren Dimensionen des Schreckens verharmlost wird.¹⁰ Im Geschichtsunterricht, im Gegensatz zu empirischen Beobachtungen, wäre es Aufgabe der lehrenden Person, hier zu intervenieren und beispielsweise explizit auf die sechs Millionen Menschen, die nicht mehr sprechen können, zu verweisen und jedes einzelne Zeugnis im VHA als einen sehr außergewöhnlichen Glücksfall zu würdigen, der durch unzählige Zufälle entstanden ist.

Explizit auf die schiere Zahl der Überlebenden bezogen sich die Schüler_innen nicht, deren Umgang mit videographierten Zeugnissen ich untersucht habe – vermutlich auch, weil sie sehr intensiv mit jeweils nur einer Biographie gearbeitet und nicht länger im Archiv recherchiert haben. Auffällig ist allerdings, dass sie selbst basierend auf den brutalsten und trostlosesten Verfolgungsgeschichten von teilweise schwer traumatisierten Zeug_innen versuchen, eine Geschichte mit einem guten Ende zu erzählen. Diese Tendenz, Neu- und Umerzählungen vorzunehmen, die die konkrete Verfolgung, die Ermordung von Familienmitgliedern und Freunden ausblenden und nach Diskriminierungserfahrungen in der Jugend letztlich ein gelingendes Leben schildern, ist für Jugendliche einfacher, wenn sie sich auf digital vorliegende Quellen stützen. Hier kann durch Volltextsuche im Transkript und Springen zu einzelnen Szenen im Video viel leichter eine schnelle Sichtung erfolgen, die eine sehr individuelle Auswahl ermöglicht. Eine vollständige Rezeption des lebensgeschichtlichen Narrativs – wie es selbst Videokassetten noch erzwingen – ist nicht mehr nötig.

Ähnlich verhielt es sich mit anderen in meiner Studie genutzten Zeugnissen und Episoden darin, die hier nicht näher zitiert, sondern nur kurz erwähnt werden: Der Zeuge Rolf Joseph, ebenfalls ein jüdischer Überlebender, erzählte in seinem videographierten Interview von seiner Grundschulklasse, die geschlossen mit HJ-Uniformen

¹⁰ Michele Barricelli u.a., »Zeugen der Shoah: Historisches Lernen mit lebensgeschichtlichen Videointerviews. Das Visual History Archive des Shoah Foundation Institute in der schulischen Bildung«, in: *Medaon* 3 (2009), Ausgabe 5, S. 1–17, hier S. 12. Online abrufbar unter https://www.medaon.de/pdf/B_Barricelli-Brauer-Wein-5-2009.pdf.

im Unterricht saß. Der Klassenlehrer, ein SA-Mann, holte bei Unruhe immer ihn nach vorne, um ihn zu verprügeln. Joseph stellte damit einen typischen Fall von Antisemitismus im Klassenzimmer in den frühen Jahren nach der sogenannten Machtergreifung dar, der von den Schüler_innen ebenso wie die Erlebnisse Gad Becks beim Sportfest detailliert aufgegriffen wurde. Vermutlich war auch hier der Schulalltag mit Rassismus bzw. Antisemitismus und Diskriminierung ein Thema, an dem die Jugendlichen gut ansetzen konnten, weil es ihnen weniger fremd ist als die Verfolgungsmaßnahmen, die bald folgten und für Rolf Joseph von der Deportation über das Leben im Untergrund bis zur erneuten Verhaftung viele grausame Erfahrungen mit sich brachten.

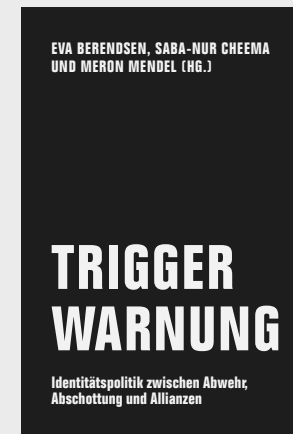
Die Schüler_innen entscheiden sich in ihren Narrationen überwiegend dafür, Bekanntes und Erzählbares darzustellen und Unbekanntes und Unfassbares tendenziell wegzulassen. So ließe sich meines Erachtens die »Leerstelle Auschwitz« im Vergleich zu den Schulerlebnissen und Familiengeschichten deuten.

Eine andere Erklärung für die »Leerstelle Auschwitz« ist die schwindende Aufnahmefähigkeit der Jugendlichen: Anhand der erstellten Narrative ist erkennbar, dass das Videointerview am Anfang genauer angeschaut wird als gegen Ende. So ergab meine Analyse zahlreicher Zeugnisse, dass Szenen aus den ersten 30 Minuten des Interviews deutlich häufiger in die Nach- und Umerzählungen der Jugendlichen aufgenommen werden als Szenen aus späteren Teilen. Bei der Anfertigung von Notizen kommt es ebenfalls nach etwa 20 Minuten zu einer gewissen Ermüdung, sodass die strukturierte Zusammenfassung des gesamten Zeugnisses später dementsprechend schwierig wird. Auch dies verhält sich erfahrungsgemäß bei ausgedehnten direkten Gesprächen mit Überlebenden anders. Hier sind es oft die zuletzt erzählten sowie die eindringlichsten Szenen aus den Konzentrationslagern, die sogar Jahre später von Schüler_innen noch erinnert werden.

Es fällt insgesamt auf, dass die Jugendlichen den Fokus auf Alltagsthemen legen. Das betrifft sowohl Berichte der Zeitzeugen über ihre Erlebnisse in der Schule als auch in der Familie. Die geschilderten Diskriminierungen und Demütigungen in der Schule werden von den Jugendlichen fast immer klar benannt und bei den unterschiedlichen Zeugnissen eindringlich und oft mit wörtlichen Übernahmen herausgearbeitet. Rassistische Hänseleien, antisemitische Ausgrenzungen beim Sportfest und im Unterricht, gewaltsame Demütigungen vor Gruppen und andere Kindheitserinnerungen werden aufgegriffen und intensiv wiedergegeben. Auch familiärer Alltag und Familienkonstellationen wie eine interreligiöse Ehe der Eltern oder die Bindung an die Mutter und das Verhältnis zu ihr spielen eine große Rolle. Hier machen die Lernenden auch durch die Auswahl der Zitate klar, dass sie diese Aspekte für Schwerpunkte der Überlebendennarrative halten. Es scheint eine Anknüpfung an die eigene Lebenswelt möglich zu sein, und die Schüler_innen können ihrer Neugier nach Alltagsgeschehnissen und

Anzeige

EDITION BILDUNGSSTÄTTE ANNE FRANK



EDITION
BILDUNGSSTÄTTE ANNE FRANK 1
Broschur, 256 Seiten
18,00 €
ISBN: 978-3-95732-380-4

EDITION
BILDUNGSSTÄTTE ANNE FRANK 2
Broschur, 240 Seiten
Preis: 19,00 €
ISBN: 978-3-95732-408-5



bildungsstätte
anne frank



VERBRECHER VERLAG

WWW.BS-ANNE-FRANK.DE

WWW.VERBRECHEREI.DE

»Normalität« während des Nationalsozialismus nachgehen. Sobald die Themen zu »hart« werden, der Zivilisationsbruch Auschwitz in das Leben der Zeug_innen hereinbricht und die Jugendlichen sich einer ihnen sehr fremden Welt annähern müssen, tendieren sie zum Schweigen.

Die »Leerstelle Auschwitz« entsteht womöglich auch durch die Unerzählbarkeit und Unsagbarkeit des Gehörten und die Tatsache, dass man bei einem Video eben nicht nachfragen kann, um sich den fremden, unverständlichen und verstörenden Inhalten anzunähern. Die nationalsozialistischen Genozide hatten nichts Normales mehr, der Alltag und das Familienleben der Opfer endeten mit oder schon vor der Deportation in Lager. Auch Zeug_innen, die nicht in Konzentrationslagern inhaftiert waren, sondern »nur« in Gefängnissen, die Opfer von pseudo-medizinischen Versuchen oder eugenisch begründeten Operationen wie Zwangssterilisationen wurden oder im Untergrund überlebten, erzählen im weiteren Verlauf ihrer Interviews von Dingen, von denen die Jugendlichen wenig Vorstellungen haben. Medizinisch schwierige Begrifflichkeiten wie »Sterilisation« stellen dabei zusätzlich sprachliche Hürden dar.

Fazit: Lernen aus und über Auschwitz – ohne Auschwitz?

Über Holocaust Education im digitalen Zeitalter nachzudenken bedeutet generell zu erforschen, wie stark Technik und Erinnerungskultur in Wechselwirkung stehen. Ändern sich die übermittelten historischen Inhalte durch neue Medien und durch die zunehmend immersivere Interaktion im Web 2.0 mit den Nutzer_innen – und wenn ja: wie? Dies trifft umso mehr auf die stärker auf Interaktion ausgelegten neuartigen Quellen wie die sogenannten Hologramme zu.¹¹ Einsatzmöglichkeiten digitaler Medien und digitaler Quellen in Schule und außerschulischer Bildung müssen stärker auf ihren Nutzen konkret für historisches Lernen, also auf ihre Fachspezifik hin, reflektiert werden. Besonders Nationalsozialismus und Holocaust sind sensible Bereiche, in denen inhaltliches Lernen vor dienenden Kompetenzen wie Medienkompetenz oder *digital literacy* kommen muss und der Kern der Sinnbildungen (dass Auschwitz war und nie wieder sein darf) im Gegensatz zu vielen anderen historischen Themen nicht verhandelbar ist.

Im vorliegenden Aufsatz sollte an exemplarischen Schüler_innenerzählungen gezeigt werden, wie die neuen Narrative, die beim

11 Vgl. Christina Brüning, »Dreidimensionale Erziehung nach Auschwitz? Reflexionen über holographische Zeug_innen«, in: Alina Bothe, Stephanie Schüller-Springorum (Hrsg.), *Shoah. Ereignis und Erinnerung*, Berlin 2018, S. 121–138, sowie Christina Brüning, »Hologramme von Überlebenden in einer sich diversifizierenden Gesellschaft?«, in: *Totalitarismus und Demokratie*, 15 (2018) Heft 2, S. 219–232.

Arbeiten mit digitalen Quellen entstehen können, vom zu Erwartenden abweichen. Ebenso weichen sie ab von den oft, auch von Überlebenden geäußerten Befürchtungen, dass Jugendliche häufig ein problematisches Interesse an Holocaust-pornographischen Erzählungen über Kannibalismus in Lagern, Lagerbordellen und Ähnlichem hätten. Es lässt sich natürlich nicht vollständig ausschließen, dass Nutzer_innen in Online-Archiven nach solchen Begriffen suchen, für die Schüler_innen, deren Umgang mit Überlebenden-Interviews ich untersucht habe, trifft dies aber nicht zu.

Der Wunsch nach einem positiven Ausgang des Erzählten geht so weit, dass die Jugendlichen die konkreten Verfolgungs- und Leidensgeschichten der Überlebenden in ihren Neu-Erzählungen auslassen. Sie vollziehen somit ein »Lernen aus Auschwitz ohne Auschwitz«. Dieser Befund ist im Spiegel der fachdidaktischen Überlegungen zur Holocaust Education interessant, denn in vielen Publikationen für die Primarstufe wird empfohlen, »Erziehung nach und über Auschwitz ohne Auschwitz«¹² zu betreiben, also die Geschichte der Morde in den Vernichtungslagern auszusparen und sich primär dem Thema Ausgrenzung zu widmen, vorzugsweise aus der Perspektive von Kindern und Jugendlichen und mit Alltags- und Lebensweltbezügen. Offenbar gilt dieser Hinweis, wollte man den Jugendlichen entgegenkommen, auch noch für die Sekundarstufe. Denn wenn man ihnen, wie in einer empirischen Studie im Gegensatz zum zu benotenden Unterricht mit klaren Lern- und Kompetenzerwerbszielen, freie Hand lässt, ist genau dies der Fokus, den die Schüler_innen setzen. Sie erzählen *ohne* Auschwitz.

An diesem Punkt stellt sich für konkrete Unterrichtsplanungen die grundsätzliche Frage, wie Lehrende auf dem schmalen Grat navigieren sollen zwischen dem immer wieder beklagten Überdross am Thema und der Betonung der Zeit des Nationalsozialismus in Rahmenlehrplänen, Schulbüchern und Geschichtskultur einerseits und dem Nichtwissen oder Nichtwissenwollen und damit dem Akzeptieren der »Leerstelle Auschwitz« andererseits. Die Schüler_innen bleiben zumindest in der Arbeit mit digitalen Zeugnissen von Überlebenden vor Auschwitz stehen und schrecken zurück. Können andere Medien und Methoden sie bei der Konfrontation mit dem Unerzählbaren besser begleiten und an die Hand nehmen? Und erwarten wir wirklich, dass 45 bis 60 Minuten Geschichtsunterricht in der Woche in der Sekundarstufe I die Überwindung dieser wachsenden temporalen und »kulturellen« Fremdheitserfahrungen leisten kann? Ein möglicher Ansatz zur Überprüfung der Wirksamkeit neuer oder anderer medialer Formen von Erinnerung wäre eine empirische

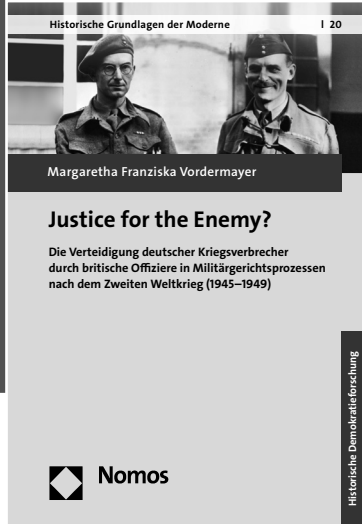
12 Vgl. beispielsweise Ido Abram, *Holocaust, Erziehung und Unterricht*. Vortrag aus Anlass der Gründung der Forschungs- und Arbeitsstelle (FAS) »Erziehung nach/über Auschwitz« am 20.5.1998, online abrufbar unter: [http://www.fasena.de/download/grundschule/Abram%20\(1998\).PDF](http://www.fasena.de/download/grundschule/Abram%20(1998).PDF) [31.5.2019].

Studie zur dialogähnlichen Interaktion von Schüler_innen mit den 3D-Projektionen, die mit Spracherkennungssoftware in Interaktion mit den Nutzer_innen treten können. Das erste deutschsprachige Zeugnis aus dem »Dimensions in Testimony«-Projekt der USC Shoah Foundation – die Interviewte ist Anita Lasker-Walfisch – soll noch 2019 für Lerngruppen in Gedenkstätten und Museen zugänglich gemacht werden.

Zusammenfassend kann gesagt werden, dass das Erzählen ohne Auschwitz nicht bedeutet – und das sollte unbedingt festgehalten werden –, dass die Jugendlichen die Verfolgungs- und Überlebensgeschichten nicht zur Kenntnis nehmen, denn wie betont der Lernende des Eingangszitats: »obwohl er so 'ne schlimme Vergangenheit hatte«. Kein/e Lernende_r der von mir untersuchten Gruppen stellte jemals in Frage, dass die Shoah stattgefunden habe. Die Faktenlage wird nicht bestritten, es findet zumindest keine explizite und verbalisierte Leugnung des Holocaust statt. Allerdings

lassen die vorgenommenen Sinnbildungen, in denen die Shoah eine Leerstelle in der Erzählung darstellt, viel Raum für unzulässige und historisch fehlerhafte Parallelisierungen. Wenn die Erlebnisse und (Über-)Lebensgeschichten von Verfolgten des NS-Genozids auf Diskriminierungserfahrungen in der Schule reduziert werden, öffnet das Tür und Tor, um die Singularität der Shoah in Frage zu stellen sowie heutige Marginalisierungserfahrungen auf eine Stufe mit den Erfahrungen der damaligen jüdischen Bevölkerung zu stellen. Kontinuitäten von Antisemitismus einerseits und antimuslimischem Rassismus andererseits, auf den etliche Jugendliche in meiner Studie immer wieder hingewiesen haben, können in Einstiegen und auch in Transferphasen im Unterricht natürlich diskutiert werden. Gerade weil uns in der nahen Zukunft die Überlebenden als intervenierende Instanzen aber fehlen werden, müssen solche Vergleiche mit Blick auf die Diskontinuitäten und Unterschiede stets sehr sensibel behandelt werden.

Anzeige



Historische Grundlagen der Moderne | 20
Margaretha Franziska Vordermayer
Justice for the Enemy?
Die Verteidigung deutscher Kriegsverbrecher durch britische Offiziere in Militärgerichtsprozessen nach dem Zweiten Weltkrieg (1945–1949)


Gerechtigkeit für den Feind?

Justice for the Enemy?

Die Verteidigung deutscher Kriegsverbrecher durch britische Offiziere in Militärgerichtsprozessen nach dem Zweiten Weltkrieg (1945–1949)

Von Dr. Margaretha Franziska Vordermayer
2019, 338 S., geb., 74,- €
ISBN 978-3-8487-6021-3
(Historische Grundlagen der Moderne, Bd. 20)
nomos-shop.de/42011

Nach Ende des Zweiten Weltkriegs traten britische Offiziere in 34 Militärgerichtsprozessen als Verteidiger deutscher Angeklagter auf. Die Studie untersucht auf Basis kaum erforschter Quellen die Art und Bandbreite der dort angeklagten Verbrechen sowie die Strategien und Argumente der Verteidigung.



Nomos
eLibrary

www.nomos-elibrary.de

Erhältlich im Buchhandel oder versandkostenfrei unter: nomos-shop.de

Bestell-Hotline (+49)7221.2104-37 | **E-Mail** bestellung@nomos.de | **Fax** (+49)7221.2104-43

Alle Preise inkl. Mehrwertsteuer


Nomos

Unsterbliche Zeugen

Holographische 3D-Projektionen als Symptom einer Krise

Von Axel Doßmann

»Wie viele Geschichten wurden nicht erzählt, weil es keine Überlebenden gab!«, sagte Elie Wiesel. Jorge Semprún entgegnete: »Wie viele Geschichten werden bis heute

nicht erzählt, weil manche Überlebenden nicht darüber sprechen wollen. Wir Sprechenden sind in der Minderheit!«¹

1995: Zeugen im Gespräch vor Fernsehkameras

Im März 1995, im Umfeld der Gedenktage zur Befreiung der nationalsozialistischen Lager 50 Jahre zuvor, unterhielten sich Elie Wiesel (1928–2016) und Jorge Semprún (1923–2011) vor den Kameras von ARTE. Wiesel war als Jude verfolgt worden, Semprún, weil er als junger Kommunist gegen die deutschen Besatzer kämpfte. Die beiden Schriftsteller sprachen über ihre unterschiedlichen Erfahrungen in der Welt der Lager, sie erwähnten auch ihre Angst vor dem tödlichen Sog ihrer Erinnerungen. Beide hatten erst mit einem Abstand von zehn bzw. fünfzehn Jahren nach der Befreiung über ihre Erfahrungen von Deportation, Auschwitz und Buchenwald zu schreiben begonnen. Sie vergegenwärtigten in dem Gespräch auch ihre widersprüchlichen Gefühle, wenn sie sich als Überlebende und »Zeitzeugen« an Erinnerungsritualen beteiligten. Auf den Bühnen

¹ »Unüberbrückbare Erinnerungen. Ein Zwiegespräch zwischen Jorge Semprún und Elie Wiesel«, in: *WerkstattGeschichte* 13 (1996), S. 49–59, hier S. 57. Vgl. Jorge Semprún, Elie Wiesel, *Se taire est impossible*, Paris 1995, S. 37 f.; deutsch in der Übersetzung von Wolfram Bayer bei Suhrkamp: *Schweigen ist unmöglich*, Frankfurt am Main 1997, S. 42 f. Ich danke der DFG und der Fritz Thyssen Stiftung für Reisestipendien, die 2017/18 neben Forschungen für ein interdisziplinäres Portal zu David P. Boders Interviews mit Displaced Persons im Sommer 1946 auch die Auseinandersetzung mit den »Hologramm«-Zeugen ermöglicht hat. Ich danke ebenfalls der USC Shoah Foundation für ihre Unterstützung bei Recherche und Photorechten, insbesondere Prof. Dr. Wolf Gruner, Kia Hays und Dr. Martha Stroud.

der Zeugenschaft verspürten sie Fluchreflexe und den Wunsch, allein zu sein und nichts sagen zu müssen.

»Jorge Semprún: Es überrascht mich, wie viele neue Zeugen-aussagen es gibt, von Leuten, die sich bis dahin nie zu Wort gemeldet haben. Elie Wiesel: Ich stelle mir immer vor, daß wir in ein paar Jahren den letzten Überlebenden finden. Semprún: Das ist eine Zwangsvorstellung. [...] Ich stelle mir ein Fernsteam vor, das anreist und sagt: Mein Herr, meine Dame, Sie sind der letzte Überlebende. Was tut er? Er bringt sich um. Wiesel: Nein. Ich stelle mir lieber vor, daß man ihm Fragen stellt, alle Fragen dieser Welt. Wirklich alle. Und er wird sich diese Fragen anhören. Und danach wird er die Achseln zucken. Man wird ihn fragen: Nun? Und er wird schweigen. Ein fruchtbares Schweigen immerhin. Der Letzte. Ich möchte nicht der letzte Überlebende sein. Semprún: Ich auch nicht. Elie Wiesel: Unser Problem ist also, daß wir vor einer schrecklichen Wahl stehen. Schweigen verbietet sich, Reden ist unmöglich.«²

2016: Zeugin vor 116 Kameras

Die Frau im Aufnahmestudio wirkt etwas angespannt. Über ein Mikrofon wird die 87-Jährige aufgefordert, einen Satz nachzusprechen: »My name is Eva Schloss and I am a Holocaust Survivor.«³ Sie spricht nach, man hört, dass Englisch nicht ihre Muttersprache ist. Sie wurde 1929 in Wien geboren. 1944 war ihre Familie aus den Niederlanden nach Auschwitz deportiert worden, allein sie und ihre Mutter überlebten.

Sie ist umzingelt von Technik in einem Raum ohne natürliches Licht. Sie sitzt auf einem Stuhl in der Mitte von »Light Stage 6«, einer geodätischen Kuppel, circa acht Meter im Durchmesser. Interviewer und Interviewte sehen einander über Displays, der Interviewer muss aus technischen Gründen außerhalb des Kamera-Doms bleiben. An der wabenförmigen Konstruktion sind in regelmäßigen Abständen elektronische Aggregate fixiert: 116 Digitalkameras und 6000 LED-Lampen. Die Apparatur wird während des Interviews hoch auflösbare Filmbilder von jeder Körperbewegung aufnehmen und Eva Schloss' Stimme speichern – der Ausgangspunkt für die aufwendige digitale Postproduktion von »New Dimensions in Testimony«.

Das »fruchtbare Schweigen«, das Semprún und Wiesel noch 1995 für »den letzten Augenzeugen« imaginierten, spielt in der Light Stage 6 keine Rolle. Hier wird geredet, Zeugen beantworten Frage um Frage, insgesamt 20 Stunden lang, verteilt auf vier oder fünf Tage. Wer diese »Lichtbühne« betritt, hat nicht nur entschieden,

² Ebd., S. 42 f. und 57.

³ So gezeigt in Davina Pados Dokumentarfilm 116 CAMERAS (USA 2017), Film unter: <https://www.116cameras.com/> [3.8.2019].

zu sprechen, sondern ist auch ausgewiesen für überzeugende Rollenspiele in der Holocaust Education. Fast alle der 19 bislang Ausgewählten haben jahrzehntelange Erfahrungen, als Zeuginnen und Zeugen des Holocaust in der Öffentlichkeit aufzutreten, vor Schulklassen, in Museen, vor Kameras. Sie wissen, wie man wirkungsvoll Worte wählt. Sie sind in der Lage und bereit, ihre Lebensgeschichte in 5, 15 oder 45 Minuten zusammenzufassen. Sie arrangieren sich auch mit dem Wunsch der Produzenten, möglichst nicht länger als in zwei Minuten auf die einzelnen Fragen zu antworten – mehr Aufmerksamkeitsspanne sei von Museumsbesuchern nicht zu erwarten. Die Interviewten haben Erzählstrategien entwickelt, die vor allem Kinder und Jugendliche erreichen sollen. »The value of the project is to provide an intimate experience with eyewitnesses to history who are uniquely qualified to reflect on life«, heißt es lakonisch in der Projektbeschreibung.⁴

Stephen D. Smith, Executive Director der Shoah Foundation, fragte 2016 Eva Schloss zum Beispiel nach ihren einstigen Gefühlen, den »gelben Stern« zu tragen. Sie reagierte mit einer selbstreflexiven Anekdote, die sie in genau 20 Sekunden erzählte. »These answers are great, just the right length to the right amount of details, wonderful!«⁵ Die enthusiastische Reaktion von Smith macht deutlich, dass die Qualität der Interviewzeugnisse vor allem an der vorgestellten erzieherischen Wirkung und pragmatischen Kürze gemessen wird.

Die Shoah Foundation hat für die Interviewpartner mehr als ein-tausend Fragen vorbereitet: Zum einen sind das Fragen, die auf das jeweilige individuelle Leben abgestimmt sind. Sie beruhen auf der Auswertung vorher gegebener Interviews, auf Zeugenaussagen vor Gericht, Archivdokumenten und Autobiographien. Die Fragelisten sind Ergebnis von Teamarbeit, bei der auch Expertise aus der Traumaforschung hinzugezogen wird; US-amerikanische Schülerinnen und Schüler sollen mit ihren Fragen Perspektiven künftiger Nutzer weltweit einbringen. Zum anderen gibt es sogenannte universale Fragen, die allen anderen Interviewten auch gestellt werden: »Glauben Sie an Gott?« oder »Was empfinden Sie, wenn Sie sehen, dass andere Menschen Opfer eines Genozids werden?«⁶

Für die meisten Fragen kennen die Interviewer die Antworten bereits. »Dimensions in Testimony« sucht nur vereinzelt neue historische Erkenntnisse. Die Interviews werden gemacht, weil alte Videointerviews nicht den technischen Standards entsprechen, die für

⁴ »Der Sinn dieses Projektes ist es, ein persönliches Erlebnis mit Augenzeugen der Geschichte zu ermöglichen, die in einzigartiger Weise über das Leben nachdenken können.« What is »Dimensions in Testimony«, <https://sfi.usc.edu/dit> [3.8.2019].

⁵ »Diese Antworten sind großartig, genau die richtige Länge und das richtige Maß an Details, wunderbar!« 116 CAMERAS (USA 2017), 15 min., hier bei 5.50 min., <https://www.116cameras.com/thefilm1> [3.8.2019].

⁶ Dazu auch Maria Zalewska, »Holography, Historical Indexicality, and the Holocaust«, in: *Spectator* 36:1 (Spring 2016), S. 25–32, S. 27 f.

das neue, interaktive Erlebnisarrangement nötig sind. Im Studio wird eine umfassende Sammlung hoch auflösbarer Filmdaten generiert, die in der Postproduktion die gewünschte Dialogsimulation kreiert und ein mental-körperliches »Eintauchen« (Immersion) anstrebt, das die digitale Figur als leibhaftiges Gegenüber erleben lässt. Der Datensatz bietet für künftige Präsentationsformate größte Flexibilität, die holographischen Projektionen sind nur der bescheidene Anfang.⁷ »Dimension in Testimony« setzt mehr als alle vorherigen filmischen Interviews auf Publikumswirkung und multimediale Auswertbarkeit. Wurden Zitate-Clips bislang nachträglich für schulpädagogische Arrangements aus langen Interviewpassagen herausgeschnitten, liefern diese »letzten Zeugen« bereits selbst die Message in der pädagogisch gewünschten Kürze.

Bis August 2019 haben sich elf hochbetagte Zeuginnen und zehn Zeugen in diese Aufnahmesessions begeben: 19 Überlebende des Holocaust, eine Überlebende des Nanjing Massakers 1938 und ein jüdischer Veteran der Roten Armee. Dominierte ab 2014 zunächst Englisch als Interviewsprache, ist seit 2018 auch Hebräisch, Spanisch, Russisch und Deutsch hinzugekommen. Anita Lasker-Wallfisch war die Erste, die sich zweimal den Interviewprozeduren gestellt hat. 2015 unterstützte sie die Fabrikation ihres digitalen Alter Ego in Englisch, 2019 stellte die inzwischen 94-Jährige den Kuratoren deutschsprachige Antworten zur Verfügung. Die Erweiterung der Sprachen nimmt weniger Rücksicht auf die einstigen Muttersprachen der Interviewten, als dass sie dem Ziel dient, das neue Format weltweit für Holocaust Education anbieten zu können.⁸

Seit 2017 wird »Dimensions in Testimony« als eine »Sammlung interaktiver Biographien« vorgestellt.⁹ Die Shoah Foundation betont damit, dass User der Software entlang individueller Interessenschwerpunkte mit eigenen Fragen eine audiovisuelle Biographie des Zeugen montieren können. Aus vermeintlich passiven Konsumenten herkömmlicher Videozeugnisse sollen aktive »Prosumer« werden. Doch ob und wie ein solcher digitaler Do-it-yourself-Baukasten

tatsächlich historische Aufklärung leistet, bleibt offen und ist unbewiesen.

Über die öffentliche Wahrnehmung gibt es bislang nur sehr basale Befunde: Zwischen 96 und 98 Prozent aller Befragten in Museen haben bei Multiple-Choice-Befragungen versichert, dass die Installation Aufmerksamkeit generiere, mit der Überlebengeschichte emotional verbinde und inspirierend wirke.¹⁰ Empathie mit Überlebenden und emotionale Betroffenheit sagen freilich noch nichts über ein historisches Begreifen des Gehörten für die Geschichte des Holocaust aus. Ein transparentes didaktisches Konzept liegt nicht vor; erste pädagogische Materialien sollen im Herbst 2019 erscheinen. Ethisch und politisch legitimiert wird das neue Bildungsformat durch die Teilnahme der Zeuginnen und Zeugen und die Mission der USC Shoah Foundation: »sicherzustellen, dass die Stimmen der Überlebenden für die zukünftigen Generationen zu hören sein, ihre Gesichter sichtbar bleiben und ihre Erinnerungen Bestand haben werden.«¹¹

Das Unheimliche

In Massenmedien der USA ist das »Hologramm« überwiegend begeistert oder staunend wahrgenommen worden, es passt bestens in die Konjunktur, die das Konzept »Geschichte erleben« seit Jahren hat: emotional, immersiv, interaktiv. Bei Fluggesprächen auf internationalen Konferenzen, nach Vorträgen zum Projekt kann man allerdings empörte Reaktionen erleben. Den Produzenten der holographischen Projektionen soll »wahlweise Größenwahn, Selbstüberschätzung oder eine psychologische Erkrankung« unterstellt worden sein.¹² Fassungsloses Entsetzen ließ auch Micha Brumlik erkennen. Mit den sogenannten Hologrammen, die uns Tote mit Licht und Soundeffekten dreidimensional vor Augen stellen, verwandeln sich die Shoah in ein »Geister- und Gespensterstück« – eine »erschreckende Utopie«. In der Umwandlung von Interviewzeugnissen in holographische Lehr- und Lernmittel sieht der Erziehungswissenschaftler Brumlik die gesellschaftliche Unfähigkeit, sich im Trauerprozess mit dem Tod und Verschwinden geliebter Objekte abzufinden. Setze man das Realitätsprinzip auf diese Weise außer Kraft, so argumentiert er mit Sigmund Freuds »Das Unheimliche«, sei ein Abgleiten in

10 Ebd.

11 USC Shoah Foundation Institute completes preservation of Holocaust testimonies, 28.6.2012, <https://sfi.usc.edu/news/2012/06/usc-shoah-foundation-institute-completes-preservation-holocaust-testimonies> [3.8.2019].

12 Christina Brüning, »Dreidimensionale Erziehung nach Auschwitz? Reflexionen über holographische Zeug_innen«, in: Alina Bothe, Stephanie Schüler-Springorum (Hrsg.), *Shoah. Ereignis und Erinnerung*, Berlin 2019, S. 121–137, S. 122.

7 Stephen Smith, »Interactive Holocaust Biography: Literacy, Memory, and History in the Digital Age«, Beitrag auf der »Digital Conference«, Panel »Dimension in Testimony« im November 2017, als Stream unter: <https://sfi.usc.edu/video/digital-conference-day-1-panel-5>; außerdem der Bericht zum Panel: <https://sfi.usc.edu/news/2017/11/20081-scholars-consider-ethics-possibilities-and-critiques-new-dimensions-testimony> [3.8.2019].

8 Auf das ähnlich angelegte »Forever Project« am britischen National Holocaust Centre and Museum, das mit Unterstützung der Shoah Foundation bislang zehn Überlebende der Shoah interviewt hat, gehe ich hier nicht ein. In den USA werden die »Hologramm«-Zeugen 2019 an drei Museen präsentiert: am Illinois Holocaust Museum and Education Center in Skokie (Illinois), am CANDLES Holocaust Museum and Education Center in Terre Haute (Indiana) sowie temporär am Museum of Jewish Heritage in New York City (New York). Das Historische Nationalmuseum in Stockholm ist das erste in Europa, das 2019 einen temporären Versuch gestartet hat.

9 What is »Dimensions in Testimony«?, <https://sfi.usc.edu/dit> [3.8.2019].



Links: Eva Schloss sieht ihren Interviewer Stephen D. Smith auf einem Display in der »Light Stage 6« am Institute for Creative Technologies der University of Southern California, Los Angeles, 2016. Photo: USC Shoah Foundation

Unten: Eva Schloss als dreidimensional wirkende Lichtprojektion am Schwedischen Historischen Museum in Stockholm 2019. Photo: Swedish History Museum und USC Shoah Foundation

(siehe auch Abbildung auf Seite 48)



»kollektive Melancholie« die Folge.¹³ Gegen diesen kulturtheoretischen Einwand arbeiten Special-Effect-Spezialisten im Übrigen unbewusst und vergeblich an, wenn sie alles Performative, das noch an Roboter oder Avatare erinnert, zu minimieren versuchen, damit die Projektion nicht geisterhaft und unheimlich wirkt.

Die Geschichtsdidaktikerin Christina Brüning zeigt sich zwar auch skeptisch, warnt aber vor einer voreiligen »Dämonisierung« des Projekts und legt erste Fragen für geschichtsdidaktische Rezeptionsforschung vor, bei der Fragen zur Wahrnehmung der Technik dominieren. Die »eigentliche Gefahr der Hologramme« sieht Brüning in der Versuchung für Lehrkräfte, das Hologramm »relativ unreflektiert als pragmatische Lösung«, als einen Ersatz fürs beliebte Zeitzeugengespräch willkommen zu heißen.¹⁴ Nun ist das virtuelle Gesprächsformat allerdings genau dafür entwickelt worden. Junge Menschen sollen sich trotz des Todes der Zeugen über eigene Fragen an deren individuelles Leben mit der »großen« Geschichte in Beziehung setzen können. Insofern scheint der Ruf nach didaktischer Wirkungsforschung voreilig normalisierend. Hier möchte ich zunächst genauer einige technologische Details erörtern, die dann zu erkenntnistheoretischen und ethischen Fragen und Einwänden führen, die vor jeder Frage nach Funktionalität oder Rezeption zu klären sind.¹⁵ Eigene Erfahrungen mit den 3D-Projektionen bilden dabei ebenso Quellen und Bezugspunkte wie die populäre Rezeption und bisherige wissenschaftliche Problematisierung.

»I am actually a recording«: Grenzen der Simulation

»Dimensions in Testimony« verdankt sich einer langjährigen Kooperation von Akteuren der Holocaust Education und den vorgängigen Bedürfnissen von Unterhaltungsindustrie, Militär, Wirtschaft und Dienstleistungsunternehmen an anthropomorphen Simulationen.¹⁶

13 Micha Brumlik, »Hologramm und Holocaust. Wie die Opfer der Shoah zu Untoten werden«, in: Meike Sophia Baader, Tatjana Freytag (Hrsg.), *Erinnerungskulturen: Eine pädagogische und bildungspolitische Herausforderung*, Köln u.a. 2015, S. 19–30, hier S. 23 und 26 f.

14 Brüning, *Dreidimensionale Erziehung*, S. 131.

15 Dazu auch Zalewska, *Holography*. Zu ähnlichen Erfahrungen siehe u.a. das Podcast-Interview von Jason Lustig mit dem Historiker Jeffrey Shandler auf dem Portal »Why Jewish History matter«, Eintrag vom 17.2.2019, unter: <https://www.jewishhistory.fm/holocaust-memory-and-the-digital-age-with-jeffrey-shandler/>. Vgl. auch die frühen Darstellungen von Bernd Körte-Braun, »Erinnern in der Zukunft. Frag das Hologramm«, in: *Newsletter der Internationalen Schule für Holocaust-Studien (ISHS)*, Juli 2013, und Steffi de Jong, »Von Hologrammen und sprechenden Füchsen. Holocausterinnerung 3.0«, Vortrag auf der Tagung »#Erinnern_Kontrovers« (2015) unter: <https://erinnern.hypotheses.org/465> [3.8.2019].

16 Zur Vorgeschichte siehe u.a. Harriet P. Gross, »Max Glauben Will Live Forever«, in: *Dallas-Magazine*, Februar 2019, <https://www.dmagazine.com/publications/d-magazine/2019/february/dallas-holocaust-museum-max-glauben/> [3.8.2019], sowie Stephen Kline u.a., *Digital Play: The Interaction of Technolo-*

Das USC Institute for Creative Technologies (ICT), das die USC Shoah Foundation für das Projekt unterstützt, ging 1999 aus einer Zusammenarbeit von US Army und Walt Disney Company hervor und wird vom US-amerikanischen Verteidigungsministerium finanziert. Die Kooperation von Militär und Unterhaltungsindustrie wurde ausgebaut, denn die Armee brauchte dringend neueste Simulationstechnologie und virtuelle Realität sowohl für die militärische Ausbildung als auch für Rehabilitationsprogramme von Veteranen. Aus Ego-Shooter-Spielen der 1990er Jahre sind Schießtraining-Simulationen entwickelt worden. Bevor an Holocaustüberlebende gedacht wurde, ist die Sprachsoftware an virtuellen Charakteren wie »Sergeant Blackwell« weiterentwickelt worden. Von ersten Zwischenergebnissen für »New Dimensions in Testimony« konnte wiederum die US Army profitieren, zum Beispiel mit holographischen Doubles von traumatisierten Berufssoldaten, die als Helden für Empowerment und moralische Erziehung sorgen sollen.¹⁷ Andere Projekte zielen auf interaktive Übungsassistenten für Verhaltenstraining. Viel Know-how des Instituts stammt auch aus Zuarbeiten für Science-Fiction-Filme wie AVATAR.

Auf welchen technologischen Verfahren beruht das neue Format? Es kombiniert im Kern drei Komponenten: Lichtfeld-Bildsynthese, automatische Spracherkennung und natürliche Sprachverarbeitung. Die Bearbeitung der gespeicherten visuellen Daten ermöglicht eine Lichtprojektion, die den gefilmten Menschen theoretisch in jeden gewünschten Raum installieren lässt: in Museen, Gedenkstätten, Schulklassen. Tatsächlich ist der digitale 3D-»Hologramm«-Effekt aber technisch noch nicht ausgereift, in den Museen wird zurzeit mit nur einer Kameraperspektive, zum Teil noch mit Flachbildschirmen operiert. Für die räumliche Wirkung bei freigestellten Projektionen sorgt das holographische »Pepper Ghost Display« – ein Illusionstrick mit Spiegeln, der im 19. Jahrhundert für Theater und Gruselkabinette erfunden worden war.¹⁸ Mit der Lichtprojektion synchronisiert ist die akustisch-sprachliche Simulation. Sie bringt das Entscheidende ins Spiel, die Dimension der Zeit. Ziel ist ein zeitversetztes Zusammenspiel zwischen digitaler Repräsentation des Zeugen und denjenigen, die künftig Fragen stellen. Anders als beim Telefonieren, das synchrone Anwesenheit für ein Ferngespräch verlangt, ist das für die 3D-Zeugen nicht mehr nötig, weil die Zeugen zu Lebzeiten ihre »Antworten« der Nachwelt überlassen haben. Vorherige Indexierung der Filmtakes in der Datenbank sorgen zusammen mit Logarithmen für die Synchronität »in Echtzeit«. Die Frage, die an das »Hologramm« gerichtet wird, wird von einer Spracherkennungssoftware in

gy, *Culture and Marketing*, Montreal 2003; Corney Mead, *War Play. Video Games and the Future of Armed Conflict*, Boston 2013.

17 <https://news.usc.edu/5777/ict-helps-medal-of-honor-recipient-spread-his-story/> [3.8.2019].

18 Sean F. Johnston, *Holograms. A Cultural History*, Oxford 2016, S. 222 ff.

Textdaten transformiert. Logarithmen treffen dann in Millisekunden Entscheidungen darüber, welche der einigermaßen passenden Aufzeichnungen mit höchster Wahrscheinlichkeit als passende Antwort akzeptiert werden kann. Nicht mehr der Zeuge, sondern unsichtbare Trial & Error-Prozesse sind es, die »Antwort« geben auf die Fragen der Zukunft: »narrative ex machina«. ¹⁹ Insbesondere junge Zuhörerinnen und Zuhörer sollen vergessen, dass die Antwort auf ihre Frage aus einer von Logarithmen gesteuerten Datenbank kommt. Es gibt Berichte von Kindern, die das »Hologramm« grüßen, sich entschuldigen oder es tröstend umarmen wollen.

Die Prämisse für weltweiten »Einsatz« dieser zeitversetzten Interaktion ist es, dass die Fragen vorhersehbar sind – für zukünftige Generationen aus unterschiedlicher kultureller Prägung. Und der »Vorrat« an aufgezeichneten Antworten müsste sich als umfassend und flexibel genug erweisen. Diese Annahmen sind freilich problematisch und lassen die ahistorischen Dimensionen erkennen. Das Projekt rechnet nicht angemessen mit dem historisch unvermeidlichen Wandel der Fragen an Geschichte und der Relevanz von Herkunft und Zukunftsvorstellungen in unterschiedlichen (Migrations-) Gesellschaften. »Dimensions in Testimony« reduziert hochkomplexe historische Wissensproduktion in Bezug auf den Holocaust auf eine simple Frage-Antwort-Relation. Jedes Wort der routinierten Zeugen soll als »Zeugnis« gelten, erlangt als »legacy« den auratischen Status unhinterfragbarer Wahrheiten.

Der Wunsch, das »Hologramm« so lebensecht wie möglich zu gestalten, negiert den Konstruktionscharakter auch dieser (auto-)biographischen Geschichte. Wenn Repräsentation von Geschichte und die je gegenwärtige Wirklichkeit der digitalen Performance in eins fallen, entsteht das generelle Problem von immersiven Bildungsformaten, die auf Unmittelbarkeit und Authentizität setzen und Lernende und Lerngegenstand aufs Engste verbinden wollen: Sie blenden meist »den Repräsentationscharakter von Bildungsprozessen« aus. Wie und warum Wissen entsteht und sich verändert, bleibt randständig. Rekonstruktion und Analyse wird für historisches Lernen übersprungen, wenn »Verschmelzung« bereits für »gelingendes Lernen« stehen soll.²⁰ Wer ergriffen ist, habe schon etwas gelernt, wird unterstellt. Aber können die Gefühle über eine Augenblicksbetroffenheit hinaus auch mit Wissen verknüpft werden für die argumentativen Herausforderungen des Lebens?

Für Fragen, die die Datenbank überfordern, sind Standardantworten eingesprochen worden: »Entschuldigung, ich weiß die

19 Ausführlich bei Amit Pinchewski, *Transmitted Wounds. Media and the Mediation of Trauma*, Oxford 2019, S. 92 ff., hier S. 97.

20 Volkhard Knigge, »Thesenpapier«. Vortrag auf dem 14. Bundeskongress Politische Bildung zum Thema »Was uns bewegt. Emotionen in Politik und Gesellschaft«, Sektion 8: »Besser mit Gefühl? Emotionalisierende Zugänge politischer Bildung« im März 2019 in Leipzig, <https://www.bpb.de/veranstaltungen/dokumentation/284550/prof-dr-volkhard-knigge> [22.08.2019].

Antwort auf diese Frage nicht.« Wer von der Geschichte des Holocaust ablenkt, wird ermahnt: »Lass uns beim Thema bleiben.« Auch das strebt noch nach rahmenloser Immersion, die raum-zeitliche Künstlichkeit soll unkenntlich bleiben.²¹ Einen intendierten medienreflektierten Moment der »Zeugen-Hologramme« präsentiert indes Davina Pardos Kurzfilm 116 CAMERAS. Sie zeigt, wie Eva Schloss auf Wunsch der Produzenten den folgenden Satz einspricht: »I am actually a recording so I can't answer that question.«²²

Fragen an das Hologramm: Museumsbesuch

September 2018: Heute tritt im »Holographic Theater« wieder ein digitaler Zeuge auf, stündlich von 11.00 bis 17.00 Uhr. Versprochen wird eine »Survivor Stories Experience«, eine »one-on-one conversation« mit Aaron Elster. Tatsächlich ist Aaron Elster im April 2018 mit 86 Jahren verstorben, ein halbes Jahr vor meinem Besuch des Illinois Holocaust Museum & Education Center in Skokie in der Nähe von Chicago. Ich bin also Teil seiner posthumen Öffentlichkeit.²³

Als Aaron Elster noch lebte, hat er wie andere Überlebende auch die Sorge geäußert, das mit ihrem Tod der Holocaust nur noch ein Absatz im Geschichtsbuch neben anderen sein werde und dass vielleicht nichts mehr gelernt werden könne aus der Erfahrung dieser Verbrechen, sobald Zeugen nicht mehr als lebendiger Beweis auftreten. Das »Hologramm« indes, davon war Aaron Elster überzeugt, wird diese Gefahr bannen – weil es »das Gespräch mit den jungen Leuten fortsetzt«, weil das Hologramm sein Gedächtnis (memory) auch künftig für Fragen bereithält.²⁴

Der kleine Saal hat sich zur Hälfte gefüllt, wir werden von einer Moderatorin begrüßt. Ein kurzer Porträtfilm des Zeugen gibt erste biographische Orientierung. Mit seiner dokudramatischen Ästhetik entspricht der Film der Massenware des Fernsehens. Kurze lebensgeschichtliche Episoden sind mit vom Kontext befreiten historischen Photos und Filmclips montiert, die das Gehörte illustrieren und emotional aufladen. Der Film endet mit der Ansicht des Augenzeugen, der dazu einlädt, Fragen zu stellen.

21 Zum gegenwärtigen Ideal von »Framelessness« in der digitalen Kultur Pinchewski, *Transmitted Wounds*, S. 101 ff.

22 »Ich bin in Wahrheit eine Aufzeichnung, deshalb kann ich diese Frage nicht beantworten.« Diese Einsicht in die Grenzen der künstlichen Intelligenz von interaktiven Speichermedien wirkt wiederum wie ein Zitat aus dem Science-Fiction-Film I, ROBOT (USA 2004), in dem das Hologramm eines Toten auf die allgemeine Frage, ob es etwas mitzuteilen habe, wie folgt reagiert: »I am sorry. My responses are limited. You must ask direct questions.« (Entschuldigung. Meine Antworten sind begrenzt. Sie müssen direkte Fragen stellen.)

23 <https://www.ilholocaustmuseum.org/abe-ida-cooper-survivor-stories-experience/> [3.8.2019].

24 Video und Artikel des *Chicago Tribune* vom 21.2.2018.

Die Moderatorin zelebriert jetzt wie eine Zauberin den Augenblick seines Auftritts auf der Bühne. Sie drückt eine Taste und schlagartig erscheint eine plastisch wirkende Lichtprojektion in der Gestalt von Aaron Elster. Die Lichtskulptur sitzt auf einem Stuhl und schaut nach vorn, direkt zu uns. Spontan ruft ein junger Mann neben mir laut in Richtung der holographischen Illusion. Er will mehr von Elsters Ghettoerfahrung hören. Die Figur reagiert nicht. Die Software muss durch das Mikrophon angesprochen werden, erklärt die Moderatorin. Sie spricht eine kurze Frage in ihr Mikrophon: »Aaron, do you remember your time in the Ghetto?« Die 3D-Projektion verlässt den Ruhemodus, und wir sehen und hören Aaron Elster sprechen: Er erzählt etwas vom Leben im Ghetto. Nach etwa einer Minute fällt das »Hologramm« wieder in den Pausenmodus.

Eine Frau erläutert, dass es doch interessant wäre, zu erfahren, wie Aaron nach Amerika gekommen sei. Die Moderatorin macht aus den Überlegungen eine einfache Frage, in der sie Europa als Stichwort benutzt. Die Projektion mit Elsters Stimme erzählt, wie schwierig es war, Europa zu verlassen. Das war nicht die erhoffte Antwort auf die Frage. Die Moderatorin bittet um Verständnis, dass sie in solchen Fällen dennoch ausreden lässt. Sie macht einen neuen Versuch, alle sind erleichtert, dass die Reaktion auf die reformulierte Frage jetzt so wirkt, als könne das digitale Double die Fragen hören und verstehen wie ein lebendiger Mensch.

»Wann hast du das erste Mal vor Schulklassen über deine Erfahrungen im Krieg erzählt?« Die Antwort ist wieder kurz und sachlich, ein Redefluss will nicht so recht entstehen. Jetzt wage ich einen Versuch: »Was denken Sie über Hass?« Die Moderatorin überlegt und fragt ins Mikrophon: »Aaron, was denkst du über Vergebung?« Die Videosequenz, die jetzt abgerufen wird, liefert eine Antwort auf die Frage der Moderatorin, meine Ausgangsfrage aber fällt deren kühner Deutung zum Opfer. Wenn solche Situationen entstehen, reagiert das Publikum meist belustigt und nachsichtig. Hat man erst mal gelernt, wie die Maschine »tickt«, dann findet man sich zurecht in diesem Frage-Antwort-Spiel, das in der Gruppe thematisch oft sehr sprunghaft wird.

Zum Ende der Session entlocken Fragen der Moderatorin selbst dem Datenspeicher solche Antworten, die der gewünschten Rolle des Zeugen als Lehrer entgegenkommen: »Aaron, was ist deine Botschaft für die Zukunft?« Was die 3D-Zeugen zu solchen Fragen sagen, ähnelt sich und entspricht der Programmatik von Holocaust Education und Shoah Foundation: Dass die Menschen lernen müssen, auf Vorurteile, Diskriminierung, Hass und Gewalt nicht gleichgültig zu reagieren, aber auch nicht mit Hass, weil das nur zu neuer Gewalt führt. Damit sich die grausame Vergangenheit nicht wiederholt, braucht es mehr Respekt, Anerkennung und Liebe unter den Menschen.

Als ich in den Räumen der Shoah Foundation meine Fragen an die Projektion von Pinchas Gutta auf einem Flachbildschirm richten kann, läuft das Frage-Antwort-Spiel nach einer Weile etwas besser, denn ich passe meine Fragen inzwischen an, fasse sie kürzer, variere

bereitwillig. Von der Software derart konditioniert und diszipliniert wird mein Befremden vor der Projektion jedoch kaum geringer. Ein gutes Gespräch ist schließlich kein Frage-Antwort-Ping-Pong.

Schöne neue Welt

Die Unterschiede zum zwischenmenschlichen Interview liegen auf der Hand: In einem dialogischen Geschehen schätze ich das Hin und Her, das Unberechenbare. Ich würde meine unverstandene Frage erläutern, meine Position begründen, Bezug auf vorher Gesagtes nehmen. Auch die Rückfragen und Einwände des Gegenübers fehlen. Das »Hologramm« kann weder zornig werden noch charmant das Ende einläuten oder »entscheiden, den Saal zu verlassen.«²⁵ Aus inhaltlicher Sicht enttäuscht das holographische Phantom auch deswegen, weil ein Gespräch mit Personen, die einst Opfer von menschengemachten Katastrophen waren, auch empathisches Handeln auf Seiten der Interviewer besonders herausfordert. Das aber ist in der Interaktion mit der Projektion unmöglich: aufmerksames Zuhören, empathisches Reagieren auf Stimmungswechsel, Verständnisfragen, nonverbale Gesten, Reagieren auf die Vieldeutigkeit von Mimik und nicht zuletzt das Erleben von Momenten oder Phasen des Schweigens und des Nicht-Mehr-Weiter-Sprechen-Könnens. Ausgerechnet solche wesentlichen Bereiche menschlicher Erzählkultur und die Kunst der Interviewführung²⁶ geraten im Bildungsprojekt »Dimensions in Testimony« zur Nebensache.

Schöne neue Welt: Im Pausenmodus lächelt die 3D-Projektion oder blickt einladend, wartet auf eine wohlmeinende Frage. Das entspricht wohl dem gesellschaftlichen Wunschbild vom Holocaustzeugen: milde, weise, zugewandt. Die Überlebenden indes haben die Erfahrung »unannehmbarer Geschichte« (Imre Kertész) gemacht: Als verfolgte Opfer waren sie einst in der Lage zu überleben, in einer grausamen Welt, in der »das nackte Leben dem Menschen mehr, viel mehr bedeutet als alle sonst verkündeten Werte«. Diese Einsicht war der grausame »Preis des Überlebens« und verursacht nach Kertész die »Rollenverwirrung des Überlebens«: »Der Überlebende musste zu überleben verstehen, und dazu musste er verstehen, was er überlebte.«²⁷ Der Auschwitz- und Buchenwald-Überlebende Kertész (1929–2016) betonte, dass es »die Abwehr der historischen

25 Christina Brüning, »Hologramme von Überlebenden in einer sich diversifizierenden Gesellschaft?«, in: *Totalitarismus und Demokratie* 15 (2018), S. 219–232, hier S. 225.

26 Dazu Henry Greenspan, Sidney Bolkosky, »When Is an Interview an Interview? Notes from Listening to Holocaust Survivors«, in: *Poetics Today* (2006) 27 (2), S. 431–449, hier S. 443.

27 Imre Kertész, »Meine Rede über das Jahrhundert« (1995), in: Sebastian Kleinschmidt (Hrsg.), *Stimme und Spiegel. Fünf Jahrzehnte Sinn und Form, Eine Auswahl*, Berlin 1998, S. 13–28, hier S. 17.



Aaron Elster präsentiert sich vor seinem digitalen Erbe: die Lichtprojektion auf der Bühne des »Holographischen Theaters« am Illinois Holocaust Museum and Education Center 2017. Elster ist im Frühjahr 2018 gestorben. In einem Nachruf des Museums war zu lesen, dass er dank des interaktiven Hologramms »ewig fortlebe«. Photo: Illinois Holocaust Museum and Education Center and USC Shoah Foundation

Erfahrung des Bruchs und des daraus erwachsenden karthatischen Wissens«²⁸ ist, die unser Problem mit »Auschwitz« darstellt. Diesen Herausforderungen des Lernens aus unannehmbare Geschichte stellt sich »Dimensions in Testimony« nicht, wenn es nach empathischer Identifikation strebt und die Weitergabe von Erinnerung vor allem technisch zu modernisieren versucht.²⁹ Auf kurzem Weg mag man emotionale Reaktionen bewirken, aber ethische Haltungen für die Gegenwart sind so nicht anzutrainieren. Historisches Wissen zu erwerben macht Arbeit. Sie muss gewiss nicht freudlos sein, aber braucht es dazu wirklich interaktives Spektakel? Könnten die *digital natives* der nachwachsenden Generationen nicht auch das analoge,

28 Ebd., S. 22.

29 Dazu Volkhard Knigge, »Das radikal Böse ist das, was nicht hätte passieren dürfen.« Unannehmbare Geschichte begreifen«, in: *Aus Politik und Zeitgeschichte* 3–4 (2016), S. 3–9, hier S. 4.

linear präsentierte Audio- und Videointerview als erkenntnisreiche und in den Bann ziehende Überlieferung (wieder) schätzen lernen?

Der israelische Medien- und Kommunikationswissenschaftler Amit Pinchevski hat darauf aufmerksam gemacht, welche inhaltlichen und ethischen Folgen die Tatsache hat, dass »Dimensions in Testimony« nicht den performativen Akt der Interviews als soziales Ereignis überliefert, sondern sich auf die Antworten reduziert. Während von den Logarithmen alles semantisch Sinnvolle als Text durchforstet und ausgewertet wird, bleibt das Kontingente, der »Unsinn«, die wortlose Verständigung weitgehend unbegriffen; ein Zögern oder Stottern, ein Reden in Schleifen, Überschusshandlungen, Indizien nicht zuletzt für das Traumatische in der Erzählung werden zugunsten der Mensch-Maschine-Interaktion an den Rand gedrängt.³⁰

30 Pinchevski, *Transmitted Wounds*, S. 97 ff.

Zeichen der Krise

Man kann die holographisch-bewegten Porträts als eine letzte große Verbeugung der Shoah Foundation vor »ihren« Zeugen begreifen. Es wirkt wie ein Abschiedsritual, bei dem Überlebende, die sich seit Jahrzehnten in der Holocaust Education engagieren, als »Unsterbliche« verehrt und gefeiert werden. Noch einmal werden die Zeugen als historische Beweise in Szene gesetzt: Diese Menschen haben die nationalsozialistische Verfolgung überlebt, sie bezeugen leibhaftig die deutschen Verbrechen und ihre Opfer. Das zu leisten erfüllt die bislang 19 Frauen und Männer nachvollziehbar mit Stolz und Zuversicht.

Doch bei allem Bestreben der Designer, das Gefühl von Co-Präsenz in der Betrachtung der holographischen Projektion ist nicht lange aufrechtzuerhalten. Selbst ausgefeilte Performances der Shoah Foundation mit »Dimensions in Testimony« können das Artifizielle nicht abschütteln.³¹ Diese selbstbewussten Shows, die dramaturgisch auf Emotionalisierung setzen, zelebrieren »eine opfer- und empathiezentrierte Erinnerungskultur«.³² Ihre Probleme werden dabei umso deutlicher kenntlich. Da die Inszenierung des »Originals« in musealen Räumen stattfindet, entsteht eine paradoxe Ambivalenz. Es ist gerade der Präsentismus dieser filmischen Exponate und das Begehren der Kuratoren, einen erlebnishaften Dialog mit Toten im Hier und Jetzt zu ermöglichen, der das digitale Trugspiel stärker als jedes klassische Video- oder Filmzeugnis als ein konstruiertes Relikt aus vergangenen Zeiten vor Augen stellt. Die Medien- und Filmwissenschaftlerin Maria Zalewska spricht von einer »Mumifizierung des Körpers«, während am Verstand posthum weitergearbeitet wird.³³ Die gestellten Fragen in den musealen Präsentationen werden kontinuierlich gespeichert und ausgewertet mit dem Ziel, die Funktionalität der Performance zu optimieren.³⁴ Das vergrößert sukzessive den Abstand zwischen lebender Person und digitaler Repräsentation. Es öffnet den Raum für dokufiktionale Dimensionen, die die Zeugen vertrauensvoll zulassen: »Indem sie ihre Körper im Interesse der Holocaust Education holographieren lassen, übertragen sie die »agency« über ihre Körper und ihre Zeugenschaft an

31 Z. B. Stephen D. Smith im Mai 2018 mit der Projektion von Renee Firestone auf einer »eg conference«: <https://vimeo.com/279175928>, im November 2018 nach demselben Muster mit Pinchas Guttas audiovisuellem Alter Ego, »How do we keep our stories alive?«, <https://www.youtube.com/watch?v=8naaLIXxZYs>, oder die Konzeptentwicklerin Heather Maio in ihrem Vortrag »Using AI to Keep History Alive« im Oktober 2018 am Dartmouth College (New Hampshire), https://www.youtube.com/watch?v=nUq1_-HniQA [3.8.2019].

32 De Jong, *Holocausterinnerung 3.0*.

33 Zalewska, *Holography*, S. 30.

34 Thomas McMullan, »The virtual Holocaust survivor: how history gained new dimensions«, in: *The Guardian*, 18.6.2016, <https://www.theguardian.com/technology/2016/jun/18/holocaust-survivor-hologram-pinchas-gutter-new-dimensions-history> [3.8.2019].

andere. Die Zeitgebundenheit ihrer Zeugnisse löst sich auf und wird: Zukünftigkeit.«³⁵ Insofern lässt sich zu Recht von »Erinnerungs-Cyborgs« sprechen.³⁶

Die Privilegierung von so wenigen Zeugen im Projekt »Dimensions in Testimony« (im britischen »Forever Project« sind es bislang auch nur zehn Personen) birgt die Gefahr von Personenkult. Auch auf inhaltlicher Ebene entstehen Schiefen: Wenn die »interaktiven Biographien« wie angestrebt weltweit in Museen und Schulen abrufbar sind, dann werden vor allem Erfahrungen von Kindern und Jugendlichen mit Ghetto, Lager und Versteck thematisiert, stets reflektiert am Ende eines langen Lebens. Überlebende, die 1945 bereits erwachsen waren, drohen dagegen ins Vergessen zu geraten. Auch die von den SS-Einsatzgruppen im Vernichtungskrieg Erschossenen bleiben an den Rand der öffentlichen Wahrnehmung gerückt.

Festzuhalten bleibt bei allen Einwänden, dass der Anspruch der Augenzeugen auf Deutungsmacht und Autorität für das Lernen aus ihrer Geschichte mit »Dimensions in Testimony« anerkannt wird. Es ist eine Autorität, die sich aus der biographischen Erfahrung dieser Augenzeugen in der Jugend, aber auch ihrer Arbeit als Zeugen vor Schulklassen und Kameras im Alter ableitet. So froh wir heute sein können, dass die Erfahrungsdimensionen von Akteuren für historisches Begreifen inzwischen gesellschaftlich große Aufmerksamkeit erlangt haben, so wichtig sollte allerdings die Einsicht bleiben, dass individuelle Erfahrung nur eine Dimension von Geschichte als Forschungs- und Lerngegenstand darstellt. Erinnerung ist weder mit Geschichte noch historischem Lernen oder gar Lernzielen zu verwechseln; auch eine geschickte Montage von vielen Erzählungen kann auf die für gesellschaftliche Selbstaufklärung höchst relevanten Fragen nach dem Warum, nach strukturellen Bedingungen für die Verbrechen sowie sozial- und kulturgeschichtlichen Erklärungen nicht hinreichend Antwort bieten.

Die 3D-Simulationen nivellieren die Relevanz der Unterschiede von Vergangenheit, Gegenwart und Zukunft. Will man aber Geschichtsbewusstsein befördern, dann braucht es die Befähigung zu kritisch-analytischem Durcharbeiten von unterschiedlichen Überlieferungen mit ihren je eigenen emotionalen Qualitäten. »Reflexives Geschichtsbewusstsein beweist sich durch das Vermögen, Geschichte, Geschichtsdeutungen und ihre historischen Sinn- und Identitätsangebote – oder -zumutungen – zu hinterfragen und ihre Genese aufschließen und erschließen zu können.«³⁷ Dazu braucht

35 Zalewska, *Holography*, S. 30.

36 De Jong, *Holocausterinnerung 3.0*.

37 Volkhard Knigge, »Erinnerung oder Geschichtsbewusstsein? Warum Erinnerung allein in eine Sackgasse für historisch-politische Bildung führen muss«, in: ders. (Hrsg.), *Kommunismusforschung und Erinnerungskulturen in Ostmittel- und Westeuropa*, Köln u.a. 2013, S. 177–192, hier S. 184 sowie S. 187 ff.

es Lernumgebungen, die Sinn für analytische Distanz und die Historizität der Überlieferung unterstützen.

Was berechtigt uns Nachgeborene eigentlich, ausgerechnet von den Erzählungen der einstigen Opfer Lehren für die Probleme unserer Gegenwart zu erwarten? Das Bemühen um Konservierung der »letzten Zeugen« muss wohl als Symptom einer geschichtskulturellen Krise gelesen werden, nämlich der – zumindest in Teilen der Gesellschaft – mental noch stark abgewehrten Gewissheit, dass mit dem Sterben der Zeugen auch ihre öffentliche Funktion als leibhaftige »Begläubiger der großen Katastrophen des 20. Jahrhunderts« unwiederbringlich verloren geht.³⁸

38 Dorothee Wierling, »Zeitgeschichte ohne Zeiteugen. Vom kommunikativen zum kulturellen Gedächtnis – drei Geschichten und zwölf Thesen«, in: *BIOS*, 21 (2008), Heft 1, S. 28–36, hier S. 29. Siehe demnächst auch mein Beitrag »Interviewzeugnisse in der Überforderung. Versuch einer rettenden Kritik«, in: Volkhard Knigge (Hrsg.), *Verbrechen begreifen. Nationalsozialismus, institutionalisiertes Gedächtnis und historisches Lernen nach der Zeitgenossenschaft*, erscheint Ende 2019 im Wallstein Verlag, Göttingen.

Bringt die mitunter konzeptlos wirkende Aufgeregtheit vielleicht auch mangelnde Courage vor unserer eigenen Verantwortung zum Ausdruck? Eine Gesellschaft ohne diese Zeugen der Verfolgung muss künftig allein entscheiden, was aus der NS-Geschichte wird, was mit und an ihren Quellen und Darstellungen begriffen und gelernt werden kann und soll. Das schließt ein, dass man auch Interviewzeugnisse vor Instrumentalisierungen und Banalisierungen schützt und theoretische Konzeptarbeit einfordert.

Ob nach dem bedauerlichen Tod der leibhaftigen Zeugen ihr zweiter, hologrammatischer Körper tatsächlich eine Zukunft haben wird? Das müssen Akteure in Museen, Schulen und Forschungseinrichtungen verantworten und begründen. Historisch-politische Bildung sollte sich weder vom technisch Möglichen noch vom pragmatisch Nützlichen zu sehr beeindruckt lassen. Elie Wiesel stellte sich vor, dass die oder der letzte Überlebende vor den Fragen der Welt in ein »fruchtbares Schweigen« fällt. Dieses mehrdeutige Schweigen mag schwer auszuhalten sein. Es sich vorzustellen kann nicht schaden.

Anzeige



- › Informationen aus dem Institut
- › Veranstaltungshinweise
- › aktuelle Publikationen
- › Nachrichten und Berichte aus Kultur und Wissenschaft

Das Fritz Bauer Institut auf Facebook
Danke für Ihr Interesse an unserer Arbeit!

5.200 likes
www.facebook.com/fritz.bauer.institut

Michael Hauck Gastprofessur für interdisziplinäre Holocaustforschung, Sommersemester 2019

Im Ringen mit sich selbst *Die Spätverfolgung von NS-Verbrechen durch die deutsche Strafrechtswissenschaft*

von Boris Burghardt



PD Dr. Boris Burghardt vertritt derzeit den Lehrstuhl für Strafrecht, Strafprozessrecht, Rechtsvergleichung und Rechtsphilosophie an der Humboldt-Universität zu Berlin. Im Sommersemester 2019 hatte er die Michael Hauck Gastprofessur für interdisziplinäre Holocaustforschung am Fritz Bauer Institut inne. Veröffentlichungen (Auswahl): Die Vorgesetztenverantwortlichkeit im völkerrechtlichen Straftatsystem, Berlin 2008; »Wiederentdeckung, Verklärung und Vereinnahmung – Bemerkungen zum Umgang mit Fritz Bauer«, in: Journal der Juristischen Zeitgeschichte, Band 11, Heft 1, 2017, S. 15–26; Zufall und Kontrolle. Eine Untersuchung der Grundlage der moralphilosophischen und strafrechtlichen Zurechnungslehre, Tübingen 2018.

Im Jahr 1982 veröffentlichte Adalbert Rückerl einen kleinen Band mit dem Titel *NS-Verbrechen vor Gericht. Versuch einer Vergangenheitsbewältigung*.¹ Rückerl war zu diesem Zeitpunkt seit 16 Jahren Leiter der Zentralen Stelle der Landesjustizverwaltungen zur Aufklärung nationalsozialistischer Verbrechen in Ludwigsburg. Er wusste also, wovon er sprach. In seiner Einleitung schrieb er: »Es ist noch zu früh, eine zahlenmäßige Abschlussbilanz der Strafverfolgung nationalsozialistischer Verbrechen zu ziehen. Eine Reihe von Strafverfahren sind derzeit – im Frühjahr 1982 – im Gange, einige werden mit Sicherheit noch folgen. Das Gesamtbild dessen, was die Justiz der Bundesrepublik Deutschland auf diesem Gebiet zu leisten vermochte, werden die künftigen Prozesse jedoch gewiss nicht mehr beeinflussen können.«² Wie lange es noch zu Verfahren wegen NS-Verbrechen kommen werde, mochte Rückerl nicht prophezeien. Die Überschrift, die er dem letzten Abschnitt seiner chronologischen Darstellung der Strafverfolgung gab, macht freilich deutlich, in welchem zeitlichen Horizont er sich überhaupt noch die Fortsetzung solcher Verfahren vorstellen konnte. Sie lautet: »1980–19??«.³

Zumindest in diesem Punkt hat sich Rückerl offensichtlich getäuscht. Auch nach dem Jahr 2000 ist noch in zehn Strafverfahren eine mündliche Hauptverhandlung durchgeführt worden und ein gerichtlicher Schuld- oder Freispruch ergangen. Sehr viel umfangreicher und zahlenmäßig noch nicht im Einzelnen erfasst ist die Strafverfolgungstätigkeit, die schon in früheren Verfahrensabschnitten ein Ende gefunden hat, sei es wegen des Eintritts dauerhafter Verhandlungsunfähigkeit oder wegen des Todes der Beschuldigten,

1 Adalbert Rückerl, *NS-Verbrechen vor Gericht. Versuch einer Vergangenheitsbewältigung*, Heidelberg 1982.
2 Ebd., S. 13.
3 Ebd., S. 204.

sei es mangels hinreichenden Tatverdachts. Mehr noch: Die Zahl der laufenden Vorermittlungen und personenbezogenen Ermittlungsverfahren wegen NS-Verbrechen hat in den vergangenen zehn Jahren wieder zugenommen.⁴ Allein in den ersten vier Monaten des Jahres 2019 hat die Zentrale Stelle in Ludwigsburg nach eigenen Angaben 16 neue Vorermittlungen eröffnet. Im April 2019 erhob die Staatsanwaltschaft Hamburg Anklage gegen einen ehemaligen Wachmann des Konzentrationslagers Stutthof.

Aber auch Rückerls Einschätzung zur Bedeutung der noch durchgeführten Strafverfahren ist nicht zutreffend. Quantitativ schlagen sie zwar in einer Gesamtbilanz – das wird man selbst ohne Kenntnis der genauen Zahlen bereits annehmen können – nicht mehr nennenswert zu Buche.⁵ Dennoch sollten die Strafverfahren der letzten zwei Jahrzehnte als ein eigenständiges Kapitel in der Geschichte der strafrechtlichen Aufarbeitung des NS-Unrechts gewürdigt werden, für das hier der Begriff der »Spätverfolgung« vorgeschlagen wird. Ausschlaggebend ist dabei, dass sich in den strafrechtlichen Bewertungen vielfach signifikante Abweichungen von den früheren Verfahren zeigen. Sie lassen sich als ein Ringen der deutschen Justiz mit früheren Weichenstellungen erkennen, die nun als korrekturbedürftig erscheinen.

Nachweis der »konkreten Einzeltat«?

Die wichtigste Entwicklung der Spätverfolgung betrifft eine Neuorientierung der Rechtsprechung im Hinblick auf die Tätigkeit in Vernichtungs- oder Konzentrationslagern. Jahrzehntlang prägte die Strafverfolgungspraxis in der Bundesrepublik eine Judikatur, die inzwischen unter der Kurzformel des »konkreten Einzeltatnachweises« behandelt wird.⁶ Hinter dieser Bezeichnung verbergen sich mehrere Aussagen. Zum einen erachtete die Rechtsprechung es spätestens seit der 1969 ergangenen Revisionsentscheidung des Bundesgerichtshofs

4 Auf eine Anfrage des Verfassers hat der Stellvertretende Leiter der Zentralen Stelle, Erster Staatsanwalt Thomas Will, die Zahl der in den Jahren 2000–2008 geführten Vorermittlungen mit insgesamt 160 angegeben, die Zahl der Vorermittlungen in den Jahren 2009–2017 mit 247. Das entspricht einem Anstieg von mehr als 54 Prozent. (E-Mail an den Verfasser v. 2.7.2019)
5 Andreas Eichmüller, »Die Strafverfolgung von NS-Verbrechen durch westdeutsche Justizbehörden seit 1945. Eine Zahlenbilanz«, in: *Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte* 56 (2008), S. 621–640, hier S. 624, beziffert die Zahl der zwischen 1945 und 2005 wegen NS-Verbrechen durch die westdeutschen Strafverfolgungsbehörden geführten Verfahren auf 36.393.
6 Vgl. z.B. Thilo Kurz, »Paradigmenwechsel bei der Strafverfolgung des Personals in den deutschen Vernichtungslagern?«, in: *Zeitschrift für Internationale Strafrechtsdogmatik*, 8 (2013), S. 122–129, hier S. 122, 125; Cornelius Nestler, »Ein Mythos – das Erfordernis der »konkreten Einzeltat« bei der Verfolgung von NS-Verbrechen«, in: Frank Neubacher, Michael Kubink (Hrsg.), *Kriminologie – Jugendkriminalrecht – Strafvollzug*, Gedächtnisschrift für Michael Walter, Berlin 2014, S. 759–772.

im ersten Frankfurter Auschwitz-Verfahren nicht mehr als ausreichend, wenn dem Beschuldigten lediglich die allgemeine Dienstausbildung in einem bestimmten Tätigkeitsbereich eines Vernichtungs- oder Konzentrationslagers nachgewiesen werden konnte.⁷ Erforderlich war darüber hinaus der Nachweis einer individuellen Tätigkeit im Zusammenhang mit einer konkreten Tötungsaktion. Anschaulich zeigt das der Fall des im ersten Frankfurter Auschwitz-Prozess angeklagten Robert Mulka.

Mulka war von Juni 1942 bis März 1943 als Adjutant des Lagerkommandanten Rudolf Höß in Auschwitz tätig gewesen. Das Schwurgericht stellte fest, dass zu seinen Dienstaufgaben die Organisation der sogenannten »Transportabfertigungen« gehört hatte. Dies reichte nach Ansicht des Gerichts aber nicht aus, um Mulka (zumindest) der Beihilfe zu allen Vergasungen zu überführen, die in seinem Tätigkeitszeitraum im Anschluss an die »Transportabfertigungen« programmgemäß erfolgten. Ein Schuldspruch wegen Beihilfe zu den Gaskammernmorden erging daher nur für vier Transporte, für die das Gericht zusätzlich eine konkrete Tätigkeit Mulkas feststellen konnte, zum Beispiel dass er Zyklon B beschaffte, für die »Fertigstellung von gasdichten Türen für die Gaskammern« gesorgt oder die Oberaufsicht einer »Transportabfertigung« auf der Rampe übernommen hatte.⁸

Zum anderen verneinten Staatsanwaltschaften und Gerichte in vielen Fällen, dass die nachgewiesene Tätigkeit tatsächlich konkrete Tötungsaktionen beförderte oder der Beschuldigte mit Vorsatz zur Tatförderung gehandelt hatte. So reichte etwa der Nachweis, bei einer »Transportabfertigung« als Arzt an der Rampe von Auschwitz gewesen oder die zur Ermordung bestimmten Personen zu den Gaskammern begleitet zu haben, nicht aus, um eine strafrechtliche Beihilfe zu diesen Vergasungsaktionen zu bejahen.⁹ Auch der Nachweis, als bewaffneter Posten bei der »Transportabfertigung« auf der Rampe gewesen zu sein, führte für sich noch nicht dazu, eine strafrechtliche Beihilfe zu den unmittelbar anschließenden Gaskammernmorden zu begründen.¹⁰

7 BGH, Urt. v. 20.2.1969 – 2 StR 280/67 = *Justiz und NS-Verbrechen. Sammlung deutscher Strafurteile wegen nationalsozialistischer Tötungsverbrechen*, hrsg. v. Christiaan F. Rüter u.a., Amsterdam, 1979, Bd. XXI, Nr. 595b, S. 838 (882 f.) = *Der Frankfurter Auschwitz-Prozess (1963–1965). Kommentierte Quellenedition*, hrsg. v. Raphael Gross und Werner Renz, Frankfurt am Main, New York 2013, S. 1302 f. Anders bekanntlich Fritz Bauer, »Ideal- oder Realkonkurrenz bei nationalsozialistischen Verbrechen?«, in: *Juristenzeitung*, 22 (1967), Nr. 20, S. 625–628.
8 LG Frankfurt/M., Urt. v. 19./20.8.1965 – 4 Ks 2/63 = JuNSV, Bd. XXI, Lfd. Nr. 595a, S. 361 (446) = Gross, Renz (Hrsg.), *Der Frankfurter Auschwitz-Prozess*, S. 679.
9 Vgl. LG Münster, Urt. v. 29.11.1960 – 6 Ks 2/60, JuNSV, Bd. XVII, Lfd. Nr. 500, S. 3 (17 f.); LG Frankfurt/M., JuNSV, Bd. XXI, Lfd. Nr. 595a, S. 756 = Gross, Renz (Hrsg.), *Der Frankfurter Auschwitz-Prozess*, S. 1102.
10 Vgl. z.B. LG Frankfurt, Urt. v. 26.2.1976, – 4 Ks 2/73 = JuNSV, Bd. XL,

Diese Rechtsprechung ist von der Strafverfolgungspraxis in den folgenden Jahrzehnten soweit erkennbar nur in zwei Fällen in Frage gestellt worden, die aber weder Rechtskraft erlangt noch zu irgendeiner fachwissenschaftlichen Diskussion geführt haben.¹¹ Erst das Münchener Verfahren gegen John Demjanjuk lenkte seit 2009 die Aufmerksamkeit wieder auf die Rechtsprechung zum Nachweis der »konkreten Einzeltat«.¹² Bereits im Rahmen der Vorermittlungen war absehbar, dass Demjanjuk lediglich nachzuweisen sein würde, von Ende März 1943 bis Mitte September 1943 als »fremdvölkischer Hilfswilliger« der SS im Vernichtungslager Sobibór gewesen zu sein. Sowohl bei der Zentralen Stelle in Ludwigsburg als auch bei der Staatsanwaltschaft in München entschied man sich dennoch, das Verfahren weiter zu betreiben. Tatsächlich folgte die Schwurgerichtskammer des Landgerichts München II der Argumentation der Anklagebehörde: Da jede Tätigkeit der sogenannten Trawniki in Sobibór den Massenmord gefördert habe, sei es für die Annahme einer Strafbarkeit wegen Beihilfe nicht erforderlich, Demjanjuk nachweisen zu können, was er genau in Sobibór getan habe.¹³ Demjanjuk wurde im Mai 2011 wegen Beihilfe zum Mord an insgesamt 28.060 Menschen verurteilt.¹⁴ Dies entsprach der Mindestzahl an Menschen, die im Zeitraum der Tätigkeit Demjanjuks in 16 Transporten nach Sobibór deportiert und dort sofort ermordet worden waren.

Ohne dies deutlich zu machen, knüpfte das Landgericht München II damit an eine Reihe von Entscheidungen an, die Angehörige der Lagermannschaften in einem der Vernichtungslager der »Aktion Reinhardt« und dem Lager Chelmno/Kulmhof betrafen.¹⁵ In diesen

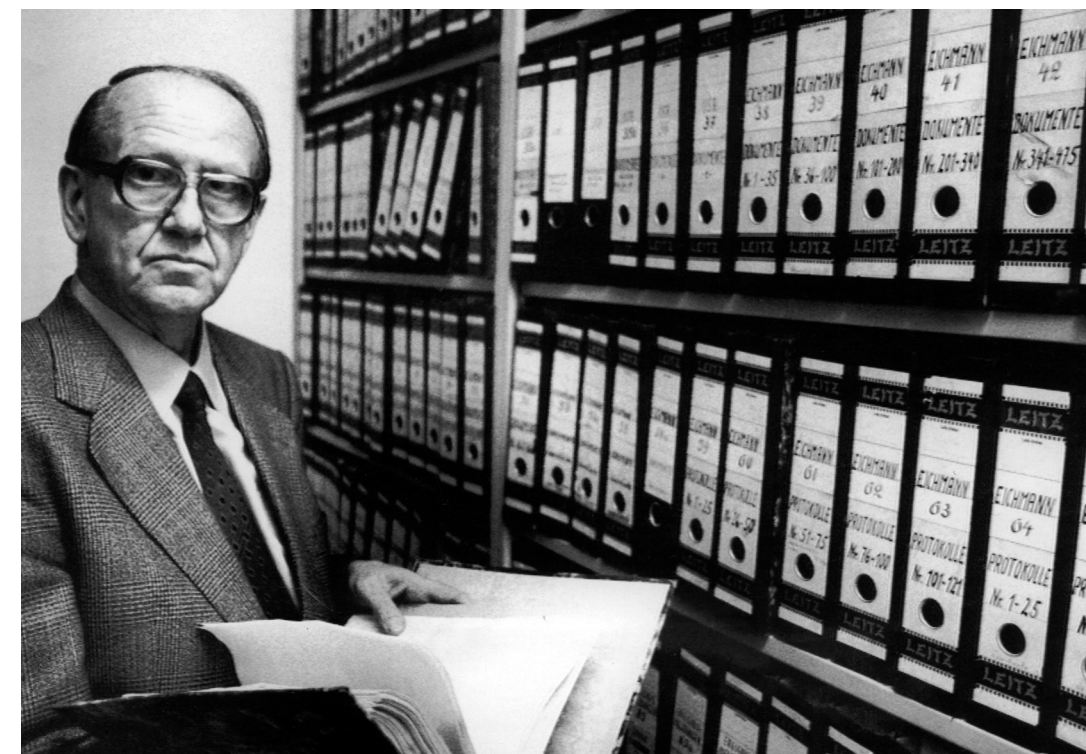
Entscheidungen, die noch vor dem Revisionsurteil des Bundesgerichtshofs zum ersten Frankfurter Auschwitz-Prozess ergingen, war jede Tätigkeit im Lagerbetrieb als Beihilfe zu den programmgemäß verübten Mordtaten bewertet worden.¹⁶ In welchem Verhältnis diese Argumentation zu der skizzierten Rechtsprechung des »konkreten Einzeltatnachweises« stand, war indes nie thematisiert worden.

Nach der schwurgerichtlichen Entscheidung gegen John Demjanjuk überprüfte die Zentrale Stelle in Ludwigsburg noch einmal das ihr vorliegende Material zum Dienstpersonal in Treblinka, Belzec, Sobibór und Chelmno. Sodann erweiterte sie ihre Überprüfung auf die Lager Auschwitz bzw. Auschwitz-Birkenau und Majdanek. Daraus ergaben sich insbesondere die Verfahren gegen Oskar Gröning und Reinhold Hanning, zwei ehemalige SS-Angehörige des Lagerpersonals in Auschwitz. In beiden Fällen bestätigten die zuständigen Schwurgerichte die Übertragung der Grundüberlegung, auf die sich Demjanjuks Verurteilung gestützt hatte. Im Falle Grönings wertete das Landgericht Lüneburg auch die allgemeine Dienstausbildung in der Häftlingsgeldverwaltung als strafrechtliche Beihilfe zu der Ermordung von mindestens 300.000 Menschen in den Gaskammern von Auschwitz-Birkenau zwischen Mai und Mitte Juli 1944 im Rahmen der sogenannten Ungarnaktion. Oskar Gröning wurde im Juli 2015 zu einer Freiheitsstrafe von vier Jahren verurteilt.¹⁷

Im Falle Reinhold Hannings sah das Landgericht Detmold die nicht im Einzelnen näher bestimmbar Wachdienste, die der Angeklagte als Mitglied des SS-Totenkopfsturmbann zwischen Anfang 1943 und Mitte Juni 1944 in Auschwitz geleistet hatte, als strafrechtliche Beihilfe zu der Ermordung von mindestens 170.000 Personen in diesem Zeitraum durch Erschießen, Vergasen und Verhungernlassen. Die Schwurgerichtskammer verurteilte Hanning im Juni 2016 zu einer Freiheitsstrafe von fünf Jahren.¹⁸

Allerdings legten Demjanjuk, Gröning und Hanning jeweils Revision gegen ihre Verurteilung ein, sodass zunächst keine der Entscheidungen Rechtskraft erlangte. Über die Revision Demjanjuks konnte der Bundesgerichtshof nicht mehr entscheiden, weil der frühere »Trawniki« zuvor verstorben war. Zudem hatten einige Gerichte und Staatsanwaltschaften erkennen lassen, dass sie der Abkehr von der Rechtsprechung des »konkreten Einzeltatnachweises« zumindest für größere Lager als die Vernichtungszentren der »Aktion Reinhardt« skeptisch gegenüberstanden.¹⁹ Von großer Be-

8 I Ks 2/64 = JuNSV, Bd. XXII, Lfd. Nr. 596a, S. 19 (187); LG Kiel, Urt. v. 26.11.1965 – 2 Ks 1/65, JuNSV, Bd. XXII, Lfd. Nr. 603, S. 415 (437); LG Hagen, Urt. v. 20.12.1966 – 11 Ks 1/64, JuNSV, Bd. XXV, Lfd. Nr. 641, S. 46 (217, 219 ff.).
16 Dazu ausführlich Gerhard Werle, Boris Burghardt, »Zur Gehilfenstrafbarkeit bei Massentötungen in nationalsozialistischen Vernichtungslagern«, in: *Ein menschengerechtes Strafrecht als Lebensaufgabe, Festschrift für Werner Beulke zum 70. Geburtstag*, hrsg. v. Christian Fahl u.a., Heidelberg 2015, S. 339–353.
17 LG Lüneburg, Urt. v. 15.7.2015 – 27 Ks 9/14, 27 Ks 1191 Js 98402/13.
18 LG Detmold, Urt. v. 17.6.2016 – 4 Ks 45 Js 3/13-9/15.
19 Vgl. insbesondere LG Ellwangen, Beschl. v. 27.2.2014 – 1 Ks 9 Js 94162/12.



Oben links: Oskar Gröning in SS-Uniform – der »Buchhalter von Auschwitz«
Photo: Museum Auschwitz-Birkenau

Oben rechts: Oskar Gröning im Verhandlungssaal des Landgerichts Lüneburg am 21. April 2015
Photo: Ronny Hartmann/epa/Shutterstock

Links: Oberstaatsanwalt Adalbert Rückerl, von 1966 bis 1984 Leiter der Zentralen Stelle der Landesjustizverwaltungen zur Aufklärung nationalsozialistischer Verbrechen in Ludwigsburg.
Photo: ap/dpa/picture alliance/Süddeutsche Zeitung Photo

deutung war daher, dass der 3. Strafsenat des Bundesgerichtshofs im September 2016 die Verurteilung Grönings bestätigte.²⁰ Zwar wich die Begründung der Revisionsentscheidung im Detail von den Ausführungen des Lüneburger Schwurgerichts ab. Auch der Bundesgerichtshof stellte für die Begründung der Beihilfestrafbarkeit Grönings aber letztlich auf dessen anweisungsgemäße Dienstausbübung in Auschwitz insgesamt ab. Er bekräftigte damit eine Betrachtung, die den Blick nicht mehr allein auf den Zusammenhang zwischen dem individuellen Verhalten und dem einzelnen Tötungsgeschehen beschränkt, sondern den organisierten Zusammenhang miteinbezieht, in dem die Dienstausbübung erfolgte.²¹

Erst mit der Gröning-Entscheidung des Bundesgerichtshofs kann die Neuorientierung den Charakter einer echten Rechtsprechungsänderung beanspruchen. In der Folge hat die Zentrale Stelle in Ludwigsburg ihre Vorermittlungen auch auf andere Konzentrationslager ausgedehnt. Bedauerlich ist allerdings, dass sich der 3. Strafsenat nicht dazu entschließen konnte, die Abweichung zur frühen Rechtsprechung offen kundzutun. Stattdessen legte er – in der Sache unhaltbare – Ausführungen dar, die einen Widerspruch zwischen der vormaligen Revisionsentscheidung im ersten Frankfurter Auschwitz-Verfahren und der nun ergehenden Entscheidung im Verfahren gegen Gröning ausdrücklich bestreiten.²² Die unverhoffte Chance, selbstkritisch zu Versäumnissen der Justiz in vergangenen Jahrzehnten Stellung zu beziehen, blieb dadurch ungenutzt.

Dennoch ist die Rechtsprechungsänderung von großer zeitgeschichtlicher und juristischer Bedeutung. Die Bewertung jedweder Dienstausbübung in den nationalsozialistischen Vernichtungs- und Konzentrationslagern als Beihilfe zu dem im Lager routinehaft in verschiedenen Formen verübten Morden ist unter Berücksichtigung handlungstheoretischer, organisationssoziologischer und verhaltenspsychologischer Erkenntnisse nicht nur in der Sache zutreffend, sondern auch mit den Grundsätzen des deutschen Straf- und Verfassungsrechts vereinbar.²³

»Vernichtung durch Arbeit«

Ein weiterer Punkt, in dem die Spätverfolgung über die vorangegangenen Verfahren hinausgeht, ist die Einbeziehung des Systems der »Vernichtung durch Arbeit«. In keinem der früheren Strafverfahren gegen das Personal von Auschwitz bildete der den Lagerbetrieb

charakterisierende »Alltag« aus schwerster körperlicher Arbeit bei völlig unzureichender Ernährung, unzureichender Unterbringung sowie unzureichender medizinischer und sanitärer Versorgung einen Teil der individuellen Anklagevorwürfe. Auch in den Fällen, die Angehörige des Lagerpersonals in anderen Vernichtungs-, Konzentrations- oder Zwangsarbeiterlagern betreffen, finden sich in den Urteilen zwar stets allgemeine Feststellungen zu den unmenschlichen Lebensbedingungen der Gefangenen. Doch erst im Verfahren gegen Reinhold Hanning ist klargestellt worden, dass es sich dabei nicht etwa um schicksalhafte Umstände handelte, sondern um menschengemachtes Unrecht, an dessen Begehung jeder beteiligt war, der durch seine Dienstausbübung half, den Lagerbetrieb aufrechtzuerhalten. In strafrechtsdogmatisch überzeugender Weise hat das Detmolder Schwurgerichtsurteil ausgeführt, dass die Herbeiführung des Todes von zahllosen Häftlingen in Auschwitz mittels körperlicher Auszehrung als grausame Tötung und mithin als Mord im Sinne von § 211 StGB zu bewerten ist.²⁴ Weil auch Hanning verstarb, bevor der Bundesgerichtshof über seine Revision entscheiden konnte, hat das Urteil zwar keine Rechtskraft erlangt. Immerhin hat der Bundesgerichtshof aber in einer Entscheidung über die Kostentragung mittelbar zum Ausdruck gebracht, dass er die Verurteilung Hannings für rechtlich fehlerfrei hielt.²⁵

»Gehilfenrechtsprechung«

In den Verfahren der Spätverfolgung lassen sich darüber hinaus zahlreiche weitere Abweichungen von den etablierten Leitlinien der früheren Rechtsprechung feststellen. Ein eindrückliches Beispiel bietet die Entscheidung des Landgerichts Aachen gegen Heinrich Boere. Boere musste sich 2010 für die Ermordung von drei holländischen Zivilisten verantworten, die er 1944 als Angehöriger des SS-Sonderkommandos »Feldmeijer« im Rahmen der »Geheimen Reichssache Silbertanne« gemeinsam mit anderen Mitgliedern des Kommandos als Vergeltungsaktionen für Taten des holländischen Widerstands ausgeführt hatte. Das Schwurgericht stufte Boere dabei als (Mit-)Täter ein.²⁶

Diese Bewertung steht in eklatantem Widerspruch zu der einschlägigen Kasuistik in vergleichbaren Fällen, die als »Gehilfenrechtsprechung« bekannt ist.²⁷ Bei einem Handeln auf Befehl war danach in aller Regel nur derjenige als (Mit-)Täter im strafrechtlichen

24 LG Detmold, Urt. v. 17.6.2016 – 4 Ks 45 Js 3/13-9/15, Rn. 172-174, 227, 234.

25 BGH, Beschl. v. 24.5.2018 – 4 StR 51/17, Rn. 6 ff.

26 LG Aachen, Urt. v. 23.3.2010 – 52 Ks 45 Js 18/83 = JuNSV Bd. XLIX, Lfd. Nr. 923a, S. 193 (213).

27 Vgl. dazu ausführlich z.B. Michael Greve, *Der justitielle und rechtspolitische Umgang mit den NS-Gewaltverbrechen in den sechziger Jahren*, Frankfurt am Main u.a. 2001, S. 145 ff.; zusammenfassend Ruckerl, *NS-Verbrechen*, S. 274–281.

Sinne anzusehen, der bei der Tatausführung besonderen Eifer zeigte oder seine Befehle überschritt. Die tatsächlichen Feststellungen des Landgerichts weisen Boere in jeder Hinsicht als geradezu idealtypischen Befehlsempfänger aus: Als niederländischer Staatsbürger ließ er sich nicht aus ideologischer Überzeugung, sondern primär zur Verbesserung seiner prekären wirtschaftlichen Lebensverhältnisse von der deutschen Besatzungsmacht anheuern. Den ihm und anderen Mitgliedern des Kommandos durch einen SS-Hauptscharführer erteilten Befehl zur Tötung bestimmter Personen habe er – wie es im Urteil heißt – »als einen militärischen Befehl angesehen, den es unbedingt zu befolgen gegolten habe«.²⁸ Die Tatwaffen erhielten er und die übrigen Mitglieder des Kommandos erst unmittelbar vor der Tatausführung von einem sie begleitenden Angehörigen des Sicherheitsdienstes des Reichsführers SS.²⁹

Es ist schlechthin ausgeschlossen, dass Boere bei diesen Tat Umständen in früheren Jahrzehnten als (Mit-)Täter eingestuft worden wäre. Besonders deutlich wird dies, wenn zum Vergleich eine Entscheidung aus dem Jahr 1980 herangezogen wird, die Parallelen zu dem Fall Boere aufweist. Der Tatvorwurf dort: Der deutsche SS-Oberscharführer August Neuhäuser und der niederländische Kollaborateur Siert Bruins hatten Ende April 1945 (!) Lazarus und Meijer Sleutelberg erschossen, zwei jüdische Brüder, die sich bis dahin der Deportation und Ermordung hatten entziehen können, indem sie sich auf einem Bauernhof versteckt hielten. Das Landgericht Hagen bewertete die Tat als grausam und mithin als Mord, stufte das Verhalten der beiden Angeklagten aber als Beihilfe ein, nicht als (Mit-)Täterschaft, obwohl nicht einmal feststand, dass Neuhäuser und Bruins überhaupt auf Befehl gehandelt hatten.³⁰

Die unterschiedliche Bewertung des Tatbeitrags hatte erhebliche Konsequenzen für das Strafmaß: Das Landgericht Hagen verurteilte Neuhäuser 1980 zu einer Freiheitsstrafe von acht Jahren, Siert Bruins, der wie Boere als gebürtiger Niederländer Morddienste für die SS ausführte, zu einer Freiheitsstrafe von sieben Jahren. Boeres Einstufung als Täter der ihm zur Last gelegten Morde zog dagegen die Verurteilung zu einer lebenslangen Freiheitsstrafe nach sich.

»Putativnotstand«

Abweichungen lassen sich auch in den Ausführungen zu einem möglichen Strafbarkeitsausschluss wegen Notstands bzw. der subjektiven Annahme seines Vorliegens (sogenannter Putativnotstand) feststellen. Zu einer wirklich einheitlichen Rechtsanwendung ist

28 LG Aachen, JuNSV Bd. XLIX, Lfd. Nr. 923a, S. 211.

29 LG Aachen, JuNSV Bd. XLIX, Lfd. Nr. 923a, S. 202 f.

30 LG Hagen, Urt. v. 22.2.1980 – 31 Ks 45 Js 7/78 = JuNSV Bd. XLIII, Lfd. Nr. 859, S. 439 (447 f.).

Jahr	Neue Vorermittlungsverfahren der Zentralen Stelle Ludwigsburg	davon Verfahren zu Verbrechen in Konzentrations- oder Vernichtungslagern
2000	6	0
2001	8	0
2002	2	0
2003	9	3
2004	23	0
2005	26	0
2006	21	0
2007	31	0
2008	34	2
2009	44	3
2010	28	1
2011	12	1
2012	12	3
2013	60	55
2014	14	4
2015	21	3
2016	30	20
2017	28	24
2018	14	12
2019 (bis April)	16	14

Tabelle: Vorermittlungsverfahren der Zentralen Stelle Ludwigsburg 2000 bis heute

die deutsche Justiz in den Verfahren wegen NS-Verbrechen hier nicht gelangt. Insbesondere die Frage, ob ein strafbarkeitsausschließender Putativnotstand vorlag, hing stets wesentlich vom Einlassungsgeschick des Beschuldigten im Strafverfahren ab.³¹ Dennoch ist festzustellen, dass die Rechtsprechung im Rahmen der Spätverfolgung strenge Maßstäbe im Vergleich zu früheren Verfahren angelegt hat.

Dies gilt insbesondere für den Fall Demjanjuk. Das Landgericht München II hat geltend gemacht, er hätte sich seinem Dienst in Sobibór durch Flucht zu Partisanengruppen entziehen können. Zwar stand auch nach Ansicht des Schwurgerichts fest, dass wieder aufgegriffene »Trawniki« wie Demjanjuk als Deserteure hingrichtet wurden, wenn sie mit der Dienstwaffe geflohen waren.

31 Vgl. zusammenfassend schon Herbert Jäger, *Verbrechen unter totalitärer Herrschaft. Studien zur nationalsozialistischen Gewaltkriminalität*, Frankfurt am Main 1982; Ruckerl, *NS-Verbrechen*, S. 281–286.

Demjanjuk hätte aber in seinen dienstfreien Zeiten unbewaffnet fliehen können.³²

Wenn man die Verfahren betrachtet, die in den 1960er Jahren gegen Angehörige des deutschen Lagerpersonals von Treblinka, Belzec und Sobibór geführt wurden, wird offensichtlich, welche andere Maßstäbe die Gerichte in früheren Jahrzehnten angelegt haben. So kam es 1964 in dem Belzec-Verfahren vor dem Landgericht München lediglich gegen Josef Oberhauser zur Eröffnung eines Hauptverfahrens.³³ Das Verfahren gegen die Mitangeklagten Werner Dubois, Erwin Fuchs, Heinrich Gley, Robert Jühns, Heinrich Unverhau und Ernst Zierke wurde dagegen eingestellt: Es werde sich auch in der mündlichen Hauptverhandlung nicht widerlegen lassen, dass sie im Glauben gehandelt hätten, im Falle einer Befehlsverweigerung drohe ihnen durch Christian Wirth, den als cholericus berüchtigten Inspekteur der Vernichtungslager der »Aktion Reinhardt«, eine unmittelbare Lebens- und Leibesgefahr.³⁴

Mit ebendieser Begründung sprach auch das Landgericht Hagen 1966 im Sobibór-Prozess fünf der neun Angeklagten – Erich Lachmann, Hans-Heinz Schütt sowie erneut Robert Jühns, Heinrich Unverhau und Ernst Zierke – frei.³⁵ Dabei stellte das Schwurgericht fest, es lasse sich kein einziger Fall finden, in dem Wirth einen deutschen Angehörigen der Lagerkommandos wegen Gehorsamsverweigerung »an SS-Gerichte oder in Konzentrationslager überweisen oder disziplinarischer Ahndung im SS-Verwaltungswege überantwortet oder ›hinten rum‹ liquidiert hätte.«³⁶ Dennoch sei die Einlassung der Angeklagten, sie hätten eine solche Bestrafung durch Wirth befürchtet, nicht zu widerlegen. Die Begründung: Es sei »nach den unwiderlegten Angaben der Angeklagten davon auszugehen, dass Wirth Angehörige der ukrainischen Wachmannschaft hat erschießen lassen, wobei es sich aber um Leute gehandelt hat, die entweder verbotene Tauschgeschäfte betrieben hatten oder desertiert und wiederergriffen worden waren.«³⁷

Die bittere Ironie der widerstreitenden Aussagen ist kaum zu übersehen: Den mehrheitlich bereits in der »Aktion T4« erprobten deutschen Massenmördern wurde nicht zuletzt wegen der Hinrichtung ukrainischer Deserteure geglaubt, dass sie nur aus Angst um ihr eigenes Leben den Dienst in Sobibór verrichteten. Der ukrainische Kriegsgefangene Demjanjuk hätte dagegen nach Ansicht des Landgerichts München II erkennen müssen, dass die Deutschen, die ihn gefangen

32 LG München II, JuNSV, Bd. XLIX, Lfd. Nr. 924, S. 366 f.

33 LG München I, Urt. v. 21.1.1965 = JuNSV, Bd. XXI, Lfd. Nr. 585, S. 629–644.

34 Vgl. Sara Berger, *Experten der Vernichtung. Das T4-Reinhardt-Netzwerk in den Lagern Belzec, Sobibor und Treblinka*, Hamburg 2013, S. 369.

35 LG Hagen, Urt. v. 20.12.1966 – 11 Ks 1/64, JuNSV, Bd. XXV, Lfd. Nr. 641, S. 227 f.

36 LG Hagen, Urt. v. 20.12.1966 – 11 Ks 1/64, JuNSV, Bd. XXV, Lfd. Nr. 641, S. 225.

37 Ebd.

genommen und zum Massenmord ausgebildet hatten, eine Flucht seinerseits nur dann mit dem Tode oder ähnlich gravierenden Sanktionen geahndet hätten, wenn er seine Dienstwaffe mitgeführt hätte.

Repressalien

Zu abweichenden Bewertungen ist die Rechtsprechung auch hinsichtlich der Tötung von Geiseln als Repressalie für Widerstandshandlungen und Partisanenangriffe gekommen. Bis in die 1990er Jahre sind solche Taten durch die deutsche Justiz faktisch nicht verfolgt worden.³⁸ Erst als 1994 in Rom der sogenannte »Schrank der Schande« geöffnet wurde, der Akten über deutsche Kriegsverbrechen in Italien enthielt, und in der Folge zahlreiche Strafverfahren gegen Angehörige der Wehrmacht und der SS in Italien wieder aufgenommen wurden, sahen sich auch die deutschen Strafverfolgungsbehörden genötigt, tätig zu werden.³⁹

Anders als in den wenigen früheren Ermittlungsverfahren bewertete die deutsche Strafjustiz diese Tötungen nun vielfach als Mord, sodass die Taten noch verfolgbar waren.⁴⁰ Noch bemerkenswerter ist aber eine andere Abweichung: Nach den Grundsätzen, welche die bundesdeutsche Strafjustiz der Ahndung von NS-Verbrechen im Allgemeinen zugrunde gelegt hat, hätte der Bewertungsmaßstab für die Rechtmäßigkeit von Geiseltötungen eigentlich das Recht der Tatzeit sein müssen. Im Verfahren gegen Friedrich Engel hat der Bundesgerichtshof 2004 diesen Grundsatz aber durchbrochen. Der SS-Obersturmbannführer und Chef des SD in Genua hatte am 19. Mai 1944 insgesamt 59 Insassen des Genueser Gefängnisses Marassi am Turchino-Pass als Vergeltungsmaßnahme für einen Bombenanschlag auf Wehrmachtssoldaten erschießen lassen.⁴¹

Der Bundesgerichtshof vertrat nun die Auffassung, dass die Rechtmäßigkeit dieser Maßnahme nach dem Völkerrecht der Tatzeit nicht ausschlaggebend sein könne, wenn – wie in diesem Fall – die damalige Wertung »mit der Bedeutung des Menschenrechts auf Leben schlechthin unvereinbar« sei.⁴² Damit bekannte sich der Bun-

38 Vgl. Klaus Bästlein, »Zeitgeist und Justiz. Die Strafverfolgung von NS-Verbrechen im deutsch-deutschen Vergleich und im historischen Verlauf«, in: *Zeitschrift für Geschichtswissenschaft* 16 (2016), S. 5–28, hier S. 13 f.

39 Vgl. z.B. Georg Bönisch u.a., »Schrank der Schande«, in: *Der Spiegel* 17/2001, S. 56–57.

40 Vgl. z.B. LG Hamburg, Urt. v. 5.7.2002 – 621 Ks 5/02 = JuNSV Bd. XLIV, Lfd. Nr. 920a, S. 3 (23 f.); LG München I, Urt. v. 11.8.2009 – 1 Ks 115 Js 10394/07 = JuNSV Bd. XLIX, Lfd. Nr. 922a, S. 93 (171 ff.); BGH, Beschl. v. 25.10.2010 – 1 StR 57/10 = JuNSV Bd. XLIX, Lfd. Nr. 922b, S. 178 (182 ff.).

41 Vgl. dazu im Detail z.B. Günter Gribbohm, *Selbst mit einer »Repressalquote« von zehn zu eins?*, Berlin 2006, S. 1 f.; Ingo von Münch, *Geschichte vor Gericht. Der Fall Engel*, Hamburg 2004, S. 7 ff.

42 BGH, Beschl. v. 17.6.2004 – 5 StR 115/03 = JuNSV Bd. XLIV, Lfd. Nr. 920b, S. 30 (34).

desgerichtshof in dieser Frage zu einer offenen Durchbrechung des Rückwirkungsverbotes. Bemerkenswert ist dies, weil die Absolutheit des Rückwirkungsverbotes für Politik und Justiz in der Bundesrepublik jahrzehntelang ein unanfechtbares Mantra und das zentrale Argument für die Ablehnung des Nürnberger Rechts bildete.⁴³

Fazit

Die nach dem Jahr 2000 durchgeführten Verfahren wegen NS-Verbrechen lassen zu verschiedenen Fragen Abweichungen von der früheren Rechtsprechung erkennen. Von besonderer Bedeutung sind dabei die Neubewertung jedweder Dienstausbildung in Auschwitz als Beihilfe zu dem programmgemäß ablaufenden Mordgeschehen sowie die Einbeziehung der »Vernichtung durch Arbeit« als individuell zurechenbares Unrecht. Letztlich ist es der deutschen Justiz erst mit den Entscheidungen in den Verfahren gegen Oskar Gröning und Reinhold Hanning gelungen, zu einer angemessenen strafrechtlichen Bewertung individuellen Verhaltens von im Lager Auschwitz beschäftigten Personen zu kommen. Ohne die Rechtsprechungsänderung in den Verfahren der Spätverfolgung wäre die strafrechtliche Aufarbeitung dieses Schlüsselkapitels nationalsozialistischer Verfolgungs- und Vernichtungspolitik nicht nur in ihren zahlenmäßigen Ergebnissen, sondern auch in den sie bestimmenden rechtlichen Grundsätzen im Kern verfehlt geblieben.

Andere Abweichungen überzeugen dagegen inhaltlich nicht ohne Einschränkung. Zweifel, die hier nur angedeutet werden konnten, betreffen insbesondere die im Fall Heinrich Boere getroffene Abgrenzung von (Mit-)Täterschaft und Beihilfe und die Ausführungen zum Vorliegen eines entschuldigenden (Putativ-)Notstands im Falle John Demjanjucs. Immerhin ist auch hier die Tendenz begrüßenswert, strengere Anforderungen für eine Entlastung system- und befehlkonform handelnder Täter zu stellen, als es die Rechtsprechung früherer Jahrzehnte vielfach getan hat.

Bemerkenswert ist, dass die urteilenden Gerichte in keinem Fall die Abweichung von früherer Entscheidungspraxis offengelegt haben. Dies gilt selbst dort, wo sich – wie im Falle der Abkehr von dem Nachweis der »konkreten Einzeltat« – eine grundsätzliche Rechtsprechungsänderung inhaltlich nicht bestreiten lässt. Jenseits der verfahrensimmanenten Gesichtspunkte, die dabei jeweils eine Rolle gespielt haben mögen, entsteht für die Spätverfolgung damit

43 Beispielhaft kam dies in dem völkerrechtlichen Vorbehalt zum Ausdruck, den die Bundesrepublik zu Art. 7 Abs. 2 der Europäischen Menschenrechtskonvention erklärte, vgl. Bundesgesetzblatt II 1954, S. 14. Erst 2001 nahm die Bundesrepublik diesen Vorbehalt ausdrücklich zurück. Vgl. dazu Gerhard Werle, »Von der Ablehnung zur Mitgestaltung: Deutschland und das Völkerstrafrecht«, in: *Völkerrecht als Wertordnung. Festschrift für Christian Tomuschat*, hrsg. v. Pierre-Marie Dupuy u.a., Kehl 2006, S. 655–669.

der Eindruck einer Justiz, die mit sich selbst ringt. Auf der einen Seite wirken die Beharrungskräfte einer institutionalisierten Entscheidungspraxis: Es gibt für die Bearbeitung von NS-Verbrechen gesetzgeberische Weichenstellungen und justizielle Anwendungsgrundsätze, die von der Rechtsprechung nicht einfach außer Acht gelassen werden können. Auf der anderen Seite lässt dieses Regelungsgefüge eine effektive Strafverfolgung von NS-Verbrechen unmöglich werden und produziert damit Ergebnisse, die in der Phase der Spätverfolgung auch innerhalb der Justiz offenbar zunehmend als inakzeptabel empfunden wurden. Charakteristisch für die Verfahren der Spätverfolgung ist daher, dass unter dem Deckmantel einer Bestätigung der bisherigen Praxis nach Möglichkeiten gesucht wird, zu einem anderen, angemesseneren Ergebnis zu gelangen.

Der eingangs zitierten Einschätzung Adalbert Rückerls, dass die seit den 1980er Jahren durchgeführten Verfahren das Gesamtbild der Strafverfolgung von NS-Verbrechen nicht mehr verändern würden, ist daher entgegenzuhalten: Die Spätverfolgung hat zumindest in einigen Details noch einmal wichtige Korrekturen und Ergänzungen vornehmen können. Ein anderes »Gesamtbild« konnte die bundesdeutsche Justiz dadurch nicht mehr zeichnen; wohl aber ist ihr bei letzter Gelegenheit noch eine bessere Fassung des Bildes gelungen.

Anzeige



Schreiben Sie?

Seit 1976 verlegen wir
Romane • Lyrik • Anthologien
Sachbücher • Wissenschaften
Wir freuen uns auf Ihr Manuskript!

Verlag Haag + Herchen GmbH
Schwarzwaldstraße 23 • 63454 Hanau
Telefon 06181/520 670-0
Fax 06181/520 670-40
www.haagundherchen.de

Frauen im Widerstand gegen den Nationalsozialismus

Zur Würdigung von Trude Simonsohn und Irmgard Heydorn

Von Markus Roth



Dr. Markus Roth ist Historiker und stellvertretender Leiter der Arbeitsstelle Holocaustliteratur an der Justus-Liebig-Universität Gießen. Veröffentlichungen (Auswahl): »Ihr wisst, wollt es aber nicht wissen«. Verfolgung, Terror und Widerstand im Dritten Reich, München 2015; Herrenmenschen. Die deutschen Kreishauptleute im besetzten Polen – Karrierewege, Herrschaftspraxis und Nachgeschichte, Göttingen 2009 (zuerst 2009); (Hrsg.) Janina Hesse: Mit den Augen eines zwölfjährigen Mädchens. Ghetto – Lager – Versteck, Berlin 2019.

Im März 2016 – Irmgard Heydorn lebte damals noch – schrieb Hans Riebsamen in der *Frankfurter Allgemeinen Sonntagszeitung*: »Bleibt zu hoffen, dass auch Irmgard Heydorn [...] irgendwann auf einem Straßenschild oder einer Gedenkplakette verewigt wird.«¹ Dieser Wunsch ist nun mit der Neubenennung des Saals im Casino-Gebäude der Goethe-Universität Frankfurt am Main in Erfüllung gegangen, man muss sagen: endlich in Erfüllung gegangen. Es ist (noch) kein Straßenschild, aber Irmgard Heydorn lag zeitlebens die Bildung sehr am Herzen, sodass die Universität ein richtiger, ein sehr passender Ort für das Andenken an sie ist, genauer: das Andenken an sie und ihre Freundin Trude Simonsohn, der Bildung genauso wichtig ist.

Dass jetzt beide gemeinsam, Trude Simonsohn und Irmgard Heydorn, sowie ihre Arbeit, ihr Widerstand geehrt werden, scheint fast selbstverständlich und fraglos angemessen. Das war es lange Zeit aber überhaupt nicht. Es musste erst hart erstritten und erkämpft werden gegen immense Widerstände in der Bundesrepublik. Die Anerkennung der Leiden der NS-Verfolgten und die Würdigung des Widerstands generell, und länger noch des Widerstands linker Gruppen wie des Internationalen Sozialistischen Kampfbundes, in dem Irmgard Heydorn aktiv war, und schließlich die Anerkennung der tragenden Leistung von Frauen im Widerstand gegen den Nationalsozialismus hat Jahrzehnte gedauert. Dass diese Würdigung nun

1 Hans Riebsamen, »Die letzten Zeitzeugen. Irmgard Heydorn ist 100 Jahre alt geworden, Trude Simonsohn 95. Sie stehen nicht mehr als Zeitzeugen zur Verfügung. Wer wird an die NS-Zeit erinnern?«, in: *Frankfurter Allgemeine Sonntagszeitung*, 27.3.2016.

Der vorliegende Text basiert auf dem Vortrag, den Markus Roth am 27. März 2019 aus Anlass der Feierstunde zur Neubenennung des Trude Simonsohn und Irmgard Heydorn-Saals im Casino der Goethe-Universität Frankfurt am Main hielt. Die Veranstaltung war eine Kooperation des Präsidiums der Goethe-Universität mit dem Fritz Bauer Institut.

seit einigen Jahren fast zum Grundkonsens in der Bundesrepublik geworden ist, verdankt sich nicht zuletzt, neben vielen anderen, auch dem beharrlichen und gemeinsamen Engagement von Trude Simonsohn und Irmgard Heydorn.

Nun zeigt die Entwicklung der letzten Jahre in Deutschland – und darüber hinaus in Europa: Die Errungenschaften des erinnernden Gedenkens an die Opfer der Verfolgungs- und Mordpraxis der Nationalsozialisten und anderer Deutscher sowie an den Widerstand der wenigen Mutigen und Aufrechten – diese Errungenschaften werden wieder massiv in Frage gestellt. Leiden wird in Frage gestellt, wird kleingeredet. Rassisten und Menschenverächter versuchen sich zum Beispiel der Erinnerung an den Widerstand der Weißen Rose zu bemächtigen. Es ist an uns, uns dieser Perverterung des Gedenkens entschieden entgegenzustellen.

Die Ehrung von Trude Simonsohn und Irmgard Heydorn ist dabei ein wichtiges Zeichen. Dass dieses Zeichen fruchtet und wir die Bewährungsprobe im Alltag bestehen, liegt an uns allen. Trude Simonsohn und Irmgard Heydorn haben einen klaren Weg gewiesen – im Widerstand und in der beharrlichen und unermüdlichen Aufklärungsarbeit an Schulen, Universitäten und wo immer man bereit war, ihnen zuzuhören. Werfen wir nun einen Blick auf den Weg dieser beiden Frauen.

Irmgard Heydorn und Trude Simonsohn – zwei Leben

Irmgard Heydorn kam 1916 in Hamburg zur Welt, Trude Simonsohn fünf Jahre später in Olmütz, dem tschechischen Olomouc. Beide hatten das Glück, in ein liberales Elternhaus geboren zu werden, in dem Bildung, auch der Mädchen, etwas galt und Wert auf eine eigene Meinung, auf einen kritischen Verstand gelegt wurde. Ihre Meinung offen sagen und vertreten zu können, das war für heranwachsende Frauen in dieser Zeit alles andere als eine Selbstverständlichkeit.

Irmgard Heydorn besuchte eine Hamburger Reformschule, in der eine sehr freie Atmosphäre herrschte. Sie erinnert sich Mitte der neunziger Jahre: »Es gab lebhaftige Diskussionen mit Lehrern, die ihren Standpunkt mit Offenheit vertraten, an denen wir uns abarbeiten konnten.«² Prägend war auch ihr sozialdemokratischer Großvater, der entschiedener Pazifist war, daher 1914 nach Zustimmung der SPD zur Bewilligung der Kriegskredite im Reichstag aus der Partei austrat, gleichwohl zeitlebens Sozialist blieb und beispielsweise die

2 Irmgard Heydorn, »Wer nicht für uns ist, ist gegen uns« (Januar 1995), in: Sabine Lemke-Müller (Hrsg.), *Ethik des Widerstands. Der Kampf des Internationalen Sozialistischen Kampfbundes (ISK) gegen den Nationalsozialismus. Quellen und Texte zum Widerstand aus der Arbeiterbewegung 1933–1945*, Bonn 1996, S. 278–284, hier S. 278.

Arbeiter seines Betriebs immer ermunterte, in die Gewerkschaft einzutreten.

Trude Simonsohn prägte neben dem jüdischen Elternhaus, in dem ihr Mutter und Großmutter als starke, emanzipierte Frauen ein Vorbild waren, die liberale Politik und Atmosphäre in der Tschechoslowakei unter Präsident Tomáš Masaryk und, mehr noch, die Arbeit und der Zusammenhalt in der zionistischen Jugendbewegung. In das Leben dieser beiden Frauen, denen viele Wege offenzustehen schienen, griff der Machtantritt der Nationalsozialisten in Deutschland fundamental ein – auf sehr unterschiedliche Weise freilich.

Irmgard Heydorn war 16 Jahre alt, als Hitler zum Reichskanzler ernannt wurde. Sie erkannte den Wandel um sich herum, der auch nicht vor der bis dahin so offenen Schule haltmachte. »1933 zog auch in diese Schule mit der Angst Verlogenheit ein«³, erinnert sie sich später. Enttäuscht war sie vor allem darüber, dass etliche Lehrer ihr Fähnchen nach dem Wind drehten und entgegen ihren vorher vertretenen Überzeugungen nun NS-konforme Meinungen kundtaten und unwirsch gegen freie Meinungsäußerungen vorgingen. Am Ende dieses schleichenden Wandels stand 1939 die Schließung der Schule. Zu der Zeit jedoch war Irmgard Heydorn schon längst nicht mehr Schülerin.

Eigentlich war es immer ihr Wunsch gewesen, zu studieren und Ärztin zu werden, doch diese Absicht ließ sie fallen. Interessant und bezeichnend ist, warum sie davon Abstand nahm: Mit dem Studium wäre ein Arbeitsdienst inklusive des Lagerdrills, Fahnenappells und des Singens des Horst-Wessel-Lieds verbunden gewesen. Diese Zugeständnisse an das Regime aber wollte sie nicht machen, lieber verzichtete sie auf ihren Traum. Schon das war ein sehr mutiger Schritt widerständiger Verweigerung. Doch da hörte ihr Mut bei weitem nicht auf: Anstatt zu studieren, begann Irmgard Heydorn in der Bank eines befreundeten jüdischen Bankiers zu arbeiten. Neben die konsequente Verweigerung den Verlockungen des Regimes gegenüber trat eine solidarische Haltung den Verfolgten gegenüber. Der Inhaber der Bank brauchte vertrauenswürdige Mitarbeiterinnen, um für seine Emigration mehr Werte vor dem Zugriff der Nationalsozialisten retten zu können, als erlaubt war.

Trude Simonsohns Weg von 1938 bis 1945

Mut und Konsequenz bewies auch Trude Simonsohn in Olmütz – in einer fundamental anderen Situation allerdings. Das unbeschwertere Schulleben, an das sie sich gern erinnert, änderte sich deutlich mit dem Münchner Abkommen Ende September 1938, als die Westmächte über den Kopf der tschechischen Republik hinweg das

3 Heydorn, »Wer nicht für uns ist, ist gegen uns«, S. 279.

sogenannte Sudetenland an NS-Deutschland auslieferten, in der Hoffnung, so einen Krieg abzuwenden. Mitschülerinnen und Mitschüler von Trude Simonsohn fingen an, sich mit »Heil Hitler« zu grüßen. Ein Schock für sie war aber das antisemitische Referat einer Mitschülerin im Englischunterricht, das unwidersprochen blieb. Doch Trude Simonsohn hielt mit einem Freund aus der zionistischen Jugendgruppe dagegen, solange das noch möglich war.

Am 15. März 1939 besetzten deutsche Truppen die damals so genannte Rest-Tschechei und damit auch Olmütz. Mit einem Schlag »hat mich kein Deutscher mehr auf der Straße gekannt«⁴, berichtet sie in ihren Erinnerungen. Auch für sie endete nun der Lebensraum, Medizin zu studieren. Anders als Irmgard Heydorn, die aus freien Stücken und aus Überzeugung darauf verzichtete, hatte Trude Simonsohn keine Wahl: Als Jüdin war ein Medizinstudium ausgeschlossen. Sie verzichtete auch auf das Abitur und verkündete, nicht einen Fuß mehr in ein deutsches Gymnasium setzen zu wollen. Zum Glück ist sie Ende der 1970er Jahre wieder davon abgerückt und ging häufig in Schulen, um dort als Zeitzeugin zu berichten und mit den Schülerinnen und Schülern ins Gespräch zu kommen. Die zionistische Jugendbewegung wurde nun, 1939, erst recht ihr wichtigster Halt neben ihrem Elternhaus. Das Ziel wurde konkret – die Vorbereitung auf die Alija, auf die Auswanderung nach Palästina. Hierfür verließ sie im Frühjahr 1939 ihr Elternhaus und zog mit der Gruppe aufs Land, um sich dort darauf vorzubereiten.

Als der Krieg begann, wurde Trudes Vater verhaftet und nach Buchenwald deportiert, später nach Dachau, wo er ermordet wurde. Ihre Mutter musste in ein sogenanntes Judenhaus umziehen. Trude setzte ihre zionistische Arbeit fort, auch als das illegal wurde. »Das war sicher mutig, aber nicht so todesmutig, wie sich das heute anhört«⁵, merkte sie später bescheiden an, zumal, wie sie ergänzt, sie sich die Folgen, die das hätte haben können, gar nicht so genau vorstellen konnte. Nach ein paar Monaten wurde sie verraten und im Juni 1942 verhaftet, zu dem Zeitpunkt, als nach dem Attentat auf Reinhard Heydrich durch den tschechischen Widerstand eine Terrorwelle durch das Land schwappte. Sie hatte Todesangst und guten Grund dazu. Nach einiger Zeit kam sie in Einzelhaft. In dieser Situation erfuhr sie vom Tod ihres Vaters: »Ich war verzweifelt, und ich konnte mit niemandem über meine Verzweiflung sprechen. Alle meine Gefühle starben. [...] Ich fühlte mich von Gott und der Welt verlassen. Ich wünschte mir den Tod.«⁶ So erinnerte sie sich rund 70 Jahre später.

Aus dieser Verzweiflung halfen ihr die Solidarität anderer Gefangener und der beharrliche Zuspruch eines tschechischen Maurers,

4 Trude Simonsohn, mit Elisabeth Abendroth, *Noch ein Glück. Erinnerungen*, Göttingen 2013, S. 22.

5 Ebd., S. 39.

6 Ebd., S. 44.

der gegenüber ihrer Zelle zu arbeiten hatte. Er sprach ihr Tag für Tag Mut zu. Diese scheinbar so kleine Geste der Solidarität, des aufmunternden Wortes hatte großen Effekt: »Ich glaube, ich verdanke ihm mein Leben«⁷, ist Trude Simonsohn überzeugt.

Nach einigen Monaten Gefängnis wurde sie schließlich nach Theresienstadt deportiert, wo sie ihre Mutter wieder traf. Sie fühlte sich im Ghetto, man mag es kaum glauben, wie erlöst. Anstelle der Todesangst in der Einzelhaft war sie hier nicht mehr allein. Ihre Freunde aus der Jugendbewegung und ihre Mutter waren dort, bald kamen neue Freunde hinzu.

Im Ghetto Theresienstadt knüpfte Trude Simonsohn an ihre vorherige Arbeit an, sie wurde Gruppenleiterin für tschechische Mädchen, kümmerte sich um sie und beteiligte sich daran, geheimen Unterricht für die Kinder zu organisieren: »Wir alle, ob wir nun Zionisten waren oder nicht, haben erzogen ›als ob‹. Als ob der Hunger, der Terror, die ständige Angst nicht wären. Als ob es eine Zukunft gäbe.«⁸ Diese Fürsorge- und Bildungsarbeit in Theresienstadt kann man mit guten Gründen als Widerstand bezeichnen. Wo ein System und jeder, der es trägt, danach trachtet, Juden zu entmenslichen, sie ihrer Würde zu berauben, bevor sie ermordet werden sollen, kann alles, was dem zuwiderläuft, eine Form von Widerstand sein. Trude Simonsohn und die anderen, die sich hier engagierten, schufen den Kindern eine Gegenwelt, wie Marcel Reich-Ranicki seine Zuflucht in Konzerte und Theateraufführungen unter dem Nationalsozialismus einmal genannt hat.⁹ Eine Gegenwelt gegen die Welt des Hungers und Todes im Ghetto – und sei es nur für einen Augenblick, für einige Wochen oder Monate gar.

Die allermeisten Kinder, denen Trude Simonsohn und andere durch ihre Aktivitäten so viel gegeben haben, wurden im Laufe der Zeit nach Auschwitz deportiert und dort ermordet. Trude Simonsohn meldete sich im Oktober 1944 selbst zum Transport. Ihr Mann, den sie in Theresienstadt kennengelernt und geheiratet hatte, war auf eine Transportliste gesetzt worden, und sie wollte bei ihm sein. In Auschwitz aber wurden sie auseinandergerissen, beide überlebten jedoch und fanden sich nach dem Krieg wieder.

Irmgard Heydorn und der Internationale Sozialistische Kampfbund

Zurück nach Hamburg im Jahr 1936: Irmgard Heydorn, die davon abgesehen hatte, Medizin zu studieren, begann in einer jüdischen Bank zu arbeiten. Dort lernte sie Käthe Zink kennen. Käthe Zink führte sie an die Arbeit des Internationalen Sozialistischen Kampfbunds

7 Ebd., S. 45.

8 Ebd., S. 51 f.

9 Marcel Reich-Ranicki, *Mein Leben*, Stuttgart 1999, S. 112.



Vortrag von Markus Roth im Casino der Goethe-Universität Frankfurt am Main am 27. März 2019, Wandprojektion: Trude Simonsohn (links) und Irmgard Heydorn, Photo: Werner Lott

heran, eine entscheidende Wegmarke im Leben Irmgard Heydorns, die Mitte der 1990er Jahre dazu sagte: »Ich weiß heute – es war wie eine Erlösung. [...] Um mich herum, auf der Straße, bei den Nachbarn [...] überall irrationales Geschrei, an den Litfaßsäulen der ›Stürmer‹, in den Zeitungen Verhetzung und Verfolgung, Rassismus, Verhaftungen und Ermordungen und diese unerträgliche Deutschtümelei.«¹⁰ Die kleine verschworene Gemeinschaft aufrech-

10 Heydorn, »Wer nicht für uns ist, ist gegen uns«, S. 280.

ter Sozialistinnen und Sozialisten, zu der Irmgard Heydorn stieß, wirkte dagegen als Bollwerk.

Der Internationale Sozialistische Kampfbund, der wenig bekannt ist,¹¹ ging zurück auf den Göttinger Philosophen Leonard Nelson und

11 Vgl. Lemke-Müller (Hrsg.), *Ethik des Widerstands*; Hartmut Mehringer, *Widerstand und Emigration. Das NS-Regime und seine Gegner*, München 1997; Rainer Sandvoß, *Die »andere« Reichshauptstadt. Widerstand aus der Arbeiterbewegung in Berlin von 1933 bis 1945*, Berlin 2007; Michael Schneider, *Unterm Hakenkreuz. Arbeiter und Arbeiterbewegung 1933 bis 1939*, Bonn 1999; Axel Ulrich,

setzte sich aus überzeugten Internationalisten und Antimilitaristen zusammen, die zudem scharfe Gegner der Kirche waren. An die Mitglieder wurden hohe Anforderungen gestellt: Sie sollten abstinente leben, sich vegetarisch ernähren, dem Nikotin abschwören, kurzum: alles unterlassen, was im Verdacht stand, ein kritisches Bewusstsein zu trüben oder die Rechte anderer, auch der Tiere, zu missachten. Politisch aktiv war der Kampfbund vor 1933 besonders im Engagement für Kirchaustritte und gegen Konkordate mit dem Vatikan. Vor allem anderen jedoch stand die Bildungs- und Aufklärungsarbeit nach innen wie nach außen; man betrieb eine eigene Schule und war in der Erwachsenenbildung aktiv. Hierfür stehen neben anderen vor allem Minna Specht und Maria Hodann. Der Kampfbund erkannte früh schon die Gefahren des Nationalsozialismus und warb daher, ungeachtet aller politischen Gegensätze, um eine Einheitsfront von SPD, KPD, Kampfbund und anderen. Ein entsprechender Appell im Juni 1932 fand in Erich Kästner, Heinrich Mann, Albert Einstein und Käthe Kollwitz prominente Unterstützung.

Der Kampfbund, der die Teilnahme an Wahlen ablehnte, hatte 200 bis 300 Mitglieder, ein Drittel von ihnen Frauen, was damals ein außergewöhnlich hoher Anteil war. 86 Prozent der Mitglieder waren unter 36 Jahre alt. Manche Ortsgruppen bereiteten sich schon 1932 auf die illegale Arbeit vor, sie vernichteten Mitgliedslisten, mieteten konspirative Wohnungen an, vereinbarten Codes, bereiteten falsche Papiere und ähnliches vor. Anders als die meisten anderen Antifaschisten rechnete der Kampfbund nämlich nicht damit, dass die NS-Regierung nur ein kurzes vorübergehendes Phänomen sein würde wie viele Regierungen vor ihr, sondern dass ihre Herrschaft einige Jahre dauern werde. Dank der guten Vorbereitung und der kleinen verschworenen Gemeinschaft blieb die konspirative Arbeit in den ersten Jahren von der Gestapo noch unentdeckt.

Vegetarische Gaststätten in Hamburg, Berlin, Hannover, Frankfurt am Main und andernorts schufen ein Netz, das Geld für die illegale Arbeit einbrachte, und boten außerdem Treffpunkte, die auch der Lagerung und Herstellung von Material dienten. In Frankfurt am Main war es zum Beispiel die vegetarische Gaststätte von Anna Beyer. Dort stand im Keller ein Vervielfältigungsgerät, die Gaststätte war Anlaufstelle für Kurierinnen, mehr noch: Anna Beyer zeigte tätige Solidarität, indem sie einen Mittagstisch für Juden anbot. Als ihre Aktivitäten schließlich aufgedeckt wurden, konnte sie fliehen. Im Exil in Großbritannien widmete sie sich umgehend der Jugendarbeit in der Gewerkschaft und ließ sich 1944 ins besetzte Frankreich schleusen, um Kontakt zur Résistance aufzunehmen. Nach dem Krieg wurde sie zu einer bekannten Größe der hessischen Politik: Stadträtin in Frankfurt am Main, Mitglied des SPD-Bezirksvorstands Hessen-Süd und Regierungsdirektorin im Wiesbadener Sozialministerium.

.....
Politischer Widerstand gegen das »Dritte Reich« im Rhein-Main-Gebiet, Marburg 2005.

Nach außen wurde der Internationale Sozialistische Kampfbund auch durch aufsehenerregende Aktionen sichtbar, wie beispielsweise im Mai 1935, als es Mitgliedern gelang, unmittelbar vor der feierlichen Eröffnung eines Autobahnabschnitts antifaschistische Parolen an Brückenpfeiler und auf den Asphalt zu malen, die sich dann nicht mehr rechtzeitig alle entfernen ließen. Außerdem sabotierten sie einige Lautsprecher, die die Ansprache Hitlers übertragen sollten. Im Raum Hannover schrieben sie Parolen, die erst im Lampenlicht sichtbar wurden, auf Plakate, die zur Teilnahme an einer Volksabstimmung aufriefen.

Im Kampfbund waren Frauen auf allen Ebenen stark vertreten. Erna Mros zum Beispiel leitete den Bezirk Nord, von Anna Beyer war bereits die Rede, Erna Blencke ist ebenfalls zu nennen, die in Hannover eine ähnlich zentrale Rolle spielte wie Beyer in Hessen. Erna Blencke war als Lehrerin aus politischen Gründen 1933 entlassen worden und hatte dann einen Brotgroßhandel aufgebaut, in dem sie Genossinnen und Genossen beschäftigte und unverzichtbare logistische Aufgaben übernehmen konnte. Zeitweise hatte sie 1937/38 die Gesamtleitung des Kampfbands inne, bevor die Gestapo ihr auf die Schliche kam und sie ins Ausland fliehen musste. Neben diesen Frauen, denen man noch eine ganze Reihe weiterer Beispiele an die Seite stellen könnte, waren es Frauen wie Irmgard Heydorn, die die Aktivitäten des Kampfbandes entscheidend mittrugen.

Sie half eifrig mit, Aufklärungsmaterial zu verteilen, etwa die Informationsbriefe Willi Eichlers, der den Bund im Exil leitete. Er bekam von den Männern und Frauen in Deutschland Informationen über die Lage im Land und verarbeitete sie gemeinsam mit den im Ausland kursierenden Informationen zu den »Reinhart-Briefen«, die wiederum nach Deutschland geschmuggelt wurden. Neben der Aufklärungsarbeit nach außen war es wichtig, den Zusammenhalt im Innern zu wahren und fördern, stand man doch fast allein gegen das »irrationale Geschrei« um einen herum. Irmgard Heydorn sagte rückblickend: »Natürlich war es nicht ungefährlich. Heute – älter geworden – wundere ich mich über die Selbstverständlichkeit, mit der wir uns gegen den Strom stellten. Doch sicher nahmen wir unsere Kraft aus unserer kleinen Minderheit – der Gruppe von Freunden. Wir schufen uns Oasen.«¹² Diese Oasen sind von kaum zu überschätzender Bedeutung – auch und gerade für das Überdauern dieser unbestechlichen kritischen jungen Frauen und Männer, von denen später viele eine prägende Rolle auf den verschiedensten Ebenen in der Bundesrepublik gespielt haben. Irmgard Heydorn schreibt: »Trotz aller Bedrängnisse trafen wir uns auch während des Krieges regelmäßig, besprachen, was gegenwärtig zu tun sei, und versuchten, uns auf einen Neubeginn nach dem Ende des Krieges und des Nazi-Terrors vorzubereiten.«¹³

.....
¹² Heydorn, »Wer nicht für uns ist, ist gegen uns«, S. 281.
¹³ Ebd., S. 283.

Im Krieg wurde die Arbeit von Irmgard Heydorn und ihren Freundinnen und Freunden erheblich erschwert, nicht nur weil die Strafandrohungen drakonisch verschärft wurden und nun die Todesstrafe auf viele regimekritische Handlungen stand, sondern auch weil drohende Einberufungen oder auch die Bombardierungen bedrohlicher wurden. Und dennoch ließ Irmgard Heydorn nicht davon ab. Beispielsweise schrieb sie einen codierten Brief an Kontakteleute im Ausland, in dem sie über den vermuteten Produktionsstandort der sogenannten Wunderwaffen informierte. Angesichts der Kontrolle von Auslandspost war das kein risikoloses Unterfangen. Sie versteckte nach dem »Feuersturm« auf Hamburg einen flüchtigen politischen Gefangenen im Schrebergarten, sammelte mühsam Lebensmittelmarken für ihn zusammen, um ihn halbwegs versorgen zu können.

Solche und weitere Widerstandsakte bestechen nicht durch die spektakuläre Explosion einer Bombe in der Nähe des Diktators oder durch klangvolle Adelsgeschlechter – ohne dies schlecht- oder kleineden zu wollen. Nein, sie bestechen durch die Konsequenz, mit der im Unterschied zu vielen anderen von Anfang an gehandelt wurde, und vor allem bestechen sie durch die Selbstverständlichkeit, mit der Frauen wie Irmgard Heydorn sich dem Regime verweigerten, dafür persönliche Nachteile in Kauf nahmen und sich ohne zu zögern solidarisch mit den Verfolgten zeigten. »Ich habe es immer selbstverständlich gefunden, dass ich Nein zu diesem Regime gesagt habe«,¹⁴ so hat Irmgard Heydorn es auf den Punkt gebracht. Dieser Mut des Herzens und der aufrechten Gesinnung wird heute, gerade heute, aus gutem Grund geehrt.

»Ein Beispiel« – Erinnerung heute

Es war ein langer Weg, bis mutige Frauen wie Irmgard Heydorn geehrt wurden, und auch ein langer Weg, bis das Leid von Trude Simonsohn anerkannt wurde und sich ihr offene Ohren zuwandten und hören wollten, was sie zu sagen hat. In den ersten Jahrzehnten lebten sie alle noch – die Täter, die Trude Simonsohn haben leiden lassen und ihre Familie ermordet haben; die Profiteure, die sich am Schicksal der Verfolgten bereichert hatten; all diejenigen, die mit stiller Genugtuung oder stiller Ablehnung zugeschaut hatten; und all diejenigen, gegen die und deren Gesinnung Irmgard Heydorn gekämpft hatte. Diese beiden Frauen verkörperten in der Bundesrepublik lange Zeit das schlechte Gewissen und die Versäumnisse der Mehrheit der Gesellschaft. Wer in der jungen und später nicht mehr so jungen Bundesrepublik wollte sich daran schon erinnern (lassen).

Das hat sich inzwischen gründlich gewandelt. Beide wurden vielfach ausgezeichnet. Irmgard Heydorn beispielsweise mit der

.....
¹⁴ Gisela Kirchstein, »Man konnte Nein zu den Nazis sagen«, in: *Die Welt*, 30.11.2017.

Johanna-Kirchner-Medaille der Stadt Frankfurt am Main für ihren Widerstand und schließlich 2007 mit der Wilhelm-Leuschner-Medaille, der höchsten Auszeichnung des Landes Hessen. Trude Simonsohn wurde, um nur eines von vielen Beispielen zu nennen, 2016 zur Ehrenbürgerin der Stadt Frankfurt am Main ernannt – im Übrigen als erste Frau nach 221 Jahren!

Die Erinnerung an die vielen, die ermordet wurden, wachzuhalten und denjenigen, die überlebt haben, zuzuhören, ist jedoch nicht mehr so selbstverständlich und unangefochten, wie es lange Zeit schien. Dabei ist es wie so oft: Die, die sich dem verweigern, hätten es am nötigsten! Viele aber haben Irmgard Heydorn und Trude Simonsohn zugehört, wenn sie gemeinsam berichtet haben, wie es war, zu den Ausgestoßenen und Verfolgten oder zu denjenigen, die Widerstand leisteten, zu gehören. Beiden ging es dabei aber nie nur um eine rückwärtsgewandte Aufklärung, sondern auch und gerade um gegenwarts- und zukunftsbezogene Aufklärung – Aufklärung als Prävention vor neuem Unheil im Kleinen wie im Großen.

Trude Simonsohn hat einmal gesagt: »Ich habe gelernt, daß Auschwitz kein abschreckendes Beispiel, sondern ein Beispiel ist. [...] Es gibt eine Menge Dinge, die nach Auschwitz führen. [...] Das finde ich das wichtigste, daß man nicht so tun soll, als ob das alles vorbei wäre. Es ist nicht nur nicht vorbei, sondern was geschah, hat leider sehr viele Kinder bekommen.«¹⁵ Damals, Ende der siebziger Jahre, als Trude Simonsohn dies sagte, verwies sie auf den Umgang mit den sogenannten Gastarbeitern und die Gewalt gegen sie. Heute fallen einem – leider – wieder zahlreiche aktuelle Beispiele ein. Kaum ein Tag vergeht, ohne dass rassistisch motivierte Gewalt gegen Schutzsuchende vorkommt. So ist es auch nicht lange her, dass Trude Simonsohn angesichts der Erfolge der AfD in Deutschland sagen musste: »Ich empfinde Angst.«¹⁶ Und sie sagte weiter: »Die Demokratie kann immer erschüttert werden.«¹⁷

Wir alle müssen uns von solchen Äußerungen erschüttern lassen und den Rassisten und Menschenverächtern ruhig, aber entschieden entgegenzutreten und für unsere Demokratie eintreten, damit Schutzsuchende und Menschen wie Trude Simonsohn nie wieder sagen müssen: »Ich empfinde Angst.«

.....
¹⁵ »Zwischen Anpassung und Widerstand – ein Rundgespräch zwischen Eberhard Bethge, Irmgard Heydorn, Jiri Kosta, Gerhard Rein, Trude Simonsohn, Albert Speer, Martin Stöhr (nach einem Mitschnitt des Hessischen und Süddeutschen Rundfunks)«, in: Martin Stöhr (Hrsg.), *Von der Verführbarkeit der Naturwissenschaft. Naturwissenschaft und Technik in der Zeit des Nationalsozialismus*, Frankfurt am Main 1986, S. 81–122, hier S. 104.
¹⁶ Zit. nach Klaus-Jürgen Göpfert, »Kampf gegen das Vergessen«, in: *Frankfurter Rundschau*, 21.3.2016.
¹⁷ Ebd.

»Ich hoffe wirklich von ganzem Herzen, dass Sch. geholfen werden kann ...« *Ein Dokumentenfund aus dem Archiv des Fritz Bauer Instituts*

Von Johannes Beermann-Schön

»Letters to Fritz Bauer« lautete die Betreffzeile einer E-Mail, die den Verfasser dieses Artikels im Oktober 2018 erreichte. Absender war die Tochter Fred Uhlmans, eines

Jugendfreundes Fritz Bauers. Im Nachlass des 1985 verstorbenen Juristen, Schriftstellers und Künstlers waren Kopien dreier Briefe an Bauer aus den Jahren 1936 und 1937 aufgetaucht.¹ Die Dokumente, die hier erstmals abgedruckt werden, geben Einblick in eine Phase aus Bauers Leben, über die der Forschung aufgrund mangelnder Quellen bisher nur sehr wenige Erkenntnisse vorliegen. Zugleich berichten sie erstmals über die bis dato unbekanntesten Bemühungen Bauers und Uhlmans, einen gemeinsamen Freund und politischen Weggefährten aus dem Konzentrationslager Dachau zu befreien. Es handelte sich hierbei um niemand geringeren als den späteren SPD-Parteivorsitzenden und Oppositionsführer im ersten Deutschen Bundestag, Kurt Schumacher.

Uhlman und Bauer lernten Schumacher in den 1920er Jahren in Stuttgart als Landtagsabgeordneten der SPD und Redakteur der *Schwäbischen Tagwacht* kennen.² Bauer war zu diesem Zeitpunkt Richter am Amtsgericht Stuttgart und Uhlman als selbstständiger Rechtsanwalt tätig. Beide engagierten sich in der SPD und im Reichsbanner Schwarz-Rot-Gold, einem Wehrverband zum Schutz der Weimarer Republik, an der Seite Schumachers. Mit der wachsenden Bedrohung durch den politischen Aufstieg der Nationalsozialisten in Württemberg intensivierte sich die Zusammenarbeit Anfang der 1930er Jahre. Fast täglich fanden die drei nun zu Besprechungen im

1 Ob die Originale noch existieren und, wenn ja, wo sie sich heute befinden, konnte trotz intensiver Recherchen bislang nicht ermittelt werden. Das Archiv des Fritz Bauer Instituts ist über Hinweise auf ihren Verbleib dankbar.

2 Vgl. hierzu ausführlicher Irmtrud Wojak, *Fritz Bauer 1903–1968. Eine Biographie*, München 2016, S. 100 f.

Stuttgarter Schlossgartencafé zusammen.³ Bauer erinnerte sich später an diese Zeit: »In der Folge, bis zum Jahre '33 war ich dann ständig mit Kurt Schumacher zusammen. Er redete, ich redete an jedem Wochenende, manchmal drei-, vier oder fünfmal. Es galt unter anderem, den Kampf [aufzunehmen] für die Weimarer Verfassung und teilweise auch den Kampf gegen die Extreme in der Weimarer Zeit.«⁴

Nach der Machtübernahme durch die Nationalsozialisten wurde Bauer am 23. März 1933 als Vorsitzender des Reichsbanners Schwarz-Rot-Gold der Ortsgruppe Stuttgart verhaftet und in das nur zwei Tage zuvor eröffnete Konzentrationslager Heuberg bei Stetten am kalten Markt auf der Schwäbischen Alb gebracht. Uhlman erhielt noch am selben Tag über einen ehemaligen Mitschüler die Warnung eines befreundeten Richters: »Wenn Sie *Uhlmannle* sehen, sagen Sie ihm[,], daß es in Paris *jetzt* sehr schön ist. Sagen Sie ihm: *jetzt*.«⁵ Uhlman verstand und floh auf der Stelle nach Frankreich. Schumacher wurde nach dem Verbot der SPD Anfang Juli in Berlin verhaftet und anschließend wie Bauer in das Konzentrationslager Heuberg verschleppt.

Bauer und Schumacher im Konzentrationslager Heuberg

Das Lager Heuberg war das erste Konzentrationslager in Württemberg und 1933 eines der größten des Reiches.⁶ Von Beginn an beherrschte die willkürliche und maßlose Gewalt der SA-Wachmannschaften den Lageralltag, und bald war der Ort weit über die Grenzen Württembergs hinaus berühmt-berüchtigt.⁷ Viele der im Konzentrationslager Heuberg als »Hilfspolizisten« eingesetzten SA-Männer stammten aus den umliegenden Dörfern und hatten sich während der Spätphase der Weimarer Republik Saalschlachten mit dem Reichsbanner Schwarz-Rot-Gold geliefert. Nun sahen sie ihre Chance gekommen, sich an den politischen Gegnern, den mehrheitlich kommunistischen und sozialdemokratischen Häftlingen, zu rächen.⁸ Entsprechend brutal wurde Schumacher – der in der nationalsozialistischen Presse als »einer der schamlosesten sozial-

3 Vgl. Fred Uhlman, *Erinnerungen eines Stuttgarter Juden*, Stuttgart 1992, S. 92.

4 »ALS SIE NOCH JUNG WAREN«. FRITZ BAUER IM INTERVIEW MIT RENATE HARPPRECHT, WDR 1967, in: Fritz Bauer Institut (Hrsg.), FRITZ BAUER. GESPRÄCHE, INTERVIEWS UND REDEN AUS DEN FERNSEHARCHIVEN 1961–1968, 2 DVDs mit Booklet, Berlin 2014.

5 Uhlman, *Erinnerungen*, S. 96.

6 Vgl. Nicola Wenge: »Das System des Quälens, der Einschüchterung, der Demütigung ...«. Die frühen württembergischen Konzentrationslager Heuberg und Oberer Kuhberg, in: Jörg Osterloh, Kim Wünschmann (Hrsg.), »... der schrankenlosesten Willkür ausgeliefert«. Häftlinge der frühen Konzentrationslager 1933–1936/37, Frankfurt am Main, New York 2017, S. 123–150, hier S. 123.

7 Vgl. ebd. und S. 131.

8 Vgl. Peter Merseburger, *Kurt Schumacher. Patriot, Volkstribun, Sozialdemokrat. Biographie*, München 2010, S. 181.

demokratischen Hetzer nicht nur Württembergs, sondern ganz Deutschlands«⁹ diffamiert wurde – bei seiner Ankunft auf dem Heuberg behandelt. »Es war im Juli 1933. Er wurde empfangen von einer SS [gemeint ist vermutlich die SA-Wachmannschaft] [,] die Spalier bildete und die mit Brennesseln auf ihn einschlug. Er kam dann in mein Zimmer«¹⁰, erinnerte sich Bauer später an das traurige Wiedersehen mit seinem Freund.

Viele Berichte ehemaliger Mithäftlinge geben Auskunft über Schumachers weiteres Martyrium auf dem Heuberg. Sie alle betonen die Unbeugsamkeit des überzeugten Sozialdemokraten und die fast schon selbstzerstörerische Verachtung, mit der er seinen Bewachern begegnete. So auch Bauer, der in den 1960er Jahren rückblickend von einem Besuch des Lagerleiters Karl Buck bei Kurt Schumacher unmittelbar nach dessen Eintreffen auf dem Heuberg berichtete. Buck habe dem Neankömmling die Frage gestellt: »Schumacher, warum sind Sie hier?« Während wir andere[n] alle feige waren und uns in solchen Situationen um Antworten drückten, besaß Kurt Schumacher den Mut, in seiner Art und Weise zu sagen: »Weil ich zur besiegten Partei gehöre.« Uns anderen lief es kalt den Rücken herunter.«¹¹

Schumachers Mut und ungebrochene Überzeugung während seiner Haft im Konzentrationslager Heuberg scheinen Bauer tief beeindruckt zu haben. Noch Jahrzehnte später blickte er voller Bewunderung auf seinen politischen Weggefährten zurück: »Nachdem er das gesagt hatte und wir befreundet waren, ging ich zu ihm und sagte: »Wie lange dauert noch diese Sauerei?« Ich war drei Monate im Lager und gebe ohne weiteres zu, ich zählte die Stunden, wann die Freiheit kam. Er sagte zu mir: »Ich bleibe hier, bis der Nazismus vorüber ist. [...] Ich rechne mit zehn, elf Jahren, so lange bleibe ich hier.« Ich muss sagen, ich habe nie in meinem Leben einen Menschen gefunden – auch jetzt nicht als Jurist –, der mit einer solchen Klarheit und einer solchen Härte des Willens sich selber ein Urteil zudiktierte, zehn, elf Jahre. Wenn Kurt Schumacher all diese Dinge überlebt hat, hing es ganz einfach damit zusammen, dass er von vornherein nicht nur an seine Sache glaubte, sondern ohne Illusionen war und nie desillusioniert werden konnte.«¹²

Im September 1933 wurden Bauer und Schumacher gemeinsam mit rund 60 anderen Häftlingen zur Haftverschärfung in das Garnisons-Arresthaus nach Ulm, einer Außenstelle des Konzentrationslagers Heuberg, verlegt. Hier waren die Haftbedingungen etwas erträglicher als auf dem früheren Truppenübungsplatz, da der zuständige Wachhabende ein ehemaliges Mitglied der Zentrumspartei war und kein Verständnis dafür aufbringen konnte, dass jemand

9 O.V., »Oberhetzer Schumacher verhaftet«, in: *Stuttgarter NS-Kurier* v. 11.07.1933.

10 »ALS SIE NOCH JUNG WAREN«.

11 Ebd.

12 Ebd.

nur aufgrund seiner politischen Überzeugungen in Haft saß.¹³ Nach drei Monaten im Garnisons-Arresthaus kam Bauer am 27. November frei. Schumacher hingegen wurde zwei Wochen später gemeinsam mit den restlichen Häftlingen nach Auflösung des Lagers Heuberg in das neugegründete Konzentrationslager Oberer Kuhberg bei Ulm verlegt. In der ehemaligen Festungsanlage aus dem 19. Jahrhundert herrschten noch schlechtere Bedingungen als auf dem Heuberg, wie der kommunistische Häftling Alfred Haag rückblickend berichtete: »[I]ch [kam] in einen der ehemaligen Artilleriebeobachtungsstände. Kurt Schumacher [...] war in dem zweiten Stand untergebracht. Das waren Bunker [...] ohne Licht, ohne Klosett, ohne die Möglichkeit[,] sich zu bewegen.«¹⁴

Emigration nach Dänemark und England

Nach seiner Freilassung bemühte sich Bauer darum, nach Dänemark emigrieren zu können. Im Juni 1935 trat er hierfür eine erste Besuchsreise zu seiner bereits 1934 nach Kopenhagen ausgewanderten Schwester an.¹⁵ Etwa einen Monat später schloss das württembergische Innenministerium das Konzentrationslager Oberer Kuhberg.¹⁶ Die Häftlinge wurden in das knapp 100 Kilometer entfernte Konzentrationslager Dachau überstellt, Schumacher traf hier mit einem Häftlingstransport am 11. Juli 1935 ein.¹⁷ Er war zu diesem Zeitpunkt bereits schwer von der zweijährigen Lagerhaft gezeichnet. Sein Parteigenosse Franz Höhne erinnerte sich später an das erste Zusammentreffen mit Schumacher im Frühjahr 1936 in Dachau: »Meine erste Begegnung mit Schumacher war erschütternd, und das will was heißen, wenn man unter tausenden von abgemagerten, ausgemergelten, kahlköpfigen Menschen einen sah, der noch hinfalliger wirkte als alle anderen. Ich vergesse es nie, wie er krummrückig mit einem Blecheimer in der Hand die Lagerstraße einerschlotterte.«¹⁸ Während Schumacher nach Dachau überstellt wurde, gelang es Bauer, die notwendigen Genehmigungen für seine Ausreise nach Dänemark zu erhalten. Am 15. März 1936 bestieg er in Stuttgart den Zug Richtung Kopenhagen, nachdem er noch einen

13 Vgl. Wenge, »System des Quälens«, S. 136.

14 Alfred Haag, »Wir waren immer zuversichtlich«, in: Bettina Wenke, *Interviews mit Überlebenden. Verfolgung und Widerstand in Südwestdeutschland*, Stuttgart 1980, S. 47–61, hier S. 51.

15 Zu allen weiteren biographischen Angaben zu Fritz Bauer siehe Wojak, *Fritz Bauer*, sowie den Ausstellungskatalog Fritz Backhaus u.a. (Hrsg.), *Fritz Bauer. Der Staatsanwalt. NS-Verbrechen vor Gericht*, Frankfurt am Main, New York 2014.

16 Vgl. Wenge, »System des Quälens«, S. 146.

17 Zu allen weiteren biographischen Angaben zu Kurt Schumacher siehe Merseburger, *Kurt Schumacher*.

18 Heinrich Georg Ritzel, *Kurt Schumacher in Selbstzeugnissen und Bilddokumenten*, Reinbek 1972, S. 36.

Tag zuvor in seiner Geburtsstadt verhaftet, aber bereits am nächsten Morgen wieder freigelassen worden war.

Etwa zur gleichen Zeit verließ Fred Uhlman Paris.¹⁹ Ohne Möglichkeit, seinem eigentlichen Beruf nachzugehen, hatte er in der französischen Hauptstadt vergeblich versucht, zunächst als Maler und Kunsthändler und anschließend als Aquarienhändler Fuß zu fassen. Im April 1936 siedelte er zu einem befreundeten Maler an die Costa Brava über. Hier lernte er Diana Croft, die zweite Tochter Sir Henry Page Crofts, 1st Baron Croft, kennen, die als Touristin Spanien bereiste. Croft und Uhlman verliebten sich ineinander und verließen kurz nach Beginn des Bürgerkrieges im Juli 1936 Spanien. Im September desselben Jahres reisten sie über Frankreich nach England weiter. Hier heirateten sie am 4. November in London.

Der erste Brief Uhlmans an Bauer fiel vermutlich in den Zeitraum unmittelbar nach der Hochzeit. Uhlman wandte sich an Bauer, da er über seine Frau Kontakte in die britische Oberschicht geknüpft hatte, von denen er annahm, dass sie dem gemeinsamen Freund Schumacher unter Umständen helfen könnten.²⁰ Bei den nützlichen Bekanntschaften handelte es sich insbesondere um die zum Ehepaar Gilbert und Naomi Mitchison, mit denen Uhlman unmittelbar nach seiner Ankunft in England bei einer Party in ihrem Haus »Rivercourt« im Londoner Stadtteil Hammersmith erstmals zusammentraf.²¹ Gilbert Mitchison war Jurist und als Vertreter des linken Flügels innerhalb der Labour Party aktiv. Seine Frau Naomi – später eine der renommiertesten Schriftstellerinnen Englands – war überzeugte Sozialistin und engagierte sich zusammen mit ihrem Mann in diversen politischen Kampagnen der 1930er Jahre. Gemeinsam machten sie ihr Haus in Hammersmith zu einem Treffpunkt für die künstlerische und intellektuelle Elite des Landes.²²

Hilfe für den gemeinsamen Freund

Uhlman bat Bauer, alles Wissenswerte über Schumacher und insbesondere Informationen über seinen Aufenthaltsort zusammenzustellen. Aus den Formulierungen der Korrespondenz geht hervor, dass Uhlman und Bauer bereits schon einmal zuvor vergeblich versucht hatten, Schumacher zu helfen. So schrieb Uhlman an Bauer: »Vielleicht, vielleicht habe ich diesmal Erfolg. Jedenfalls sind die

19 Zu allen weiteren biographischen Angaben zu Fred Uhlman siehe Uhlman, *Erinnerungen*.

20 Vgl. Fred Uhlman an Fritz Bauer, o.D. [November/Dezember 1936], in: Archiv Fritz Bauer Institut, NL Bauer-107.

21 Vgl. Uhlmann, *Erinnerungen*, S. 141.

22 Zu Gilbert und Naomi Mitchison vgl. ausführlicher den entsprechenden Eintrag in Cathy Hartley (Hrsg.), *A Historical Dictionary of British Women*, London, New York 2003, S. 318.



Kurt Schumacher als Häftling im Konzentrationslager Dachau, 1936
Photo: AdsD / Friedrich-Ebert-Stiftung

Voraussetzungen hierfür gegeben.²³ Leider ist über diese früheren Bemühungen der beiden Freunde bislang nichts weiter bekannt.

Bauer fertigte gleich nach Erhalt des Briefes im dänischen Exil einen umfangreichen Bericht über Schumachers Konzentrationslagerhaft an.²⁴ Und das, obwohl er zur gleichen Zeit mit einer Reihe weiterer Probleme zu kämpfen hatte – zuvorderst seiner Anerkennung als politischer Flüchtling, der Suche nach einer geeigneten Arbeit und Wohnung in Kopenhagen und nicht zuletzt der Sorge um seine finanzielle Lage und um die in Deutschland zurückgelassene Familie.²⁵ Uhlman versprach, Bauers Bericht umgehend an Gilbert und Naomi Mitchison weiterzureichen, die ihn wiederum Sir Ian Hamilton übergeben würden. Sir Ian Standish Monteith Hamilton war Präsident der schottischen Sektion der größten britischen Veteranenorganisation, der Royal British Legion.²⁶

Die Idee, den britischen Verband ehemaliger Frontsoldaten des Ersten Weltkrieges in den Fall Schumacher einzuschalten, schien Uhlman und Bauer offenbar erfolgversprechend. Tatsächlich hatten die Nationalsozialisten der ausländischen Veteranenorganisation nur wenige Monate zuvor die Freilassung von in deutschen Konzentrationslagern inhaftierten ehemaligen Kriegsteilnehmern wie Schumacher oder dem ehemaligen SPD-Reichstagsabgeordneten Carlo

23 Fred Uhlman an Fritz Bauer, o.D. [November/Dezember 1936], in: Archiv Fritz Bauer Institut, NL Bauer-107.

24 Fred Uhlman an Fritz Bauer, o.D. [November 1936–Januar 1937], in: Archiv Fritz Bauer Institut, NL Bauer-107.

25 Vgl. Wojak, *Fritz Bauer*, S. 120–123.

26 Zu Sir Ian Standish Hamilton vgl. ausführlicher den entsprechenden Eintrag in Spencer C. Tucker (Hrsg.), *World War I. The Definitive Encyclopedia and Document Collection*, Santa Barbara 2014, S. 734 f.

Mierendorff in Aussicht gestellt. Die Exilzeitung der SPD, die *Sozialistische Aktion*, hatte im Februar 1936 über dieses Angebot berichtet, war aber zu dem Schluss gelangt, dass es als verlogen zu bezeichnen sei und letztlich nicht ernst genommen werden dürfe.²⁷ Allerdings waren die Nationalsozialisten Mitte der 1930er Jahre in der Tat darum bemüht, die Royal British Legion in ihrem Sinne zu beeinflussen. Auf Einladung der deutschen Regierung hatte im Juli 1935 erstmals eine Delegation der britischen Kriegsveteranenorganisation das Land bereist und während ihres Aufenthaltes in München sogar einen Ausflug in das nahe liegende Konzentrationslager Dachau unternommen, in dem Schumacher zu diesem Zeitpunkt bereits inhaftiert war. In der nationalsozialistischen Presse war ausführlich über den Besuch der Royal British Legion in Deutschland berichtet worden.²⁸

Dabei wurde mit der propagandistischen Zielrichtung der Einladung keineswegs hinter dem Berg gehalten, wie etwa ein Bericht in den *Hamburger Nachrichten* vom 13. Juli 1935 zeigt: »Dem Frontkämpferbesuch kommt auch eine besondere politische Bedeutung zu. Frontkämpfer-Verbände können und wollen nicht selbständig Politik treiben. Sie können aber eine gute Atmosphäre schaffen.«²⁹ Bauer und Uhlman dürfte das Werben der Nationalsozialisten um den britischen Veteranenverband im Sommer 1935 ebenso wenig entgangen sein wie die Berichterstattung in der *Sozialistischen Aktion*

27 Vgl. Merseburger, *Kurt Schumacher*, S. 189.

28 Vgl. etwa o.V., »Die Engländer in München«, in: *Pommersche Zeitung*, 22.7.1935.

29 O.V., »Englische Frontkämpfer kommen«, in: *Hamburger Nachrichten*, 13.7.1935, hier zit. nach Hans Bohrmann (Hrsg.), *NS-Presseanweisungen der Vorkriegszeit. Edition und Dokumentation*, Bd. 3/I, München 1987, S. 426.

ein halbes Jahr später. Deshalb war es eine durchaus naheliegende Idee, für eine Freilassung des gemeinsamen politischen Weggefährten den Druck auf die Nationalsozialisten mittels einer Intervention beim schottischen Präsidenten der Royal British Legion zu erhöhen.

Verlorene Spuren im Archiv

Tatsächlich scheint Bauers Bericht Hamilton erreicht zu haben, denn wie Uhlman in seinem letzten erhaltenen Brief im Januar 1937 berichtete, habe er den Mitchisons »in rührender Weise« geschrieben und versprochen, sich sofort mit der british league [gemeint ist vermutlich die Royal British Legion] in Verbindung zu setzen, um alles für Sch.[umacher] zu tun.«³⁰ Ob Hamilton sich in der Folge tatsächlich für Schumacher einsetzte, lässt sich heute nicht mehr nachvollziehen. Sein persönlicher Nachlass, der im King’s College London aufbewahrt wird, enthält ebenso wenig Schriftstücke zu Bauer, Uhlman oder Schumacher³¹ wie die Aktenüberlieferung der Royal British Legion in den National Archives in Kew.³² Ebenfalls verschollen bleibt bislang der umfangreiche Bericht Bauers über Schumacher, der sich weder im Nachlass Hamiltons noch in den persönlichen Unterlagen von Gilbert und Naomi Mitchison in den London Metropolitan Archives findet.³³ Gesichert ist hingegen, dass Kurt Schumacher bis März 1943 in Dachau und 1944 noch einmal im Konzentrationslager Neuengamme inhaftiert war. In der ganzen Zeit blieb er seinen Überzeugungen treu und machte gegenüber den Nationalsozialisten nicht das kleinste Zugeständnis. Es ist daher fraglich, ob Schumacher – selbst wenn Bauers und Uhlmans gemeinsame Initiative erfolgreich gewesen wäre – sich überhaupt auf einen Handel mit seinen politischen Gegnern eingelassen hätte. Die Charakterisierung durch seinen Biographen Peter Merseburger lässt daran zumindest Zweifel aufkommen: »Schumacher [...] beugt und ergibt sich nicht, selbst eine Pro-forma-Kapitulation verweigert er. Männern seine Loyalität zu versichern, die er aus ganzem Herzen haßt, die er für die Verkörperung des Bösen und die Verderber Deutschlands hält, um anschließend den Kampf gegen sie und ihr Regime aus dem Ausland fortzuführen, geht im wider die eigene moralische Natur.«³⁴

30 Fred Uhlman an Fritz Bauer, o.D. [Januar 1937], in: Archiv Fritz Bauer Institut, NL Bauer-107.

31 Auskunft der Archives and Special Collection, King’s College London an den Verfasser vom 23.11.2018.

32 Auskunft der National Archives an den Verfasser vom 22.11.2018.

33 Auskunft der London Metropolitan Archives an den Verfasser vom 28.11.2018. Ebenfalls ergebnislos blieben Anfragen in den Archiven des Dokumentationszentrums Oberer Kuhberg und der KZ-Gedenkstätte Dachau. Vgl. Auskunft des Dokumentationszentrums Oberer Kuhberg an den Verfasser vom 9.4.2019 und Auskunft der KZ-Gedenkstätte Dachau an den Verfasser vom 23.4.2019.

34 Merseburger, *Kurt Schumacher*, S. 189.

Die Briefe

[Seite 1]

3, Justice Walk
Chelsea, S.W. 3.
Flaxham 7974.

Lieber Fritz,
Die letzten Monate haben allerlei Änderungen und Wendungen für mich gebracht, von deren eine Du gehört haben wirst – meiner Verheiratung. Ich schreibe Dir nun zwar nicht, um Dir dies zu verkünden, vielmehr hat dies einen anderen Grund. Meine Frau stammt aus einer sehr angesehenen Familie. Ihr Vater ist Abgeordneter, ihre Grossväter waren Mitglieder des Oberhauses.³⁵ Durch diese Beziehungen ist es mir möglich gewesen, Bekantschaften zu machen, die für den armen Schumacher von Bedeutung sein könnten.

[Seite 2]

Bitte, teile mir umgehend alles Wissenswerte über Sch. mit, insbesondere in welchem Lager er sich befindet. – Vielleicht, vielleicht habe ich diesmal Erfolg. Jedenfalls sind die Voraussetzungen hierfür gegeben. Und wie geht es Dir? Lass auch darüber etwas hören.
Herzlichst Fred

35 Sir Henry Page Croft (1881–1947) saß von 1910 bis 1940 für die Conservative Party und 1917 kurzzeitig für ihre rechte Abspaltung, die National Party, im britischen Unterhaus. 1940 wurde er als Under-Secretary of State of War in das Kabinett von Premierminister Sir Winston Churchill berufen. Croft hatte diese Position bis zum Kriegsende 1945 inne. Die Familie Croft war eine der ältesten Adelsfamilien Englands mit dem Familiensitz Croft Castle nahe Yarpole in Herefordshire. Sie spielte über Jahrhunderte eine wichtige Rolle in der britischen Politik.

[Seite 1]

3. Justice Walk
Chelsea, S.W. 3.
Flaxman 7974.

Lieber Fritz,
ich danke Dir sehr herzlich für deinen ausführlichen Bericht. Ich habe die Angaben über Schuhmacher [sic] sofort an Mister Mitchison, Freund meiner Frau und einer der aktivsten und angesehensten Sozialisten weitergeleitet, der mir seinerseits versprochen hat[,] alles nur Mögliche zu tun. Er wird den Bericht zunächst General Sir Hamilton übergeben und wenn das nicht nützt, Anderen. Ich hoffe wirklich von ganzem Herzen, dass Sch. geholfen werden kann, mich verfolgt das wie ein Gespenst, obwohl Sch. nicht gerade reizend zu mir war. Sollte übrigens Sch. freigelassen werden und in materiellen Nöten sein, so bitte ich dich[,] mich zu informieren. Ich glaube ihn für die erste Zeit wirksam unterstützen

[Seite 2]

zu können.
Im übrigen würde ich mich sehr freuen, dich bald einmal wiederzusehen. Vielleicht kann ich dich im Frühjahr einladen[,] hierherzukommen und ein paar Wochen bei mir zu verbringen. Ich glaube, ich könnte Dir doch irgendwie behilflich sein. (wenn Du eine Möglichkeit siehst, schreib mir)
Mitte des Monats fahre ich nach Paris, um meine Ausstellung, die vom 15–31 Jan. dauert³⁶, vorzubereiten. Wie die Zeitschrift *Comœdia* schreibt, erwartet man „l’exposition du génial Uhlman (nebbich!) avec impatience“³⁷. !–
Lass bald wieder etwas von Dir hören.
Herzlichst Fred

36 Die Ausstellung fand vom 16. bis 30. Januar 1937 in der Galerie »Le Niveau« auf dem Boulevard Montparnasse im 6. Arrondissement in Paris statt. Gezeigt wurden 46 Werke Fred Uhlmans. Eine Broschüre der Ausstellung ist abgebildet in Uhlman, *Erinnerungen*, Abb. 10.

37 Am 28. Oktober 1936 kündigte die Zeitung *Comœdia* die kommende Ausstellung Uhlmans in der Galerie »Le Niveau« mit den Worten an: »Des expositions de groupe consacrées à «Art et Mouvement», «Campagnes», «Dolce farniente», «Marines», nous mènent à fin janvier où aura lieu la deuxième exposition du génial Fred Uhlman, retour d’Espagne, qui, lors de sa première exposition l’année dernière obtint un si joli succès.« Vgl. o.V., »À la Galerie d’Art Le Niveau (133, boulevard du Montparnasse – Paris)«, in: *Comœdia*, 28.10.1936.

[Seite 1]

3, Justice Walk
Chelsea, S.W. 3.
Flaxman 7974.

Lieber Fritz,
ich höre eben durch die Mitchisons, General Sir Hamilton habe „in rührender Weise“ geschrieben und versprochen, sich sofort mit der british league³⁸ in Verbindung zu setzen, um alles für Sch. zu tun. Ich hoffe nun doch, dass der Stein ins Rollen gekommen ist. Eventuell, falls Du noch etwas besonders Wichtiges oder Interessantes mitzuteilen hättest, könntest Du – unter Bezugnahme auf mich und unter Hinweis auf deine frühere Tätigkeit und Konzentrationslager[haft] – direkt an die Mitchisons, die hier

[Seite 2]

eine bedeutsame Rolle spielen[,] (englisch oder französisch) schreiben.
Ihre Adresse: Missis Mitchison
River Court, Hammersmith Mall
W6
Herzlichst
Fred

38 Gemeint ist vermutlich die Royal British Legion, die größte im Jahr 1921 gegründete Veteranenorganisation Großbritanniens.

3, JUSTICE WALK,
CHELSEA, S.W. 3.
FLAXMAN 7974.

lieber Fritz,

Die letzten Monate haben allerlei Änderungen
und Wendungen für mich gebracht, von denen
eine Dir gehört haben wird - meiner Verheiratung.
Ich schreibe Dir nun zwar nicht, um Dir dies
zu verhindern, vielmehr hat dies einen anderen
Grund.

Meine Frau stammt aus einer sehr angesehenen
Familie. Ihr Vater ist Abenteurer, ihre frühe-
ren Väter waren Mitglieder des Oberhauses. Dank
dieser Beziehungen ist es mir möglich gewesen, Bekant-
schaften zu machen, die für den amerikanischen
Markt von Bedeutung sind.

Bitte, leite mir ungehindert alle Winneswerte
des L.L. Markt, insbesondere in welchem Maße
es sich befindet. — Vielleicht vielleicht
habe ich diesmal Erfolg. Jedemfalls sind die
Voraussetzungen hierfür gegeben.
Und wie geht es Dir? Kannst Du mir danken
etwas schreiben.

Herzlichst

Fred

Die Entstehungs- und Konfliktgeschichte des Norbert Wollheim Memorials

Zur Erinnerungspolitischen Debatte um den Campus Westend der Goethe-Universität Frankfurt am Main

Von Clara Sterzinger-Killermann

Betritt man den Campus Westend der Goethe-Universität Frankfurt am Main und geht auf das IG Farben-Haus zu, fallen einem auf dem leicht ansteigenden Weg durch den

Park etliche Metalltafeln mit Schwarzweißphotographien und einer sechsstelligen rot gedruckten Zahl auf, die unter den alten, großen Bäumen stehen. Wer schnellen Schrittes vorbeieilt, kann diese Installationen leicht übersehen – vor allem im Frühling und Sommer, wenn die Bäume Blätter tragen. Bewegt man sich vom IG Farben-Haus hin zum Grüneburgpark, sieht man einen kleinen Pavillon. An seiner Fassade finden sich eine sechsstellige Zahl und die Aufschrift »Wir sind gerettet, aber wir sind nicht befreit. Norbert Wollheim, 26. August 1945«. Die Ziffern, von denen der Betrachter erahnt, dass es sich um KZ-Häftlingsnummern handeln könnte, sind Indizien dafür, dass die Photoinstallation und der Pavillon zusammengehören. Um mehr zu erfahren, muss man entweder den Pavillon betreten oder über die Wiese gehen, um sich die auf den Metalltafeln dargestellten Photographien genauer ansehen zu können.¹

Bei dem Ensemble aus Pavillon und Metalltafeln handelt es sich um das »Norbert Wollheim Memorial«, das von 2005 bis 2008 realisiert wurde und dem ein mehrjähriger Prozess vorausging, in dessen Verlauf in heftigen Diskussionen die angemessene Erinnerung an die mit dem IG Farben-Haus verbundene Geschichte ausgehandelt wurde.

Das Memorial erinnert an die Zwangsarbeiterinnen und Zwangsarbeiter in Buna/Monowitz, dem größten Nebenlager von Auschwitz. Außerdem informiert es über die Anstrengungen der Überlebenden, Anerkennung für ihr Leid zu erfahren. Auch unterrichtet es Besucher über das firmeneigene Konzentrationslager Buna/Monowitz der

Clara Sterzinger-Killermann M.A. ist wissenschaftliche Mitarbeiterin im Münchner Stadtmuseum. Sie studierte Curatorial Studies, Geschichte und Kunstgeschichte in Dresden und Frankfurt am Main.

Veröffentlichung: »Das Leben der Dresdner Hofjuden im Spiegel der Quellen. Handlungsoptionen und -zwänge der jüdischen Minderheit in der Mitte des 18. Jahrhunderts«, in: Medaon – Magazin für jüdisches Leben in Forschung und Bildung, 10 (2016), S. 1–17, www.medaon.de/pdf/medaon_19_Sterzinger.pdf.



¹ Dieser Text basiert auf der Masterarbeit der Autorin, die am Historischen Seminar der Goethe-Universität entstand: »Das Wollheim-Memorial auf dem Campus der Goethe-Universität«, Frankfurt am Main 2018 (unveröffentlicht).

IG Farben-Werke und über die Verbrechen, die das Unternehmen dort zu verantworten hat. Der Namensgeber des Memorials – Norbert Wollheim – war Holocaustüberlebender, der die IG Farben 1950 auf Entschädigung für entgangenen Arbeitslohn und Schadensersatz verklagte. Der Prozess, der in zweiter Instanz mit einem außergerichtlichen Vergleich über die Zahlung von 30 Millionen D-Mark an jüdische und nicht-jüdische Zwangsarbeiter des Konzentrationslagers Buna/Monowitz 1957 endete, war das erste Verfahren, bei dem ein deutsches Unternehmen dazu verurteilt wurde, eine Entschädigungszahlung an ehemalige Zwangsarbeiter zu leisten. Es gilt daher als Schlüssel- und Musterverfahren.²

Die Entstehungsgeschichte des Memorials ist eng mit der Auseinandersetzung der Goethe-Universität um den angemessenen Umgang mit dem historisch belasteten Standort verknüpft, ja, das Memorial kann als Ergebnis dieser Diskussionen verstanden werden. Seit 2001 befindet sich der Haupt-Campus der Goethe-Universität auf dem Gelände des ehemaligen Verwaltungsgebäudes der IG Farben-Werke, ein Großteil der Geisteswissenschaften ist in diesem ehemaligen Bürogebäude – dem IG Farben-Haus – untergebracht.

Der Konzern hatte während des »Dritten Reichs« kriegswichtige synthetische Materialien für das NS-Regime hergestellt und war an dessen Aufrüstungspolitik sowie an der Ausplünderung von Land, Ressourcen und menschlicher Arbeitskraft in den besetzten Staaten beteiligt. Ein Weiteres kam hinzu: Die IG Farben betrieben im Konzentrations- und Vernichtungslager Auschwitz das firmeneigene Lager Buna/Monowitz und hatten Anteile an der Firma Degesch, die Zyklon B herstellte, jenes Schädlingsbekämpfungsmittel, das in Auschwitz dafür verwendet wurde, um hunderttausende Menschen zu ermorden.³

Die Tatsache, dass mit der Einrichtung des Universitätscampus aus einem Ort der Täter ein Ort des Lernens wurde, stellt die Universität vor den besonderen Auftrag, an dessen Geschichte zu erinnern und die Studierenden zur Auseinandersetzung mit seiner Vergangenheit anzuregen.

² Vgl. Joachim Robert Rumpf, *Der Fall Wollheim gegen die I.G. Farbenindustrie AG in Liquidation. Die erste Musterklage eines ehemaligen Zwangsarbeiters in der Bundesrepublik Deutschland – Prozess, Politik und Presse*, Hannover 2008; ders., »Die Klage Norbert Wollheims gegen die I.G. Farbenindustrie AG i.L.«, J.W. Goethe-Universität/Fritz Bauer Institut, Frankfurt am Main 2008, Norbert Wollheim Memorial, www.wollheim-memorial.de/files/989/original/pdf_Joachim_Rumpf_Die_Klage_Norbert_Wollheims_gegen_die_IG_Farbenindustrie_AG_iL.pdf [15.9.2016]; Katharina Rauschenberger, »Geschichte und Wirkung des Wollheim-Prozesses«, in: dies., Werner Renz (Hrsg.), *Henry Ormond – Anwalt der Opfer. Plädoyers in NS-Prozessen*, Frankfurt am Main, New York 2015, S. 33–134.

³ Vgl. Gottfried Plumpe, *Die I.G. Farbenindustrie AG. Wirtschaft, Technik und Politik 1904–1945*, Berlin 1990; Bernd C. Wagner, *IG Auschwitz. Zwangsarbeit und Vernichtung von Häftlingen des Lagers Monowitz 1941–1945*, München 2000.

Diskussionen um die Platzumbenennung

Der Realisierung des Norbert Wollheim Memorials ging eine insgesamt vierjährige Debatte voraus, in deren Verlauf darüber verhandelt wurde, das Gelände vor dem IG Farben-Haus in »Norbert-Wollheim-Platz« umzubenennen. Angestoßen wurde dies 2001 durch Micha Brumlik, den Direktor des Fritz Bauer Instituts. Brumlik hatte in seiner Rede zur festlichen Einweihung der Gedenktafel für die Opfer der NS-Diktatur und des Zweiten Weltkriegs vor dem Haupteingang des IG Farben-Hauses am 26. Oktober erstmals öffentlich gefordert, die Adresse des neuen Universitätscampus zu ändern, um so Norbert Wollheim stellvertretend für die in Auschwitz und insbesondere in Buna/Monowitz ermordeten Zwangsarbeiter zu ehren.⁴

Die Idee der Platzumbenennung ging auf Karl Brozik, den ehemaligen Leiter der Conference on Jewish Material Claims against Germany (Claims Conference), zurück. Noch am selben Tag schlossen sich sieben Buna-Überlebende der Initiative an, die auf Einladung der Universität zur Enthüllung der Tafel nach Frankfurt gekommen waren. In den folgenden Jahren waren in den Versuch der Umbenennung so unterschiedliche Akteure wie Überlebende des Holocaust und ihre Kinder, außerdem Stadtteil- und Bundespolitiker, die Universitätsleitung, Mitarbeiter des Fritz Bauer Instituts und Studierende involviert. Sie forderten die Umbenennung, weil sie darin eine Möglichkeit sahen, an die Verbrechen der IG Farben während des »Dritten Reichs« zu erinnern und den Opfern Gerechtigkeit zuteilwerden zu lassen. Einen Wendepunkt in der angesichts der heftigen Debatten zunächst unlösbar erscheinenden Auseinandersetzung markierte das Gespräch zwischen Universitätspräsident Rudolf Steinberg und Mitgliedern des Rats der Überlebenden des Fritz Bauer Instituts, bei dem der Historiker Arno Lustiger den Vorschlag unterbreitete, an Norbert Wollheim durch ein Denkmal auf dem Campus zu erinnern. Diese Idee, so Lustiger, lasse sich im Gegensatz zur Platzumbenennung, die ja für reichlich Missstimmung gesorgt habe, durchaus realisieren. Er betonte, dass es sich um das erste Denkmal in Deutschland handeln würde, das eigens einem ehemaligen Auschwitz-Häftling gewidmet sei.⁵

Kurz darauf wurde von verschiedenen Seiten vehemente Kritik an dieser Form der Erinnerung laut. Zu nennen sind Peter Wollheim, Norbert Wollheims Sohn, der gemeinsam mit Werner Renz, dem Archivar des Fritz Bauer Instituts, im *Newsletter* Nr. 27 des Instituts im Oktober 2005 »ein Minimum an Erinnerungspflicht« forderte

⁴ Vgl. Micha Brumlik, »Es ist niemals ein Denkmal der Kultur, ohne zugleich eines der Barbarei zu sein«, in: Das Präsidium der Universität Frankfurt (Hrsg.), *Themen und Texte: »Dieser Ort ist Geschichte«. Einweihung des Campus Westend*, 2 (2004), S. 69–75, hier S. 74 f.

⁵ Archiv Fritz Bauer Institut, Sammlung I.G. Farben, Schreiben der Überlebenden, 26.10.2001, und E-Mail von Matthias Naumann und Stefanie Plappert an die Unterstützer der Umbenennung, 6.7.2005.

und sich deutlich gegen den Vorschlag vom Wollheim-Denkmal aussprach; im Dezember forderten auch die Buna-Überlebenden aus Israel weiterhin die Umbenennung des Platzes vor dem IG Farben-Haus.⁶ Trotz dieser kritischen Einschätzungen verkündete am 21. Dezember 2005 die Johann Wolfgang Goethe-Universität in einer Pressemitteilung, dass der Senat der Erarbeitung eines Konzepts für den »Ort des Gedenkens und der Information« einstimmig zugestimmt habe und Norbert Wollheim auf diese Weise in Zukunft gewürdigt werde. Das Projekt solle eine Kommission entwickeln, der Vertreterinnen und Vertreter der Überlebenden wie auch der Claims Conference, außerdem der Direktor des Fritz Bauer Instituts, eine Repräsentantin des hessischen Ministeriums für Wissenschaft und Kunst sowie Hochschullehrer und Studierende der Universität angehören sollten. Der ehemalige Leiter des Frankfurter Museums für moderne Kunst, Jean-Christoph Ammann, werde die Arbeitsgruppe fachlich beraten. Ausdrücklich wurde in der Pressemitteilung darauf hingewiesen, dass Universitätspräsident Rudolf Steinberg die Entwicklung begrüße. Seiner Ansicht nach seien mit der Einsetzung der Kommission die Überlegungen zur Platzumbenennung überholt. Für die Realisierung des Denkmals sollten private Spender gesucht werden.⁷ Mit diesem Beschluss wurde die Auseinandersetzung um die Platzumbenennung für die nächsten neun Jahre beendet und der Grundstein für das Norbert Wollheim Memorial gelegt.

Realisierung

Die ins Leben gerufene Wollheim-Kommission traf sich fortan regelmäßig, um Konzeptionierung und Entstehung des Denkmals voranzutreiben. Das erste Treffen fand am 2. März 2006 statt: Bei einer Ortsbegehung wurden die beiden Pavillons an der Ost- und der Westseite des Geländes sowie der Rasenplatz vor dem IG Farben-Gebäude als mögliche Standorte festgelegt. Zunächst einigte sich die Kommission auf einen begrenzten künstlerischen Wettbewerb, entschied sich jedoch kurz darauf dafür, dass Studierende der Technischen Universität Darmstadt unter der Leitung von Prof. Jörg Dettmar und Studierende der Hochschule für Gestaltung Offenbach unter Leitung von Prof. Heiner Blum für die Gestaltung des Rasenplatzes und der Orte der Information und des Gedenkens hinzugezogen werden sollten. Die inhaltliche Konzeption des Pavillons sollten die Claims Conference, das Fritz Bauer Institut und die studentische

6 Archiv Fritz Bauer Institut, Sammlung I.G. Farben, Peter Wollheim, »Norbert-Wollheim-Platz« vs. »Denkmal Norbert Wollheim«, in: *Newsletter: Zur Geschichte und Wirkung des Holocaust*, 27 (2005), S. 37; Werner Renz, »Norbert-Wollheim-Platz. Ein Minimum an Erinnerungspflicht«, in: ebd., S. 34–37, hier S. 34 ff.; Antrag der »BUNA«-Überlebenden in Sachen »Wollheim«, 9.12.2005.
7 Archiv Fritz Bauer Institut, Sammlung I.G. Farben: Pressemitteilung der Goethe-Universität, Norbert Wollheim würdigen, 21.12.2005.

Wollheim-Initiative übernehmen. Der Ort des Gedenkens sollte darüber hinaus visuell mit dem Ort der Information verbunden werden.⁸

Beim Treffen der Wollheim-Kommission am 28. September 2006 stellte Heiner Blum sein Konzept vor: Im Mittelpunkt der Überlegungen standen die Verfolgten während ihrer glücklichen Tage vor den Eingriffen des NS-Staates in ihr Leben. Da Blum die alten Bäume auf dem Universitätsgelände als »Zeitzeugen« betrachtete, schlug er vor, Porträts der Verfolgten bei den Baumgruppen aufzustellen, die als »geschützte Räume« zu verstehen seien. Zum Ort des Gedenkens im östlichen Pavillon sollte eine inhaltliche Verbindung hergestellt werden. Weiterhin sah sein Konzept vor, dass auf dem ehemaligen Wächterhäuschen in der Schrift des Universitätsnamens auf dem IG Farben-Haus die Häftlingsnummer Norbert Wollheims stehen solle. Ferner schlug Blum vor, an einem Terminal im Pavillon die Dokumentation, die durch Zeitzeugeninterviews die Situation im Lager Buna/Monowitz und den Kontext der Zwangsarbeit erläutert, zugänglich zu machen. Die Kommission begrüßte das Konzept ausdrücklich, wobei die einzige Sorge darin bestand, dass die Person Norbert Wollheims womöglich zu kurz komme. Deswegen wurde vorgeschlagen, den Gedenkort »Norbert Wollheim Memorial« zu nennen. Abschließend zeigte sich Universitätspräsident Steinberg zuversichtlich, dass das Memorial bis Mitte 2007 fertiggestellt sein könne.⁹

Nachdem die Entscheidung für Blums Vorschlag gefallen war, stellte der Künstler die Fortschritte seines Projekts durch ein aktualisiertes Konzeptpapier und die Aufstellung der Kosten vor. Ein Sechstel der Gesamtkosten konnte aus dem Campus-Etat des hessischen Ministeriums für Wissenschaft und Kunst gedeckt werden, der Rest musste eingeworben werden.¹⁰

Die Kommission trat nun regelmäßig zusammen, um den Entstehungsprozess des Memorials zu begleiten. Die Mitglieder berieten über die konzeptionellen und inhaltlichen Aspekte genauso wie über Finanzierung, Werbemaßnahmen und Eröffnung. Ein elementarer Bestandteil der Arbeit einiger Studentinnen und Studenten sowie Wissenschaftler und Wissenschaftlerinnen aus dem Umfeld der Kommission bestand darin, Themen, die mit dem Memorial in Verbindung stehen, zu erforschen und aufzubereiten. Die durch die

8 Universitätsarchiv Frankfurt am Main (UAF), 9.21.59/14 Wollheim, Treffen der Kommission »Norbert Wollheim – Ort des Gedenkens an die ehemaligen Sklavenarbeiterinnen und Sklavenarbeiter der IG-Farben (Arbeitstitel)«, 3.3.2006, und Ergebnisprotokoll, Treffen der Kommission »Norbert Wollheim – Ort des Gedenkens und der Information« (Arbeitstitel) am Donnerstag, dem 27. Juli 2006, 28.7.2006.
9 UAF, 9.21.59/14 Wollheim Mappe 1, Ergebnisprotokoll, Treffen der Kommission »Norbert Wollheim – Ort des Gedenkens und der Information« (Arbeitstitel), am Donnerstag, dem 28. September 2006, 6.10.2006.
10 UAF, 9.21.59/14 Wollheim, Mappe 1, Ergebnisprotokoll. Treffen der Kommission »Norbert Wollheim – Ort des Gedenkens und der Information« (Arbeitstitel), am Mittwoch, dem 10. Januar 2007, 18.1.2007.



Links: Der Innenraum des Norbert-Wollheim-Pavillons mit einem Zitat Norbert Wollheims

Unten: Phototafel von Norbert Wollheim vor dem IG Farben-Haus, darauf seine Häftlingsnummer 107984
Photos: Werner Lott



begrenzten finanziellen Mittel notwendige und im Ergebnis aufwendige Sponsorsuche führte insgesamt zu erheblichen Verzögerungen. Statt eines halben Jahres dauerte es eineinhalb Jahre, bis sich das Memorial realisieren ließ. Dies lag auch daran, dass in der Konzeptionsphase der tatsächlich zu leistende Arbeitsaufwand noch nicht vollständig abzusehen war, wie beispielsweise die Suche nach passenden Photographien und auch die vielen Arbeitsschritte, die für die Videointerviews notwendig waren.

Die festliche Einweihung fand schließlich am Sonntag, den 2. November 2008, im Festsaal des Casino-Gebäudes der Goethe-Universität statt; es waren mehrere hundert Gäste erschienen, unter ihnen 37 Holocaustüberlebende aus aller Welt mit ihren Angehörigen. In seiner Eröffnungsrede beschrieb der scheidende Universitätspräsident Rudolf Steinberg das Memorial als einen Ort der Erinnerung, Information und Forschung und zugleich als Auftrag für die Universität, an die Opfer des Konzentrationslagers Buna/Monowitz zu erinnern und die Auseinandersetzung mit der Geschichte des neuen Universitätsstandorts wachzuhalten. Die hessische Sozialministerin Silke Lautenschläger dankte den Überlebenden, dass sie sich ihren Erinnerungen stellten, um sie für die folgenden Generationen zu bewahren. Das Memorial sei auch einer starken bürgerlichen und breit gefächerten Bewegung zu verdanken, die sich aus Überlebenden, Wissenschaftlern, Studierenden und Sponsoren zusammensetzte. Raphael Gross, seit dem Vorjahr Direktor des Fritz Bauer Instituts, skizzierte das wissenschaftliche und pädagogische Begleitprogramm des Memorials, dessen Kernstück eine Website sei, auf der alle relevanten Themen zum Nachlesen aufbereitet wurden und auf der sich alle Interviews abrufen ließen. Saul Kagan, viele Jahre Vizepräsident der Claims Conference, ging auf die Verdienste Norbert Wollheims für die Entschädigung einstiger Zwangsarbeiter und auf seine Persönlichkeit ein. Albert Kimmelstiel, ein enger Freund Wollheims und Überlebender von Buna/Monowitz, machte in seinem Grußwort deutlich, dass Wollheims Kampf um finanzielle Entschädigung ein entscheidender Schritt für die Anerkennung des Leids der Zwangsarbeiter der IG Farben gewesen sei.¹¹

Konzept und Nutzung

Das Norbert Wollheim Memorial, das aus einem Pavillon, 13 Bildtafeln und einer Website besteht, ist ein mehrschichtiges Denkmal, das mit unterschiedlichen Medien die Bereiche Gedenken, Information und Forschung verbindet. Das Ziel des Denkmals ist es, Kunst und Forschung synergetisch miteinander zu verbinden, ein Vorhaben, das

11 Pressemitteilung Goethe-Universität, Norbert Wollheim Memorial. Universität eröffnet Gedenkort im Park des IG-Hochhauses auf dem Campus Westend, 3.11.2008, www.muk.uni-frankfurt.de/38672937/212 [6.12.2017].

sich auf die unterschiedlichen Bedürfnisse der heterogenen Gruppen zurückführen lässt, die an seiner Entstehung beteiligt waren.¹² Der Einsatz der Medien setzt sowohl bei den Photographien wie auch bei den Videointerviews auf die emotionale Betroffenheit der Besucher. Nicht das »Opfer« steht im Mittelpunkt, sondern der Mensch. Dies wird sowohl über die glücklichen Alltagsbilder wie auch über die ausführlichen Erzählungen der Überlebenden erreicht. Eine Besonderheit des Memorials ist seine »Entörtlichung« über die Homepage, wodurch in dem recht kleinen Pavillon sehr viele ausführliche Informationen angeboten werden können.¹³ Der Pavillon wie auch die Website ermöglichen die vertiefende Auseinandersetzung mit den Themen des Memorials, darunter die Biographien der Überlebenden und ihr Kampf um Entschädigung in der Nachkriegszeit, aber auch die Verantwortung des IG Farben-Konzerns für die nationalsozialistischen Verbrechen. Sowohl der Opfer- als auch der Täterperspektive wird Rechnung getragen. Einen integralen Teil des Memorials stellen Zeitzeugeninterviews dar. Im Rahmen des Projektes wurden 24 Interviews mit Überlebenden des Konzentrationslagers Buna/Monowitz geführt. Ziel war es, eine Vielzahl an Verfolgungsgeschichten zu zeigen und Personen mit unterschiedlichem religiösen, politischen und sozialen Hintergrund zu Wort kommen zu lassen. Die daraus entstandenen Interviews sind über das Onlineportal weltweit und langfristig verfügbar.¹⁴

Über die tatsächliche Nutzung der Website kann keine Aussage getroffen werden, da Angaben über Zugriffszahlen und -dauer sowie darüber, von wo aus die Website des Memorials besucht wird, nicht vorliegen.¹⁵ Dagegen sind die Besucherzahlen der einmal im Monat stattfindenden kostenlosen und öffentlichen Führung dokumentiert, die vom Fritz Bauer Institut angeboten wird; daran nehmen in der Regel 5 bis 15 Personen teil. Das Angebot wird überwiegend von Schulklassen, nicht aber von Seminaren der Goethe-Universität genutzt.¹⁶ Die Führungen sind seit Jahren auch Bestandteil der vielfältigen Veranstaltungen der Universität zum Tag des Gedenkens an die Opfer des Nationalsozialismus am und um den Holocaust-Gedenktag am 27. Januar.

12 Archiv Fritz Bauer Institut, Sammlung I.G. Farben, Zielgruppe und Ziele der AG in Bezug auf das Projekt »Wollheim Memorial«, 14.11.2007.

13 Heiner Blum im Interview mit Jean-Christophe Ammann, www.heinerblum.de/arbeiten/situative-projekte/wollheim-memorial/ [16.12.2017].

14 Vgl. Sarah Dellmann u.a., »Ich erinnere mich an ... etwas, das ich nicht mehr kennen kann. Zeugnisse bewahren – Das Interviewprojekt für das Wollheim-Memorial«, in: *Newsletter: Zur Geschichte und Wirkung des Holocaust*, 31 (2007), S. 28–29, hier S. 28 f.

15 So eine Nachricht des Fritz Bauer Instituts, das die Website verwaltet: Johannes Klaas Beermann an Clara Sterzinger-Killermann, 16.9.2016, vgl. Sterzinger-Killermann, »Wollheim-Memorial«, S. 126 f.

16 Vgl. ebd., S. 128 f.

Position der Studierenden

Im Jahr 2013 widmete die Frankfurter Student_innen-Zeitschrift *Diskus* eine ganze Ausgabe der kritischen erinnerungskulturellen Auseinandersetzung um den Umgang mit dem IG Farben-Gelände an der Goethe-Universität. Die Sicht der Studierenden auf die Haltung der Universitätsleitung kommt darin klar zum Ausdruck. So kritisiert die »Initiative Studierender am IG Farben Campus«, dass im Zuge der Vorbereitung zur 100-Jahrfeier der Universität deren eigene Vergangenheit in der NS-Zeit kaum zur Sprache gekommen sei. Auch machen die Vertreter der Studierendeninitiative deutlich, dass alle Gedenkorte und -tafeln auf dem Campus gegen den Widerstand der Universitätsleitung von den Studierenden, den Überlebenden des Konzentrationslagers Buna/Monowitz und dem Fritz Bauer Institut durchgesetzt worden seien.¹⁷ Für die Erinnerung an die Geschichte des Campus stehe für sie seit dem Umzug der Universität auf das IG Farben-Gelände die Person Norbert Wollheims exemplarisch. In diesem Sinne konstatiert Johannes Rhein von der Initiative: »Mit dem Namen Wollheim verbinden sich in den letzten zehn Jahren also die Forderungen nach einem bewussten Umgang mit der Geschichte des Ortes«¹⁸. Das führt eindrücklich auch der Umstand vor Augen, dass im Rahmen des Bildungsstreiks während der Studierendenproteste am 15. Januar 2010 die »Norbert-Wollheim-Universität« ausgerufen und neben einer freien und kritischen Bildung auch ein bewussterer Umgang der Universität mit ihrer Vergangenheit gefordert wurde.¹⁹ Daran zeigt sich, dass Studierende in der Zeit des Umzugs der Universität von Bockenheim ins Westend und den darauffolgenden Jahren die Auseinandersetzung des Präsidiums mit der Vergangenheit des neuen Standorts für nicht ausreichend erachteten; ihrer Einschätzung nach kamen wichtige Impulse für den Erinnerungsdiskurs vielmehr von ihnen.

Platzumbenennung: Nun doch

Anfang 2014 wurde erneut die Umbenennung des Grüneburgplatzes vor dem IG Farben-Haus in Norbert-Wollheim-Platz gefordert. Der Impuls ging nun vom Studienkreis Deutscher Widerstand 1933 bis 1945 aus, der im IG Farben-Haus tagte und im Zuge dessen

17 Initiative Studierender am IG Farben Campus, »Editorial. Studieren nach Auschwitz«, in: *diskus. Frankfurter Student_innenzeitschrift*, Jg. 52 (2013), Nr. 1.13, S. 3–5, hier S. 3 ff. http://diskus.copyriot.com/2013-01/13-01_web.pdf [12.7.2019].

18 Johannes Rhein, »Immer wieder das Gleiche«, in: ebd., S. 6–13, hier S. 7.

19 Vgl. Judith Blume, »Protest«, in: Charlotte Trümpler u.a. (Hrsg.), *Ich sehe wunderbare Dinge. 100 Jahre Sammlungen der Goethe-Universität*, Ostfildern 2014, S. 130.

eine Resolution zur Umbenennung verfasste. Daraufhin sprachen sich zuerst der Ortsbeirat des Westends und schließlich der Senat der Goethe-Universität mehrheitlich für die Umbenennung aus, da im Rahmen der anstehenden Feierlichkeiten zum 100-jährigen Bestehen der Universität die Übernahme der historischen Verantwortung für die Geschichte des IG Farben-Hauses betont wurde. Der scheidende Universitätspräsident Werner Müller-Esterl begründete die Umbenennung von Straßen und Plätzen auf dem Campus Westend nach Theodor W. Adorno, Max Horkheimer und Norbert Wollheim damit, im Jubiläumsjahr ein sichtbares Zeichen setzen zu wollen. Die Universität zeige damit, dass sie sich mit ihrer eigenen Vergangenheit auseinandersetze und zur kritischen Aufarbeitung der Geschichte des IG Farben-Konzerns bereit sei.²⁰ Bei einer gemeinsamen Feier von Universität und Stadt wurden am 4. Februar 2015 die neuen Straßenschilder enthüllt. Im Zentrum der Feierlichkeiten stand laut *Frankfurter Rundschau* der Norbert-Wollheim-Platz. Die Präsidentin der Goethe-Universität, Birgitta Wolff, seit gerade einem Monat im Amt, kündigte vier weitere Umbenennungen und einen Gedenkplan an, der Informationen zu den geehrten Personen beinhalten werde. Die Vorsitzende des Allgemeinen Studierendenausschusses, Myrella Dorn, verlas die Resolution der Überlebenden des Konzentrationslagers Buna/Monowitz und kritisierte sowohl, dass die Umbenennung zu lange gedauert habe, als auch, dass die zentrale Postadresse der Universität künftig nicht »Norbert-Wollheim-Platz 1«, sondern »Theodor-W.-Adorno-Platz« lauten werde.²¹

Zweieinhalb Jahre später wurde im November 2017 das Norbert Wollheim Memorial nach Instandsetzungsmaßnahmen und einer vorübergehenden Schließung im Rahmen einer Wiedereinweihung erneut eröffnet.²² Knapp neun Jahre waren seit seiner Einrichtung vergangen. Schäden an den Metalltafeln hatten eine grundlegende Renovierung dringend erforderlich gemacht. Bei einer Begehung im Herbst 2016 fiel der schlechte Zustand des Memorials auf. Im Pavillon hingen Spinnweben von der Decke, eines der Deckenpaneele hatte sich gelöst, die Wand war schmutzig, nur

20 Resolution des Studienkreises Deutscher Widerstand 1933 bis 1945, Umbenennung des Grüneburgplatzes in Norbert-Wollheim-Platz, 25.1.2014, www.widerstand-1933-1945.de/resource/system/0_1408526810.pdf [16.11.2017]; Pressemitteilung der Goethe-Universität, Ortsbeirat billigt universitäres Gesamtkonzept, 1.10.2014, www.muk.uni-frankfurt.de/52201670/277 [16.11.2017]; Pressemitteilung der Goethe-Universität, Senat beschließt Namensänderung, 23.07.2014, www.muk.uni-frankfurt.de/75053901/Senat_beschließt_Namensänderung [16.11.2017].

21 Vgl. Martin Steinhausen, »Neue Adressen für die Goethe-Universität«, in: *Frankfurter Rundschau*, 5.2.2015, www.fr.de/frankfurt/campus/goethe-universitaet-neue-adressen-fuer-die-goethe-universitaet-a-493565 [14.10.2017].

22 Aktuelle Nachrichten der Goethe-Universität, Instandsetzungsarbeiten Wollheim-Memorial, <https://aktuelles.uni-frankfurt.de/aktuelles/instandsetzungsarbeiten-wollheim-memorial/> [31.12.2017].

einer der beiden Bildschirme funktionierte noch, und der Zugang zum Pavillon wie auch der Vorplatz waren mit Moos bewachsen. Die Phototafeln waren unter den Bäumen nur schwer zu erkennen und zum Teil mit Vogelkot verschmutzt und durch Wind und Wetter in Mitleidenschaft gezogen. Auf der Rückseite der Tafel des Buna-Überlebenden Jürgen Löwenstein befanden sich Graffiti-Schmierereien, die Tafel von Marcel Ginzig fehlte gänzlich. Durch das schlechte Erscheinungsbild wirkte es so, als ob die Universität das Memorial und die damit verbundene Aufgabe, die Erinnerung an die NS-Verbrechen wachzuhalten, vernachlässige. In den Monaten der Renovierung wurden der Pavillon und die zugehörigen Stelen wieder in ihren ursprünglichen Zustand gebracht, die technischen Einrichtungen aktualisiert. Schließlich fand am 5. November 2017 im Zuge der Frankfurter Jüdischen Kulturwochen die feierliche Wiedereröffnung des Norbert Wollheim Memorials statt. Die Begrüßung auf der Festveranstaltung übernahm die Präsidentin der Goethe-Universität Birgitta Wolff, die seit ihrem Amtsantritt dem Memorial offen und unterstützend zur Seite steht. Frankfurts Oberbürgermeister Peter Feldmann hielt eine Rede, darauf folgte eine Gesprächsrunde mit Wegbegleitern und Wegbegleiterinnen des Norbert Wollheim Memorials, die von Sybille Steinbacher, seit Mai 2017 Direktorin des Fritz Bauer Instituts und Inhaberin der Professur zur Erforschung der Geschichte und Wirkung des Holocaust an der Goethe-Universität, geleitet wurde. Den Abschluss bildete der Vortrag zur Renovierung des Memorials von Steffen Bruendel, Direktor des Forschungszentrums Historische Geisteswissenschaften der Goethe-Universität, der auch den neu entwickelten »Gedenkplan Campus Westend. Geschichte und Geschichten« vorstellte.²³

Fazit

Das Norbert Wollheim Memorial ist als Kompromiss in der lange diskutierten und strittigen Frage der Umbenennung des ehemaligen Grüneburgplatzes in Norbert-Wollheim-Platz entstanden. Wichtige Impulse in dieser Diskussion gingen von den Buna-Überlebenden und den Studierenden der Goethe-Universität aus. Die Entstehung des Memorials wurde von der Universität gemeinsam mit Studierenden und außeruniversitären Gruppen verwirklicht. Nur durch die finanziellen Spenden von mehr als 35 Sponsoren, darunter Privatpersonen und Stiftungen, wurde dies möglich. Daran zeigt

sich, dass das Memorial durch bürgerschaftliche Initiativen getragen wurde und wird, gerade auch vom Förderverein Fritz Bauer Institut e.V. Bei seiner Realisierung lassen sich unterschiedliche Absichten festmachen. Universitätspräsident Steinberg war es wichtig, allen beteiligten Gruppen einen Kompromiss anbieten zu können und der Öffentlichkeit zu zeigen, dass die Universität bereit ist, sich mit der Vergangenheit ihres Gebäudes auseinanderzusetzen. Für die Überlebenden war es wichtig, ihr Leid und ihren Anerkennungskampf sichtbar zu machen und die Öffentlichkeit über ihr Schicksal zu informieren. Für das Fritz Bauer Institut und die Claims Conference stand die wissenschaftliche Aufarbeitung des Themenkomplexes im Vordergrund. Die Studierenden strebten mit dem Memorial nach einer offenen erinnerungspolitischen Auseinandersetzung mit dem IG Farben-Konzern und seiner Rolle im »Dritten Reich«, da sie diesen Aspekt von der Universitätsleitung vernachlässigt sahen.

Das Norbert Wollheim Memorial ist heute ein sichtbares und öffentlichkeitswirksames Zeichen dafür, dass sich die Goethe-Universität mit der Geschichte des IG Farben-Gebäudes auseinandersetzt. Es signalisiert ihre grundsätzliche Bereitschaft zur erinnerungspolitischen Aufarbeitung und für die Schaffung eines öffentlichen Raums, in dem den Stimmen der Opfer Gehör geschenkt wird. Dennoch ist es relativ unbekannt. Gründe hierfür könnten seine Unterbringung an einem recht abgelegenen Ort auf dem Universitätsgelände sein, ferner seine zurückhaltende Formsprache und schließlich das Versäumnis früherer Universitätspräsidenten, das Memorial in das Campusleben zu integrieren. Es bleibt zu beobachten, ob der im Herbst 2017 herausgegebene Gedenkplan, der die Erinnerungsorte der Universität aufführt, dem Norbert Wollheim Memorial zu größerer inner- und außeruniversitärer Sichtbarkeit verhelfen wird und ob sich das Memorial als fester Erinnerungsort der Universität etablieren kann.

²³ Aktuelle Nachrichten der Goethe-Universität, Wollheim-Memorial renoviert und technisch aktualisiert, <https://aktuelles.uni-frankfurt.de/veranstaltungen/wollheim-memorial-renoviert-und-technisch-aktualisiert/> [26.12.2017]; Gedenkplan Campus Westend, www.uni-frankfurt.de/66989887/Gedenkplan_Campus_Westend [9.04.2019].



Angemessene Gedenkpraxis? Seit 2011 werden im Rahmen der hessischen Ausstellungsreihe »Blickachsen« in den Sommermonaten Skulpturen auf dem Gelände des von Heiner Blum gestalteten Norbert-Wollheim-Memorials aufgestellt, was seine Wirkung als Erinnerungsort überlagert. 2014 waren es 400 bunte Goethe-Figuren von Ottmar Hörl, die den gesamten Vorplatz des IG Farben-Hauses einnahmen. Der Konzeptkünstler hatte vor Ort auch gleich eine Verkaufsmesse betrieben (ein Goethe: 500 Euro, signiert: 800 Euro). Photo: Werner Lott



Umbenennung des »Grüneburgplatzes« in »Norbert-Wollheim-Platz« am 4. Februar 2015. Von links: Bürgermeister Olaf Cunitz, Universitäts-Präsidentin Birgitta Wolff und Ortsvorsteher Axel Kaufmann mit den neuen Straßenschildern für den Campus Westend. Photo: Werner Lott

Revolution und Niederlage 1918/19



Robert Gerwarth

Die Besiegten.

Das blutige Erbe des Ersten Weltkriegs

München: Siedler, 2017, 478 S., € 29,99



Mark Jones

Am Anfang war Gewalt.

Die deutsche Revolution 1918/19 und der Beginn der Weimarer Republik

Berlin: Propyläen, 2017, 432 S., € 26,-



Gerd Krumeich

Die unbewältigte Niederlage.

Das Trauma des Ersten Weltkriegs und die Weimarer Republik

Freiburg: Herder, 2018, 336 S., € 25,-

Mit dem Übergang der gleitenden Hundertjahrfeier über das Ende des Ersten Weltkrieges an der Westfront hinaus verschiebt sich das Interesse der historischen Forschung. Standen seit 2014 vornehmlich Ursachen und Wirkungen des Krieges im Zentrum des Interesses, richtet sich die Aufmerksamkeit nun auf die revolutionäre Nachkriegskrise und das Trauma der Niederlage in den besiegten Ländern.

In seinem glänzend geschriebenen Buch nimmt Robert Gerwarth die Verlierer in den Blick: die multinationalen Imperien des Deutschen Reiches, Russlands, Österreich-Ungarns und des Osmanischen Reiches sowie ihrer Nachfolgestaaten. Gerwarth wendet sich gegen die Brutalisierungsthese von George L. Mosse und argumentiert, dass der entscheidende Impuls für die Proliferation der Gewalt im Nachkriegseuropa nicht von der angeblichen Verrohung der Frontsoldaten ausgegangen ist, sondern von den ethno-politischen

Feindmarkierungen und tektonischen Verschiebungen, die im Gefolge der Neuordnung Ostmitteleuropas von 1917 bis 1923 stattfanden. Dabei gerät zunächst die Dialektik von Revolution und Konterrevolution in den Blick, ob in den gewaltsamen Expeditionen der deutschen Freikorps in das Baltikum oder in den auf die Machtergreifung der Bolschewiki folgenden russischen Bürgerkriegen. Gerwarth benutzt diesen Begriff im Plural, da es nicht nur um den Kampf der Weißen gegen die Roten ging, sondern auch um die Interventionen ausländischer Mächte wie etwa im Nordkaukasus, wo die deutsche Regierung 1918 die Bildung einer von den Donkosaken kontrollierten Zone unterstützte. Regionale Aufstände der Bauern gegen die Beschlagnahme von Lebensmitteln überlagerten diese Konfliktlinien.

An vielen Orten war die jüdische Minderheit das erste Opfer der gewaltsamen Konflikte um Souveränität und Selbstbestimmung, so etwa in Lemberg, das nach dem Abzug der habsburgischen Truppen sowohl polnische als auch ukrainische Nationalisten für sich beanspruchten. Als die polnischen Truppen die Stadt im November 1918 besetzten, ermordeten sie in einem drei Tage dauernden Massaker 73 jüdische Männer und verletzten Hunderte weitere. In einem zweiten Schritt untersucht Gerwarth die zahlreichen gewaltsamen Konflikte, die sich aus der Neuordnung der Landmasse des Habsburger- und Osmanischen Reiches nach den fiktiven Prinzipien nationaler Homogenität ergaben. Besonders eindringlich ist hier seine Darstellung des türkisch-griechischen Krieges von 1919 bis 1922 und dessen »Lösung« durch die Zwangsumsiedlung der jeweiligen Minderheiten.

Gerwarths Buch besticht durch den breiten, souverän vergleichenden Zugriff, mit dem er die Brisanz und Tiefe der revolutionären Nachkriegskrise in Ostmitteleuropa herausarbeitet. Eine wirkliche Analyse der jeweils spezifischen Ursachen und Konfigurationen der Gewalt gelingt ihm dagegen nicht. Hier begnügt er sich in der Regel mit Metaphern wie jener vom »Teufelskreis der Gewalt, aus dem es kein Entrinnen gab« (S. 117).

Gerade eine solche umfassend kontextualisierte, mit den Mitteln der Mikrohistorie die Dynamik von Gewaltverläufen rekonstruierende Analyse ist eine der vielen Stärken des Buches von Mark Jones. Es basiert auf der entsagungsvollen Quellenarbeit in zahlreichen staatlichen und lokalen Archiven und einer umfassenden Heranziehung der Tagespresse als einer weiteren wichtigen Quellengattung. Jones widmet sich einem grundlegenden Paradox der deutschen Revolution 1918/19: Wie er im ersten Kapitel am Beispiel Kiels zeigen kann, begann sie als eine friedliche Umwälzung, bei der die vollziehende Gewalt praktisch ohne Blutvergießen und beinahe ohne Friktionen in die Hände der Arbeiter- und Soldatenräte übergang. Doch beginnend mit dem Blutbad an der Berliner Chausseestraße am 6. Dezember, bei dem Soldaten erstmals auf deutschem Territorium mit Maschinengewehren in eine Menschenmenge feuerten und dabei mindestens 16 unbeteiligte Zivilisten töteten, begann eine Eskalation der Gewalt.

Mit 1200 Toten in Berlin allein im März 1919 markiert sie den absoluten Höhepunkt der Gewalt in der Weimarer Republik, der auch in den Straßenschlachten während der Wahlkämpfe im Krisenjahr 1932 nicht annähernd wieder erreicht wurde. Wie kam es dazu?

Die Antwort von Jones besteht in einer Serie von anschaulich geschriebenen Kapiteln, die den Leser in die entscheidenden Episoden der gegenrevolutionären Gewalt in Berlin führen und die Perzeptionen und Emotionen der Beteiligten rekonstruieren: von den Weihnachtskämpfen in Berlin zum Januaraufstand und der anschließenden Ermordung von Rosa Luxemburg und Karl Liebknecht bis hin zur Niederschlagung des Generalstreiks der Berliner Arbeiter im März 1919 und dem berühmten Schießbefehl Gustav Noskes. Der Schwerpunkt der Darstellung liegt praktisch gänzlich auf Berlin. Zwei kurze Kapitel zu den Gräueltaten im Zuge der Niederschlagung der Münchener Räterepublik, den sogenannten Geiselmorden bzw. den Gesellenmorden, fügen dem bisherigen Forschungsstand zu diesen Gewaltkomplexen nur wenig hinzu.

Jones liefert eine doppelte Antwort auf die von ihm gestellte Leitfrage: Zum einen betont er, dass Gerüchte und »politisch geschürte Ängste« (S. 337) vor einem möglichen roten Terror die Anwendung massiver Gewalt gegen die radikale Linke ermöglichten bzw. ihre Akzeptanz in der Bevölkerung erleichterten. Zum anderen stellt er heraus, dass die sozialdemokratisch geführte Revolutionsregierung – und eben nicht nur der selbsternannte »Bluthund« Noske – seit den Weihnachtskämpfen Gewalt ganz gezielt als »Kommunikationsmittel« einsetzte (S. 336), mit dem sie ihre unbedingte Bereitschaft zur Herstellung staatlicher Ordnung und zur Eindämmung linksgerichteter Aufstandsversuche vermittelte. Dieses seit Erscheinen des Buches kontrovers diskutierte Argument ist weitaus überzeugender als die großflächig angelegten Kontinuitätsthese, die Jones daraus ableitet: Noskes Schießbefehl vom 9. März 1919 war gewiss kein »entscheidender Schritt auf dem Weg zu den Schrecken des Dritten Reiches« (S. 254), da die hier vergebene Lizenz zur Gewalteskalation nach dem Abflauen der linkradikalen Bedrohung wieder zurückgenommen wurde. Und insgesamt überschätzt Jones die fundamentale Rolle der antirevolutionären Staatsgewalt 1918/19 für die weitere Geschichte der Republik, die im englischen Originaltitel seines Buches, *Founding Weimar*, deutlich zum Ausdruck kommt. Denn Weimar wurde eben nicht nur in Berlin oder München gegründet, wo es besonders blutig zugeht, sondern auch in den Hauptstädten der 20 anderen Territorien des Kaiserreichs, in denen die dortigen Herrscher gestürzt wurden, und in der Tiefe der provinziellen Klein- und Mittelstädte.

Großflächige, aber empirisch nicht hinreichend belegte Thesen stehen im Zentrum des Buches von Gerd Krumeich über die »unbewältigte Niederlage«. Demnach stand die deutsche Gesellschaft nach 1918 »unter dem Schock der Niederlage«, und es war das Versagen der republikanischen Kräfte, die diesem »Kriegstrauma«

keinen »positiven Zukunftsentwurf« entgegenzusetzen vermochten, was zur Perpetuierung dieses Traumas und damit letztlich zum Untergang der Republik maßgeblich beitrug (S. 256). Der hochgradig kontrafaktische Charakter dieses Arguments springt ins Auge: Nicht etwa die anti-republikanische nationalistische Rechte, die mit der Dolchstoßlegende und anderen Mythen operierte, sondern die gemäßigte Linke, die diesen Mythen ihr eigenes republikanisches Narrativ entgegengesetzte, soll zur angeblichen »emotionale[n] Omnipräsenz« (S. 267) der Niederlage beigetragen haben?

Solche Verdrehung der Tatsachen gelingt Krumeich nur durch unbelegte Behauptungen wie etwa die, ein studentischer Feldpostbrief aus der Sammlung von Philipp Witkop zeige das »Entsetzen über die in dieser Form nicht erwartete Niederlage« exemplarisch für »tausendfach« überlieferte andere Soldatenbriefe (S. 129). Vergeblich sucht man hier eine Fußnote, die diese kühne These belegen könnte. Vergeblich sucht man einen Hinweis auf den Bericht der Feldpostprüfstelle der 6. Armee vom 4. September 1918, der auf der Basis von 53.000 geprüften Briefsendungen festhielt, dass viele Soldaten dem »Vaterland offen den Tod wünschen« und äußerten, nur »durch eine Niederlage hätten wir den ersehnten Frieden!« (zitiert in der Krumeich gewiss nicht unbekanntenen Quellensammlung *Frontalltag im Ersten Weltkrieg*¹).

Die höchst selektive und deren Thesen teilweise in das Gegenteil verkehrende Auseinandersetzung mit der Forschungsliteratur ist ein anderes Kennzeichen der Darstellung von Krumeich (z.B. S. 252 ff.). Hinzu kommt die oberflächliche Auseinandersetzung mit den Quellen, so etwa in der These, ein einfacher »Blick« in Ernst Friedrichs Skandalbuch *Krieg dem Kriege* von 1924 genüge, um zu erkennen, wie sehr auch die »einfachen Soldaten« die dort gezeigten Photos aus dem Krieg als eine Anklage gegen ihre Kriegsteilnahme verstehen mussten (S. 243). Diese Behauptung übersieht nicht nur, dass Photographien der durch Geschosse zerstörten Gesichter von Soldaten bereits während des Krieges publiziert wurden², sondern ersetzt die notwendige Rekonstruktion der Ikonographie des Krieges in der Weimarer Republik, zu der etwa Dora Apel wichtige Beiträge vorgelegt hat, mit einem methodisch nicht kontrollierten »Blick«. Diese wenigen, für den Duktus des Buches allerdings typischen Beispiele müssen hier als Beleg dafür genügen, dass die Argumentationsführung von Krumeich sich nicht immer auf der Höhe des gegenwärtigen Forschungsstandes bewegt.

Benjamin Ziemann
Sheffield

¹ Bernd Ulrich, Benjamin Ziemann (Hrsg.), *Frontalltag im Ersten Weltkrieg. Ein historisches Lesebuch*, Essen 2008, S. 142.

² Ebd., S. 66.

Der NS-Staat im Überblick



Jörg Echternkamp

Das Dritte Reich.

Diktatur, Volksgemeinschaft, Krieg

Berlin u.a.: De Gruyter Oldenbourg, 2018, 335 S., € 24,95

Die Geschichte des »Dritten Reiches« auf der Höhe des aktuellen Forschungsstandes zu schreiben ist schon vor 30 Jahren eine kaum zu bewältigende Aufgabe gewesen. Umso mehr gilt das 2018, nachdem seither eine Vielzahl von Arbeiten auf zum Teil neuer Quellengrundlage (osteuropäische Archive, Unternehmensarchive) und Fragestellungen erschienen sind. Im Rahmen der bewährten Reihe »Oldenbourg Grundriss der Geschichte« hat nun Jörg Echternkamp eine Darstellung vorgelegt, die die eingeführte Arbeit von Klaus Hildebrand ablöst.

Der Band folgt zwar dem bekannten Gliederungsschema von Darstellung, Forschungsüberblick und Bibliographie, fällt aber deutlich knapper aus als der Vorgängerband (335 gegenüber 474 Seiten bei Hildebrand) und setzt auch inhaltlich andere Schwerpunkte. Echternkamp orientiert sich, wie schon der Untertitel andeutet, zum einen an neueren Ansätzen zur Analyse der Funktionsbedingungen diktatorischer Herrschaft, ferner an der jüngeren Diskussion des »Volksgemeinschaftskonzepts« als einem heuristischen Instrument sowie schließlich an der in den letzten Jahrzehnten deutlich intensivierten Forschung zum Zweiten Weltkrieg. Ebenfalls anders als beim Vorgängerband bekommt der Holocaust den ihm in der neueren Forschung entsprechenden Platz mit eigenen Kapiteln sowohl im Darstellungs- wie auch im Forschungsteil. Angesichts der ausdifferenzierten Forschungslage ist es klar, dass von keiner Synthese mehr verlangt werden kann, diese Forschung gleichsam maßstabgerecht verkleinert abzubilden, schon gar nicht in einem nur 134 Seiten umfassenden Darstellungsteil. Diesem Problem versucht der Autor dadurch zumindest ein wenig zu begegnen, dass er einige Aspekte in den Forschungsüberblick auslagert und dort vertiefend behandelt.

Für eine einführende Darstellung eines renommierten Verlags irritiert die nicht geringe Anzahl von Fehlern und schiefen Formulierungen: Der Vorname »Ernst« scheint besondere Schwierigkeiten zu bereiten: »Enrst« Hanfstaengel (S. 7) und »Erich« Röhm (S. 23; im Personenregister wird er richtig genannt) fallen auf. Der Höhere SS- und Polizeiführer von dem Bach-Zelewski heißt hier »Zalewski« (S. 103); der »Reichsbrandprozess« (S. 14) meint sicher den »Reichstagsbrandprozess«. Das Reichserbhofgesetz wird auf 1939

statt auf 1933 datiert (S. 57) – dies wäre bei der Aufnahme einer Zeittafel, welche leider fehlt, vielleicht aufgefallen. Hinzu kommt eine Reihe von Tippfehlern, die manchmal auf die Verwendung eines Diktierprogramms schließen lassen, wie bei »zulässt« (S. 154) anstatt des wohl gemeinten »zuletzt«. Unklar ist, welche antijüdische Gesetzgebung vom Februar 1934 der Autor meint, wenn er die Forderung nach Anwendung des »Arierparagrafen« durch die Reichswehrführung erwähnt (S. 39) – dieser »Arierparagraf« wiederum wird auf den 7. März 1933 datiert, während der Autor hier wahrscheinlich das »Gesetz zur Wiederherstellung des Berufsbeamtentums« vom 7. April 1933 im Sinn hatte. All dies sind ärgerliche und unnötige Fehler, die von der Darstellung ablenken.

Die Schilderung der wesentlichen Schritte zur Etablierung der NS-Diktatur und auch die Darstellung als Ganze ist nämlich durchaus gelungen, auch die durchdachte Verwendung des Konzepts der »Volksgemeinschaft« überzeugt. Die enge Verklammerung von »Inklusion« und »Exklusion« findet sowohl im Darstellungsteil als auch im Forschungsüberblick angemessene Berücksichtigung; der Autor ist sich der kritischen Einwände gegenüber der wissenschaftlichen Verwendung dieses Propagandabegriffs bewusst. Auch die Verbrechen von SS, Wehrmacht und anderen Institutionen, insbesondere der Völkermord an den europäischen Juden, finden die ausführliche Analyse, die dem Forschungsgeschehen entspricht. Zu den besonders dynamischen Forschungsfeldern der letzten 25 Jahre gehört auch die Unternehmensgeschichte gerade zur NS-Zeit, sodass es aus dieser Perspektive wünschenswert gewesen wäre, wenn sie auch im Darstellungsteil systematischere Berücksichtigung gefunden hätte.

Im Forschungsteil werden einige neuere Studien erwähnt, allerdings fehlen auch wichtige Arbeiten. Überhaupt gehören die Abschnitte zur Wirtschafts- und Finanzgeschichte zu den schwächeren Passagen des Buches. Sehr gut gelungen hingegen sind all jene Teile, die sich mit der Gesellschaftsgeschichte, zumal während des Weltkriegs, befassen. So bleibt insgesamt ein durchwachsender, aber überwiegend positiver Eindruck zurück: Wichtige Themen der neueren Forschung zur NS-Geschichte werden souverän berücksichtigt und führen zu einer gut lesbaren Gesamtdarstellung, die schon aus Platzgründen Schwerpunktsetzungen vornehmen musste. Wünschenswert wäre für künftige Auflagen neben der Beseitigung der Sachfehler noch die Aufnahme der juristischen Bearbeitung der NS-Verbrechen, da sich die Forschung in den letzten Jahren auch hier deutlich weiterentwickelt hat.

Michael C. Schneider

Düsseldorf

Vergessene NS-Opfer



Julia Hörath

»Asoziale« und »Berufsverbrecher« in den Konzentrationslagern 1933 bis 1938

Göttingen: Vandenhoeck & Ruprecht, 2017, 387 S., € 65,-

Bis 1943 wurden weit mehr als 70.000 »Asoziale« und »Berufsverbrecher« in Konzentrationslagern inhaftiert. Julia Hörath erinnert mit ihrer an der Freien Universität Berlin vorgelegten Dissertation an die Verfolgung dieser »vergessenen Opfer«: soziale Randgruppen und mehrfach Vorbestrafte. Ihre Studie knüpft an die Werke von Wolfgang Ayaß und Karl-Leo Terhorst an,¹ richtet den Blick aber explizit auf die KZ-Einweisung der »Asozialen« und »Berufsverbrecher«. Während Annette Eberle die Opferperspektive in ihre historische Darstellung über die Dachauer Haft dieser Gruppen integriert², wählt Hörath einen politikwissenschaftlichen Ansatz: Sie fragt nach den Voraussetzungen der Haft, betrachtet die Akteure und analysiert anhand der Doppelstaats-Theorie Ernst Fraenkels den Verfolgungsapparat. Die Autorin stützt sich auf Akten von Ministerien, Justiz, Polizei, Verwaltung, Fürsorge und wertet Quellensammlungen der KZ-Gedenkstätten Dachau und Moringen aus.

Ihre schlüssige Darstellung setzt bei Kaiserreich und Weimarer Republik ein. Hörath spricht von der »Phase des konzeptionellen Experimentierens« (S. 35): Juristen wie der Münchner Kriminologe Robert Heindl popularisierten deterministische Täterbilder von »Berufsverbrechern«³ und folgerten, nicht ihr Handeln solle ausschlaggebend für anschließende Strafen sein, sondern ihre angeblich verbrecherische Persönlichkeit, die es rechtfertige, potenzielle Täter vorbeugend festzunehmen. Noch vor 1933 flossen diese Ansichten in Pläne für eine (nie realisierte) Strafrechtsreform ein. Konkrete Maßnahmen richteten sich gegen Obdachlose und Bettler.

Im NS-Staat griffen lokale und regionale Akteure die kriminalpräventiven und sozialrassistischen Ideen auf. Die Periode

1933–1937/38 nennt Hörath »Phase des praktischen Experimentierens« (S. 15): Die NS-Regierung initiierte eine reichsweite »Bettlerrazzia«. Landesregierungen nutzten die neuen Machtmittel und setzten Polizeidirektionen, Bezirks- und Landratsämter, Regierungspräsidenten und Landeskriminalpolizeistellen darauf an, gegen soziale Randgruppen und Mehrfachstraftäter vorzugehen. Die Methoden variierten: Der preußische »Vorbeugungshafterlass« diente dazu, »Berufsverbrecher« in KZ-Haft zu nehmen; Bayern berief sich auf § 20 der Reichsverfassung, um Fürsorgeempfänger ins KZ Dachau zu bringen; die Politische Polizei in Bayern und Hamburg begründete die Festnahme von »Asozialen« und »Berufsverbrechern« mit dem »Schutzhafterlass«, der sich eigentlich vor allem gegen Linke und andere politische Gegner richtete.

Hörath belegt, dass Akteure wie der Direktor des Frauen-Konzentrationslagers Moringen, Hugo Krack, früh eine »Lösung des asozialen Problems« (S. 215), eine Systematisierung der Verfolgung anstrebten. Aber die KZ-Haft von »Asozialen« und »Berufsverbrechern« lässt sich in dieser Phase noch nicht auf eine »zentral gesteuerte rassische Generalprävention« zurückführen, die breite Verfolgung ging vielmehr aus der Summe regional begrenzter »Spezialpräventionen« (S. 324) hervor. Diese zeichneten den Weg vor, der nach Gründung des Reichskriminalpolizeiamtes 1936 und den Massenverhaftungen 1937/38 in die Phase der »Zentralisierung, Systematisierung und quantitativen Ausweitung sozialrassistischer und kriminalpräventiver Verfolgung« (S. 283) mündete.

Höraths Studie wurde zu Recht mit dem Herbert-Steiner-Preis ausgezeichnet. Der Buchtitel mag leicht täuschen, da es weniger um die Haftbedingungen in den Lagern als um die Voraussetzungen für die Inhaftierung der »Asozialen« und »Berufsverbrecher« geht. Aber überzeugend führt Hörath vor Augen, auf welcher vielfältigen Weise lokale und regionale Akteure den Verfolgungsapparat trugen. Die Politologin und Historikerin, die am Hamburger Institut für Sozialforschung forscht, zeigt, dass »die sozialrassistische und kriminalpräventive Funktion der Konzentrationslager [...] bereits 1933/34 im Nucleus vorhanden« (S. 323) war, auch wenn sie erst später stufenweise erweitert wurde. Die Studie fügt sich hervorragend in die aktuelle Forschung ein.⁴ Zum kritischen Nachdenken regt die Lektüre mit Blick auf die heutige Praxis der Sicherungsverwahrung und die entwürdigende »Bewertung« sozialer Außenseiter nach »Kosten« und »Nutzen« an.

Dirk Riedel

München

1 Wolfgang Ayaß, »Asozialer« im Nationalsozialismus, Stuttgart 1995; Karl-Leo Terhorst, Polizeiliche planmäßige Überwachung und polizeiliche Vorbeugungshaft im Dritten Reich, Heidelberg 1985.

2 Annette Eberle, »Asoziale« und »Berufsverbrecher«: Dachau als Ort der »Vorbeugungshaft«, in: Wolfgang Benz, Angelika Königseder (Hrsg.), Das Konzentrationslager Dachau, Berlin 2008, S. 253–268.

3 Robert Heindl, Der Berufsverbrecher. Ein Beitrag zur Strafrechtsreform, Berlin 1926.

4 Kim Wünschmann, Jörg Osterloh (Hrsg.), »... der schrankenlosesten Willkür ausgeliefert«. Häftlinge der frühen Konzentrationslager 1933–1936/37, Frankfurt am Main 2017.

Erinnerung an KZ-Häftlinge



Thomas Rahe,
Jens-Christian Wagner (Hrsg.)
Menschen in Bergen-Belsen.
Biografische Skizzen zu Häftlingen des Konzentrationslagers
Göttingen: Wallstein Verlag, 2019, 271 S.,
€ 22,-

Der schmale graue Band mit 19 Kurzbiographien von Häftlingen des Konzentrationslagers Bergen-Belsen fällt nicht durch seine äußere Aufmachung ins Auge. Erst wenn man ihn zur Hand nimmt und zu lesen beginnt, wird deutlich, wie sorgfältig, ja liebevoll er editiert und gestaltet ist. Er zieht den Leser schnell in seinen Bann. Herausgeber sind Thomas Rahe, langjähriger wissenschaftlicher und stellvertretender Leiter der Gedenkstätte Bergen-Belsen, und Jens-Christian Wagner, seit 2014 Leiter der Stiftung niedersächsische Gedenkstätten, zuvor Leiter der Gedenkstätte des Konzentrationslagers Dora-Mittelbau. Zusammengestellt mit weiteren dreizehn Mitarbeitern und Mitarbeiterinnen von Gedenkstätten und Kennern des Themas aus dem Umfeld der Gedenkstättenarbeit, präsentiert der Band ein Spektrum der Häftlingengesellschaft in Bergen-Belsen.

Eine kurze, aber präzise zusammengefasste Geschichte des Konzentrationslagers Bergen-Belsen führt ein und erläutert die Besonderheiten dieses Lagers, das nur von Frühjahr 1943 bis Frühjahr 1945 bestand. Es wurde als ein sogenanntes Austauschlager für jüdische Häftlinge errichtet, die als Geiseln für einen eventuellen Austausch mit deutschen Gefangenen im Ausland zunächst unter weit besseren Bedingungen als die Gefangenen in anderen Konzentrationslagern lebten. Im Jahr 1944 bis zu seiner Befreiung im April 1945 entwickelte sich Bergen-Belsen jedoch zu einem Sterbelager für kranke und arbeitsunfähige Häftlinge und schließlich zu einem Ort des Massensterbens von zehntausenden Häftlingen aus den Lagern, die vor den alliierten Befreier geräumt wurden. Als britische Truppen am 15. April 1945 eintrafen, fanden sie schätzungsweise 10.000 unbestattete Leichen vor, weitere 14.000 Häftlinge starben noch in den darauffolgenden Tagen und Wochen an den Folgen ihrer Haft. Insgesamt kamen in Bergen-Belsen schätzungsweise 50.000 Menschen ums Leben. Die Einführung schließt mit einer kurzen Darstellung der verschiedenen Verfolgtengruppen, die in Bergen-Belsen inhaftiert waren, dann folgen die Biographien. Mindestens ein Vertreter jeder Verfolgtengruppe wird vorgestellt.

Da die SS in Bergen-Belsen vor der Befreiung nahezu alle schriftlichen Unterlagen vernichtet hatte, war es besonders schwierig,

verlässliche Quellen zu finden, mit denen die Zahlenangaben und Schicksale der Gefangenen ermittelt werden konnten. Erst mit der Errichtung der Gedenkstätte Bergen-Belsen (die 1989 einen kleinen, im Jahr 1966 geschaffenen Gedenkraum ersetzte) konnte ab 1987 weltweit mit systematischen Recherchen begonnen werden. Es wurden Verbindungen und teilweise enge und lange anhaltende Kontakte zu Überlebenden aus den Ländern, aus denen Gefangene in Bergen-Belsen inhaftiert gewesen waren, aufgebaut. Über etwa zwei Jahrzehnte hinweg konnten zusammen mit ehemaligen Häftlingen deren Lebensläufe und Verfolgungsschicksale rekonstruiert werden, die heute zu einem bedeutsamen Bestandteil des Gesamt-Narrativs Bergen-Belsens gehören. Der neue Band stellt eine Auswahl dieser geretteten Lebensgeschichten vor. Gleichzeitig ist er das Ergebnis der inzwischen geschaffenen Zusammenarbeit zwischen den KZ-Gedenkstätten und dem Austausch ihrer Archivbestände. Viele der Häftlinge waren in anderen Konzentrationslagern inhaftiert, bevor sie in den letzten Monaten vor der Befreiung nach Bergen-Belsen deportiert wurden, wo die Mehrzahl von ihnen zu Tode kam.

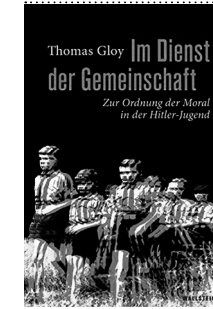
Bei den 19 ausgewählten Schicksalen konnten deshalb auch die Verfolgungsgeschichten vor der Verschleppung nach Bergen-Belsen einbezogen und exemplarisch die Vielfalt und Verschiedenheit der einzelnen Biographien aufgezeigt werden. Neben öffentlich bekannten Personen wie Anne Frank, Simone Veil und Heinz Galinski werden Lebensgeschichten von Widerstandskämpfern und Politikern unterschiedlicher Nationalität, zumeist jüdischer Herkunft, vorgestellt, aber auch die eines homosexuellen Mannes, einer Roma-Frau, einer Zwangsarbeiterin und eines Mannes, der als Krimineller verfolgt wurde, sind unter ihnen.

Acht der Gefangenen haben die Befreiung nicht erlebt, ihre Geschichte wurde aufgrund hinterlassener schriftlicher Zeugnisse und Berichte von Nachkommen rekonstruiert. Zwei waren, hochbetagt, bei Erscheinen des Buches noch am Leben. Die Mehrzahl von ihnen ist inzwischen gestorben. Sie konnten jedoch zusammen mit den Mitarbeitern der Gedenkstätte Bergen-Belsen noch persönlich über ihre Verfolgungsgeschichte berichten und diese als Teil des Erbes von Bergen-Belsen sichern.

Die Zeit der persönlichen Zeugnisse der Verfolgung und des Überlebens geht zu Ende. Die Texte und ausgewählten Dokumente verdeutlichen den begrenzten Zeitraum, in dem der Dialog zwischen ehemaligen Opfern und den Nachkommen der Tätergesellschaft, welche die Erinnerung an die Verbrechen für die Zukunft sichern wollen, möglich wurde. Darüber hinaus ist der Band ein Mahnmal auch für die vielen tausend unbekanntenen Toten, an die kein Grab, kein schriftliches oder mündliches Zeugnis mehr erinnert. Man wünscht ihm eine breite Leserschaft vor allem junger Menschen.

Barbara Distel
München

Moral ohne Menschlichkeit



Thomas Gloy
Im Dienst der Gemeinschaft.
Zur Ordnung der Moral in der Hitler-Jugend
Göttingen: Wallstein Verlag, 2018, 346 S.,
€ 26,90

Im Dienst der Gemeinschaft ist ein neuer und wichtiger Beitrag zur Erforschung nationalsozialistischer Moral. Ausgehend von einem eigenen, dezidiert soziologischen methodischen Ansatz, der vor allem an Überlegungen Michel Foucaults, Judith Butlers und Niklas Luhmanns anschließt, untersucht Thomas Gloy die 1935 bis 1939 unter dem Titel »Die Kameradschaft« erschienenen Schulungshefte der Hitler-Jugend (HJ) mit Blick auf die in ihnen enthaltenen moralischen Forderungen und Bewertungen. Die Interpretation wird durch eine kurze Darstellung von Geschichte und Aufbau der HJ und der Geschichte dieser Schulungspublikation kontextualisiert.

In seiner Deutung der »HJ-Moral« unterscheidet Gloy die Ebene der Formatierung der Gegenstände von der der Moralcodes im eigentlichen Sinne. Dadurch gelingt es ihm, die anthropologischen Annahmen, die im NS-Diskurs permanent wiederholt werden, in ihrer Funktionsweise im Ganzen des moralischen Diskurses zu erfassen. Zentral sind drei Hypothesen: erstens, dass der Kampf verschiedener Kollektive gegeneinander das Naturgesetz des Lebens ist, zweitens, dass Individuen nur in ihrem Kollektiv überleben können, und drittens, dass dieses sich auflöst, wenn es nicht im Kampf gegen andere durchgesetzt wird. Diese Annahmen werden diskursiv als unveränderlich gesetzt. Damit entziehen sie sich weiteren Bewertungen. Aus ihnen ergibt sich die Folgerung, dass die Gemeinschaft, ihre Einheit und rassische Reinheit zum obersten Bezugspunkt jeder Form von Verpflichtung und Verantwortung werden. So werden kollektive Feindschaften zum notwendigen Bestandteil des moralischen Diskurses. Vom »Überleben« des Kollektivs her werden auch Begriffe wie Ehre und Kameradschaft codiert (S. 243). Kollektive Ehre wird als »Wehrhaftigkeit« des deutschen Volkes näher bestimmt (S. 244), individuell ehrenhaft ist, wer »die Ehre des deutschen Namens« zum Maßstab seiner eigenen Ehre macht. Diese soldatische Ehre wird auf alle Tätigkeiten in der Gesellschaft erweitert. Das kommt insbesondere im Begriff »Arbeitsehre« zum Ausdruck.

Als Moralcodes im eigentlichen Sinne analysiert Gloy unter anderem die Maximen von Härte, Männlichkeit, Opferbereitschaft, Treue, Arbeit und Leistung, und den Stellenwert der Tat. Besonders erhellend ist die Darstellung der Bedeutung von Arbeit und Leistung

im moralischen Diskurs des Nationalsozialismus. Arbeit für die Gemeinschaft ist »als Höchstwert gesetzt«, während »Ausbeutung und Genuss moralisch codiert Missachtung bedingen« (S. 300). Dabei wird »von jedem erwartet, sein Bestes zu tun« (S. 301). Leistungsbereitschaft und Einsatz für das Kollektiv zeigen sich nicht zuletzt darin, dass die Arbeit »freudig« getan werden soll.

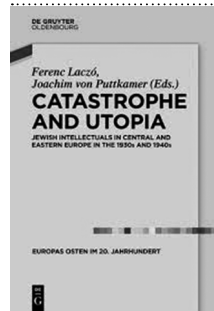
Thomas Gloy ist der erste Autor, der den Versuch unternimmt, NS-Normativität aus einer konsequent soziologischen Perspektive zu beschreiben. Er nimmt an, dass andere Autoren in ihre Beschreibung der NS-Moral ihre eigenen normativen Prinzipien einfließen lassen und damit den Gegenstand gleichsam verzerren. Gloys soziologische Betrachtung verzichtet dagegen auf alle anthropologischen und normativen Vorannahmen. Sie stellt sich in die Tradition genealogischer Analysen von Moral, die sich als moralkritische im Anschluss an Nietzsche entwickelt hat und von Max Horkheimer und später von Foucault und Butler in einer linken, prinzipiell moralkritischen Perspektive aufgegriffen wurde. Mit Foucault klammert Gloy insbesondere den normativen Bezug auf die Kategorie Menschheit ein. Moral wird in dieser Weise ausschließlich als Erscheinungsform von Macht verstanden, NS-Moral als Produkt eines spezifischen »NS-Diskurses«, den Gloy, eingegrenzt auf seinen Untersuchungsgegenstand, »HJ-Diskurs« nennt. In diesem Diskurs werden »generalisierte Achtungsbedingungen« zur Geltung gebracht und Verhalten, Selbstverhältnis und Selbstverständnis von Individuen gleichsam erst erzeugt. Gloy spricht hier auch von »moralisierender Subjektivierung« (S.139). Damit formuliert er, wie »der Diskurs« das Selbstverständnis der ihm Unterworfenen bzw. der an ihm Teilhabenden nach seiner Auffassung prägte.

Mithilfe dieses Ansatzes gelingt es Gloy einerseits, eine konsistente und prägnante Darstellung nationalsozialistischer Moral zu entwerfen, die an vielen Einsichten reich ist. Dafür muss er auf der anderen Seite eine Reihe von Problemen einklammern, die für andere Autoren die entscheidende Herausforderung darstellten, so etwa die nach dem moralischen Relativismus oder die auf das moralische Bewusstsein der deutschen Gegenwart zielende Frage nach dem Fortwirken nationalsozialistischer Moral. Moral ist nicht nur dort wirksam, wo Menschen sich »der Macht« unterwerfen, sondern kann auch Gründe dafür geben, sich ihr zu widersetzen. Je mehr Gloy diese Ambivalenz des Moralischen auflöst, desto mehr gerät er in Gefahr, das Thema Moral strukturell analog wie diejenigen zu behandeln, die sich zur Verteidigung ihres Verhaltens im Nationalsozialismus nach dessen Niederschlagung auf den Topos vom »irrenden Gewissen«¹ berufen haben.

Werner Konitzer
Berlin

¹ Vgl. Hans Welzel, *Vom irrenden Gewissen. Eine rechtsphilosophische Studie*, Tübingen 1949.

Jüdischer Geschichtsraum Osteuropa



Ferenc Laczó, Joachim von Puttkamer (Hrsg.)

Catastrophe and Utopia.

Jewish Intellectuals in Central and Eastern Europe in the 1930s and 1940s

Berlin u.a.: De Gruyter Oldenbourg, 2018, 355 S., € 49,95

Der 1951 aus Polen emigrierte spätere Literaturnobelpreisträger Czesław Miłosz erklärte zu seiner 1959 vorgelegten Autobiographie *West und Östliches Gelände*, dass er das Buch verfasst habe, um dem westlichen Publikum näherzubringen, was es bedeutete, dem östlichen Europa zu entstammen, und »welche historischen Komplikationen« das Leben dort bestimmen. Er hatte im französischen Exil rasch erkannt, dass das Bild, das man sich im Westen von Osteuropa machte, rudimentär, einseitig und von Stereotypen geprägt war.

Dieser Mangel an Anerkennung des Geschichtsraums Zentral- und Osteuropa im 20. Jahrhundert wirkt in gewisser Weise bis heute fort. Insbesondere seiner geistigen und intellektuellen Traditionen wird selten gedacht, sondern der Raum zumeist als Epizentrum von Konflikt und Gewalt dargestellt. Gerade in Bezug auf jüdische Erfahrungsgeschichte der Region, die sich nach der Wende vom 19. zum 20. Jahrhundert zum kulturellen und politischen Zentrum jüdischer Existenz entwickelte, das vielsprachliche und formgebende Geistes- und Kunstwelten hervorbrachte, bleibt der Blick, wenn es um die Zeit ab der anbrechenden nationalsozialistischen Herrschaft geht, naheliegenderweise häufig auf die materiellen Prozesse der Zerstörung und Vernichtung gerichtet, nicht aber auf das damit konfrontierte Geistesleben.

All das wird in dem von Ferenc Laczó und Joachim von Puttkamer zusammengestellten Sammelband nun nachgeholt. Natürlich können die Beiträge, die – dem Forschungsschwerpunkt Laczós entsprechend – einen besonderen Fokus auf Ungarn legen, nur beispielhaft sein. Dennoch scheint eindrucksvoll auf, mit wie vielen unterschiedlichen, nach innen in die jüdische Gemeinschaft und nach außen in ihre Umgebungsgesellschaften rückwirkenden intellektuellen und literarischen Welten wir es in der Zwischenkriegszeit zu tun haben. Gleichzeitig wird auch das Fortwirken und die Transformation von Denktraditionen, -konstellationen und -räumen nach dem Ende des Zweiten Weltkriegs und bis zur Konsolidierung des sowjetischen Machtbereichs anhand von Beispielen bekannter, aber auch unbekannter jüdischer Überlebender gezeigt.

Die 1930er und 1940er Jahre stehen im Mittelpunkt des Bandes; jene Zeit, in der alle Gewissheiten zerbrachen oder bereits

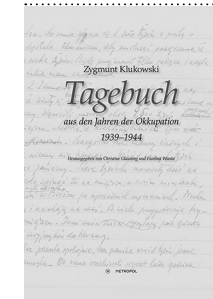
antizipierte Krisen sich in brutale Wirklichkeit verwandelten. Und damit auch die Zeit, in der jüdische Intellektuelle Mittel- und Osteuropas sich besonders aufgerufen fühlten, entweder die als Rettungsanker empfundenen Utopien von Sozialismus bis Zionismus als Gegenmodelle eines immer brutaler auftretenden Nationalismus und Antisemitismus zu stärken, geistige Alternativen zu entwerfen oder sich der drohenden Katastrophe intellektuell und publizistisch entgegenzustellen. Fallgeschichten, die intellektuelle Auseinandersetzungen mit den Gefahren der drohenden deutschen Besatzung oder des Nationalsozialismus im Allgemeinen mit einer weiter zurückreichenden geistigen Traditionsbildung verknüpfen, eröffnen das Feld. Hier werden etwa Autorenzirkel in Prag, die eine Form der kulturellen Übersetzung zwischen Deutschen, Juden, Slowaken und Tschechen unter widrigen Bedingungen aufrechtzuerhalten suchten (Ines Koeltzsch), oder jugoslawische Zionisten, die die erste deutsche Flüchtlingsgruppe bereits 1933 empfingen und dadurch ihr Bewusstsein für die Notwendigkeiten einer zionistischen Ansiedlung in Palästina schärften (Marija Vulesica), diskutiert.

Die Beiträge zum Phänomen überproportionaler Hinwendung von Juden zum Kommunismus am Beispiel von Béla Balász (Eszter Gantner) und zur bisher weitgehend unterschätzten Dynamik jiddischen Kulturlebens in Bukarest (Camelia Crăciun) überraschen durch neue konzeptionelle Überlegungen und räumlich ungewöhnliche Perspektiven. Weitere Teile des Bandes widmen sich jüdischen Reaktionen auf Holocaust und Stalinismus in der unmittelbaren Nachkriegszeit. Hier kommen Orte, Persönlichkeiten und Fragestellungen zur Geltung, die bisher vernachlässigt wurden. So kam es gerade in Ungarn zu einer großen Forschungs- und Dokumentationstätigkeit unter Überlebenden, die weitgehend unter dem Radar der wachsenden Aufarbeitung der frühen Holocausthistoriographie geblieben ist (Ferenc Laczó). Genauso werden anhand von ausgesuchten Beispielen die vielen literarischen Annäherungen an die Katastrophe in Ungarn und der Tschechoslowakei vorgeführt, die der Erfahrungsgeschichte Ausdruck und den Überlebenden Stimme verleihen sollten (Ilse J. Lazaroms). Schließlich stehen Fragen der jüdischen Zugehörigkeit unter kommunistischen Vorzeichen, Weiterleben im Realsozialismus und dessen Auswirkungen auf die intellektuelle Produktion im Zentrum.

Der Band besticht vor allem durch seine Komposition, die nicht eklektisch Zusammengefügtes präsentiert, sondern einen roten Faden erkennen lässt. Der Anspruch der Herausgeber, die intellektuellen Resonanzen von Katastrophe und Utopie unter jüdischen Intellektuellen Zentral- und Osteuropas im Angesicht der Vernichtung zur Anschauung zu bringen, wird überzeugend eingelöst und hilft hoffentlich dabei, neue Perspektiven für die europäische Ideengeschichte des 20. Jahrhunderts zu entwickeln, die sich produktiv mit diesem Geschichtsraum befassen.

Elisabeth Gallas
Leipzig

Bericht aus dem besetzten Polen



Zygmunt Klukowski

Tagebuch aus den Jahren der Okkupation 1939–1944

Hrsg. von Christine Glauning und Ewelina Wanke

Berlin: Metropol Verlag, 2019, 584 S., € 29,90

Von Beginn an begleiten Tagebücher die Beschäftigung mit dem Holocaust. Anne Franks, Emanuel Ringelblums oder Victor Klemperers Aufzeichnungen erlauben den Leserinnen und Lesern, die Perspektive der Opfer auf Verfolgung und drohende Ermordung kennenzulernen. Dass ihre Aufzeichnungen eine unersetzbare Quelle sind, die es den mit buchhalterischer Akkuratess geführten Akten der deutschen Täter gegenüberzustellen gilt, wussten bereits Holocaustforscherinnen und -forscher der ersten Stunde. Vergleichsweise wenig beleuchtet ist hingegen die Perspektive derjenigen, die Raul Hilberg als »Zuschauer (Bystander)« benannte. Über ihre Rolle beim Judenmord wird seit langem intensiv diskutiert – insbesondere in Polen löst das Thema bis heute erhitzte Debatten aus. Das von Christine Glauning und Ewelina Wanke nun auf Deutsch herausgegebene Tagebuch Zygmunt Klukowskis stößt genau in diese Lücke.

Das Tagebuch des Krankenhausdirektors aus Szczebrzeszyn, einer kleinen Provinzstadt im Südosten des heutigen Polen, ist in mehrerlei Hinsicht besonders. Zunächst die zeitliche Dimension: Klukowskis akribische Aufzeichnungen schildern das Geschehen vom Beginn des Krieges im September 1939 über die fast fünfjährige Besatzung bis zum Sommer 1944, als die Rote Armee und polnische Partisanen in den von den Deutschen fluchtartig verlassenen Ort einmarschierten. Räumlich befand sich Szczebrzeszyn in einem Gebiet, in dem sich das Grauen der deutschen Okkupation in außerordentlicher Weise konzentrierte. Durch das Schtetl, mehr als die Hälfte der Einwohner waren Juden, verlief die Eisenbahnstrecke in das kaum 60 Kilometer entfernte Belzec, wo sich das erste für die »Aktion Reinhardt« eingerichtete Vernichtungslager befand – knapp eine halbe Million Menschen wurden hier ermordet. Einen erheblichen Teil der Szczebrzeszyner Juden töteten die deutschen Besatzer dennoch an Ort und Stelle, vor den Augen ihrer Nachbarn.

Die Region, in der die Kleinstadt liegt, spielte auch über den Holocaust hinaus eine zentrale Rolle für die nationalsozialistische Bevölkerungspolitik im besetzten Polen. Die Einrichtung des ersten deutschen Siedlungsgebiets im Generalgouvernement verstärkte den Besatzungsterror, auch für die nichtjüdische Bevölkerung. Neben

Verschleppungen zur Zwangsarbeit ins »Reich«, willkürlichen Verhaftungen und Erschießungen wurden tausende christliche Polen aus der Region deportiert, um Platz für die deutschen Siedler zu schaffen.

All diese Ereignisse und ihre Wirkung auf die Bevölkerung, aber auch die Aktivitäten von Partisanengruppen in der Region dokumentierte und kommentierte Klukowski. Er war, und auch das macht sein Tagebuch besonders, ein für ein Provinzstädtchen außergewöhnlich gebildeter und weltläufiger Chronist. Durch seine jahrzehntelange Tätigkeit als Krankenhausdirektor und Regionalhistoriker war er hervorragend vernetzt, weithin geachtet und gut informiert. Eine biographische Skizze der Herausgeberinnen leitet den Band ein. Der darauf folgende Aufsatz Ingo Loses verortet die lokalen Beobachtungen Klukowskis kenntnisreich vor dem Hintergrund der deutschen Besatzungspolitik in Polen.

Es gibt viele Gründe, Klukowskis Tagebuch zur Lektüre zu empfehlen. Der wichtigste mag dessen Beitrag zur Debatte über die Rolle der Zeugen/Bystander im Holocaust sein. Seine Aufzeichnungen zeigen die Shoah als Teil der brutalen Besatzung Polens, ohne ihre Ungeheuerlichkeit zu relativieren. Klukowski, obwohl selbst nicht gänzlich frei von den damals verbreiteten antisemitischen Stereotypen, lässt in seinen Schilderungen keinen Zweifel daran aufkommen, dass er die Tragweite des deutschen Massenmords an den Juden erahnt. Offen beschreibt er seine Hilflosigkeit im Angesicht dieses Verbrechens, ja schon beim Versuch, dafür überhaupt Worte zu finden. Doch gelingt es ihm, die Bandbreite von Reaktionen der lokalen nichtjüdischen Bevölkerung aufzuzeigen. Er beschreibt den Anteil christlicher Polen, als Zivilisten oder Polizeibeamte, an der Verfolgung und Ermordung der Juden und wie verschieden die Motivationen dafür waren: Habgier, Hass, aber auch Angst. Er dokumentiert ebenso Fälle von Polen, deren Familien ausgelöscht wurden, als Strafe dafür, dass sie verfolgte Juden versteckten. Wie perfide die deutschen Besatzer die polnische Gesellschaft zu Komplizen des Mordens machte, wird deutlich, wenn Klukowski berichtet, dass er mit schlechtem Gewissen von der deutschen Gendarmerie »Unterwäsche und Haushaltswaren« für sein Krankenhaus annahm. Diese waren Juden abgenommen worden, doch im allgemeinen Mangel der Besatzung habe man sie »wirklich sehr gut gebrauchen« (S. 382) können.

Klukowskis Schilderungen fördern die Ambivalenz zutage, mit der Zeugen des Holocaust umzugehen hatten. Sie entlarven die Brüchigkeit von leichtfertig über sie gefällten, moralisch eindeutigen Werturteilen und verdeutlichen, dass für die Beurteilung ihres Handelns die Wirkung des deutschen Besatzungsterrors auf die jeweilige Gesellschaft berücksichtigt werden muss.

Stephan Stach
Warschau

Der Holocaust in Kroatien



Slavko Goldstein

1941 – Das Jahr, das nicht vergeht.

Die Saat des Hasses auf dem Balkan

Frankfurt am Main: S. Fischer Verlag,

2018, 608 S., € 30,-

Der US-amerikanische Historiker Helmut Walser Smith hat argumentiert, nicht etwa 1933, sondern im Jahr 1941 sei die deutsche Geschichte kulminiert, als sich mit der Eskalation der massenmörderischen Projekte der Nationalsozialisten und einem »Zusammenbruch der Mitmenschlichkeit« die deutsche Geschichte auf einem Fluchtpunkt verdichtete.¹ Der kroatische Publizist Slavko Goldstein unterstützt diese Deutung in einem Buch über die während des Zweiten Weltkriegs in Kroatien verübten Massenmorde, das zuerst 2007 auf Kroatisch erschien und nun in einer wunderbaren Übersetzung von Marica Bodrožić auf Deutsch vorliegt.

Goldstein entstammt einer jüdischen Familie und erlebte 1941 als Zwölfjähriger in der kroatischen Kleinstadt Karlovac den Terror der Ustascha, einer faschistischen Organisation, die, von Hitler und Mussolini ermächtigt, einen kroatischen Staat gründete und vor allem dessen serbische und jüdische Bevölkerung mit massenmörderischem Terror überzog. Goldsteins Vater Ivo wurde im selben Jahr von der Ustascha in einem Lager ermordet, seine Mutter und sein Bruder überlebten dadurch, dass sie sich den jugoslawischen Partisanen unter Tito anschlossen. Nach dem Krieg entwickelte sich Slavko Goldstein in Zagreb zu einem einflussreichen Publizisten. Viele seiner Dokumentarfilme und Bücher widmeten sich der Geschichte des Zweiten Weltkriegs.

Goldstein ist zugleich Zeitzeuge und Historiker der Irrungen und Wirrungen kroatischer Zeitgeschichte: Faschismus, eine brutale jugoslawische Spielart des Stalinismus, liberaler Sozialismus – seit den 1980er Jahren dann Agonie, Staatszerfall, Turbonationalismus, Krieg und Demokratie. Gebannt folgt man als Leser seiner intimen Kenntnis der Gesellschaft, der die Gewalt des Jahres 1941 entsprang. Goldstein interessiert sich für die Psychologie der Täter, ihr Wesen und ihre Schwächen. Dabei fragt er, wer auf dem Weg in die Gewalt wie weit ging, wer auf dem Weg stockte, und auch, wer kehrtmachte. Aus der amorphen Masse »der Nazis« und »der Ustasche« werden Menschen mit Gefühlen, Motiven und Handlungsspielräumen.

Atemraubend ist, dass Goldstein viele der örtlichen Faschisten aus der Schule, vom Sport oder vom Sehen kannte und einigen davon nach dem Krieg wieder begegnete. Goldsteins Text ist geprägt von der Trauer um die Ermordeten, allen voran um den Vater, bleibt dabei aber stets differenziert. Das Buch ist dabei kein akademisches Werk. Der Ursprung seiner Quellen ist zwar im Text beschrieben, aber bedauerlicherweise nur selten anhand von Fußnoten nachvollziehbar.

Erneut zeigt sich, wie unwahr die Behauptung ist, der Mord an den europäischen Juden sei vollkommen erforscht. Dicht beschriebene Lokalstudien wie diese fordern die Holocaustforschung heraus, indem sie uns zwingen, über Dynamiken, Chronologien und das Verhältnis zwischen Zentrum und Peripherie nachzudenken.² Im Falle Kroatiens verkomplizieren drei Komplexe die konventionelle Geschichtsschreibung des Holocaust enorm:

Erstens ist das landläufige Bild von nichtdeutschen Tätern des Holocaust immer noch, dass es sich bei diesen um Marionetten der deutschen Besatzer gehandelt habe. Die Ustascha-Funktionäre, die uns in Goldsteins Buch begegnen, sind indes alles andere als das. Es handelt sich um eigensinnige, von ihrem Tun überzeugte Nationalisten, die ihrem eigenen ideologischen Fahrplan folgten und dabei Konflikten mit den Deutschen und den Italienern nicht aus dem Weg gingen. Sie waren entschlossen, den Krieg dafür zu nutzen, mittels gewaltsamer ethnischer Säuberungen einen ethnisch homogenisierten kroatischen Nationalstaat zu schaffen. Zweitens ist die Chronologie des Genozids in Kroatien verstörend, denn der Beginn der systematischen Massenmorde liegt mit dem Mai 1941 vor dem deutschen Überfall auf die Sowjetunion und dem Beginn des Vernichtungskrieges. Dies gilt auch für den kroatischen Genozid an den Juden, der bereits im Juni 1941 begann. In der Tat ist die Ustascha die erste Organisation in Europa, die eine gewaltsame physische Beseitigung aller Juden mittels Massenmord und Massenvertreibungen anging. Dies wirft die Frage auf, inwiefern es sich beim Holocaust in Europa eigentlich um ein und dasselbe Ereignis handelt. Schließlich verdeutlicht das kroatische Beispiel, dass die Gewalt gegenüber verschiedenen Gruppen stark verschränkt war. Die Feindkonstruktionen der Ustascha gegenüber Serben, Juden und Roma waren miteinander verwoben, und die Verfolgung der Serben begründete, beschleunigte und radikalisierte auch die Verfolgung der Juden und der Roma. Über die Verfolgung und Ermordung der letzteren im Jahre 1942 erfahren wir in Goldsteins Buch leider viel zu wenig, was auch am zeitlichen Fokus auf dem Vorjahr liegt.

Alexander Korb

Leicester

² Siehe auch Max Bergholz, *Violence as a Generative Force: Identity, Nationalism, and Memory in a Balkan Community*, Ithaca 2016; sowie Omer Bartov, *Anatomy of a Genocide: The Life and Death of a Town Called Buczacz*, New York 2018.

¹ Helmut Walser Smith, *Fluchtpunkt 1941. Kontinuitäten der deutschen Geschichte*, Stuttgart 2010.

Der vergessene Teil des Holocaust?



**Stephan Lehnstaedt,
Robert Traba (Hrsg.)**

Die »Aktion Reinhardt«.

Geschichte und Gedenken

Berlin: Metropolis Verlag, 2019, 395 S.,

€ 24,-

Vom Holocaust hat die Mehrheit der Menschen in Deutschland und in Europa wohl ebenso eine ungefähre Vorstellung wie von Auschwitz. Von der »Aktion Reinhardt« aber, darauf weisen die Herausgeber eines neuen Sammelbandes hin, wissen nur die wenigsten, obwohl in den Vernichtungslagern Belzec, Sobibor und Treblinka mehr als 1,5 Millionen Juden ermordet wurden. In Polen kannten 2009 immerhin – die Herausgeber werten es als »nur« (S. 9) – 13,8 Prozent der Befragten einer Umfrage Treblinka. Der Sammelband *Die »Aktion Reinhardt«. Geschichte und Gedenken* möchte einen Beitrag dazu leisten, diesen Teil des Holocaust bekannter zu machen. Die Herausgeber haben hierfür Beiträge in vier Themenblöcken versammelt. Darunter sind Zusammenfassungen bereits bekannter Forschungen sowie Aufsätze, die Neuland erschließen. Zu ersteren zählen die Beiträge von Angelika Benz über die sogenannten Trawniki-Männer, von Annika Wienert über kartographische Skizzen der Lager oder von David Silberklang über das Lager Krasnik.

Angelika Benz geht auf jene meist nichtdeutschen Hilfskräfte ein, die in den Vernichtungslagern Wachdienste verrichteten und dafür – ohne dass sie wussten, was auf sie zukommt – in den Kriegsgefangenenlagern rekrutiert wurden. Eindrücklich schildert Benz die Zwangslage der Trawniki-Männer zwischen Verfolgung in der Sowjetunion als Verräter und drohendem Hungertod im Kriegsgefangenenlager. Sie waren Fußvolk der Vernichtung, wurden nicht selten mit Prügeln bestraft und auch sonst schlecht behandelt. Daher nahm rund ein Drittel von ihnen das Risiko auf sich und floh. Manch einer fand jedoch Gefallen am Töten und wusste durch korruptes Verhalten die Lage für sich zu nutzen.

Erhellend wirkt Melanie Hemberas Beitrag über die Rolle der Kanzlei des Führers (KdF) an der Ermordung der Juden im Generalgouvernement. Die KdF wurde bisher meist nur als jene Einrichtung gesehen, die das Personal der sogenannten Euthanasiamorde für die Vernichtungslager stellte. Hembera aber kann nachweisen, wie sie sich aus eigener Initiative neue Tätigkeitsfelder erschloss und sich aktiv in den Judenmord einbrachte. Auch behielt sie die Hoheit über das Mordpersonal, das weiterhin von Berlin aus verwaltet wurde.

Nach dem Abschnitt »Täter und Opfer«, der die Opfer weitgehend unberücksichtigt lässt, richten drei Beiträge den Blick auf »Frühe Berichte und Forschungen«. Jürgen Matthäus zeigt auf, dass die Genfer Büros des World Jewish Congress und der Jewish Agency frühzeitig über umfangreiches Wissen über den Holocaust verfügten, aber nur wenig Gehör fanden. Insbesondere Richard Lichtheim von der Jewish Agency kam zu bemerkenswerten Einsichten und sprach Kernfragen an, die der Forschung lange Zeit voraus waren. So erkannte er, dass der Weg zum Massenmord kein geradliniger war und auch innerhalb der beteiligten Apparate Kritik geäußert wurde. Überdies wies Lichtheim auf die Rolle von Herbert Backe und dessen Hungerpolitik hin.

Katrin Stoll plädiert in ihrem instruktiven Aufsatz dafür, die Zeugnisse, die die Jüdische Historische Kommission in Polen ab 1945 publiziert hat, als eine eigene Gattung zu verstehen. Mit der ihnen eigenen spezifischen Nachträglichkeit des Zeugnisses seien sie nicht allein Quellen des Holocaust, sondern zeugten auch von dessen Verarbeitung, was die Autorin an Rachel Auerbachs Reportage über Treblinka nach dem Krieg sowie an Nachman Blumentals Sammlung zur NS-Sprache demonstriert.

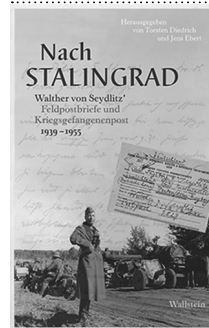
Im Abschnitt »Erinnerung und Strafverfolgung« stellen Hans-Christian Jasch und Johannes Tuchel die niederschmetternde Bilanz der bundesdeutschen Justiz bei der Ahndung der Verbrechen in den Vernichtungslagern der »Aktion Reinhardt« dar. Dass trotz aller Überforderung der Justiz, mit den Mitteln des Individualstrafrechts ein Staatsverbrechen zu ahnden, dies ein fortwährender Justizskandal war, klingt bei beiden an, Johannes Tuchel jedoch bringt dies pointierter zum Ausdruck. Die Justizpraxis erscheint noch skandalöser, wenn man sich vor Augen führt, dass im Prozess gegen Josef Hirtreiter bereits 1951 ein Urteil ergangen ist, das den Weg hätte weisen können. Das Landgericht Frankfurt kam damals zu dem Schluss, dass in einem Lager wie Treblinka alle Handlungen des SS- und Wachpersonals ein Beitrag zur »organisierten Massenstrafat« (S. 215) waren. Damit lag im Grunde genommen schon auf dem Tisch, was erst nach dem Demjanjuk-Verfahren 2011 in ähnlicher Form gängige Praxis werden sollte.

Den Band schließt ein Abschnitt zur Gedenkstätte Sobibor ab, in dem Raphael Utz in zwei Schlaglichtern den Blick auf den Ort 1950 und 1965 wirft, mithin in eine Frühphase des Gedenkens. Weitere Beiträge gehen auf die archäologischen Funde auf dem Gelände ein, stellen die »architektonisch-landschaftliche Konzeption des Gedenkortes« sowie die dort geplante historische Ausstellung vor.

Der Sammelband bietet einen facettenreichen Überblick über viele Aspekte der »Aktion Reinhardt«. Die zwangsläufig vorhandenen Lücken sind dabei Abbild der Forschungslandschaft und sollten keinen Anlass zur Kritik, sondern vielmehr Anstoß für weitere Forschungen bieten.

Markus Roth
Gießen

Feldpost aus Stalingrad

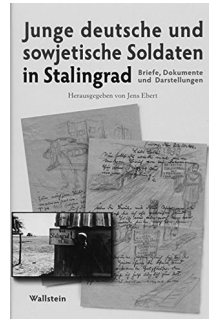


Torsten Diedrich, Jens Ebert (Hrsg.)

Nach Stalingrad.

Walther von Seydlitz' Feldpostbriefe und Kriegsgefangenenpost 1939–1955

Göttingen: Wallstein Verlag, 2. Aufl., 2018 (Erstauf.: 2018), 428 S., € 24,90



Jens Ebert (Hrsg.)

Junge deutsche und sowjetische Soldaten in Stalingrad.

Briefe, Dokumente und Darstellungen

Göttingen: Wallstein Verlag, 2018, 338 S., € 24,90

Die Feldpost der Wehrmacht beförderte von 1939 bis 1945 etwa 40 Milliarden Sendungen von der Front in die Heimat oder umgekehrt. Diese sind mittlerweile eine wichtige Quelle der Forschung zur Geschichte des Zweiten Weltkriegs. Die Mehrzahl der Karten und Briefe ist verloren gegangen oder liegt in Privathaushalten; einige hunderttausend sind aber auch in Archiven gesammelt. Zahlreiche Editionen schildern das Kriegserlebnis aus der Sicht einfacher Mannschafts- und mittlerer Offiziersdienstgrade. Die Veröffentlichung der Feldpost höherer Offiziere, Generale zumal, ist bis heute aber die Ausnahme.¹ Umso verdienstvoller ist die von Torsten Diedrich, Wissenschaftlicher Direktor am Zentrum für Militärgeschichte und Sozialwissenschaften der Bundeswehr in Potsdam, sowie Jens Ebert, einem ausgewiesenen Kenner der Soldatenpost,² besorgte Edition von Feldpostbriefen von Walther von Seydlitz. Anlass hierfür war der 75. Jahrestag der Schlacht um Stalingrad, die mit der Kapitulation der 6. Armee am 31. Januar beziehungsweise 2. Februar 1943 geendet hatte. Ein sehr informativer

Aufsatz von Ebert führt in die Geschichte der Feldpost im Zweiten Weltkrieg ein (S. 11–65), und eine ausführliche biographische Skizze von Diedrich schildert von Seydlitz' Werdegang (S. 319–412).

Von Seydlitz (*1888) entstammte einer alten preußischen Adelsfamilie mit großer Militärtradition. Er trat nach dem Abitur 1908 als Fahnenjunker in das 2. Westpreußische Feld-Artillerie-Regiment in Danzig ein, besuchte die Kriegsschule in Hannover, kämpfte im Ersten Weltkrieg zunächst an der Ost-, ab 1915 an der Westfront. Nach Kriegsende konnte er in der Reichswehr verbleiben, wurde 1929 in das Heereswaffenamt in Berlin und 1933 als Kommandeur zu einer Artillerie-Einheit versetzt. 1940 wurde er zum Kommandeur der 12. Infanteriedivision ernannt, mit der er am Frankreichfeldzug und im Juni 1941 am Überfall auf die Sowjetunion teilnahm. Im März 1942 erlangte er militärischen Ruhm, als er erfolgreich eine Operation zur Öffnung des Kessels von Demjansk, in dem sechs deutsche Divisionen eingeschlossen waren, befehligte. Daraufhin wurde ihm im Mai das Kommando über das LI. Armeekorps übertragen, und im Juni wurde er zum General der Artillerie ernannt. Sein Korps war am Vorstoß Richtung Wolga und an den Kämpfen um Stalingrad beteiligt, wo er mit der 6. Armee in der zweiten Novemberhälfte 1942 von sowjetischen Truppen eingekesselt und schließlich im Januar 1943 gefangen genommen wurde. Vergeblich hatte er am 24. November in einer Denkschrift den Oberbefehlshaber der 6. Armee, General Friedrich Paulus, dazu gedrängt, entgegen Hitlers Befehl aus dem Kessel auszubrechen. In sowjetischer Kriegsgefangenschaft fand er den Weg zum Widerstand gegen den NS-Staat: Im September 1943 beteiligte er sich an der Gründung des Bundes Deutscher Offiziere (BDO) und übernahm dessen Vorsitz. Zugleich wurde er Vizepräsident des Nationalkomitees Freies Deutschland (NKFD), welches wenige Monate zuvor deutsche Kommunisten im sowjetischen Exil gegründet hatten. Deswegen betrachteten ihn nicht nur zahlreiche Kameraden in Kriegsgefangenschaft als eidverletzenden Verräter; das Reichskriegsgericht verurteilte ihn im April 1944 in Abwesenheit zum Tode. Seine Familie wurde in Sippenhaft genommen und seine Frau dazu gezwungen, sich von ihm scheiden zu lassen.

Nach Kriegsende verloren der BDO und das NKFD für die Sowjetunion an Bedeutung. Auch weil von Seydlitz immer wieder Kritik an der sowjetischen Deutschlandpolitik äußerte, erfüllte sich seine Hoffnung auf Entlassung aus der Kriegsgefangenschaft nicht. Im Gegenteil: 1950 verhängte ein Sowjetisches Militärtribunal (SMT) wegen Kriegsverbrechen ein Todesurteil gegen ihn, welches aber in 25 Jahre Lagerhaft umgewandelt wurde. Von Seydlitz zählte zu den deutschen Kriegsgefangenen, die nach Bundeskanzler Konrad Adenauers Moskaubesuch 1955 als letzte in die Heimat repatriert wurden. Im Unterschied zu anderen Spätheimkehrern wurde er in Westdeutschland nicht mit offenen Armen empfangen – ihm wurden Kollaboration mit dem Feind und Landesverrat vorgeworfen; Schmähungen und Drohungen führten dazu, dass er mit seiner Familie aus Verden nach Bremen übersiedelte. 1956 wurde das Todesurteil

des Reichskriegsgerichts gegen ihn aufgehoben. Erst ab Ende der 1960er Jahre begann eine auch in der Auseinandersetzung mit der NS-Vergangenheit zunehmend kritische Öffentlichkeit sein Verhalten in sowjetischer Kriegsgefangenschaft als Widerstand gegen Hitler zu verstehen. Walther von Seydlitz verstarb 1976 in Bremen.

Diedrich und Ebert haben 195 Postkarten und Briefe aus einem Gesamtbestand von rund 800 ausgewählt, die von Seydlitz zwischen 1939 und 1955 in der Regel an seine Frau geschrieben hat. Von Seydlitz' Feldpost zeigt, dass er – zumal nach den »Blitzkriegen« 1939/40 – an die Sendung Hitlers und die kommende beherrschende Stellung Deutschlands in Europa glaubte. Am 21. Mai 1940 schrieb er, Hitler sei durch den grandiosen Sieg in Frankreich »der größte Mensch seit 3 Jahrtausenden« (S. 101). Von den Erfolgen der Wehrmacht berauscht, äußerte er im Vorfeld des Überfalls auf die Sowjetunion am 15. Juni 1941, man müsse jetzt »global« denken (S. 148). Am 30. Juni 1941 gab er »den Russen nicht mehr lange, höchstens noch c[irca] 5 Wochen infolge der weiten Räume« (S. 155). Angesichts seiner lange Zeit ungebrochenen Siegeszuversicht setzte sich bei von Seydlitz erst allmählich die Erkenntnis durch, dass der Krieg noch lange anhalten und in einem »Limes« mit einer »brennende[n] Grenze gegen Asien« münden würde (S. 222). In Stalingrad verlor er schließlich den Glauben an Hitler und die Wehrmachtführung. Seine Briefe machen die Selbstzensur deutlich,³ so etwa der am 24. November 1942 an seine Frau: »Wo die Schuld für die Lage hier liegt, könnte ich Dir nur mündlich sagen u. muß daher darüber schweigen.« Der Brief war zugleich als Abschiedsbrief an seine Frau gedacht: »Die Wahrscheinlichkeit, daß man das lebend übersteht[,] ist für mich sehr gering« (S. 239).

Bemerkenswert ist, dass von Seydlitz – im Gegensatz zu zahlreichen anderen Briefautoren – die Verbrechen an der Zivilbevölkerung und den Judenmord in der Sowjetunion fast gar nicht und wenn, dann verklausuliert thematisiert hat. Ebert betont aber, dass die Massenverbrechen »einem Kommandierenden General fraglos bekannt gewesen« seien (S. 43). Auch hier hatte von Seydlitz alles ausgespart, was den Unmut der Zensoren hätte erregen können. So teilte er am 7. Juli 1941 seiner Frau mit, neben seiner Einheit kämpfe eine SS-Totenkopfdivision: »Was über sie sonst erzählt wird, kann ich nicht schreiben, leider wieder teilweise sehr Bedauerliches« (S. 159). Diedrich stellt klar, dass von Seydlitz aber selbst »in die Durchsetzung des Kommissar-Befehls zur Ermordung sowjetischer Politikommissare wie auch mit seiner Division in die verbrecherische Kriegsführung gegen die sowjetische Zivilbevölkerung verwickelt« gewesen ist (S. 320). Vorurteile gegen Russen hatte von Seydlitz bereits im Ersten

Weltkrieg an der Ostfront entwickelt. Polen, Russen und Litauern attestierte er etwa am 4. Juli 1941 »kulturelle Steinzeit« (S. 157). Mitte Oktober 1942 zeigte er allerdings auch Mitleid mit der aus dem umkämpften Stalingrad abziehenden Zivilbevölkerung: »Flüchtlinge, die mit kleinen Kindern [...] in dieses Elend der Steppe ziehen« (S. 231). Mit der Gefangennahme endeten die Feldpostsendungen. Der erste Brief aus der Kriegsgefangenschaft datiert auf den 27. Juli 1945, da es einen regulären Postverkehr für deutsche Kriegsgefangene aus der Sowjetunion erst nach dem Krieg gab (S. 55). Die Schreiben drehen sich um das Wohlergehen der Familie und von Seydlitz' Repatriierung, aber etwa auch um die Lage in Deutschland.

Von Seydlitz' Feldpost unterschied sich in vielen Aspekten von der unterer Dienstgrade: Für ihn als General waren aufgrund seiner Stellung etwa Fragen der Unterbringung, der Entlassung und selbst in Zeiten der Einkesselung in Stalingrad auch der Verpflegung eher nachrangig oder gar kein Thema, zudem hatte er einen sehr viel besseren Überblick über die militärische Gesamtlage (S. 47).

Als Ergänzung zu von Seydlitz' »Generalssicht« ist daher ein zweiter, von Jens Ebert herausgegebener Quellenband zu verstehen, der Briefe, Dokumente und Darstellungen versammelt, die Auskunft geben sollen über das Stalingraderlebnis von jungen deutschen und auch sowjetischen Soldaten vor allem der Jahrgänge 1916 bis 1922, die teilweise direkt von der Schulbank oder aus der Berufsausbildung heraus an die Front mussten. Feldpostbriefe deutscher Soldaten, die allesamt als gefallen oder vermisst gemeldet worden waren, belegen etwa, dass diese die Dramatik der militärischen Lage zunächst oftmals nicht erkannten, klagten doch viele nach der Einkesselung vor allem über die damit verbundene Urlaubssperre (S. 72). Ebert zeigt aber auch »die andere Seite der Front« und präsentiert Feldpostbriefe sowjetischer Soldaten, in die stärker als in die deutschen Schreiben Propagandafloskeln mit einfließen, von denen aber nicht zu sagen sei, wie sehr sie der inneren Überzeugung der Schreiber entsprachen (S. 10 f.). Abschließend bietet der Band einige Auszüge aus literarischen Darstellungen der Schlacht um Stalingrad, etwa von Theodor Plivier, Friedrich Wolf und Heinz G. Konsalik, (S. 235–301) und die Erinnerungen von Überlebenden, darunter Viktor Nekrassow (S. 303–333).

Die nun im Druck vorliegende Feldpost von Walther von Seydlitz dürfte die Quellengrundlage insbesondere für zukünftige mentalitätsgeschichtliche Studien zur deutschen Generalität im Zweiten Weltkrieg spürbar erweitern. Die Edition besticht zudem durch die Beiträge der beiden Herausgeber. Der von Jens Ebert verantwortete Band wiederum erscheint wegen seiner breit angelegten Konzeption zwar weniger homogen, reicht aber aufgrund der in russischen Archiven gesammelten Briefe sowjetischer Stalingradkämpfer, die einen vergleichenden Blick auf das Schicksal der jungen Soldaten ermöglichen, über die meisten vorliegenden Quellenbände hinaus.

Jörg Osterloh

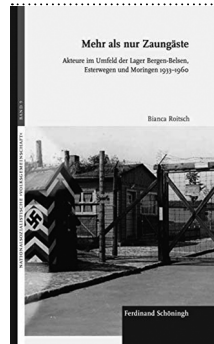
Fritz Bauer Institut

¹ Eine der wenigen Ausnahmen ist: Johannes Hürter (Hrsg.), *Notizen aus dem Vernichtungskrieg. Die Ostfront 1941/42 in den Aufzeichnungen des Generals Heinrichi*, Darmstadt 2016 (Erstausgabe: *Ein deutscher General an der Ostfront. Die Briefe und Tagebücher des Gotthard Heinrichi 1941/42*, Erfurt 2001).

² Ebert gab zuvor u.a. heraus: *Feldpostbriefe aus Stalingrad. November 1942 bis Januar 1943*, Göttingen 2003.

³ Am 12. März 1940 hatten die Feldpostprüfstellen der Wehrmacht den Befehl zur stichprobenartigen Überprüfung der Sendungen erhalten. Niemand war hiervon ausgenommen, was vom Mannschafsdienstgrad bis zum General zur Selbstzensur führte (S. 20 f.).

Von Praktiken und Sagbarkeiten



Bianca Roitsch

Mehr als nur Zaungäste. Akteure im Umfeld der Lager Bergen-Belsen, Esterwegen und Moringen 1933–1960
Paderborn: Ferdinand Schöningh, 2018, 421 S., € 89,-

In der Ikonographie des Nationalsozialismus markieren Wachtürme und Stacheldraht eine schier unüberwindbare Grenze zwischen Konzentrationslager und Außenwelt. Raul Hilberg wies den Akteuren im Umfeld der Lager in seiner bahnbrechenden Studie *Täter, Opfer, Zuschauer* (1992) die Rolle von »Zaungästen« zu. Zentrales Anliegen der Dissertation von Bianca Roitsch ist es, diese Zuschreibung zu hinterfragen und die Durchlässigkeit der Grenze vergleichend am Beispiel der Lager Bergen-Belsen, Esterwegen und Moringen zu überprüfen. Sie verwendet hierzu in überzeugender Weise einen praxeologischen, lokal- und alltagshistorischen Ansatz.

Zur Untersuchung der Fragestellung, wie sich Häftlinge, Wachmannschaften und Anwohner im Umfeld der Lager begegneten und welche Faktoren das Miteinander in der NS-Zeit sowie die lokalen Narrative nach 1945 bestimmten, hat die Autorin eine heterogene, wenn auch lückenhafte Quellengrundlage zusammengetragen: Zeitungsartikel und Chroniken, Akten aus der NS-Zeit, Entnazifizierungsakten sowie Ego-Dokumente. Damit reiht sie sich in die jüngere KZ-Forschung ein, die das dichte Netz von Beziehungen zwischen Konzentrationslagern und Umgebungsgemeinden bereits intensiv erforscht und dabei auch die Zeit nach 1945 einbezogen hat. Sie geht jedoch darüber hinaus, indem sie mehrere Lager in ihre Untersuchung integriert, während bis heute Einzelstudien dominieren.

Roitsch hat drei höchst unterschiedliche Lagertypen ausgewählt. Die Lager Esterwegen, Moringen und Bergen-Belsen differieren nicht nur hinsichtlich der Haftgründe, Herkunft, Nationalität, Geschlecht und Gesamtzahl der Häftlinge, sondern auch in Bezug auf die Dauer und Funktion ihres Bestehens sowie der Art der Bewachung. In Abgrenzung von der Forschung, die ein differenziertes Vokabular für unterschiedliche Lagertypen als feingliedriges Analyseinstrumentarium entwickelt hat, subsummiert Roitsch die Lager unter dem Begriff des »Exklusionslagers«. Obwohl sie damit semantisch die Unterschiede einebnet und die Ausdehnung des Begriffs nur unzureichend diskutiert, ist ihr Vorgehen insofern legitim, als sie nachweisen kann, dass die Reaktionen der Akteure im Umfeld

der Lager trotz aller Unterschiedlichkeiten vor und nach 1945 verblüffende Ähnlichkeiten aufweisen.

Zunächst entwirft Roitsch ein Profil der Umgebungsgemeinden in den Jahren 1930 bis 1933. Esterwegen, Bergen und Moringen waren kleine, strukturschwache, ländlich geprägte Orte mit weniger als 3000 Einwohnern. Anschließend untersucht sie die Beziehungen zwischen den frühen Lagern Esterwegen und Moringen und ihrer Umgebung in den Jahren bis 1939, das KZ in Bergen wurde erst 1943 in Betrieb genommen. Dass die Lager nicht abgeschottet, sondern Teil der NS-Gesellschaft waren, zeigt Roitsch anhand der ökonomischen Beziehungen, der physischen Gewalt, der Konfliktpotenziale und Gewöhnungseffekte in der Bevölkerung sowie der gezielten Zurschaustellung der Lager für die Öffentlichkeit. Zwischen dem Personal, den Häftlingen und den Anwohnern entwickelte sich ein facettenreiches Verhältnis. Die vermeintlich außenstehenden »Zaungäste« zeigten je nach Situation Zustimmung, Distanzierung, Verweigerung und Kooperation, wenngleich Roitsch über die Motive oftmals nur Vermutungen anstellen kann.

An allen drei Orten gehörten Schwerstarbeit, Unterernährung, Willkür und massive Gewalt während des Krieges zum Lageralltag. Der immer ausgedehntere Zwangsarbeitseinsatz der Häftlinge in Stätten der Rüstungsproduktion und der Landwirtschaft ließ die physischen Grenzen der Lager zunehmend durchlässig werden, sodass die Begegnung der lokalen Bevölkerung mit Insassen und Personal endgültig zur Alltäglichkeit wurde.

Schließlich durchleuchtet Roitsch das Umfeld der ehemaligen Lager nach Kriegsende bis 1960. Den Fokus legt sie dabei auf die lokalen Narrative, deren zentrale Bestandteile vermeintliche Unkenntnis vom Geschehen in den Lagern, das Leugnen der Verantwortung für die Verbrechen von »fanatischen Nationalsozialisten« und die Stilisierung als Opfer von Entwicklungen außerhalb der eigenen Kontrolle waren. So wurde die vermeintlich unüberwindbare Grenze zwischen Lager und Stadt – und zwischen den externen NS-Tätern und den einheimischen »Zaungästen« – virtuell neu zementiert.

Mit ihrem empiriegeleiteten Ansatz leistet Roitsch einen lesenswerten Beitrag zur KZ-Geschichte, indem sie die Praktiken und Sagbarkeiten der »Zaungäste« als vielschichtigen Interaktionsprozess mit Inhaftierten und Lagerpersonal zeigt. Sie belegt so auch Harald Welzers These, dass es keine klare Grenzlinie zwischen Tätern und Zuschauern gab, sondern dass jeder auf seine Weise an der Herstellung einer gemeinsamen sozialen Wirklichkeit gearbeitet habe. Ein weiteres Verdienst von Roitsch ist es, dass sie in Abgrenzung von einem abstrakten »Volksgemeinschafts«-Begriff die individuellen und gemeinschaftlichen Handlungsoptionen, Eigensinnigkeiten und Anpassungsleistungen in den Blick nimmt und damit tief in das vielschichtige Geflecht der nationalsozialistischen Gesellschaft eintaucht.

Nicola Wenge
Ulm

Archivwissenschaft im NS-Staat



Tobias Winter

Die deutsche Archivwissenschaft und das »Dritte Reich«.
Disziplingeschichtliche Betrachtungen von den 1920ern bis in die 1950er Jahre
Berlin: Duncker & Humblot, 2018, 606 S., € 99,90

Bereits 1995 postulierte der französische Philosoph Jacques Derrida, dass es keine politische Macht ohne Kontrolle über die Archive gebe und dass der Grad der Demokratisierung einer Gesellschaft immer an den Möglichkeiten der Teilhabe an und des Zugangs zu Archiven gemessen werden könne.¹ Auch wenn Derridas breite Auslegung des Begriffs »Archiv« zu Recht häufig kritisiert wird, scheint es doch ein lohnenswertes Vorhaben, nach der Rolle von Archiven in Diktaturen zu fragen.² Tobias Winter tut dies in seiner Dissertationsschrift am Beispiel der deutschen Archivwissenschaft im Nationalsozialismus. Winter erzählt die Geschichte einer Disziplin, deren Vertreter in ihrer großen Mehrheit der Weimarer Republik misstrauisch bis ablehnend gegenüberstanden und die sich nach der Machtübernahme der Nationalsozialisten weitgehend geräuschlos in deren Dienst stellten. Repräsentanten der Zunft – zuvorderst Albert Brackmann und Ernst Zipfel, die beiden Generaldirektoren der preußischen Staatsarchive und Leiter des 1930 in Berlin-Dahlem eingerichteten Instituts für Archivwissenschaft und geschichtswissenschaftliche Fortbildung – nahmen die Chancen auf Bedeutungszugewinne für ihr Fach wahr, die sich aus den Rassentheorien der Nationalsozialisten ergaben. Insbesondere die 1935 eingeführten »Ariernachweise«, die in allen deutschen Archiven zu einem enormen Benutzeraufkommen führten, wurden als willkommene Möglichkeit gesehen, bei Staats- und Parteidienststellen die eigene Bedeutsamkeit zunehmend selbstbewusst zu betonen. Dieser »Imagewandel« wirkte sich bei vielen Archivaren positiv auf die Akzeptanz der neuen Verhältnisse aus, auch wenn diese mit der Entlassung jüdischer und liberaler Kollegen und einem gleichzeitigen Ausschluss bestimmter – insbesondere polnischer und jüdischer – Nutzergruppen einhergingen.

1 Vgl. Jacques Derrida, *Archive Fever: A Freudian Impression*, Chicago, London 1995, S. 4.
2 Vgl. auch Kirsten Weld, *Paper Cadavers. The Archives of Dictatorship in Guatemala*, Durham, London 2014, und Verne Harris, *Archives and Justice. A South African Perspective*, Chicago 2007.

Die »grundsätzliche Affinität der Archivwissenschaft zum NS-Regime« (S. 498) in den Anfangsjahren der NS-Diktatur mündete nach Beginn des Zweiten Weltkriegs in den »Sündenfall der Archivwissenschaft« (S. 313). In den deutsch besetzten Ländern Westeuropas bereiteten Archivkommissionen ab 1941 in bewusster – wenn auch nicht unumstrittener – Abkehr vom Grundprinzip der Provenienz³ den Raub von Dokumenten aus Archiven vor. Im besetzten Osten und Südosten wiederum verlagerten deutsche und österreichische Archive unter dem Deckmantel des »Archivschutzes« serbische, polnische und ukrainische Archivbestände auf reichsdeutsches Gebiet und beteiligten sich im Rahmen des »Sonderstabs Archive« innerhalb des Einsatzstabs Reichsleiter Rosenberg eifrig an der Plünderung von Kulturgut. Zwei dieser »Archive im Osteinsatz« waren der spätere Leiter der Archivschule in Marburg, Johannes Papritz, – eine zentrale Figur der bundesrepublikanischen Archivwissenschaft – sowie der erste Leiter des Bundesarchivs in Koblenz, Georg Winter. Wie diese beiden Archive und ihre Kollegen nach 1945 wieder in Amt und Würden gelangten, analysiert Winter im letzten Teil seiner Studie. Klug arbeitet er dabei die Seilschaften heraus, mit denen sich die deutschen Archive gegenseitig durch das »Fegefeuer der Entbräunung« halfen, und analysiert die pragmatischen Gründe dafür, warum selbst so schwer belastete Personen wie Papritz und Winter nach 1945 Karriere machen konnten.

Tobias Winters Studie wird die künftige Forschung zur deutschen Archivgeschichte in der ersten Hälfte des 20. Jahrhunderts prägen. Obwohl er, insbesondere was die Rolle deutscher Archive in den besetzten Ländern anbelangt, in weiten Teilen auf bereits vorhandene Studien zurückgreift,⁴ ist die Bündelung und Ergänzung des Forschungsstands verdienstvoll. Aufschlussreich ist Winters Ansatz, die Ausgestaltung der deutschen Archivwissenschaft über die Systembrüche hinaus zu verfolgen und die Geschichte der Disziplin auch in die frühe Nachkriegszeit fortzuschreiben. So kommt er zu dem Ergebnis, dass sich die Archivwissenschaft in Deutschland nicht, wie oft behauptet, erst in den 1950er Jahren zu einer eigenständigen Disziplin entwickelt habe, sondern bereits zwanzig Jahre früher. Wie diese kontroverse These innerhalb der Archivwissenschaft diskutiert werden wird, bleibt abzuwarten.⁵

Johannes Beermann-Schön
Fritz Bauer Institut

3 Das seit dem 19. Jahrhundert in den meisten Archiven Europas verbreitete Provenienzprinzip legt den historischen Entstehungs- und Überlieferungszusammenhang als Ordnungsgrundsatz für die Bildung und Abgrenzung von Beständen fest.
4 Zu nennen ist insbesondere die Studie von Stefan Lehr, *Ein fast vergessener »Osteinsatz«. Deutsche Archive im Generalgouvernement und im Reichskommissariat Ukraine*, Düsseldorf 2007.
5 Ähnliche Überlegungen bei Dietmar Schenk, »Die deutsche Archivwissenschaft im Nationalsozialismus und in der Nachkriegszeit. Anmerkungen zu einer wenig beachteten Problematik«, in: *Archivar 04* (November 2017), S. 402–411.

Gedenkkultur in der Kritik



Alexandra Klei, Katrin Stoll (Hrsg.)
Leerstelle(n)?
Der deutsche Vernichtungskrieg 1941–1944 und die Vergegenwärtigungen des Geschehens nach 1989
Berlin: Neofelis Verlag, 2019, 266 S., € 25,–

»Der deutsche Vernichtungskrieg in der Sowjetunion [...] spielt in der öffentlichen Wahrnehmung in Deutschland lediglich eine marginale Rolle.« (S. 6) Die entsprechende historische Forschung über die Verbrechen der Wehrmacht im sowjetischen Raum hat hier bisher keine ausreichende Berücksichtigung gefunden, die Ausmaße der Verbrechen werden kaum registriert. Diese Feststellungen der Herausgeberinnen Alexandra Klei und Katrin Stoll sind keineswegs Lappalien: So wird nicht zuletzt die Bundesregierung für eine inadäquate Gedenkpolitik kritisiert, die aus dieser Wahrnehmungslücke resultiert. Auch die Holocaustforschung ist angehalten, ihre Aufmerksamkeit stärker auf den osteuropäischen Raum zu richten.

Dass hier Schief lagen oder blinde Flecken zu verzeichnen sind, ist für sich genommen nicht neu. Neu ist jedoch das, was dieser Sammelband unternimmt, der auf eine Tagung in der Geschichtswerkstatt Minsk im Herbst 2017 zurückgeht. Die Autorinnen und Autoren nehmen diese »Leerstellen« in ihren diversen Kontexten dezidiert in den Blick und stellen sie gebündelt dar. Zehn Beiträge behandeln verschiedene Formen von öffentlicher Wahrnehmung und Erinnerungskultur sowie Gedenkpolitik sowohl in Deutschland als auch im osteuropäischen Raum. Dabei werden die verschiedenen Wahrnehmungslücken, Auslassungen und nicht-sichtbaren Geschichtsmomente herausgearbeitet und ins Licht gerückt.

Janine Frubel beschäftigt sich beispielsweise mit Photographien, die Wehrmachtssoldaten privat von sowjetischen Kriegsgefangenen während der sogenannten Gewaltmärsche aufgenommen haben. Die Bilder werden auf ihre impliziten und expliziten Aussagen hin untersucht. Ulrike Jureit befasst sich mit den »vom Hamburger Institut für Sozialgeschichte erarbeiteten Ausstellungen über die *Verbrechen der Wehrmacht*« (S. 74), die bis heute überaus kontrovers rezipiert wurden. Sie geht dabei auf die Schwierigkeiten in der Konzeption und damit zusammenhängende »Wahrnehmungsblockaden« (S. 74) ein. Andreas Hilger analysiert die Bundestagsdebatten im Kontext der Entschädigungszahlungen für ehemalige sowjetische Kriegsgefangene. Er liefert dabei einen kompakten Überblick über die Erinnerungspolitik in Deutschland nach 1945. Christine Chiriac

befasst sich mit »neueren Geschichtsschulbüchern aus Belarus, Deutschland, Frankreich, Polen und der Ukraine« (S. 182). Sie analysiert inhaltlich-qualitativ die jeweiligen Darstellungen des Vernichtungskrieges in der Sowjetunion und des Holocaust und vergleicht sie miteinander. Laura Haendel nimmt drei verschiedene militärhistorische Museen in Deutschland in den Blick. Sie betrachtet, ob und wie die verschiedenen Häuser die Wehrmachtverbrechen in ihren Ausstellungskonzepten integrieren und darstellen. Weitere Betrachtungsgegenstände bilden das Deutsch-Russische Museum in Berlin-Karlshorst, »Die Folklorisierung der Erinnerung an den Zweiten Weltkrieg in Polesien«, die »nationalsozialistische Gewalt« in der Ukraine 1943–44 und der Vernichtungsort Malyj Trostenez in Belarus. Konrad Kwiet schließlich stellt einen Wald sowohl als Tatort der »Endlösung« als auch Lebenswelt von Partisanen dar.

Durch diese fokussierte Zusammenschau der unterschiedlichen, sozusagen historisch-interdisziplinären Kontexte tritt eklatant hervor, wie weitreichend die Auswirkungen dieser vernachlässigten Wahrnehmung des Krieges in der Sowjetunion sind und bis in welche Sphären sie hineinreichen. Dieser klare und nachdrückliche Fingerzeig ist ein großer Verdienst des Buches. Weiterhin legt der Band offen, dass der Weg zu einem gemeinsamen europäischen Erinnerungsnarrativ noch weit ist.

Die Auswahl der Beiträge erscheint rund, ausgewogen und breit gefächert. Dem Bereich Museum und Ausstellung widmen sich zwar gleich mehrere Aufsätze – ihnen liegen jedoch jeweils unterschiedliche Problem- und Fragestellungen zugrunde, sodass hier in keiner Weise Redundanz besteht. Sämtliche Texte sind wissenschaftlich fundiert gearbeitet und mit ausführlichen Belegen und Querverweisen ausgestattet. Es ist evident, dass die Beiträger und Beiträgerinnen große Expertise auf ihren Gebieten haben. Weiterhin liefern die Aufsätze so viel Kontext, dass kaum Fachwissen notwendig ist. Das Werk kann also nicht nur von Fachleuten gelesen und verstanden werden, was gerade bei dieser Thematik einen wichtigen Vorzug ausmacht.

Bei dem Sammelband handelt es sich um ein wichtiges und empfehlenswertes Buch, bei weitem nicht nur für Fachhistoriker. Und was dessen Aktualität und Relevanz noch einmal unterstreicht: Bei den jüngsten deutsch-polnischen Gesprächen im Bundestag stand die Gestaltung gemeinsamer Gedenktage prominent auf der Agenda.¹

Clarissa Busse
Berlin

¹ Deutscher Bundestag, <https://www.bundestag.de/dokumente/textarchiv/2019/kw23-deutsch-polnische-parlamentariergruppe-645050> [9.6.2019].

Generäle vor Gericht



Jens Brüggemann
Männer von Ehre?
Die Wehrmachtsgeneralität im Nürnberger Prozess 1945/46. Zur Entstehung einer Legende
Paderborn: Verlag Ferdinand Schöningh, 2018, 631 S., € 39,90

Dass Wilhelm Keitel es sich leicht gemacht hätte, kann man kaum behaupten. Mit seinen Aussagen vor dem Internationalen Militärtribunal (IMT) in Nürnberg bestätigte er verbreitete Einschätzungen seiner Person: der dem Führer bis zum Schluss und (darüber hinaus) treue, ja hörige Soldat, dessen Rang als Generalfeldmarschall und Position als Chef des Oberkommandos der Wehrmacht (OKW) mehr Ausdruck von Hitlers Patronage als eigener Qualitäten waren. Ein Mann, der Hitler – der in den Augen vieler Offiziere den »Endsieg« verspielt hatte – noch immer als »Genie« bezeichnete. Kurz: der »Lackeitel«. Neben ihm erschien sein Mitangeklagter Alfred Jodl geradezu als Ausbund militärischer Kompetenz, während das Gros des Generalstabs beanspruchte, im Vergleich zu Keitel mit einem Bein im Widerstandslager gestanden zu haben.

Dass der letzte Akt der Keitel'schen Karriere indes etwas komplizierter verlief, stellt Jens Brüggemann in dieser massiven Studie dar. Auf rund 450 Seiten, den ausführlichen Dokumentenanhang nicht eingerechnet, widmet er sich insbesondere der Verteidigung Keitels und Jodls sowie deren vielfältigen, komplizierten Bezügen zur Wehrmachtsgeneralität, die sich als eine der verbrecherischen Organisationen angeklagt fand (und am Ende freigesprochen wurde, weil das Gericht den Organisationscharakter verneinte, nicht die Vorwürfe in der Sache).

Brüggemanns Studie steht damit in einer langen Reihe von Arbeiten, die sich Wehrmachtangehörigen vor alliierten Gerichten widmen, darunter die Artikel und Monographien Valerie Héberts, Kerstin von Lingens, Manfred Messerschmidts und Oliver von Wrochems, bzw. das vergangenheits- und erinnerungspolitische Nachleben der Wehrmacht bis zum Vorabend der Wehrmachtausstellung 1995 beleuchten, wie etwa die Veröffentlichungen von Detlev Bald, Jörg Echternkamp, Bert-Oliver Manig und Alaric Searle. Zu diesem dichten Forschungsfeld einen originellen Beitrag zu leisten ist keine einfache Aufgabe, und Brüggemann wählt daher eine Strategie höchstmöglicher Präzision und Nuancierung. Nahezu die komplette Studie widmet sich den knapp anderthalb Jahren zwischen Kapitulation und Vollstreckung der Todesurteile gegen Jodl und Keitel.

Auf einen ersten Teil, der sehr ausführlich die Haftbedingungen der Generale und vor allem ihre Erfahrung eines vermeintlich ungerechten, jedenfalls tiefen Falls schildert, folgt die Analyse der Verteidigungslinien vor Gericht und mehr noch hinter den Kulissen. In Kleinstarbeit, die auf der Auswertung von Beständen aus 18 Archiven basiert, seziiert Brüggemann die Kommunikation zwischen Angeklagten, Rechtsanwälten und Zeugen, die unterschiedlichen Interessen der diversen Beteiligten sowie deren narrative Strategien. Vieles klingt notwendig vertraut, und die größere Erzählung einer Wehrmachtseelite, die früh erkannte, dass Nürnberg nicht nur ein Risiko darstellte, sondern ebenso sehr die Chance, die Deutungshoheit über den zurückliegenden Krieg zu erlangen und exkulpernde Lesarten auf lange Zeit festzuschreiben, bestätigt und ergänzt Brüggemanns Studie eher als dass sie sie korrigierte. Auch die unrühmliche Rolle, die zwei Historikergenerationen von Gerhard Ritter bis Werner Conze dabei spielten, wird ausgeleuchtet und, mit Blick vor allem auf Percy Ernst Schramm, empirisch eindrucksvoll ausgemalt.

Neuland beschreitet die Studie vor allem dort, wo sie sehr viel genauer als frühere Arbeiten hinschaut. Dass Jodl vor Gericht »geradezu aggressiv« (S. 101) auftrat, überrascht zwar nicht, wohl aber dass Keitel »ein partielle[s] Schuldeingeständnis« formulierte (S. 233), was Brüggemann vor allem seinem Verteidiger Otto Nelte zugutehält. Die Passagen zu den Anwälten gehören zu den spannendsten des Buches und bestätigen, gemeinsam mit der kürzlich erschienenen Arbeit Hubert Seligers, dass ihr Beitrag lange unterschätzt wurde. Gleichwohl betont auch *Männer von Ehre?*, wie stark die Heeres Spitze um Werner von Brauchitsch, Franz Halder und Erich von Manstein Interpretationen vorgab, dabei ihre anfangs noch lückenhaften Reihen schloss und um OKW-Vertreter wie Wilhelm Warlimont ergänzte, um eine Trennlinie zwischen dem kompetenten, unbescholtenen Heer und der Hitler-hörigen, mit SD und Sicherheitspolizei kooperierenden Wehrmachtführung zu ziehen.

Leichte Lektüre bietet der Band nicht. Die forensische Tüftelei, die Brüggemann nicht zuletzt in rund 2.300 langen Fußnoten leistet, erzeugt zwar durchaus Mehrwert – vor allem in der Abgleichung von Ton- und Schriftversionen der Vorverhöre, die Auswirkungen auf die Zitierfähigkeit des Materials hat –, ermüdet aber doch bald. Weniger wäre mehr gewesen, und Auswahl und Abstraktion als historiographische Basisoperationen scheinen ein wenig auf der Strecke geblieben zu sein. Dass Brüggemann oft penibel, mitunter pedantisch ältere Literatur in Punkten kritisiert, die eher geringe interpretatorische Auswirkungen haben, macht es dem Leser auch nicht leichter. In seinem Detailgrad aber wird der Band auf Sicht schwerlich übertroffen werden, und hierin liegt ein nicht zu unterschätzendes Verdienst.

Kim Christian Priemel
Oslo

Schaltzentralen des Staats



Frank Bösch, Andreas Wirsching (Hrsg.)
Hüter der Ordnung. Die Innenministerien in Bonn und Ost-Berlin nach dem Nationalsozialismus
Göttingen: Wallstein Verlag, 2018, 837 S., € 34,90

Die Nachkriegsgeschichte deutscher Behörden liefert wichtige Aufschlüsse über personelle und damit über administrative und politische Kontinuitäten und Brüche, die staatliche und gesellschaftliche Prozesse wesentlich mitprägten. Der von einem Forschungsteam um Frank Bösch und Andreas Wirsching erarbeitete Band benennt dabei für die Zeit bis Ende der 1960er Jahre klare Unterschiede von Rahmenbedingungen und Entwicklungen in Ost- und Westdeutschland. Die Auseinandersetzung mit der westdeutschen Bürokratie nimmt in der Darstellung mehr Raum ein. Hierzu wie zur allgemeinen Quellenlage wären ausführlichere Erläuterungen nützlich.

Der Band stellt ein attraktives Format dar, mit dem derartige Großprojekte ihre Ergebnisse angemessen präsentieren können, indem er »jedes einzelne Teammitglied als forschendes Individuum zur Geltung kommen« lässt und »in seiner Gesamtheit doch ein gemeinsam verfasstes Werk« ist (S. 9). Wiederholungen sind erfreulich selten. Wohl ließen sich einzelne Teilkapitel zusammenlegen (in Teil II sowie in Teil IV.2 und 3).

Im Forschungsteam herrschte wohl weitgehend Konsens über eine negative Gesamtbilanz der DDR und ihres Innenministeriums. Die Bewertung des Bundesministeriums des Inneren (BMI) fällt weniger eindeutig aus. So wird einmal für die Bundesbeamten – Frauen spielten in beiden Ministerien eine höchst untergeordnete Rolle – ein »fundamentaler Lernprozess im Hinblick auf die Bedeutung der vom Grundgesetz geschaffenen Wertordnung und die Rahmenbedingungen der pluralistischen Demokratie« konstatiert (S. 389). Andere Teilstudien dagegen kommen zu dem Schluss, dass die »konkrete Praxis des BMI [...] dem gesellschaftlichen Wandel hinterher[hinkte]« und sich bisweilen »sogar im Gegensatz« dazu befand (S. 486), oder es ist die Rede von »widerwilligen« Lern- oder Anpassungsprozessen und »begrenzten« »Lerneffekten« (S. 534, 634, 747). Dass einfaches »Stillhalten« von gänzlich Lernunwilligen das »Fortwirken von NS-Traditionen und Vorstellungen« beförderte, fächert das Spektrum zusätzlich auf (S. 593). Insgesamt hatten Anfang der 1960er Jahre rund zwei Drittel des Führungspersonals des BMI – vom Referatsleiter an aufwärts – früher ein

NSDAP-Parteibuch besessen, eine ganze Reihe waren ehemalige SA- und SS-Angehörige.

Der Band unterstreicht, dass sich die Kontinuitätsdebatte nicht auf die Suche nach spezifischen NS-Prägungen beschränken kann. Mit gestandenen Beamten wurden auch etatistisch-autoritäre, anti-kommunistische und antisozialdemokratische Denkwelten der Kaiserzeit und der Zwischenkriegszeit in das BMI geholt, die sich ab 1933 mit der NS-Herrschaft aus Überzeugung oder Opportunismus hatten gut vereinbaren lassen. Langfristige Traditionen machten sich im ostdeutschen Innenministerium ebenfalls bemerkbar. Hier waren beim entsprechenden Führungspersonal im Sicherheitsbereich in den 1950er Jahren maximal rund elf Prozent ehemalige NSDAP-Mitglieder tätig. Der Anteil in zivilen Abteilungen lag mitunter darüber. Insgesamt jedoch dominierten eindeutig linke Gegner vor allem von Republik und Nationalsozialismus. In den Propagandakriegen des deutsch-deutschen Kalten Kriegs führten Ministerialbeamte somit auch Konflikte der Vorkriegszeit fort.

Rigidere personalpolitische Ansätze im BMI wurden nach dem Rücktritt von Innenminister Gustav Heinemann 1950 endgültig ad acta gelegt, hochrangige Beamte und ehemalige Angehörige des Reichsinnenministeriums wie Hans Globke beeinflussten entscheidend die personelle Entwicklung. Persönliche Netzwerke, lustlose Überprüfungen der Bewerber und ihrer schöngefärbten Lebensläufe, das Gesetz zu Artikel 131 des Grundgesetzes und die Entlassungen von nach 1945 eingestellten Beamten gemäß Artikel 132 GG ergaben hohe personelle Kontinuitäten, zum Nachteil früherer Gegner und Verfolgter des Nationalsozialismus. In der SBZ/DDR standen die Zeichen auf grundlegender Neugestaltung, in der bürgerliche Kräfte insgesamt nur Anschubhilfe leisten sollten.

Nach instruktiven Ausführungen über Selbstverständnis und Verwaltungskulturen untersuchen aussagekräftige Fallstudien die konkrete Tätigkeit des neuen und alten Personals. In der DDR trug das Innenministerium zunehmend zur Durchsetzung eines weitreichenden, präventiven Sicherheitsverständnisses in Richtung »Fürsorgediktatur« (Konrad Jarausch) bei. In der Bundesrepublik rieb sich das BMI zunächst an der neuen Ordnung. Unverständnis gegenüber dem Bundesverfassungsgericht, extensive Notstandsplanungen, rückwärtsgewandte Verfassungsentwürfe, die halbherzige Wiedergutmachungspraxis, autoritäre Ansätze in der Medien- oder Wissenschaftspolitik und die Fokussierung auf den Staatsschutz belegen das problematische Erbe der Berufsbeamten im BMI. Die negativen Auswirkungen personeller Kontinuitäten in der Ausländer-, Gesundheits- und Sozialpolitik waren gravierend. Der genaue Anteil des Bundesinnenministeriums am »Gelingen der Demokratie« in Deutschland wird noch ausgiebig diskutiert werden (S. 25). Zu hoch sollte man ihn aber für die 1950er und 1960er Jahre offenbar nicht veranschlagen.

Andreas Hilger
Moskau

Debatten zur SS nach 1945



Andreas Eichmüller
Die SS in der Bundesrepublik. Debatten und Diskurse über ehemalige SS-Angehörige 1949–1985
Berlin u.a.: De Gruyter Oldenbourg, 2018, 332 S., € 24,95

Unlängst veröffentlichten Jan Erik Schulte und Michael Wildt einen wichtigen Sammelband zur Nachkriegsgeschichte der SS in der Bundesrepublik, der sich mit Deutungen, Netzwerken und Aktivitäten deren früheren Angehörigen befasst.¹ Die vorliegende Arbeit von Andreas Eichmüller verfolgt einen komplementären Ansatz. Sie untersucht – vor dem Hintergrund, dass die SS im Nürnberger Prozess gegen die Hauptkriegsverbrecher zu einer »Verbrecherischen Organisation« erklärt worden war – die gesellschaftlichen Debatten, die sich aus der öffentlichen Präsenz ehemaliger SS-Angehöriger ergaben.

Das wissenschaftliche Erkenntnisinteresse der Arbeit zielt darauf, zu ergründen, wie im Rahmen gesellschaftlicher Interaktionsprozesse Handlungsspielräume festgelegt wurden. Es zeigt sich deutlich, dass die öffentliche Präsenz der Klientel mit zunehmender zeitlicher Distanz zum NS-Regime allmählich eingeschränkt wurde. Ein gutes Beispiel hierfür sind die Debatten innerhalb der SPD zum Umgang der Partei mit der aggressiven Lobbyarbeit der »Hilfsgemeinschaft auf Gegenseitigkeit« (HIAG) zur Rentenversorgung der Veteranen der Waffen-SS. Die Sozialdemokraten waren in dieser Frage lange Zeit gespalten. Während eine zunächst einflussreichere Strömung darauf abzielte, die HIAG über Kontakte und Verhandlungen an das demokratische System zu binden und nicht zuletzt auch deren Wählerstimmen zu gewinnen, plädierten andere für eine rigorose Abgrenzung. Diese Haltung setzte sich allmählich durch, und es kam im Jahre 1981 zu einem Unvereinbarkeitsbeschluss.

Die Studie entfaltet die Fragestellung anhand dreier Vertiefungen: Debatten zu gesetzlichen Regelungen der Integration, wie etwa im Rahmen der Sozialgesetzgebung oder beim Zugang zur Bundeswehr, Auseinandersetzungen über öffentliche Veranstaltungen ehemaliger SS-Angehöriger sowie die Skandalisierung individueller SS-Vergangenheiten von politischen Entscheidungsträgern, Angehörigen der Sicherheitsbehörden oder von Personen aus Wirtschaft und Kultur. Als prägnantes Beispiel in diesem Zusammenhang ist

die Nachkriegskarriere des früheren Höheren SS- und Polizeiführers Heinz Reinefarth zu erwähnen. Reinefarth wurde im Jahre 1951 in das Amt des Bürgermeisters von Westerland (Sylt) gewählt. Trotz wiederholter parlamentarischer und außerparlamentarischer Initiativen verging jedoch mehr als ein Jahrzehnt, bis er das Amt schließlich abgeben musste.

Als Quellen nutzt der Verfasser insbesondere Veröffentlichungen in der nationalen und internationalen Tagespresse sowie gelegentlich auch TV-Sendungen. Archivalische Quellen tragen darüber hinaus dazu bei, die Analyse der Medienberichterstattung durch einen Blick hinter die Kulissen zu erweitern. Am Beispiel eines HIAG-Treffens im Jahre 1954 in Iserlohn etwa lässt sich auf diese Weise rekonstruieren, dass von Seiten der Politik zunächst massiv auf ein Verbot gedrängt worden war, die SS-Veteranen sich aber schließlich über die Einwände hinwegsetzten.

Mit Akribie hat Eichmüller Medienberichte über eine Vielzahl größerer und kleinerer derartiger Treffen und Veranstaltungen bis in die 1980er Jahre zusammengetragen. Auch wenn die Ausführungen ab und an etwas redundant wirken, lohnt sich das Vorgehen. Eine Erkenntnis besteht beispielsweise darin, dass bis in die 1960er Jahre von einer nur wenig hinterfragten Dauerpräsenz der Veteranen der Waffen-SS in der Öffentlichkeit gesprochen werden kann. Kritik wurde anfänglich im Wesentlichen von kommunistischen Splintergruppen geäußert und ließ sich so leicht zurückweisen. Erst nach den antisemitischen Vorfällen Ende 1959 und dem Eichmann-Prozess 1961 formierte sich allmählich ein breiter getragener Protest.

Eichmüllers Studie zu den Debatten zur SS nach 1945 stellt eine wichtige Bereicherung bei der Erforschung der Geschichte der Bundesrepublik dar. Zum einen schließt sie bis dato bestehende Wissenslücken. Eine detaillierte Rechnung beispielsweise führt erstmals überhaupt nachvollziehbare Zahlen vor Augen. Danach lebten in der Bundesrepublik etwa 400.000 bis 500.000 Veteranen der Waffen-SS sowie 150.000 ehemalige Angehörige der Allgemeinen SS.

Die zweite wichtige Leistung besteht darin, dass der Verfasser umfassend nachzeichnet, wie die politischen Parteien, trotz innerer Auseinandersetzungen in dieser Frage, dennoch insgesamt versuchten, den früheren Angehörigen der SS – von signifikanten Ausnahmen abgesehen – durch gezielte Angebote sowie mehr oder weniger klare Grenzssetzungen den Weg in das demokratische Gemeinwesen zu ebnet. Je stärker aber die Verbrechen des NS-Regimes in die öffentliche Wahrnehmung gelangten, desto lauter erhoben sich kritische Stimmen. Die Debatten um die SS nach 1945 werden so zu einem Gradmesser für die Entwicklung der Demokratie in der Bundesrepublik.

Karsten Wilke
Bielefeld

¹ Jan Erik Schulte, Michael Wildt (Hrsg.), *Die SS nach 1945. Entschuldungsnarrative, populäre Mythen, europäische Erinnerungsdiskurse*, Göttingen 2018.

»Westemigranten« im Visier



Mario Keßler
Westemigranten.
*Deutsche Kommunisten zwischen USA-
Exil und DDR*
Köln u.a.: Böhlau, 2019, 576 S., € 65,-

Ehemalige »Westemigranten« standen in der DDR im Fokus der Überprüfung und des Misstrauens. Repressionen wie Berufsverbote, Haft und andere Schikanen erlitt besonders die Gruppe um die Bewegung »Freies Deutschland« in Mexiko, zu der auch Paul Merker gehörte. Sie spielt jedoch in Mario Keßlers Betrachtung nur eine untergeordnete Rolle. Eines seiner wichtigsten Ergebnisse sei daher vorweggenommen: »Westemigranten« waren nicht gleich »Westemigranten«. Der Autor konzentriert sich auf circa 50 Personen, die nach 1934 das nationalsozialistische Deutschland verlassen und in den USA Zuflucht gesucht hatten. Viele von ihnen waren Kommunisten mit oder ohne Parteibuch, einige darunter auch Juden. Keßler beschreibt deren politische Arbeit im Exil, ihre Vorstellungen für ein sozialistisches Nachkriegsdeutschland, ihre Bindungen an das Emigrationsland und das »kulturelle Gepäck« (S. 11), das sie nach der Rückkehr in die SBZ/DDR mitbrachten. Er zeigt somit Einflüsse von US-amerikanischer Kultur in der DDR, die man nicht vermutet hätte.

Zu den untersuchten Personen gehören prominente und weniger bekannte Vertreter der sozialistischen und kommunistischen Linken. Den prosopographischen Ansatz bettet Keßler in den jeweiligen historischen Kontext ein, der sich stark von den später in der SED und DDR-Staatsführung tonangebenden Rückkehrern aus der Sowjetunion unterschied. Gemeinsam war den »Westemigranten« in die USA, dass sie ihr Exilland nicht frei gewählt hatten. Die meisten hatten Deutschland schon in der Frühphase des NS-Terrors verlassen und waren über zahlreiche Zwischenstationen in Prag, der Schweiz, Spanien, Dänemark und Frankreich in die Vereinigten Staaten gekommen. In welcher Weise sie bereits Opfer von Verfolgung, Haft und Folter geworden waren und wie sie es angesichts ihrer politischen Aktivitäten überhaupt ermöglichen konnten, in die USA einzureisen, mag sie unterschieden haben, wird von Keßler jedoch kaum thematisiert.

Als politische Sammelbecken für die KPD- und SPD-nahen Emigranten galten das *Deutsche Volksecho*, dessen Redakteur Stefan Heym zeitweise war, und der »Council for a Democratic Germany«, dem Paul Tillich vorstand. Eine Anbindung auch der zuvor in der KPD organisierten Emigranten an die Kommunistische Partei

der USA unterblieb in den meisten Fällen, weil die Partei in sich tief gespalten war. Unter diesen Umständen und unter dem Druck erschwerter Erwerbsmöglichkeiten blieb die politische Arbeit der Exilanten marginal. Auch die von amerikanischen Kommunisten gegründete »Unabhängige Gruppe Deutscher Emigranten« mit der Zeitung *The German American* war nur eine vorübergehende Erscheinung. Sie wollte die Diskrepanz zwischen jüdischen und nichtjüdischen Emigranten verringern. Angesichts der Spaltung der verschiedenen Gruppen in ihrer Haltung zur Sowjetunion war an ein gemeinsames Programm für die deutsche Nachkriegsgesellschaft nicht zu denken, zur Gründung eines Ablegers des »Nationalkomitees Freies Deutschland« in den USA nach Moskauer Vorbild kam es ebenfalls nicht. Das maßgebliche Element für die sehr fragile gemeinsame politische Haltung blieb daher die Konzentration auf den gemeinsamen politischen Feind, der ursprünglich im nationalsozialistischen Deutschland, zusehends jedoch in den US-amerikanischen Sicherheitsbehörden gesehen wurde. Diese nahmen ab 1942 unter dem Vorwand der Ausschaltung deutscher Spionage verschärft Überwachungen der linksgerichteten Exilanten vor. Keßler veranschaulicht die zugespitzte Situation unter anderem am Beispiel der Verleumdung von Gerhard Eisler und Bertold Brecht durch Eislers Schwester Ruth Fischer, worin sich Linienkämpfe, Enttäuschungen, Verrat und erneute Verfolgung verdichteten.

So wundert es nicht, dass für die »Westemigranten« nach ihrer Rückkehr ein gemeinsames Vorgehen nicht möglich war. Im Unterschied zu den Moskau-Remigranten entwickelte sich unter ihnen ein wachsendes Bewusstsein dafür, dass die Erfahrungen ihrer Exilzeit in der DDR nicht gefragt waren. Zwar geriet keiner der USA-Auswanderer in den Strudel der verschärften Parteisäuberung, aber gerade die politisch Aktiven spürten den Druck der nun geforderten absoluten Parteitreu. Wer also gut beraten war, stellte seine Erfahrungen in der Emigration nicht in den Vordergrund seiner Biographie. Trotz aller Skepsis gab es jedoch bereits in den 1950er Jahren unmittelbar nach den Ereignissen des 17. Juni 1953 Möglichkeiten, sich im kulturellen Bereich mit den USA auseinanderzusetzen. Die Zeitschrift *Magazin* konnte ab 1954 auch Beiträge über US-amerikanische Verhältnisse jenseits des Agitationsjargons publizieren und öffnete den DDR-Bürgern ein Tor zur Welt.

Grundsätzlich hält sich Keßler mit übergreifenden Analysen zurück. Die Erzählung setzt sich aus den vielen Einzelbiographien zusammen, die jede für sich genommen wohl schon je ein Buch gefüllt hätte. Es ist ein wenig mühsam, dabei den roten Faden der Untersuchung nicht zu verlieren, dennoch machen die unterschiedlichen Lebensgeschichten die Vielschichtigkeit der Untersuchung aus.

Katharina Rauschenberger
Fritz Bauer Institut

NS-Strafverfolgung in der DDR



Henry Leide
Auschwitz und Staatssicherheit.
*Strafverfolgung, Propaganda und
Geheimhaltung in der DDR*
(BF informiert, Heft 40)
Berlin: BStU, 2019, 325 S.,
Schutzgebühr € 5,-

Nur zu gern präsentierte sich die DDR seit ihrer Gründung als antifaschistischer Staat, der, wie es die Verfassung von 1968 nochmals bekräftigte, »den deutschen Militarismus und Nazismus ausgerottet« habe. Die Bundesrepublik hingegen galt als Bastion der finsternen Reaktion, der Faschisten und imperialistischen Kriegstreiber, weshalb die SED-Propaganda seit Mitte der 1950er Jahre die politische Instrumentalisierung von NS-Belastungen in den Mittelpunkt der Systemkonkurrenz um internationale Anerkennung rückte.

Tatsächlich jedoch wollte man auch in der DDR – wie in der Bundesrepublik – die Bevölkerung nicht mehr mit einer selbstkritischen Auseinandersetzung mit dem Nationalsozialismus belasten. Das schlug sich auf die Strafverfolgung von NS-Verbrechen nieder. 1951 ergingen in der DDR noch 332 Urteile, 1952 fiel die Zahl auf 139, um in den folgenden Jahren auf 85, 36 und 23 abzusinken. Den absoluten Tiefpunkt stellten die Jahre 1956 bis 1958 mit insgesamt nur noch vier Urteilen dar. Diese Tendenz spiegelt sich auch in der Strafverfolgung der im Konzentrations- und Vernichtungslager Auschwitz begangenen Verbrechen wider. Bis zur Staatsgründung der DDR am 7. Oktober 1949 fanden vor ostdeutschen Gerichten 20 Verfahren statt, danach wurden bis zur Wiedervereinigung am 3. Oktober 1990 nur mehr 15 Auschwitz-Täter verurteilt, fast alle bis Mitte der 1950er Jahre. Danach gab es nur noch zwei Gerichtsverfahren.

1964 fand vor dem Bezirksgericht Erfurt der Prozess gegen den SS-Wachmann Hans Anhalt statt, von dem die Behörden bereits seit 1951 wussten, dass er »Häftlingen die Goldzähne ausgeschlagen« und sich auch persönlich bereichert haben soll. Doch erst im Oktober 1961, als in Jerusalem der Eichmann-Prozess stattfand, nahm das Ministerium für Staatssicherheit (MfS) unter dem Decknamen »Eichmann« konspirative Ermittlungen auf, die ein Jahr später zur Verhaftung führten. In Vernehmungen erklärte Anhalt ungerührt: »Ich habe während meiner Dienstzeit im KZ Auschwitz überhaupt keine Verbrechen begangen. Zumindest sehe ich das Erschießen, Töten, Schlagen und Misshandeln von Häftlingen im KZ Auschwitz nicht als Verbrechen an. Ich habe lediglich dort meine Pflicht als Nationalsozialist erfüllt und manchmal aus eigenem Interesse dazu

beigetragen, die Vernichtung der Juden zu beschleunigen.« Angesichts des laufenden ersten Frankfurter Auschwitz-Prozesses, den die SED-Propaganda in Zusammenarbeit mit dem Nebenkläger Friedrich Karl Kaul zu einem Tribunal gegen den IG-Farben-Konzern, dem Monopolkapital als Steigbügelhalter des Faschismus, umfunktionieren wollte, war jedoch ein öffentliches Gerichtsverfahren nicht mehr opportun. Weshalb Anhalt, wie von MfS-Minister Erich Mielke gewünscht, in einem geheim gehaltenen Prozess zu lebenslanger Haft verurteilt wurde. Hierzu mag auch beigetragen haben, dass Anhalt von dem Frankfurter Schwurgericht vergeblich als Zeuge geladen worden war.

Trotz der im Vergleich zur Bundesrepublik erheblich einfacheren rechtlichen Rahmenbedingungen erfolgten auch später keine systematischen Ermittlungen. 1966 war das Verfahren gegen Horst Fischer, den SS-Lagerarzt von Auschwitz-Monowitz, der bis dahin als angesehener Landarzt in der ostbrandenburgischen Provinz gewirkt hatte, nicht nur das letzte Auschwitz-Verfahren, sondern auch das letzte Verfahren wegen NS-Verbrechen vor dem Obersten Gericht der DDR. Von 1959 bis zum Untergang der DDR 1989 verurteilte die DDR-Justiz insgesamt nur mehr 120 Personen wegen NS-Verbrechen, wobei diese Prozesse in aller Regel ohne größere Berichterstattung stattfanden. Zuständig für Ermittlungsverfahren wegen des Verdachts auf NS-Verbrechen war das Ministerium für Staatssicherheit. Wie in anderen Bereichen der politischen Strafjustiz galt hier nicht das Legalitätsprinzip, sondern das der politischen bzw. »operativen« Opportunität. In zahlreichen Fällen kam es deshalb trotz eindeutiger Verdachtsmomente zu keiner Anklage. Leide dokumentiert dieses willkürliche Vorgehen an sechs penibel recherchierten Beispielen. Darunter befanden sich auch drei Personen, die nach MfS-Erkenntnissen unmittelbar an Selektionen und Misshandlungen im Vernichtungslager Auschwitz mitgewirkt hatten; zwei von ihnen warb man allerdings als Inoffizielle Mitarbeiter an.

Es ist dieses Spannungsverhältnis zwischen partieller Strafverfolgung und bewusster Unterlassung, das einen tiefen (und erschreckenden) Einblick in den instrumentellen Umgang mit den NS-Verbrechen gibt. Tatsächlich war die DDR wie die Bundesrepublik als ein Nachfolgestaat des »Dritten Reiches« in der unmittelbaren Nachkriegszeit mit ähnlichen Problemlagen konfrontiert. Auch sie musste das Millionenheer ehemaliger NSDAP-Mitglieder integrieren und auf die populäre Schlussstrichmentalität innerhalb der Bevölkerung Rücksicht nehmen.

Eine tabellarische Übersicht aller Auschwitz-Verfahren in der SBZ/DDR sowie ein Orts- und Personenregister runden diesen verdienstvollen – und infolge großer Nachfrage inzwischen bereits in einer korrigierten Neuauflage publizierten – Band aus der Forschungsabteilung des Bundesbeauftragten für die Stasi-Unterlagen ab.

Clemens Vollnhals
Dresden

Deutsch-jüdische Begegnungen



Bettina Bannasch, Michael Rupp (Hrsg.)
Rückkehrerzählungen.
Über die (Un-)Möglichkeit nach 1945 als Jude in Deutschland zu leben
 Göttingen: Vandenhoeck & Ruprecht, 2018, 238 S., € 40,-



Stefanie Fischer, Nathanael Riemer, Stefanie Schüler-Springorum (Hrsg.)
Juden und Nicht-Juden nach der Shoah.
Begegnungen in Deutschland
 Berlin, Boston: De Gruyter Oldenbourg, 2019, 226 S., € 79,95

Die Forschung zur Geschichte jüdischen Lebens in Deutschland nach 1945 ist seit langem breit entfaltet. Dabei ist die Tendenz nicht zu übersehen, »die Juden«, die im Land der Täter blieben oder aus Osteuropa nach Deutschland gelangten, als Kollektiv zu beschreiben. Individuen geraten oft nur in den Blick, wenn es um die große Politik, die deutsch-israelischen Beziehungen oder um Skandale ging. Viele Arbeiten zur Geschichte jüdischer Remigration haben zwar auch Einzelschicksale von Exilanten und Rückkehrern behandelt, doch ging es hier meist um ohnehin bekannte jüdische Intellektuelle. Zwei neue Publikationen präsentieren jetzt unterschiedliche Perspektiven auf die deutsch-jüdische Nachkriegsgeschichte und spüren dabei vor allem individuellen Erfahrungen und Begegnungsgeschichten nach.

Der Sammelband *Rückkehrerzählungen*, hervorgegangen aus der 2015 veranstalteten Abschlussstagung eines Kooperationsprojekts des Franz Rosenzweig Minerva Research Centers for German-Jewish Literature and Cultural History in Jerusalem mit der Universität Augsburg, fragt nach der literarischen Verarbeitung von Exil- und Remigrationserfahrungen, wobei allerdings die porträtierten Exilanten zum großen Teil gar nicht nach Deutschland zurückgekehrt waren. Die Autorinnen und Autoren, über deren Arbeitsgebiete und Forschungsprojekte der Band leider keine Informationen liefert, identifizieren ganz unterschiedliche Verknüpfungen zwischen Biographie, Erfahrung und literarischem Werk. Während die Schriftstellerin, Philosophin und Literaturtheoretikerin Margarete Susman, die jede Möglichkeit eines deutsch-jüdischen Dialogs nach 1933,

und erst recht nach 1945, als unmöglich ansah, auch in ihren Texten fortan eine »Poetik des Exils« (S. 143) entwickelte, konnte Hannah Arendt ihre Distanzierung gegenüber dem Nachkriegsdeutschland, das sie Ende 1949 erstmals wieder besuchte, in ihrem berühmten »Report from Germany« nur durch die Vermeidung jeden persönlichen Ausdrucks vermitteln.

Die Beiträge verhehlen ihren Vortragscharakter nicht, und sie gehen thematisch über die im Untertitel bezeichnete »(Un-)Möglichkeit, nach 1945 als Jude in Deutschland zu leben«, hinaus. So beispielsweise Jan Kühnes interessanter Aufsatz, der die von dem Schriftsteller und langjährigen Leiter des zionistischen Kongressgerichts Sammy Gronemann 1904 in einer Kurzgeschichte literarisch vorweggenommene »Heimkehr« des Leichnams Theodor Herzls nach Palästina/Israel behandelt, die 1949 schließlich tatsächlich stattfand.

Auch der ebenso lesenswerte Beitrag Yonatan Shiloh-Dayans berührt das Thema des Bandes eher am Rande. Hier geht es um eine Gruppe deutschsprachiger, politisch links stehender Juden um Ernst Loewy, Arnold Zweig, den Berliner Kunsthistoriker und Schauspieler Arnold Czempin und andere, die während des Zweiten Weltkriegs in Palästina lebten und eine Rückkehr nach Kriegsende durchaus planten. Zwar gingen schließlich einige der Gruppenmitglieder tatsächlich nach Deutschland zurück, doch das steht nicht im Mittelpunkt des Aufsatzes, der vielmehr die Geschichte der deutschsprachigen »antifaschistischen Revue« behandelt, die unter dem Namen *Heute und Morgen* von 1943 bis 1945 in Palästina erschien und um die herum die Gruppe ihren Diskussionszirkel organisierte.

Der Band bereichert das Bild der Remigrationsforschung dadurch, dass neben prominenten Intellektuellen wie Jean Améry und Hans Mayer auch weithin vergessene Exilanten behandelt werden. Der Schriftsteller und Journalist Rudolf Kayser beispielsweise, Schwiegersohn Albert Einsteins und ab 1922 mehr als ein Jahrzehnt leitender Redakteur der Berliner *Neuen Rundschau*, blieb, aller Sehnsucht nach Deutschland zum Trotz, in seinem US-amerikanischen Exil, publizierte aber als Professor für Deutsche und Vergleichende europäische Literaturgeschichte und Philosophie zum Teil weiterhin in deutscher Sprache.

Sebastian Schirrmeyer befasst sich mit Amos Oz, der in seinem Roman *Ein anderer Ort* (1966) gegen das seinerzeit in Israel vorherrschende »Master-Narrativ« (S. 161) des Zionismus anscrieb und offen die Möglichkeit einer Rückkehr nach Deutschland thematisierte. Dieser und zwei weitere Beiträge unterstreichen, dass sich die Frage nach der Möglichkeit jüdischen Lebens im Nachkriegsdeutschland nicht nur für die Überlebenden, sondern auch für nachfolgende Generationen stellte.

Auch die Beiträge des Bandes *Juden und Nicht-Juden nach der Shoah* beruhen auf einer Tagung von 2015, veranstaltet vom Selma Stern Zentrum für Jüdische Studien Berlin-Brandenburg. Deutlich inspiriert von Atina Grossmanns Arbeit zur Begegnungsgeschichte von »Juden, Deutschen, Alliierten« behandeln die Texte diverse

Formen von »Begegnungen« zwischen Juden und Nicht-Juden, vor allem in der unmittelbaren Nachkriegszeit, aber vereinzelt auch bis in die 1990er Jahre. Wiederum spielen Intellektuelle und ihre künstlerische Verarbeitung von Erfahrungen eine Rolle, so in Irmela von der Lühes Beitrag über Nelly Sachs, Fritz Kortner und andere »jüdisch-deutsche Begegnungen in Literatur und Theater der Nachkriegszeit«. Und auch Beiträge dieses Bandes stützen sich auf schriftlich niedergelegte Beobachtungen, die Intellektuelle wie Kurt Grossmann, Hannah Arendt oder Marta Feuchtwanger bei ihren Besuchen in Deutschland machten.

Breiten Raum nehmen aber auch die sogenannten »kleinen Leute« und ihre Erfahrungen ein, die sie vor allem in der deutschen Provinz sammelten. Anna Junge steuerte einen Text über »jüdisch-nichtjüdische Konfrontationen im ländlichen Hessen« bei, und Froukje Demant behandelt die deutsch-niederländische Grenzregion. Immer wieder wird dabei anschaulich, wie nah harmonisch verlaufende Begegnungsgeschichten neben verstörenden Begegnungen mit einstigen Verfolgern stehen konnten, wie bruchlos antisemitische Ressentiments und überschwängliche Bereitschaft zur »Versöhnung« kombinierbar waren. In der sozialen Kleinräumigkeit von Dörfern und Kleinstädten galt dabei nicht anders als in der Großstadt, dass die Verantwortung der nichtjüdischen Mehrheitsgesellschaft für die

Katastrophe der Shoah von Seiten der Nichtjuden konsequent ausgeklammert und durch Schweigen überdeckt wurde.

Selbst die seit den frühen 1950er Jahren in der Bundesrepublik intensivierte »christlich-jüdische Zusammenarbeit« sparte die brisante Verbrechenforschung in ihrer hermetischen und zurückhaltenden Sprache zumeist aus und konnte sowohl in eine Verklärung Israels und des Judentums münden als auch zu einem »Versöhnungsdiktat« (Irmela von der Lühe, S. 130) werden, wo Nichtjuden in vereinnahmender Form die Forderung nach Versöhnung erhoben, beispielsweise, wenn 1965 die Verleihung des Friedenspreises des Deutschen Buchhandels an Nelly Sachs offiziell damit begründet wurde, Sachs' Werk versöhne »ohne Widerspruch Deutsches und Jüdisches«.

Es ist die Stärke dieses Bandes, die Heterogenität sowohl der Juden als auch der Nichtjuden, die sich in den Jahrzehnten nach der Shoah in Deutschland begegneten, sich in alltäglichen, aber auch in hoch formalisierten Situationen miteinander auseinandersetzten oder sich sorgsam aus dem Wege gingen, breiter auszuleuchten. Es ist zu hoffen, dass manches, was hier noch als Projektskizze erscheint, weiter ausgearbeitet wird.

Tobias Freimüller
 Fritz Bauer Institut

Anzeige

Einsicht 2018
*Bulletin des
 Fritz Bauer Instituts*

Fritz Bauer Institut
*Geschichte und Wirkung
 des Holocaust*

Die Radikalisierung der NS-Judenpolitik, 1938
Osterreich, das »Aitreich« und das Sudetenland
 Der Holocaust in europäischen Geschichtsmuseen
Polen, Kroatien, Tschechien

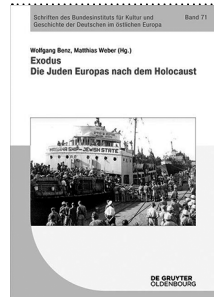
Fritz Bauer Institut
*Geschichte und Wirkung
 des Holocaust*

*Hier könnte Ihre
 Anzeige stehen!*

Formate und Preise		
Doppelseite	460 x 295 mm + Beschnitt	1.090,-
Umschlagseite U4	230 x 295 mm + Beschnitt	950,-
Umschlagseite U2 / U3	230 x 295 mm + Beschnitt	850,-
Ganzseitige Anzeige	230 x 295 mm + Beschnitt	690,-
1/2-seitige Anzeige vertikal	93 x 217 mm	390,-
1/2-seitige Anzeige horizontal	192 x 105,5 mm	390,-
1/4-seitige Anzeige vertikal	93 x 105,5 mm	270,-

Auflage: 4.500 Exemplare, Preise in Euro, zuzügl. gesetzl. MwSt.
Kontakt: Tel.: 069.798 322-40, anzeigen@fritz-bauer-institut.de

Emigration nach dem Zweiten Weltkrieg



Wolfgang Benz, Matthias Weber (Hrsg.)
Exodus.
Die Juden Europas nach dem Holocaust
Berlin u.a.: De Gruyter Oldenbourg, 2017,
183 S., € 39,95

Die bedingungslose Kapitulation NS-Deutschlands markierte für Holocaust-Überlebende das Ende der Verfolgungs- und Vernichtungspolitik, ging jedoch auch mit Entwurzelung, Vertreibung, Flucht und Neuanfang einher. Mit diesen Aspekten jüdischen Lebens in der unmittelbaren Nachkriegszeit befasst sich der vorliegende Sammelband, der auf eine Konferenz in der Berliner Topographie des Terrors im Januar 2017 zurückgeht.

Nach Kriegsende waren Holocaust-Überlebende und jüdische Rückkehrer vielerorts mit antisemitischen Ressentiments konfrontiert, so vor allem in Ländern Osteuropas. Einen traurigen Höhepunkt erreichte der Nachkriegsantisemitismus im polnischen Kielce, wo im Juli 1946 insgesamt 42 Juden ermordet und viele weitere schwer verletzt wurden. Nachrichten über die erschütternden Geschehnisse verbreiteten sich umgehend und führten zu einem jüdischen Massenexodus aus Polen. Nach Angelika Königseder erreichten allein in den Folgemonaten des Pogroms rund 16.000 Personen Berlin, das für jüdische Flüchtlinge eine wichtige Durchgangsstation war.

Viele Menschen, die nicht umgehend emigrieren konnten, verharren als sogenannte Displaced Persons (DPs) zunächst in speziellen Lagern, die man in den westlichen Besatzungszonen sowie in Österreich, Italien und Frankreich installiert hatte. Diese DP-Camps avancierten zu »Warteschlangen«, ehe sich die Möglichkeit einer Ausreise und somit des Neubeginns ergab. Eine ähnliche Transitstation befand sich auch jenseits des europäischen Kontinents, wie Miriam Bistrovics Beitrag über das Ende des jüdischen Exils in Schanghai unterstreicht. Die Stadt, für die es vor Beginn des Zweiten Weltkrieges keine Einreisequote gab, sei für die rund 18.000 bis 20.000 jüdischen Flüchtlinge »nie als dauerhaftes Ziel geplant gewesen« (S. 68).

Die Mehrzahl jüdischer Exilanten und Holocaust-Überlebender beabsichtigte die Auswanderung nach Übersee. Neben Palästina und dem seit Mai 1948 bestehenden Staat Israel waren vor allem die Vereinigten Staaten von Amerika, Kanada, Australien und Länder in Südamerika Ziele jüdischer Emigration. Trotz restriktiver Immigrationsbestimmungen der britischen Mandatsmacht gelang mehreren Zehntausend Menschen die illegale Einreise nach Palästina. Dies war

hauptsächlich das Verdienst der jüdischen Fluchthilfeorganisation Bricha, die die illegale Flucht organisierte. Wie der Band verdeutlicht, bestanden aber auch in anderen Staaten zum Teil hohe Einwanderungshürden. Juliane Wetzel behandelt die jüdische Auswanderung in die USA und beschreibt deren restriktiven Einwanderungsbestimmungen für jüdische DPs. Obgleich diese seit Kriegsende stetig gelockert wurden, standen Quoten einer Einwanderung in größerem Stil entgegen. 1950 erfolgte zwar eine Gesetzesänderung, die jedoch mit nur marginalen Erleichterungen für jüdische DPs einherging. Eine ähnliche Situation herrschte auch in Australien vor, wo zunächst Quoten- und Auswahlregelungen die Einwanderung erschwerten. Das Kriegsende habe jedoch in der Immigrationspolitik Australiens eine Zäsur dargestellt. »Schrittweise«, so Konrad Kwiet, »wurden [...] die Einwanderungstore geöffnet.« (S. 107)

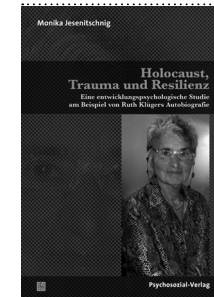
Das nachfolgende Kapitel widmet sich einem anderen geographischen Schauplatz: Mittel- und Osteuropa. Während Markus Winkler die Geschichte der Juden in Czernowitz nach 1944 nachzeichnet, beschreibt Ladislau Gyémánt das Schicksal der jüdischen Bevölkerung Rumäniens nach dem Holocaust. Beiden Autoren gelingt es, unterschiedliche Phasen jüdischer Nachkriegsemigration angesichts der kommunistischen Herrschaft herauszuarbeiten.

Auch der letzte Beitrag thematisiert den Exodus, allerdings jenen der Täter. Wolfgang Benz zeichnet nach, wie Würdenträger der katholischen Kirche NS-Tätern zur Flucht verhalfen und ihnen damit ermöglichten, sich der Strafverfolgung zu entziehen. Beliebte Fluchtorte waren Länder in Südamerika; hierbei bildete Südtirol das Drehkreuz des »Tätertransfers«. Eine besondere Rolle im katholischen »Nazihilfswerk« (S. 165) nahm Bischof Alois Hudal ein, der hochrangigen NS-Schergen Hilfestellung leistete.

Der vorliegende Sammelband bietet ein breites Panorama jüdischer Nachkriegsgeschichte und zeigt zahlreiche Facetten des Exodus auf. Das Buch ist sehr gut lektoriert, nur an wenigen Stellen haben sich inhaltliche Ungenauigkeiten eingeschlichen. So ist etwa irrtümlich von »Reichskommissariat für die Förderung (statt Festigung) deutschen Volkstums« (S. 131) die Rede. Positiv hervorzuheben ist die inhaltliche Breite des behandelten Themenkomplexes. Ein Beitrag von Markus Bauer über die vertriebenen nichtjüdischen Bukowinadeutschen und der genannte Aufsatz zu den Holocaust-Tätern verdeutlichen auch, dass sich die Nachkriegsstationen von Opfern und Tätern nicht selten kreuzten. Alles in allem ein gelungener Band, der uneingeschränkt empfohlen werden kann.

Melanie Hembera
Tübingen

Wunden, die nicht heilen



Monika Jesenitschnig
Holocaust, Trauma und Resilienz.
Eine entwicklungspsychologische Studie am Beispiel von Ruth Klügers Autobiografie
Gießen: Psychosozial-Verlag, 2018,
264 S., € 32,90

Wie vermag man zu erklären, dass einige Menschen an der Shoah zerbrochen, während andere scheinbar ungebrochen daraus hervorgegangen sind? In den 1990er Jahren entstand in der Psychiatrie der Begriff der Resilienz bzw. der Salutogenese. Hauptorientierungspunkt hierfür bleibt Hans Keilson's Studie zur sequentiellen Traumatisierung¹. Diese hatte der niederländische Überlebende 69-jährig abgeschlossen. Die Bewältigung schwerster, vorsätzlich herbeigeführter Traumatisierungen, so Keilson, bleibe eine lebenslange, niemals endende Herausforderung.

Die 1931 in Wien geborene Literaturwissenschaftlerin Ruth Klüger mag in der Öffentlichkeit als eine Persönlichkeit erscheinen, die die Shoah »bewältigt« hat. Die Germanistin Monika Jesenitschnig hat mit *Holocaust, Trauma und Resilienz* eine umfangreiche entwicklungspsychologische Studie über Ruth Klügers Biographie vorgelegt, die mit großem Gewinn zu lesen ist. In feinfühligem, systematischer Weise analysiert die Autorin, nachdem sie in einem theoretischen Teil die Salutogenese behandelt hat, Ruth Klügers literarisches Gesamtwerk im Kontext ihrer Vulnerabilität. Ihre Texte seien von einer »radikalen Aufrichtigkeit« (S. 129). Klüger hat Auschwitz überlebt und wurde, für sie selbst völlig überraschend, im fortgeschrittenen Alter eine anerkannte Schriftstellerin.

Klüger musste ab 1937 in Wien in vier Jahren acht jüdische Schulen besuchen, aus denen immer mehr Kinder und Lehrer »verschwanden«. Das letzte Jahr war für sie ein Gefängnis; das Auswendiglernen und innere Rezitieren deutscher Klassiker wurde zur inneren Zuflucht. 1942 wurden sie und ihre Mutter nach Theresienstadt deportiert, im Mai 1944 nach Auschwitz. Als Form der Selbstbehauptung beharrte Klüger auf ihrem jüdischen Vornamen. Sie entging der Selektion, indem sie sich als 15-jährig und arbeitsfähig ausgab. Auf den Todesmärschen gelang ihr die Flucht.

¹ Hans Keilson, *Sequentielle Traumatisierung. Deskriptiv-klinische und quantifizierend-statistische follow-up Untersuchung zum Schicksal der jüdischen Kriegswaisen in den Niederlanden*, Gießen 2001.

In Freiheit schrieb sie im Alter von 16 Jahren Gedichte über den Schrecken, lokale Zeitungen publizierten sie. Sie studierte in Regensburg, wäre gern als Zionistin mit einem Kindertransport allein nach Palästina gegangen. Ihre Mutter aber beharrte darauf, dass man ein Kind nicht von seiner Mutter trennen dürfe. 1947 emigrierte sie in die USA. Es folgte ein Studium der Anglistik. Klüger heiratete und bekam zwei Söhne, ließ sich aber scheiden, weil sie sich als Frau eingengt fühlte.

Immer wieder machte sie ambivalente Erfahrungen: Der Abschied von ihrem Vater, der in Auschwitz ermordet wurde, beschäftigte sie: »Mein Vater ist zum Gespenst geworden. Unerlöst geistert er.« (S. 140) In ihrer Verlassenheit stand ihr niemand bei. In Theresienstadt hatte sie als Jüngste mit 30 Mädchen in einem Kinderheim gelebt. Nun fühlte sie sich als Jüdin und erfuhr, »was dieses Volk sein konnte, zu dem ich mich zählen durfte, mußte, wollte«. (S. 149) In ihrer Geburtsstadt Wien hingegen hatte sie sich »versponnen, abgeschottet, verklemt« (S. 151) gefühlt. Der Schrecken von Auschwitz blieb in ihrer Erinnerung »ein Fremdkörper in der Seele« (S. 152).

1944 in Birkenau machte ihr die Mutter den Vorschlag, gemeinsam aus dem Leben zu scheiden. Die Zwölfjährige war empört und vermag dies nicht zu verzeihen: »Wir haben nie wieder darüber gesprochen.« (S. 152) Jahrzehnte später als Mutter, so schrieb sie in ihrer Autobiographie, hätte sie einen solchen Suizid »möglicherweise mit größerer Konsequenz durchgeführt«. (S. 153)

Das Lesen und innere Rezitieren von Gedichten blieb in Auschwitz Ruth Klügers seelische Zuflucht. Ein Mithäftling schenkte ihr ein halb zerrissenes Lesebuch: »Ich war selig« (S. 162).

In den USA brachen ihre Traumatisierungen immer wieder auf, gerade wenn sie beruflich erfolgreich war. Sie wurde von Todessehnsucht überrollt. Lesen erfuhr sie als Rettung vor ihrer Empörung über das gesellschaftliche Schweigen. Und immer wieder erlebte sie Zurückweisungen: In den USA waren ihre KZ-Gedichte »nicht salonfähig« (S. 176), ihre eintätowierte Häftlingsnummer störte den gesellschaftlichen Verdrängungsprozess in der Öffentlichkeit.

1992 erschien Klügers Autobiographie *weiter leben*. In Deutschland verstand man ihre Erinnerungen als eine »Versöhnung«. Dies wies sie zurück: »Ich bin nicht befugt, den Mord an anderen Menschen zu verzeihen.« (S. 211) Das antisemitische Buch *Tod eines Kritikers* (2002) ihres Studienfreundes Martin Walser empörte sie, sie las es als »Gift, das Dir aus der Feder floß« (S. 212). Als Jüdin sei sie von seiner Darstellung »betroffen, gekränkt, beleidigt«. (S. 212)

Ruth Klüger hat die erstaunliche Fähigkeit entwickelt, sich Deutschland und Österreich noch einmal anzunähern. Immer wieder zeigte man ihr, »daß wir nicht dazugehörten« (S. 216). Wien blieb die Wunde, die nicht heilen kann. In dem Gedicht »Wiener Neurose« schreibt sie: »Ich bin im Hause des Henkers geboren. Naturgemäß kehrt ich wieder.« (S. 221)

Roland Kaufhold
Köln

Täterhandeln als Lerngegenstand



Eva Lettermann

*Täterhandeln im Nationalsozialismus.
Ein Unterrichtsmodell zum historischen
Lernen über die Shoah*
Berlin u.a.: Peter Lang Verlag, 2018,
501 S., € 84,95

Das Handeln von fünf Tätern und einer Täterin aus der deutschen Besatzungsverwaltung in den Niederlanden zwischen 1940 und 1945 steht im Zentrum eines Unterrichtsmodells für die Sekundarstufe II, das Eva Lettermann entwickelt hat. Die Autorin ist als Geschichtslehrerin am Gymnasium und in der ersten und zweiten Phase der Lehrerbildung tätig. Zu ihrem Dissertationsprojekt motiviert wurde sie durch eigene familienbiographische Forschungen über ihren Großonkel Franz Fischer, der als Sachbearbeiter im sogenannten Judenreferat IV B4 des Befehlshabers der Sicherheitspolizei und des SD (BdS) in Den Haag tätig war und nach dem Krieg als einer der »Zwei von Breda« in den Niederlanden insgesamt 40 Jahre im Gefängnis verbrachte. Neben ihrer familienbiographischen Perspektive hat Lettermann die Lebensläufe der sechs Protagonisten und deren Tätigkeit in der niederländischen Besatzungsverwaltung ebenso gründlich recherchiert wie die Geschichte ihrer strafrechtlichen Verfolgung nach 1945. Zudem hat sie ein didaktisch-normativ fundiertes Unterrichtsmodell entworfen und seine Erprobung im Unterricht reflektiert.

Nach einem Überblick über die fachwissenschaftliche Täterforschung von 1945 bis heute (Kapitel 2) stellt die Autorin fachdidaktische Grundlagen im Hinblick auf die Auseinandersetzung mit individuellem nationalsozialistischem Täterhandeln im Unterricht dar (Kapitel 3). Darauf aufbauend profiliert sie ihr Unterrichtsmodell theoretisch, dem sie das Kompetenz-Strukturmodell der FUER-Gruppe¹ zugrunde legt. Identitätsreflexion durch Subjektorientierung und Menschenrechtserziehung sind weitere Pfeiler ihres Modells. Besonders instruktiv sind die Ausführungen zu dem Konzept der kognitiven Empathie. In Anlehnung an Noa McKayton und den Psychologen Paul Ekman führt Lettermann aus, dass es darum gehe, zu »erkennen, was ein anderer fühlt, anstatt zu fühlen, was der andere fühlt« (S.166 f.).

Den umfangreichsten Teil der Arbeit bildet das Kapitel 4, das die Lebensläufe und das Wirken der sechs »Schreibtischtäter« in den historischen Kontext der Besatzungszeit in den Niederlanden einordnet. Von Interesse ist auch, was die sechs Personen wann über

die nationalsozialistischen Massenmorde gewusst haben und wie sie mit Schuld umgingen. In einem Exkurs widmet Eva Lettermann sich dem fachwissenschaftlichen Diskurs über das Familiengedächtnis und ordnet aus subjektorientiert-reflexiver Perspektive ihre eigenen Erfahrungen und Beobachtungen in den Forschungsstand ein.

Der Kern des Unterrichtsmodells ist die Auseinandersetzung mit den beschriebenen Tätern und der Täterin, zu denen Lettermann Materialpakete erstellt hat. Diese sind multiperspektivisch angelegt und bestehen aus Selbstzeugnissen und Quellen aus der Besatzungszeit, aus schriftlichen Darstellungen ebenso wie aus Photographien, Filmen und Audiodateien.

Die Schülerinnen und Schüler sollen mithilfe der Materialpakete ein differenziertes »Täterprofil« erstellen. Der Fokus liegt dabei auf Brüchen im Lebenslauf, Dilemmata, Handlungs- und Entscheidungsspielräumen und darin befindlichen Ambivalenzen, Grauzonen und Inkonsistenzen. Bei dem Vergleich der Täterprofile zahlt es sich aus, dass die sechs Personen zwar auf unterschiedlichen Hierarchieebenen, aber alle im selben Handlungskontext tätig waren. Besonders interessant ist die Biographie Hans Calmeyers, der durch die Anerkennung gefälschter Abstammungsnachweise etwa 3000 als Juden verfolgten Menschen das Leben rettete und heute in der Gedenkstätte Yad Vashem als »Gerechter unter den Völkern« geehrt wird. Schließlich sollen die Schülerinnen und Schüler das erworbene Wissen auf einen Gegenwartsbezug hin reflektieren mit dem Ziel, dass sie gegenwärtige Entscheidungs- und Handlungsspielräume wahrnehmen und nutzen.

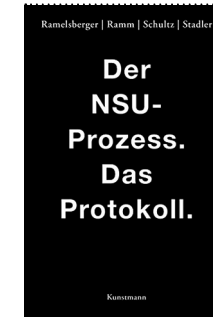
Mithilfe der in Kapitel 3 beschriebenen didaktischen Zugriffe stellt Lettermann ausführlich und überzeugend dar, wie anhand des von ihr konzipierten Unterrichtsmodells historisches Denken und Lernen gelingen kann. Hier wird der Hybridcharakter ihrer Studie besonders deutlich, da sie nun die fachdidaktische Theorie mit den historischen Fallbeispielen und ihren Erfahrungen bei der Durchführung des Unterrichtsmodells miteinander verbindet. Sie ergänzt ihre Reflexion mit einem eigenen Praxisbericht und der Auswertung von Schülerfeedbackbögen.

In der Gesamtschau fällt bisweilen die Wortwahl der Studie negativ auf, etwa, wenn der Begriff »Rüstungsjuden« (S. 253) ohne Anführungsstriche gebraucht wird. Insgesamt, aber vor allem mit ihren grundlegenden didaktisch-normativen Überlegungen, ist die Arbeit ein wichtiger Beitrag zur Frage, wie Täterhandeln zum Lerngegenstand im Geschichtsunterricht werden kann. Bedauernd ist, dass das Unterrichtsmodell aufgrund seines Umfangs und des anspruchsvollen Niveaus nur im Geschichtsleistungskurs oder in Zusatzkursen durchgeführt werden kann. Es wäre zu begrüßen, wenn das Unterrichtsmaterial veröffentlicht und Teile davon auch für die Mittelstufe aufbereitet würden, andernfalls bliebe es ein erkenntnisreiches Projekt, das nicht breitenwirksam wird.

Sophie Schmidt
Frankfurt am Main

¹ Förderung und Entwicklung von reflektiertem Geschichtsbewusstsein.

Blick in den Gerichtssaal



**Annette Ramelsberger, Wiebke Ramm,
Tanjev Schultz, Rainer Stadler**

Der NSU-Prozess. Das Protokoll
München: Verlag Antje Kunstmann, 2018,
5 Bände im Schuber, 2.000 S., € 80,-

Der Strafprozess über die rassistische Mordserie des »Nationalsozialistischen Untergrunds« (NSU) vor dem Oberlandesgericht München umfasste zwischen Mai 2013 und Juli 2018 insgesamt 438 Hauptverhandlungstage. Damit gehört der NSU-Prozess neben dem Majdanek-Prozess und dem »Schmücker«-Verfahren zu den umfangreichsten Rechtsverfahren, die in der Bundesrepublik Deutschland bisher stattgefunden haben. Was bei Strafprozessen sonst üblich ist, sorgte in diesem Fall für Fassungslöslichkeit: Über die 438 Verhandlungstage wurde kein stenographisches Sitzungsprotokoll geführt. Alle Prozessbeteiligten mussten ihre eigenen handschriftlichen Notizen anfertigen. Die Dokumentation des Prozesses für die Öffentlichkeit übernahmen Journalistinnen und Journalisten sowie antifaschistische Gruppen aus der Zivilgesellschaft. Annette Ramelsberger, Tanjev Schulz, Rainer Stadler und Wiebke Ramm, die für die *Süddeutsche Zeitung* berichteten, haben schon kurz nach dem Ende des Prozesses ihre Mitschriften in Form eines fünfbandigen »Protokolls« veröffentlicht, für das sie wichtige Medienpreise erhalten haben. Teile der Protokolle wurden im Laufe des Prozesses schon im *SZ-Magazin* publiziert und sogar von Schauspielerinnen und Schauspielern für längere Videos eingesprochen.

Vorab ist es wichtig, klarzustellen, an welches Publikum sich *Das Protokoll* richtet. Entgegen mancher Besprechung in der Presse handelt es sich bei den fünf Bänden nicht um ein umfassendes Protokoll aller Prozesstage. Das war auch nicht das Ziel der Autorinnen und Autoren. Sie schreiben in ihrer Einleitung: »Wegen der historischen Bedeutung des Prozesses war den Autoren von Anfang an bewusst, dass sich die Protokolle nicht nur ans Fachpublikum wenden, sondern auch interessierten Laien zugänglich sein sollten.« So werden stundenlang andauernde Sitzungstage zuweilen auf nicht mehr als eine Seite verkürzt. Diese Verdichtung schafft für ein breites Publikum einen Zugang zu der »gefriergetrockneten Welt« (S. XV) des Gerichtssaals, wie es in den Büchern heißt. Das ist durchaus eine nicht gering zu schätzende journalistische Leistung, weil sie das oft schwer nachvollziehbare Geschehen im NSU-Prozess verständlich aufbereitet. Für Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler, Organisationen und Einzelpersonen, die daran interessiert sind, systematisch den Prozess auszuwerten, taugt *Das*

Protokoll aufgrund seiner Verdichtung aber nur bedingt. Es ist ein sehr gut aufbereitetes Nachschlagewerk und ermöglicht einen ersten Zugang, um zu verstehen, wie der Prozess grundsätzlich abgelaufen ist, welche Sitzungstage relevant sind und welche wichtigen Zeuginnen und Zeugen in München ausgesagt haben. Für eine systematische Analyse des NSU-Prozesses ist es jedoch wichtig, Vernehmungen in ihrem gesamten Kontext zu verstehen. Für diese Aufgabe sind die umfangreichen Protokollmitschriften der antifaschistischen Initiative »NSU Watch« hilfreicher, die bereits während des Prozesses frei zugänglich auf der Homepage www.nsu-watch.info veröffentlicht wurden. Der ebenfalls 2018 veröffentlichte Sammelband *Kein Schlusswort*, herausgegeben von der Nebenklageanwältin Antonia von der Behrens¹, ist eine beispiellose Dokumentation der Schlussplädoyers der Nebenklage, versehen mit zahlreichen Belegen, die für eine weitere Recherche nützlich sind.

Insgesamt sind die Protokolle der SZ-Journalistinnen und -Journalisten ein wichtiges Nachschlagewerk, das überdies hervorragend editiert wurde. Den vier großen Bänden, die den eigentlichen Prozess dokumentieren, wurde ein schmalerer Materialienband beigelegt. Dort findet sich neben der Chronologie der NSU-Mordserie zugleich eine Übersicht über die wichtigsten Inhalte jedes Prozesstages. Ein umfangreiches Namens-, Sach- und Ortsregister hilft strukturiert bei der Suche nach spezifischen Sachverhalten und Aussagen in den mehr als 2.000 Seiten.

Besonders zu empfehlen sind die Zeugenaussagen der ersten zwei Prozessjahre, die Zeit, in der es die meisten Erkenntnisse aus dem Gerichtsverfahren gab. Bereits am achten Verhandlungstag berichtete zum Beispiel der Angeklagte Carsten Schultze von einem zuvor nicht bekannten Anschlag. »Ich bin an einem Punkt angekommen, wo ich reinen Tisch machen möchte« (S. 32), wird der Zeuge im Protokoll zitiert, bevor er über den sogenannten »Taschenlampen-Anschlag« in Nürnberg 1999 aussagte. Ebenso interessant sind die Schlussplädoyers: Die vor Rassismus und NS-Relativierung nur so tiefenden Einlassungen der Nazi-Anwälte Olaf Klemke und Wolfgang Nahrath sind ein Zeugnis dafür, mit welcher ideologischen Festigkeit die extrem rechte Szene versuchte, den Prozess zuweilen auch als Bühne zu benutzen. Schließlich zeigt das vorgetragene Urteil von Richter Manfred Götzl, in dem der NSU entgegen den Erkenntnissen der Beweisaufnahme und im Sinne des Generalbundesanwalts auf eine kleine abgeschottete Zelle reduziert wird, vor allem eines: Die Aufarbeitung dieser beispiellosen Mordserie ist durch den Prozess noch lange nicht abgeschlossen.

Maximilian Pichl
Frankfurt am Main

¹ Antonia von der Behrens (Hrsg.), *Kein Schlusswort. Nazi-Terror, Sicherheitsbehörden, Unterstützernetzwerk. Plädoyers im NSU-Prozess*, Hamburg 2018.

Fritz Bauer Institut im Überblick

Das Fritz Bauer Institut

Das Fritz Bauer Institut ist eine unabhängige, zeitgeschichtlich ausgerichtete und interdisziplinär orientierte Forschungs- und Bildungseinrichtung. Es untersucht und dokumentiert die Geschichte der nationalsozialistischen Massenverbrechen – insbesondere des Holocaust – und deren Wirkung bis in die Gegenwart. Ein Schwerpunkt seiner Arbeit ist die Vermittlung der einschlägigen deutschen und internationalen Forschung durch Publikationen, Vortragsveranstaltungen und Ausstellungen.

Das Institut trägt den Namen Fritz Bauers und ist seinem Andenken verpflichtet. Fritz Bauer (1903–1968), jüdischer Remigrant und radikaler Demokrat, widmete sich seit seiner Rückkehr aus dem Exil in Skandinavien 1949 der Rekonstruktion des Rechtssystems in der Bundesrepublik Deutschland und der strafrechtlichen Verfolgung von NS-Verbrechern. Im Jahr 1956 wurde er Generalstaatsanwalt in Hessen und hat maßgeblich den Frankfurter Auschwitz-Prozess angestoßen, der im Dezember 1963 begann und im August 1965 endete. Dass Adolf Eichmann, der Organisator der Todestransporte in die Vernichtungslager, gefasst und 1961 in Jerusalem vor Gericht gestellt werden konnte, ist ebenfalls wesentlich auf Bauer zurückzuführen, der dem israelischen Geheimdienst Mossad den entscheidenden Hinweis zum Aufenthaltsort Eichmanns in Argentinien gab.

Das Fritz Bauer Institut wurde am 11. Januar 1995 vom Land Hessen, der Stadt Frankfurt am Main und dem Förderverein Fritz Bauer Institut e.V. als Stiftung bürgerlichen Rechts ins Leben gerufen. Als An-Institut ist es seit Herbst 2000 mit der Goethe-Universität Frankfurt am Main assoziiert und hat seinen Sitz im IG Farben-Haus auf dem Campus Westend. Im Stiftungsrat des Instituts sind das Land Hessen, die Stadt Frankfurt am Main, die Goethe-Universität und der Förderverein des Fritz Bauer Instituts e.V. vertreten. Der Förderverein und der Wissenschaftliche Beirat unterstützen und begleiten seine Arbeit.

Im Jahr 2017 wurde der Lehrstuhl zur Geschichte und Wirkung des Holocaust geschaffen – der erste in der Bundesrepublik Deutschland zu diesem Themenfeld – und am Historischen Seminar der Goethe-Universität angesiedelt. Der Lehrstuhl ist mit der Leitung des Fritz Bauer Instituts verbunden. Seine Einrichtung stärkt die Forschungsarbeit des Instituts und intensiviert seine Kooperation mit der Goethe-Universität.

Die am Institut angesiedelte »Michael Hauck Gastprofessur für interdisziplinäre Holocaustforschung« ermöglicht es Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftlern, für jeweils ein Semester nach Frankfurt zu kommen, um am Historischen Seminar der Goethe-Universität Lehrveranstaltungen anzubieten und am Fritz Bauer Institut ihren Forschungsprojekten nachzugehen.

Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter

(Stand November 2019)

Direktion und Lehrstuhl zur Geschichte und Wirkung des Holocaust
Prof. Dr. Sybille Steinbacher

Verwaltung

Manuela Ritzheim (Verwaltungsleitung und Projektmanagement)
Marina Gribanova (Verwaltungsmitarbeiterin)
Hannah Hecker (Wissenschaftliches Sekretariat)
Werner Lott (Technische Leitung/Digital- und Printmedien)

Wissenschaftliche Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Fritz Bauer Instituts und am Lehrstuhl zur Geschichte und Wirkung des Holocaust

Dr. Tobias Freimüller (Stellvertretender Direktor)
Dr. Veronika Duma
Dr. Jörg Osterloh
Dr. Katharina Rauschenberger
Dr. Andrea Rudorff
Dr. Katharina Stengel
Dr. des. Niklas Krawinkel
Jens Kolata, M.A.
Jason Pollhammer, M.A.

Archiv und Bibliothek

Johannes Beermann-Schön, M.A. (Archiv und Dokumentation)
Josefine Ruhe (Bibliothek)
Martina Sichelschmidt (ehrenamtlich)
Sophia Steinmetz (ehrenamtlich)

Vermittlung und Transfer

Dr. Martin Liepach
Nadine Docktor
Gottfried Kößler (ehrenamtlich)

Gastwissenschaftler

Dr. med. Moritz Verdenhalven (Klinik für Psychiatrie, Psychosomatik und Psychotherapie, Frankfurt am Main)

Workshops und Führungen

Paola Alejandra Widmaier, Thomas Siurkus,
Madhuri Jacobs-Sharma

Studentische Hilfskräfte

Maximilian Aigner, Vanessa Josephine Gelardo,
Katharina Hruschka

Freie Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in Projekten

Yoanna Georgieva Nasfadi, Inga Steinhauser



Wissenschaftlicher Beirat

Prof. Dr. Dan Diner
Hebrew University of Jerusalem
Prof. Dr. Annette Eberle
Katholische Stiftungshochschule München/Benediktbeuern
Prof. Dr. Moritz Epple (Vorsitzender)
Goethe-Universität Frankfurt am Main
Prof. Dr. Norbert Frei
Friedrich-Schiller-Universität Jena
Prof. Dr. Atina Grossmann
The Cooper Union for the Advancement of Science and Art, New York
Prof. Dr. Klaus Günther (stellv. Vorsitzender)
Goethe-Universität Frankfurt am Main
Dr. Jürgen Matthäus
United States Holocaust Memorial Museum, Washington D.C.
Hon.-Prof. Dr. Walter H. Pehle
Institut für Zeitgeschichte an der Universität Innsbruck
Prof. em. Dr. Joachim Rückert
Goethe-Universität Frankfurt am Main
Prof. Dr. Thomas Sandkühler
Humboldt-Universität zu Berlin
Prof. Dr. Nicholas Stargardt
Magdalen College, Oxford
Prof. em. Dr. Peter Steinbach
Gedenkstätte Deutscher Widerstand, Berlin

Stiftungsrat

Für das Land Hessen:

Volker Bouffier, Ministerpräsident
Angela Dorn, Ministerin für Wissenschaft und Kunst

Für die Stadt Frankfurt am Main:

Peter Feldmann, Oberbürgermeister
Dr. Ina Hartwig, Dezernentin für Kultur und Wissenschaft

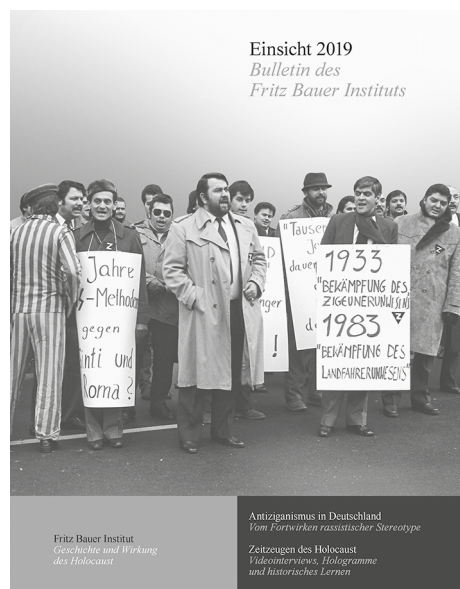
Für den Förderverein Fritz Bauer Institut e.V.:

Jutta Ebeling, Vorsitzende des Fördervereins
Herbert Mai, 2. Vertreter des Fördervereins

Für die Goethe-Universität Frankfurt am Main:

Prof. Dr. Birgitta Wolff, Universitätspräsidentin
Prof. Dr. Andreas Fahrmeir, Dekan, Fachbereich Philosophie und Geschichtswissenschaften

Abbildung oben: Der Vorstand des Fördervereins Fritz Bauer Institut e.V., von links: Rachel Heuberger, Gabriele Mielcke, Herbert Mai, Jutta Ebeling, Christopher Wenzl, Gundi Mohr, Nikolaus Meyer und Eike Hennig.
Photo: Werner Lott



Titelabbildung:
50 Jahre nach der Machtergreifung der Nationalsozialisten: Demonstration gegen die polizeiliche Sonderfassung von Sinti und Roma am 28. Januar 1983 vor dem Bundeskriminalamt in Wiesbaden. Im Vordergrund von links: Ranko Brantner, Anton Franz, Romani Rose
Photo: Dokumentations- und Kulturzentrum Deutscher Sinti und Roma (aus dem Ausstellungskatalog *45 Jahre Bürgerrechtsarbeit deutscher Sinti und Roma*, hrsg. vom Zentralrat Deutscher Sinti und Roma, Heidelberg 2017)



QR-Code:
Link zu allen bisher erschienenen Ausgaben von *Einsicht. Bulletin des Fritz Bauer Instituts* als pdf-Dateien.
[fritz-bauer-institut.de/einsicht.html]

Einsicht 2019 *Bulletin des Fritz Bauer Instituts*

11. Jahrgang, Ausgabe 20, November 2019
ISSN 1868-4211

Kontakt:

Fritz Bauer Institut
Goethe-Universität Frankfurt am Main – Campus Westend
Norbert-Wollheim-Platz 1
D-60323 Frankfurt am Main
Telefon: +49 (0)69.798 322-40
info@fritz-bauer-institut.de
www.fritz-bauer-institut.de
www.facebook.com/fritz.bauer.institut

Bankverbindung:

Frankfurter Sparkasse
SWIFT/BIC: HELADEF1822
IBAN: DE91 5005 0201 0000 3219 01
Steuernummer: 45 250 8145 5 - K19
Finanzamt Frankfurt am Main III

Redaktion:

Sybille Steinbacher (V.i.S.d.P.)
Tobias Freimüller
Werner Lott
Jörg Osterloh
Katharina Rauschenberger

Gestaltung/Layout: Werner Lott

Lektorat: Gerd Fischer

Bildredaktion: Maximilian Aigner und die Redaktion

Anzeigenredaktion: Martina Sichelschmidt

Herstellung: Vereinte Druckwerke, Frankfurt am Main

Erscheinungsweise: einmal jährlich

(bis Ausgabe 18, Herbst 2017, zweimal jährlich)

Auflage: 4.500

Copyright:

© Fritz Bauer Institut, Stiftung bürgerlichen Rechts
An-Institut der Goethe-Universität Frankfurt am Main

Alle Rechte vorbehalten.

Nachdruck nur mit schriftlicher Genehmigung der Redaktion.

Das Bulletin des Fritz Bauer Instituts erscheint mit freundlicher Unterstützung des Fördervereins Fritz Bauer Institut e.V.



*Fördern Sie
mit uns
das Nachdenken
über den
Holocaust*

Das Fritz Bauer Institut

Im Jahr 1995 – fünfzig Jahre nach der Befreiung vom Nationalsozialismus – wurde in Frankfurt am Main die Stiftung »Fritz Bauer Institut, Studien- und Dokumentationszentrum zur Geschichte und Wirkung des Holocaust« gegründet. Das Institut ist ein Ort der Auseinandersetzung unserer Gesellschaft mit der Geschichte des Holocaust und seinen Auswirkungen bis in die Gegenwart. Es trägt den Namen Fritz Bauers, des ehemaligen hessischen Generalstaatsanwalts und maßgeblichen Initiators des Frankfurter Auschwitz-Prozesses (1963–1965). Seit 2002 hat das Institut seinen Sitz auf dem Campus Westend der Goethe-Universität Frankfurt am Main.

Der Förderverein

Der Förderverein des Fritz Bauer Instituts konstituierte sich im Januar 1993 in Frankfurt am Main. Er unterstützt die wissenschaftliche, pädagogische und dokumentarische Arbeit des Fritz Bauer Instituts und hat durch das ideelle und finanzielle Engagement seiner Mitglieder und zahlreicher Spender wesentlich zur Gründung der Stiftung beigetragen. Der Verein sammelt Spenden für die laufende Arbeit des Instituts, er schafft neue Kontakte und stößt gesellschaftliche Debatten an. Für die Zukunft gilt es, die Projekte und den Ausbau des Fritz Bauer Instituts weiter zu fördern, seinen Bestand langfristig zu sichern und seine Unabhängigkeit zu wahren. Ein mitgliederstarker Förderverein setzt ein deutliches Signal bürgerschaftlichen Engagements und kann die Interessen des Instituts wirkungsvoll vertreten. Zu den zahlreichen Mitgliedern des Fördervereins aus dem In- und Ausland gehören engagierte Bürgerinnen und Bürger, bekannte Persönlichkeiten des öffentlichen Lebens aus Kultur und Politik, aber auch Verbände, Vereine, Institutionen und Unternehmen sowie zahlreiche Landkreise, Städte und Gemeinden.

Der Vorstand

Jutta Ebeling (Vorsitzende), Gundi Mohr (stellv. Vorsitzende und Schatzmeisterin), Gabriele Mielcke (Schriftführerin), Prof. Dr. Eike Hennig, Dr. Rachel Heuberger, Herbert Mai, Prof. Dr. Nikolaus Meyer, StA Dr. Christopher Wenzl (Beisitzerinnen und Beisitzer)

Förderverein

Fritz Bauer Institut e.V.

Norbert-Wollheim-Platz 1
60323 Frankfurt am Main
Telefon: +49 (0)69.798 322-39
verein@fritz-bauer-institut.de
www.fritz-bauer-institut.de/verein

Werden Sie Mitglied!

Jährlicher Mindestbeitrag: € 60,-
Partnerbeitrag: € 100,-
Ermäßigter Beitrag für Schüler, Studenten und Auszubildende: € 30,-
Spenden und Mitgliedsbeiträge sind steuerlich absetzbar.

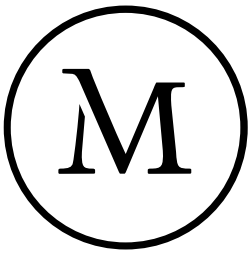
Unterstützen Sie unsere Arbeit durch eine Spende!

Frankfurter Sparkasse
IBAN: DE43 5005 0201 0000 3194 67
SWIFT/BIC: HELADEF1822

Werben Sie neue Mitglieder!

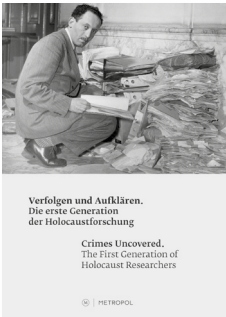
Informieren Sie Ihre Bekannten, Freunde und Kollegen über die Möglichkeit, sich im Förderverein zu engagieren. Gerne senden wir Ihnen weitere Unterlagen mit Informationsmaterial zur Fördermitgliedschaft und zur Arbeit des Fritz Bauer Instituts zu.

Abbildung: Generalstaatsanwalt Fritz Bauer
Photo: Schindler-Foto-Report



NEUERSCHEINUNGEN 2019 (AUSWAHL)

METROPOL VERLAG | ANSBACHER STR. 70 | 10777 BERLIN
BESTELLUNGEN UND REZENSIONSEXEMPLARE: DR. NICOLE WARMBOLD
TEL.: (030) 23 00 46 23 | FAX: (030) 2 65 05 18 | E-MAIL: NICOLE.WARBOLD@METROPOL-VERLAG.DE



**HANS-CHRISTIAN JASCH ·
STEPHAN LEHNSTAEDT (HRSG.)**

**VERFOLGEN UND AUFKLÄREN:
DIE ERSTE GENERATION DER
HOLOCAUSTFORSCHUNG**
Crimes Uncovered: The First Generation
of Holocaust Researchers

ISBN: 978-3-86331-467-5 · deutsch und englisch
352 Seiten · 24,00 €

Der Begleitband zur gleichnamigen Wanderausstellung präsentiert mit einer Vielzahl an Fotos Biografien jüdischer Forscher, die sich der Zerstörung jüdischen Lebens während des Holocaust widersetzen. Sie dokumentierten das massenhafte Morden und versuchten, die Welt hierauf aufmerksam zu machen. Sie sammelten Fakten und gründeten erste Archive, die die Grundlage für die Erforschung des Geschehens, die Erinnerung an die Opfer und die Verfolgung der Täter bildeten.



**BORIS ZABARKO · MARGRET MÜLLER ·
WERNER MÜLLER (HRSG.)**

**LEBEN UND TOD IN DER
EPOCHE DES HOLOCAUST
IN DER UKRAINE**
Zeugnisse von Überlebenden

ISBN: 978-3-86331-475-0
ca. 1200 Seiten · 49,00 € · Hardcover

Boris Zabarko, selbst Überlebender des Ghettos von Schargorod, sammelt seit mehr als 20 Jahren Berichte von Überlebenden des Holocaust in der Ukraine. Der bereits in der Ukraine erschienene und für das deutsche Publikum in Zusammenarbeit mit Margret und Werner Müller herausgegebene Band vereint über 150 Zeugnisse ehemaliger Häftlinge der NS-Konzentrationslager und Ghettos sowie jener Verfolgter, die mit einer fremden Identität in den besetzten Gebieten der Ukraine von 1941 bis 1944 überleben konnten.

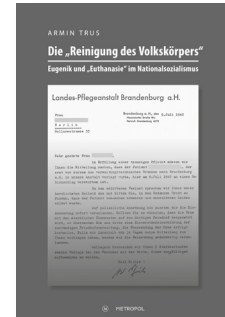


KARL HEINZ ROTH · HARTMUT RÜBNER

**VERDRÄNGT - VERTAGT -
ZURÜCKGEWIESEN**
Die deutsche Reparationsschuld
am Beispiel Polens und
Griechenlands

ISBN: 978-3-86331-487-3
476 Seiten · 24,00 €

Seit Beginn ihres Bestehens hat sich die Bundesrepublik Deutschland gegen Reparationsforderungen gewehrt, nur minimale Zugeständnisse gemacht und eine vertragliche Lösung mit fadenscheinigen Argumenten zurückgewiesen. Die Studie deckt die Strategien der Verweigerung auf und konfrontiert sie mit dem derzeit bekannten Ausmaß der Reparationsschuld. Ausgehend vom Völkerrecht wird die Berechtigung der Forderungen Polens und Griechenlands nachgewiesen und eine abschließende Regelung vorgeschlagen.

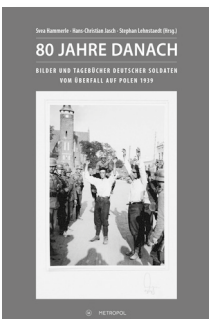


ARMIN TRUS

**DIE »REINIGUNG DES
VOLKSKÖRPERS«**
Eugenik und »Euthanasie« im
Nationalsozialismus. Eine
Einführung mit Materialien

ISBN: 978-3-86331-457-6
364 Seiten · 24,00 €

Bereits 1933 schuf das »Gesetz zur Verhütung erbkranken Nachwuchses« die Grundlage für die Zwangssterilisation von etwa 400 000 »Erbkranken«. Während des Krieges fielen dem Vernichtungswillen der Nationalsozialisten etwa 250 000 Psychiatriepatienten zum Opfer. Armin Trus zeichnet die Geschichte der Zwangssterilisations- und »Euthanasie«-Verbrechen umfassend nach. Dabei geht er auf die Vorgeschichte ebenso ein wie auf den gesellschaftlichen und justiziellen Umgang mit Opfern und Tätern nach 1945.



**SVEA HAMMERLE · HANS-CHRISTIAN JASCH ·
STEPHAN LEHNSTAEDT (HRSG.)**

80 JAHRE DANACH
Bilder und Tagebücher deutscher
Soldaten vom Überfall auf Polen 1939

ISBN: 978-3-86331-484-2
208 Seiten · 19,00 €

Am 1. September 1939 begann in Europa der Zweite Weltkrieg. Der Überfall auf Polen richtete sich von den ersten Minuten an auch gegen die Zivilbevölkerung und war der Auftakt zum Holocaust. Die meisten deutschen Soldaten waren begeistert über den siegreichen »Polenfeldzug«. Die erstmals edierten Fotoberichte und Tagebücher zeigen ihren Blick auf einen vorgeblich minderwertigen Gegner und illustrieren die Geisteshaltung, die den Vernichtungskrieg überhaupt erst ermöglichte.

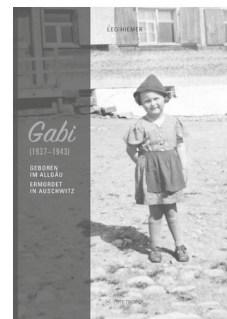


**JÜDISCHE GESCHICHTE &
KULTUR - MAGAZIN DES
DUBNOW-INSTITUTS**

Heft 3 (2019): Recht nach 1945

ISBN: 978-3-86331-471-2
68 Seiten · 14,00 €

Die dritte Ausgabe des Magazins Jüdische Geschichte & Kultur ist dem jüdischen Engagement für Recht nach 1945 in Reaktion auf Nationalsozialismus und Holocaust gewidmet. Im Zentrum stehen Institutionen und Personen, die sich für die Kodifizierung internationalen Völkerrechts, für Teilhabe und Souveränität einsetzten. Die ständigen Rubriken Position, Kritik und Archiv behandeln u. a. das Bauhause in Israel, die Frauenrechtlerin Gerda Lerner, das filmische Œuvre Ruth Beckermanns und die Tagebuchkalender des Ägyptologen Georg Steindorff.



LEO HIEMER

GABI (1937-1943)
Geboren im Allgäu -
Ermordet in Auschwitz

ISBN: 978-3-86331-455-2
415 Seiten · 24,00 €

Gabis Mutter Lotte war konvertierte Jüdin. Ihre christlich getaufte kleine Tochter gab sie in die Obhut katholischer Pflegeeltern im Allgäu. Auf deren Bauernhof wuchs Gabi zunächst unbeschwert auf, während Lotte versuchte, sich und ihre Tochter ins Ausland zu retten. Die Nationalsozialisten verhafteten Lotte im September 1941 und brachten sie in der Tötungsanstalt Bernburg um. Im Februar 1943 entriß sie das fünfjährige Mädchen der Pflegefamilie. Gabi wurde nach Auschwitz verschleppt und dort im selben Jahr ermordet.



ZVI COHEN MIT JÖRG HUBER UND ELISA MAKOWSKI

DER JUNGE MIT DER MUNDHARMONIKA
Aus dem Ghetto Theresienstadt mit
dem Zug in die Freiheit

ISBN: 978-3-86331-485-9
156 Seiten · 16,00 €

Berlin - Theresienstadt - Israel: Orte, die das Leben von Zvi Cohen prägen. 1931 in Berlin als Horst Cohn geboren, erlebt der jüdische Junge die nationalsozialistische Verfolgung. Als Zwölfjähriger wird er mit seinen Eltern nach Theresienstadt deportiert. Eindrücklich erzählt er, wie seine Mundharmonika ihm das Leben rettet und er im Februar 1945 mit dem Zug in die Schweiz der Hölle entkommt. Er berichtet vom Leben nach dem Überleben, von den Anfängen im Kibbutz und der Notwendigkeit der Erinnerung.